

ARCHIV
FÜR GESCHICHTE
DES
BUCHWESENS

Herausgegeben von der
Historischen Kommission des Börsenvereins
des Deutschen Buchhandels e.V.

Redaktion: Bertold Hack und Bernhard Wendt

Band V

Buchhändler-Vereinigung GmbH Frankfurt am Main

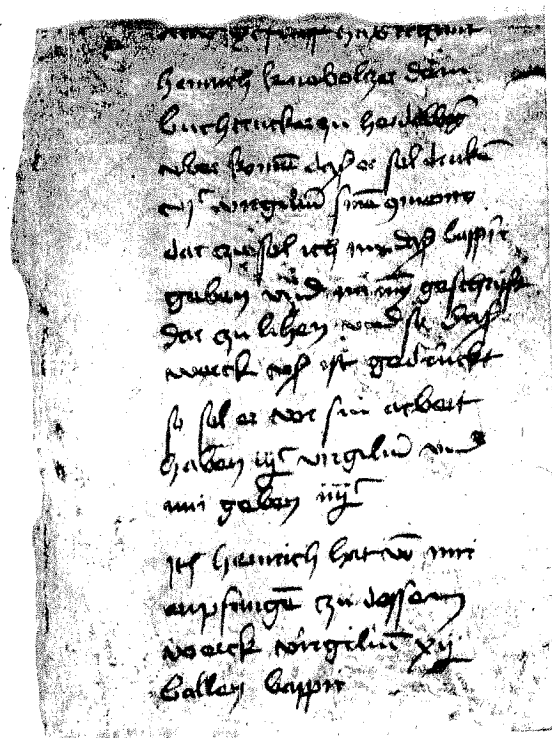


Abb. 10: Bl. 15 r des Rechnungsbuches (Vorlagsvertrag mit Heinrich Knoblochdruker)

a 009510

WOLFGANG OESER

Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster als Bücherschreiber

Inhalt

Vorbemerkung	197
I. Die geistesgeschichtlichen Grundlagen, die Organisation und der äußere Ablauf der Schreibtätigkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster	199
II. Der Buchschmuck in den Handschriften der Brüder des gemeinsamen Lebens aus Münster	215
III. Die Handschriften der Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster in ihrer systematischen Gliederung; der Bestand und die Wandlungen ihrer Formen	249
IV. Die Handschriften der Fraterherren zu Münster:	
Inhalt – äußere Gestalt – Schreiberhände	277
V. Verzeichnis der verwerteten Quellen, Literatur und Tafelwerke	305

Vorbemerkung

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist an den verschiedensten Stellen in der Literatur auf die emsige Schreibtätigkeit der Fraterherren in Münster und ihre Spuren hingewiesen worden. Zuletzt hat Max Geisberg im ersten Band des die Stadt Münster behandelnden Teils der »Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen« (1932, S. 331 ff.) im Rahmen der Angaben über das Fraterhaus in Münster als fürstbischöfliche Wohnung die Schreibarbeit in längeren Ausführungen gewürdigt und eine Reihe von Handschriften zusammengestellt, die er den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Münster als Schreibern zuwies. In der Tat läßt sich eine größere Anzahl von münsterischen Fraterherrenhandschriften noch auffinden. Der Umstand, daß sie alle in einem bestimmten Scriptorium und innerhalb einer geschlossenen Zeitspanne von etwa 150 Jahren entstanden sind, läßt es für sich schon reizvoll erscheinen, sie zu einer paläographischen Untersuchung heranzuziehen. Doch kommt ein gewichtigeres Moment noch hinzu. Die gotische Buchschrift des 15. und 16. Jahrhunderts mit ihrer verwirrenden Fülle von Unterarten und Spielformen harret noch einer umfassenden Erhellung. Eine fundierte Gesamtschau der gotischen Buch-

schrift kann aber nur dann in Angriff genommen werden, wenn ihr Untersuchungen bescheidenen Umfanges auf örtlicher Grundlage vorangegangen sind. In diesem Sinne durch die Untersuchung der Handschriften der Fraterherren aus Münster einen Beitrag zur Paläographie des ausgehenden Mittelalters zu leisten, ist das Anliegen dieser Arbeit.

Zur Darstellung soll gebracht werden der Schriftgebrauch der Fraterherren in Münster während des 15. und 16. Jahrhunderts. Wir wollen dabei versuchen festzustellen, ob und inwieweit die dargebotene Schrift Gestaltungsprinzipien enthält, die eine systematische und vielleicht auch chronologische Gliederung zulassen. Als notwendige Voraussetzung hierfür erweist sich die Unterscheidung der an den einzelnen Handschriften beteiligten Hände. Sie erst gestattet mit genügender Sicherheit individuelle, zufällige Bildungen und grundsätzliche, gebundene Formen auseinanderzuhalten. Darüber hinaus erleichtert die Kennzeichnung der Schreiberhände die Zuweisung einzelner, nicht mit Herkunftsvermerk versehener Handschriften. Endlich läßt sie uns einen Blick tun in den äußeren Ablauf des Schreibbetriebes überhaupt. – Der funktionelle Charakter der Schrift verlangt, daß wir die paläographische Untersuchung mit dem Blick auf die Handschrift als Ganzes durchführen. Kurze Beschreibungen der einzelnen Handschriften sollen uns dabei helfen, dieser Forderung Genüge zu leisten.

Sehr erschwerend für die Durchführung unserer Arbeit war es, daß das zu prüfende Handschriftenmaterial nur in relativ wenigen Fällen die Zuweisung zum Fraterhaus Münster auf Grund einer Subskription zuließ. Andere Kriterien mußten zu Hilfe kommen, die sich vor allem im Buchschmuck anboten. Es ist zu einem großen Teil berechtigt, wenn Geisberg a.a.O. S. 332 sagt, daß eine Gleichmäßigkeit der dargestellten Grundformen gegeben sei, die es gestatte, Handschriften des Fraterhauses Münster aus jeder großen, alten westfälischen Büchersammlung mit Sicherheit herauszufinden, auch wenn die Angabe über den Ursprung fehle. Ohne Einschränkung kann die Ansicht Geisbergs allerdings nicht

übernommen werden. Schon wir nämlich genau zu, so ist es im Einzelfall durchaus nicht immer so sicher, ob diese oder jene Handschrift aus dem Fraterhaus Münster stammt oder nicht etwa aus einer anderen Niederlassung der Brüder des gemeinsamen Lebens oder der Windesheimer Kongregation. Denn im gesamten Bereich der organisierten devotio moderna (und in Nachahmung auch darüber hinaus) finden wir einen Buchschmuck von großer Gleichförmigkeit. Es erweist sich, wollen wir nicht auf jede festere Arbeitsgrundlage verzichten, als nötig, die Art der gebrauchten Grundformen, das Aufkommen und Abklingen der Motive näher zu beschreiben. Tun wir das, so gewinnen wir mit Hilfe des Buchschmucks nicht nur Kriterien, die es gestatten, Handschriften ohne Subskription dem Fraterhaus Münster mit einiger Sicherheit zuzuordnen, sondern es ergibt sich auch, daß diese Kriterien es ermöglichen, einen Rahmen zu erstellen, in den die fraglichen Handschriften auch zeitlich einigermaßen genau eingeordnet werden können. Das zweite Kapitel unserer Arbeit bemüht sich, die in dieser Hinsicht von uns gefundenen Ergebnisse zusammenzufassen. Ohne

sie wäre die paläographische Untersuchung nicht durchführbar gewesen, für die eine gesicherte örtliche Zuweisung und zeitliche Einordnung der Handschriften unerlässlich ist.

Aus der Überlegung heraus, daß auf die Gestaltung von Schrift und Buchschmuck der gesamte Entstehungsprozeß einer Handschrift, die geistes- und kulturgeschichtlichen Hintergründe der Abschreibetätigkeit miteingeschlossen, seinen Einfluß ausübt, und zugleich in dem Wunsch, das Bild von den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Münster als Bücherschreiber abzurunden, wurde der Arbeit ein Abriß über die geistesgeschichtlichen Grundlagen, den äußeren Ablauf und die Organisation der Schreibtätigkeit der münsterischen Brüder vorangestellt. Der Abriß beschränkt sich darauf, die Verhältnisse in Münster zu umreißen. Quellen und Literatur, die primär andere Fraterhäuser oder Klöster der Windesheimer Kongregation betreffen, wurden nur herangezogen, wo es zur Vervollständigung des Bildes unumgänglich nötig und sachlich vertretbar war. – Zitate werden grundsätzlich in der Orthographie und Interpunktion der Vorlage gegeben.

I. Die geistesgeschichtlichen Grundlagen, die Organisation und der äußere Ablauf der Schreibtätigkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster

«Et quoniam prohata illa ab antiquo patrum sententia omnibus generaliter in monasteriis degentibus servitici manuum labores indixit propheticeque praeconium labores manuum suarum manducantes beatos cecinit (Ps. CXXVII 2,3), hanc etiam consuetudinem pro vitando ocio, quod viciis omnibus fomitem suggerere novit, tum etiam pro transigenda necessitate apud nos districtius volumus observari, assumptes pro opere tanquam proposito nostro principali magis congruente laborem sacros libros conscribendi aut etiam extraneorum codices ligandi.» (Statuten, Ausg. Doeberner S. 228).

Dieser Satz, der den Abschnitt »de scriptuario« in den Statuten der mit dem Fraterhaus »Ad fontem salientem« (zum Springborn) zu Münster etwa seit 1499 in Generalunion zusammengeschlossenen Häuser einleitet, bringt sehr prägnant zum Ausdruck, welche wichtige Stellung die

Schreibtätigkeit im Lebensvollzug der Brüder des gemeinsamen Lebens einnahm. Zwei Gründe werden für die Übernahme einer Handarbeit angeführt. Einmal gilt es, den nötigen Lebensunterhalt zu schaffen, die wirtschaftlichen Grund-

Psal. CXXVII. 2. 3.) manuum tuarum quia manducabis, beatus etc. (Gerson, op. om., ed. Ind. Elies de Pio, Antwerpen 1706 T. II Spalte 696). – S. auch Anm. 7. –

Auch wenn es nicht nötig ist, eine direkte Abhängigkeit des zitierten Abschnittes der münsterischen Statuten von der Schrift Gersons anzunehmen, ist der geistesgeschichtliche Zusammenhang von Interesse. Die Brüder des gemeinsamen Lebens verdanken Gerson viel, hat er doch durch ein Gutachten während des Konstanzer Konzils zur Zurückweisung und Verrückung der grundsätzlichen Bedenken beigetragen, die der Dominikaner Mathäus Grabow gegen die neue Form der Vita communis der Brüder vorgebracht hatte. Heinrich von Ahaus, der erste Rektor des Fraterhauses Münster (vgl. Anm. 21) weite aus Anlaß des Prozesses gegen Grabow in Konstanz und hat wahrscheinlich Gerson dort persönlich kennengelernt. (Vgl. Helm. Keussen: Der Dominikaner Mathäus Grabow und die Brüder des gemeinsamen Lebens. In: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 1887 (XIII) S. 29 ff.).

In dem oben angeführten Traktat bringt Gerson auch eine in unseren Zusammenhang höchst interessante Deutung des Hausnamens der münsterischen Niederlassung der Brüder des gemeinsamen Lebens (consid. VII 1c.): »Scriptor noster postea aperit fontem aquae vitae salientis in vitam aeternam. Joan. IV 14. Intelligatur hoc, non ut Auctor principalis, qui solus Deus est, sed ut ministrator. Nam fons vitae verbum Dei in ex. cl. l. 1. 5. Nomen libri salubres, quales intendimus, sunt non cisternae quidem vires et dissipatae, sed fons hortorum pueris aquarum viventium, quae sunt impetu de Libano. Cant. IV 15.«

Sicherlich stand den münsterischen Brüdern eine derartige Deutung vor Augen, als sie den Namen für ihre Niederlassung wählten.

lagen sicherzustellen, ohne die es den Brüdern nicht möglich ist, ihr Gemeinschaftsleben durchzuführen, eine vita communis nach apostolischem Vorbild in persönlicher Eigentumslosigkeit² ohne Bindung durch Gelübde unter möglichst weitgehender Unabhängigkeit vom äußeren Getriebe der Welt. Der Verweis auf das Prophetenwort zeigt, daß sie nicht ohne Stolz dieses Leben aus eigener Kraft zu führen suchten. Neben den Grund wirtschaftlicher Art tritt ein anderer, der enger und unmittelbarer mit den religiösen Zielen der Brüder verbunden ist. Man ergreift die durch die Kirchenväter empfohlene (klösterliche) consuetudo der Handarbeit, um nicht dem Müßiggang zu verfallen. Diese Formulierung ist etwas allgemein und äußerlich, besser gesagt, phrasologisch gehalten. Die Brüder des gemeinsamen Lebens wollen mit ihrer Arbeit etwas mehr erreichen – das wird aus dem letzten Teil des oben zitierten Satzes deutlich –, als nur den Müßiggang vertreiben. Dazu hätte jede beliebige Tätigkeit ausgerichtet. Sie suchen eine besondere Arbeit, die sie in ihren religiösen Bestrebungen sinnvoll unterstützt, ein opus proposito magis congruens oder, genauer, ein opus proposito nostro principali magis congruens. Um also die Bedeutung der Schreibarbeit im Leben der Fraterherren in vollem Umfang zu verstehen, ist es erforderlich, einen kurzen Blick auf die religiösen Ziele der Brüder des gemeinsamen Lebens zu werfen.

Kern- und Mittelpunkt des religiösen Strebens der Fraterherren bildete der profectus spiritualis, d. h. die sittliche Vollkommenheit mit dem letzten und idealen Ziel der Gottfindung in der eigenen Seele. Unermüdlige Arbeit an sich selbst erst führt zur Herzensreinheit, zur Gottesliebe, zum Genuß der ewigen Weisheit (d. i. Gottes). Diese Arbeit an

sich selbst, eng verbunden mit einem Streben nach Innigkeit, Innerlichkeit, kann nur gedeihen in einer Atmosphäre der Einsamkeit, der Zurückgezogenheit, des Alleinseins. In diesem Sinne findet sich eine Notiz im Protokoll des münsterischen Kolloquiums von 1497 (seit 1431 war dieses Kolloquium eingerichtet als Konferenz der Rektoren mehrerer Brüder- und Schwesternhäuser, die alljährlich – mit Ausnahmen – in Münster abgehalten wurde mit dem Ziel, Zucht und Ordnung in den einzelnen Häusern wahren zu helfen und gemeinsame Anliegen zu beraten, vgl. u. S. 6): »Item fuit motum in colloquio, quod patres non faciles essent ad mittendum fratres extra domos suas, quia credit communiter in detrimentum spiritualis profectus et efficiuntur vani et seculares.« (Doeberner: Annalen und Akten S. 280). In den Statuten ist ein eigener Abschnitt enthalten »De privatis exercitiis« (Doeberner: Annalen ... S. 242 f.), der beginnt: »Damit wir aber jeden einzelnen Tag nutzbringend in Rechnung stellen und damit bei einem jeden die heilige Einsamkeit (solitudo sancta) Frucht trägt, ist unser tägliches Bemühen (studium) in den Zellen daraufhin zu richten, daß aus der fortgesetzten Arbeit etwas von unserem Streben (studii aliquid (scil. virtutum)) haften bleibt in unserem Bewußtsein (conscientia), widerstrahlt in unserem Leben und zur Gewohnheit gemacht wird. ... reformando interiori homini tota impendatur intentio.« Bei diesem Bemühen bildete die Schreibarbeit, die ein jeder für sich auf seiner Zelle vollzogt,

he moghe bequeme werden gode unde godliker dynghe. Wante des menschen salicheit is ghedike unde properlike dat ynnich ghedenken, dat des menschen herte myt gode verenichet werde made god myt em. ...» (Veghe: Predigten, Ausg. Jostes S. 117, zit. bei Rademacher: Mystik S. 38).

² Johannes Veghe erläutert den im Zusammenhang mit der devotio moderna vielzitierten Begriff der Innigkeit wie folgt: »Mer solde ick to rechte seggen, wat ynnicheit is, so behoevede ick wal, dat ick my dat selves eersten walyne ghehoffte hadde unde dat ick darselven eersten wal ghesmaket unde ghevoelt hadde, so mochte ick dat oick de her van spreken. Mer ynnicheit wert ghedehet uih eres selves namen, want ynnicheit dat is inwendicheit, dat is dat sicken ynnicheit keer in dat alre bynnenste unde dat alre inwendigheste synes herten. Unde alz dan dat alre bynnenste unde dat alre inwendigheste des herten vervullt is myt der godliker leefte, so weert oick de mensche van der godliker leefte, die in em is, van en huten so ghedreven unde ghereget, dat oick de inwendighe mensche soontj soicheit unde ynnicheit ghevoelt overvullt der godliker leefte, dat de inwendighe mensche unde dat alre bynnenste des herten made vervullt is.« (Predigten, Ausg. Jostes S. 12 Z. 8. 21).

³ Das geht hervor aus einer Bemerkung in den Statuten der münsterischen Generalunion im Artikel »De proprietatis abdicacione« (Ausz. Doeberner S. 238), nach der ein Bruder, der in eine neue Zelle zieht, »inquit de prima (cella) secum accipiet nisi quatuor, quem scribit, cum suo exemplari« Entsprechend heißt es in den niederdeutschen Statuten des Herforder Fraterhauses im Kapitel über die Eigentumslosigkeit (Iherof. Monatschrift d. bisch. Seminars zu Hildesheim S. 548), bei einem Umzug dürfe nichts mitgenommen werden »ohne de quaten, de je schrift unde das Exemplar«. Ebda. S. 572 f. im Kapitel über die Handarbeit wird eigens hervorgehoben: »Item ob arbeit yd sal nemant heylighen uih syner kamer gacen, noch femige geschette don, noch nemant umrowe ohne nodt maken. ...« (Die neulich aufgedruckte lat. Version der Herforder Statuten wird nebst der lat. in Kürze von Prof. Stupperich,

¹ Eine eingehende Untersuchung widmete den Statuten Gustaf Boerner: Die Annalen und Akten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lichtenbrote zu Hildesheim. Fürstentum 1905. – Vgl. auch in dieser Arbeit Kap. 4 Nr. 39. Johannes Gerson zitiert in seinem Traktat »De laude scriptorum« (Leiden 1423) denselben Psalm, auf den auch die Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster verweisen, als er lobend die Schreibtätigkeit der Augustinerchorherren der Windesheimer Kongregation erwähnt: »... quorum labor scribendi pascit eos temporalibus subsidis de pretio librorum, remanentibus apud se plurimis ad spirituale solatium. Tales iure dixerimus beatificatos a Propheta. Labores inquit

eine glückliche Ergänzung und einen notwendigen, sinnvollen Ausgleich. Sie half, den Sinn auf heilige Dinge zu lenken⁶ (sacros libros d. h. liturgische Bücher, aber auch Erbauungsschriften, theologische Traktate, schrieb man ab) und förderte Selbstbeherrschung und Zucht⁷. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß die Fraterherren damit kein neues asketisches Mittel entdeckten. Im ganzen Mittelalter bildete das Schreiben einen Teil der klösterlichen Askese. «Jeder Aufschwung klösterlicher Zucht war von neuem Eifer im Schreiben begleitet, sowohl in den einzelnen Klöstern... wie auch in den neu aufkommenden Orden» (so Wattenbach: Schriftwesen 3. Aufl., S. 441).

Dem Vorbild ihres geistigen Vaters Gerhard Groote (1340–84) entsprechend und durch die eifrig geübte Betrachtung des Lebens und der Leiden des Herrn stets gemahnt, vergaßen die Brüder des gemeinsamen Lebens auch ihren Nächsten, den Mitmenschen außerhalb ihrer Gemein-

schaft, nicht. «Daß wir unsere Mitmenschen lieben sollen wie uns selbst», sagt Veghe (1430–1504), der berühmteste und bekannteste unter den münsterischen Fraterherren durch seine so überaus bedeutenden Beiträge zur mittelniederdeutschen Literatur, «müssen wir so verstehen, daß wir ihn lieben sollen und liebhaben in Hinblick auf das Gut, das wir selbst zu erlangen trachten; und wir sollen ihn auch dazu förderlich und behilflich sein, daß er das Gut erlangt, das wir selbst zu erlangen begehren» (Predigten hg. v. Jostes S. 278 Z. 15 ff.). Das Gut ist in diesem Falle und im Sinne der devotio moderna Gott. Da sich aber das Streben nach Innerlichkeit und Einsamkeit, die besondere Form des profectus spiritualis bei den Fraterherren nicht gut mit einem Wirken nach außen verbinden läßt – es kommt hinzu, daß eine ihre Rechte argwöhnisch hütende Pfarggeistlichkeit die Brüder von jeder öffentlichen geistlichen Tätigkeit praktisch ausschloß⁸ –, tritt die Beschäftigung mit den Mitmenschen nur modifiziert, abgeschwächt und in ganz bestimmten Formen auf.

Die nahezu einzige, aber zugleich sehr wichtige unmittelbare Einwirkung der Fraterherren auf weitere, außerhalb

* Zwischen dem Fraterhaus Münster und der zuständigen Pfarrkirche beim Benediktinerinnenkloster Überwasser kam es immer wieder zu Mißverständnissen. Am 30. November 1458 lobt der Bischof von Münster, Johannes, eigens die Verpflichtungen auf, die die Brüder der Pfarrkirche gegenüber am 4. 1. 1432 hatten eingehen müssen, nämlich bei der neuen Kirche keinen Turm mit Glocke zu errichten, weder die Heuten noch die Messe darin zu singen, vielmehr sie als Handkapelle zu benutzen und im übrigen alles die Pfarrkirche betreffend zu tun, was sie zu tun schuldig seien. Der Bischof hebt die Bestimmungen auf, damit den «sacrae devotionis studia» keine zu engen Grenzen gezogen würden (Diöz. Archiv Münster, Urk. U 1443/45). Weitere Erleichterung bringt die Ablösung der Pfarrechte durch die Brüder am 1. Aug. 1472. Jetzt erhalten sie die Erlaubnis, ohne Behinderung Messe zu lesen, die Kommunion und die letzte hl. Ölung sich, ihren Bediensteten und den bei ihnen wohnenden Personen zu spenden, Frauen nicht zur Kirche zuzulassen und sie müssen sich aber verpflichten, Frauen nicht zur Kirche zuzulassen und keine fremden Personen auf ihrem Friedhof zu beerdigen, endlich ihr Haus in ein Kloster umzuwandeln (Diöz. Arch. Mstr. U. 1523). Aber auch jetzt sind noch nicht alle Unstimmigkeiten beseitigt. Im Verlauf der Streitigkeiten kommt es sogar zur zweimaligen Exkommunikation der Brüder von Überwasser Sophia Dobbers (1483–1509, vgl. die Darstellung bei Rudolf Schulze: Überwasser S. 129 ff.). Die Schlichtung am 26. 6. 1517 setzt fest: Frauen dürfen jetzt zu bestimmten Gelegenheiten die Kirche der Fraterherren besuchen. Die Fraterherren verpflichten sich aber, keine Beichte von Pfarrangehörigen zu hören (ausgenommen Schüler s. o.), es sei denn mit besonderer Erlaubnis des Dechanten, die Bestattung von Kranken, die von ihnen aufgenommen und gepflegt wurden und bei ihnen verstarben, der Mutterkirche zu überlassen u. a. m. (Diöz. Arch. Mstr. U. 1651, Repert. Nr. 342). – Auch die Predigt im engeren Sinne, die amtliche Verkündigung und Erläuterung des Gotteswortes, der Hl. Schrift, gehörte zu den Befugnissen der Pfarre. So mußten z. B. die Fraterherren in Marburg den Deutsch-Ordensrittern als zuständigen Pfarrherren u. a. noch besonders versprechen, sie im Predigtrecht nicht zu beschränken (Chr. Fr. Ayrmanns: Historie des Kugellhauses zu Marburg S. 25. In: Analecta Hassiaea Bd VII, hrsg. von J. Ph. Kuchenbecker, Marburg 1732). Zur besonderen Situation der Kollationen der Fraterherren s. o.

ihrer Gemeinschaft stehende Kreise bestand in ihrer Fürsorge für Scholaren und junge Kleriker, eine Fürsorge, die sich in gleicher Weise auf das seelische wie das leibliche Wohl erstreckte. Beide Kreise waren den sozialen Umständen der Zeit entsprechend besonders gefährdet, ihnen leibliche und seelische Hilfe zu bieten, lag den Fraterherren am Herzen. Auch suchte man aus ihren Reihen Nachwuchs für die eigene Gemeinschaft. Wir müssen es uns versagen, in diesem Zusammenhang hierauf näher einzugehen. Nur einige kurze Hinweise seien noch gestattet. Wie an den meisten Niederlassungen der Brüder des gemeinsamen Lebens wurde auch vom Fraterhaus Münster ein Schülerhospiz (domus scholarium) unterhalten⁹. War den münsterischen Fraterherren im allgemeinen auch die öffentliche Ausübung seelsorglicher Funktionen streng untersagt, so ließ die zuständige Pfarrkirche beim Kloster Überwasser doch beziehungsweise eine Ausnahme zu (Diöz. Archiv Münster, Urkunde 1651 von 1517 Juni 26): «Abstinentiam etiam memorati pater et fratres ab auditione confessionis quorumcumque parochianorum tam virorum quam mulierum et virginum dictae parochiae beatae Mariae virginis trans aquas exceptis dumtaxat scholaribus». Indessen nicht nur als Beichtväter, sondern auch in freiem geistlichen Zuspruch (sog. Kollationen) wandten sich die Fraterherren den Scholaren zu. Es scheinen aber auch andere Besucher zu diesen auf bestimmte Zeiten – in der Regel feiertags – festgesetzten privaten Ansprachen gekommen zu sein¹⁰. Ein warmer Ton schwingt mit, wenn

* Zum Jahre 1469 findet sich in den Protokollen des münsterischen Kolloquiums die Notiz: «Item de renovanda domo scholarium in Monasterio, ad quam manentendum datur redditus dati et suppeditati» (Doehner: Annalen S. 264). Zum Jahre 1471: «Item quia obiit in die Quirini April 30. venerabilis pater dominus Fredericus rector Fontissalicis». Zum Springborn war, wie bereits gesagt, der Name des münsterischen Fraterhauses, Fredericus de Mera de Tractato der vierte Rektor das., vgl. Erhard: Gedächtnisbuch S. 93 – placuit, ut eidem subrogando committeretur ut instituere debeat novam domum scholarium (Doehner: Annalen S. 266).

Der erste Beschluß sieht demnach die Renovierung des alten Schülerhauses vor, der zweite dagegen beauftragt den neu zu bestellenden Rektor der münsterischen Fraterherren mit dem Bau eines neuen Schülerhospizes. Als weiteres Zeugnis dafür, daß den Fraterherren in Münster das Sorgen für Schüler eigentümlich war, ist ein Schenkungsvermerk im Gedächtnisbuch des Hauses anzusehen; die Stiftung wäre sonst schwerlich gerade in dieser Form den Fraterherren gemacht worden (Erhard: Gedächtnisbuch S. 122): Margareta Brochagens setzt fest, daß alljährlich Gründonnerstag zwölf armen Schülern eine Mahlzeit gereicht werde und eine gleiche Anzahl mit je einem Paar Schuhe beschenkt werden solle. Hierfür und zu ihrem Seelengedächtnis gab sie eine bestimmte Summe Geldes. (Eine Margareta Brochagens wird als Gründungsschlichterin in der Bestätigungsurkunde der Klende Marienrost von 1519 genannt; Vgl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. Westf. Bd 27 (1867), S. 365).¹⁰ In dem münsterischen Exemplar der Statuten (vgl. Kap. 4 Nr. 39; Münsterischer Druck «Statuta primaeva...» S. 47; nicht bei Doehner) wird die besondere Sorge für die Schüler dem Bibliothekar übertragen: «Ipsovis est etiam pro scholaribus et adveniensibus specialem sollicitudinem gerere atque exemplum et verbo pie attrahendo ad mundi contemptum ac Dei amorem invitare, tempora certa ad hoc eis deputando maxime diebus

Veghe in der 20. Predigt – es handelt sich hier um Ansprachen, die er als Pater des Schwesternhauses Niesink vor den Schwestern gehalten hat – sagt (Ausg. Jostes S. 272, Z. 31 ff.): «Eyn mensche, der sich in syner ioghet to der doghede ghu unde sick der doghede weent, dat wasset de doghede mede up und de doghede wert em ghewontlick, dat he er nichte lichte weder vertygen off laten kan...». Und an anderer Stelle (a.a.O. S. 27 Z. 20 ff.): «Want dat herte der junger lude dat ist alz eyne tafele, de noch unbeschreven is of dar noch nicht in gheniet en ist, dat men noch in schryven of ledich is, dat is vele bereider unde bequemer wat to mufane dan dat, wair mede bekumert is: also is oick dat herte der junger lude... bereit unde bequemer to der doghede...».

Neben diese unmittelbare und beschränkte Beschäftigung der Fraterherren mit den Mitmenschen tritt eine andere Form des Dienstes am Nächsten, die der besonderen Art des profectus spiritualis der Brüder des gemeinsamen Lebens angemessener ist, wir meinen die in unserem Zusammenhang wichtigere Form der *mittelbaren* Einflußnahme mit Hilfe des geschriebenen Wortes; die der Fraterherren eigene, tiefe Überzeugung von der heilsamen Wirkung des über sacer hat sicher nicht zuletzt den Eifer, mit dem die Brüder sich der Schreibeit hingaben, beeinflußt und mitbestimmt. Der Schreibeit dient sowohl dem eigenen Fortkommen und der eigenen Erbauung als auch dem Fortkommen und der Erbauung des Nächsten¹¹. Es ist das eine Auffassung, die wir bereits bei Cassidor antreffen¹². Viel zitiert ist die Selbstbezeichnung der Rostocker Fraterherren (beim Fraterhaus Rostock handelt es sich um eine von Münster aus betrene Gründung): «Fratres non verbo sed scripto predi-

festis, ne alias praepediamur ab operibus suis. Ad quod etiam ceteri fratres opportuno tempore per collationes et exhortationes diligentiam adhibebant...» Das in Münster schon frühzeitig, d. h. in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Kollationen abgehalten wurden, geht aus dem Nachruf auf Bernhard Biderich in den Annalen des Fraterhauses Hildesheim hervor. B. B. war, wie schon erwähnt, Fraterherr in Münster gewesen, bevor er 1440 als erster Rektor nach Hildesheim kam. Aus seinem münsterischen Noviziat berichten die Annalen, «tempore collationis, quo aliam adesse solentiam habe man ihm oit, um seine wahre Standhaftigkeit und Gestaltung zu erproben, ein Schild zu halten gegeben, auf dem zu lesen stand: «Besser Brüder ist noch stolz» (Doehner: Annalen S. 27).

Bei den Kollationen handelt es sich nicht um die Verkündigung oder Auslegung des Wortes Gottes kraft einer amtlichen Funktion, sondern um private Ansprachen mit persönlichem Klang. In den niederdeutschen Statuten des Fraterhauses Herford heißt es (a.a.O. S. 361 ff.), man solle den einzelnen anreden nicht in der Weise der Prediger, sondern mit «simpeln, einförmigen Worten». Vgl. auch Jostes, Ausg. der Predigten Veghes, Einleitung S. XXXIV.

¹¹ Im Nachruf auf Bernhard Biderich heißt es in den Hildesheimer Annalen (Doehner S. 36 zum Jahr 1473): «Altorum tamen diligenciam in scribendo pro domo exhortando prosoxavit et animavit, befare eos bene agere asserens, et quia student sibi ipsis, dum scriberent, et nichilominus sua scripta legentes docere non cessarent».

¹² Vgl. Wattenbach: Schriftwesen (1. Aufl.) S. 429.

cantes» (1476)¹³. Geradezu emphatisch klingen die Worte, die Thomas a Kempis dem Deventer Fraterherren und Verfasser des Traktats «De spirituali ascensu», Gerard Zerbolt von Zutphen († 1398), in den Mund legt: «Isti libri plus praedicant et docent quam nos dicere possumus. Nam libri sacri sunt animarum nostrarum lumina et solatia atque vera medicamina vitae, quibus non minus in hac peregrinatione carere possumus quam ecclesiae sacramentis.»¹⁴ Es ist also, wie wir sehen, keineswegs die gewerbliche oder asketische Seite allein, die die Schreibtätigkeit der Fraterherren bestimmt; hinzukommt vielmehr ein gewisses Apostolat der Schrift, dem sich die Fraterherren hingeben konnten, ohne die auf die eigene Person gerichteten religiösen Ziele zu gefährden. Sie folgten diesem Apostolat nicht nur, indem sie auf Bestellung für Fremde schrieben, sondern auch und in erhöhtem Maße, indem sie pro domo, für die eigene Bibliothek Bücher herstellten. Denn gerade ihre Bibliothek, die Fremden zugänglich war, dürfte reich an devotem Schrifttum gewesen sein, das wohl in den wenigsten Fällen auf Bestellung geschrieben worden ist. Leider wissen wir nicht mehr, welche Werke im einzelnen den Bücherschatz des Fraterhauses Münster ausmachten, da die ganze Bibliothek den Wiedertäuferwirren der Jahre 1534–35 zum Opfer gefallen ist (MGQ V 62, VI 520, VI 544). Den beherrschenden Platz dürfte indessen neben zeitgenössischen Erbauungsbüchern das «heilige Buch» in der Form eingenommen haben, in der es auch in einer Empfehlung Gerhard Grootes «de sacris libris studiis» erscheint¹⁵. Wir werden im vierten Kapitel darauf noch einmal zu sprechen kommen. Unbedeutend kann die Bibliothek in Münster nicht gewesen sein. Jedenfalls sagt Kerssenbroick, Magister am Paulinum in Münster und Verfasser der Geschichte der münsterischen Wieder-

täufer, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung gekannt haben wird, von den Fraterherren in Münster: «Bibliothecam habent instructissimam, sed ante anabaptismum multo instructiorem.»¹⁶ Wieviel Nutzen ihre Bibliothek den Zeitgenossen gebracht hat, sowohl in religiöser wie in wissenschaftlicher Hinsicht, kann man, wie alles geistige Wirken, schlecht abschätzen. Doch ist es ehrliebe Dankbarkeit, die aus den Worten des münsterischen Humanisten Murnellius, des ersten Konrektors der seit 1500 im Sinne des Humanismus reformierten Domschule zu Münster, klingt, wenn er in der Vorrede zu seinem, den münsterischen Fraterherren gewidmeten «Carmen in salutationes angelicas» (gedruckt 1507) ausruft: «Sunt vestra summa beneficia non argenti, non auri, non denique vanissimarum rerum, sed librorum commodatione apud me collocata» (zit. bei Parmet: Rudolf von Lagen S. 51).

Welch wichtige Stellung das Schreiben im Leben der Fraterherren einnahm, geht rein äußerlich schon daraus hervor, daß nach den Statuten (Kapitel «De labore et requie fratrum», münsterischer Druck S. 90 f.) rund sieben Stunden am Tag allein dieser Tätigkeit, dem manuale opus, vorbehalten blieben¹⁷. Jeder Bruder schreibt allein für sich auf seiner Zelle, wobei er die Arbeit von Zeit zu Zeit unterbricht, um ein kurzes Gebet zu sprechen¹⁸. Vor sich liegen hat jeder eine Lage Pergament (quaternio) und die Vorlage, die er abuschreiben hat (quaternum quem scribit cum suo exemplari)¹⁹. Der Leiter des gesamten Schreibbetriebes ist der *scripturarius*, ein vom Rektor für dieses Amt bestimmter, durch besondere Aktivität ausgezeichnete Bruder²⁰. Er weist an, was und wie der einzelne zu schreiben hat (quid et quomodo scribat aut operetur...); vgl. hierzu sowie zum folgenden den Abschnitt «De scripturario» in den Statuten, Ausg. Doeberner S. 228). – Es war im Fraterhaus Münster nicht gleichgültig, was für eine Schriftart man zum Schreiben bestimmter Texte bzw. Textteile verwandte; Schriftart sowie Inhalt und Funktion einer Handschrift standen vielmehr in

festem Verhältnis zueinander (vgl. u. Kap. 3). – Der *scripturarius* verteilte auch die Schreibwerkzeuge, die unter seiner Obhut standen. Zur Aufgabe des *scripturarius* gehörte es ferner, die Novizen in den Gebrauch der Buchschrift einzuführen bzw. einführen zu lassen (ad melioris literae usum). Dieses Moment der einheitlichen Schriftbeeinflussung wird man nicht außer acht lassen dürfen. Daß es auch vorkam, daß ein Fraterherr aus seinem eigenen in ein befreundetes Fraterhaus geschickt wurde, um die dortigen Brüder im Schriftwesen zu unterrichten, zeigt eine Notiz in den Annalen des Fraterhauses Hildesheim zum Jahre 1441. Danach kam der Herforder Fraterherr Heinrich Kalkar mit seinem Rektor Konrad Westerwolt zu Hildesheim und lehrte die Brüder daselbst, blaue und rote Initialen zu machen und die Seite einzurichten (blaveas et rubecas literas facere et paginare; Doeberner: Annalen S. 5. Zu paginare vgl. Wattenbach: Schriftwesen, 3. Aufl. S. 367). In der Regel übernahm das Malen der farbigen Initialen sowie des Buchschmucks allerdings der Rubrikator (s. u. Kap. 2).

Es sei an dieser Stelle gestattet, darauf hinzuweisen, daß die Fraterhäuser überhaupt, obwohl sie rechtlich selbständig und voneinander unabhängig waren, den Kontakt untereinander nicht aufgaben. Ja, es bestanden sogar ernsthafte und z. Teil auch mit Erfolg gekrönte Bestrebungen, diesen Beziehungen einen festeren, verfassungsmäßigen Charakter zu verleihen²¹. Eine Generalunion deutscher Fraterhäuser von

1499 umfaßte Münster, Köln, Wesel, Herford, Hildesheim, Kassel, Rostock, Marburg, Magdeburg und später auch Merseburg²². Worauf es uns hier ankommt, ist, festzustellen, daß die wechselseitigen Beziehungen mannigfaltig waren. Es liegt nahe, daß diese Kontakte auch im Buchwesen einen gewissen Niederschlag gefunden haben (vgl. zum Buchschmuck u. Kap. 2, zur Schrift Kap. 3, zur organisatorischen Seite die Herforder Statuten, Theol. Monatsschr. S. 572, und die Einheitsstatuten der Generalunion, Ausg. Doeberner S. 228).

Wenden wir uns nun wieder der Regelung des Schreibbetriebes im Fraterhaus Münster zu. Jeweils freitags «statim post coenam» rief der *scripturarius* die Brüder zusammen, damit sie ihre Wochenarbeit vorlegten, die er dann zu berichtigen und zu verbessern hatte (corrige et emendare). Jede fertiggestellte Handschrift scheint ursprünglich mit einer Subskription versehen worden zu sein. Daß wir sie jetzt bei der Mehrzahl der Handschriften, die dem Fraterhaus Münster zugewiesen werden müssen, nicht mehr vorfinden, liegt m. E. an dem Erhaltungszustand der Bücher. Auf dem Umschlag eines Kopiers der ersten Vikarie in der Kapelle des Armenhauses zur Wieck finden wir ein Subskriptionsformular der Fraterherren in Münster²³: «anno domini mccc etc iste liber fuit scriptus in domo clericorum fontis cabentis in Monasterio – die Niederlassung der Fraterherren in Münster führte den Hausnamen ad fontem salientem – zum Springborn – pro ecclesia sancti N. vel pro altari sancti N. in ecclesia sancti N. Qui utitur eo, oret pro ipsis. Pro libro domus nostre additur nomen scriptoris.» Von besonderem Interesse ist der Zusatz, daß die für das Haus bestimmten Handschriften in der Subskription den Schreibernamen enthalten sollen. Im übrigen zeigen die tatsächlich in den Handschriften auftretenden Schreibervermerke nicht immer die hier empfohlene Form. Sie sind zum Teil weiter ausgestaltet, z. Teil auch knapper gefaßt (vgl. u. Kap. 4 Nr. 1, 2, 5, 6, 9, 13, 14, 21, 22, 36, 40, 41, 42, 44).

Kolloquien, die alljährlich einmal in Münster stattfanden, und zu denen die oben genannten Häuser und spätere Gründungen, die von ihnen ausgingen, ihre Rektoren als Vertreter sandten, nahmen auch die Proben von Freiswegen und Bisdelen, Klöstern der Windesheimer Kongregation, teil. 1437 faßte man den Beschluß, mit dem Kolloquium von Zwolle, der Parallelorganisation der niederländischen Fraterhäuser, Vertreter auszutauschen, so daß jeweils zwei Brüder des münsterischen Kolloquiums Zwolle besuchen und musizieren. Die Versuche Münsters, dem Kolloquium den Rang eines Generalkapitels zu geben und alle an ihm beteiligten Häuser in einer Generalunion zusammenzufassen, scheinen erst 1499 von Erfolg gekrönt worden zu sein.

²² Barnikol: Studien S. 115 ff.
²³ Herr Stadtarchivdirektor Dr. hab. J. Prinz, dem ich an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank aussprechen möchte, wies mich auf die Existenz dieses Formulars hin. Der Umschlag des Kopiers, auf dem das Formular verzeichnet steht, besteht aus einem Notariatsinstrument von 1444 Jan. 13. und 17. Das Formular wurde auf dem Rand der Urkunde eingetragen. Die Urkunde (Pg.) ruht jetzt losgelöst im Stadtarchiv Münster.

¹³ Dieser Ausspruch findet sich am Schluß einer Ausgabe der Sermoines discipuli de tempore vom Jahre 1476 aus der Offizin der Rostocker Fraterherren (vgl. Lisch: Buchdruck S. 36 Anm. 6). Vgl. auch Anm. 7.

¹⁴ Deutliche Ankänge weist dieser Satz, der für einen der ältesten Fraterherren überliefert wird (Thomas a Kempis, Op. om. ed. Pohl, Bd 7, 1922 S. 278 f.), Formulierungen in den ältesten consuetudines der Kartäuser gegenüber auf: «Libros quippe tanquam scripturam animarum nostrarum (id est caritative custodiri et studiosissime volumus fieri, ut quia eo non possumus, Dei verbum manibus predicemus. Quot enim libros scribam, tot nobis veritatis preces facere videamus» (Migne PL Bd 151 S. 963 f., zitiert bei P. Lehmann: Bücherliche und Bücherpflege bei den Kartäusern. In: Miscellanea Ehrle 5, Rom 1924 S. 364 ff.). Es bleibt überhaupt zu fragen, ob nicht manche Lebensgewohnheiten der Brüder des gemeinsamen Lebens von denen der Kartäuser beeinflusst worden sind (vgl. auch die Hochschätzung der sancta solitudo), in einem deren Klöster (Münsterhäuser) Gerhard Groote, der geistige Vater der Fraterherren, das Jahr nach der entscheidenden Wendung seines Lebens verbracht hat (1378–79), bevor er durch seine Predigten vornehmlich im Bistum Utrecht (1379–83) die devotio moderna ins Leben zu rufen half.

¹⁵ Thomas a Kempis, Op. om. ed. Pohl, Bd 7 (1922) S. 97 ff. – Die Bedingungen für den Leihverkehr werden im Kapitel «De librario» der münsterischen Statuten (vgl. Doeberner: Annalen S. 231 f.) genau festgelegt.

¹⁶ Geschichtsquellen d. Bist. Münster Bd 5 (1900) S. 62 f.

¹⁷ Es soll hier nicht behauptet werden, daß tatsächlich jeder Fraterherr an jedem Tag sieben Stunden lang geschrieben hat. Doch war es als Idealfall vorgesehen (föhrigens auch in den niederl. Statuten des Fraterhauses Herford a. a. O. S. 572). Die Statuten nennen als einzige die Komunität betreffende Arbeit das Schreiben. Für Studien lassen sie schon rein zeitlich keinen großen Raum (für sie vorbehalten bleibt die Stunde von sieben bis acht Uhr abends). In Frage kommen, den Statuten der Generalunion nach (Doeberner S. 241), nur studia se-rarum literarum und in Hinblick auf sie wird ausdrücklich noch die Mahnung ausgesprochen: «Studia vero devota petenda sunt, quae magis affectum inflamment quam intellectum illuminant». Vgl. auch Grootes Ausspruch Thomas a Kempis, Op. om. VII S. 91.

¹⁸ Vgl. Statuten Doeberner S. 243 (De privatis fratrum exercitiis).

¹⁹ Vgl. Anmerkung 5.

²⁰ Als *scripturarius* des Fraterhauses Münster wird in einer Urkunde von 1565 Sept. 25 ein Henricus Annotp genannt (St. A. Münster Ms. VII 3332 Bl. 23 v.). Vgl. auch Anm. 26.

²¹ Das Fraterhaus Münster, dem direkt oder indirekt fast alle deutschen Niederlassungen der Brüder des gemeinsamen Lebens – lassen wir den Begriff deutsch im heutigen Sinne – ihre Existenz verdanken (von Münster aus organisiert wurden die Gründungen in Köln ca. 1416, Wesel 1435–35, Rostock 1462, Marburg 1477, Osnabrück b. Tecklenburg? ca. 1416, Osnabrück? ca. 1410–30) und das selbst 1491 als viertes Fraterhaus überhaupt nach Deventer, Zwolle und Amersfoort entstanden war (vgl. die Aufstellung bei Herm. Nottarp: Die Brüder vom gemeinsamen Leben, SRG 64 (Kanon. Abt. 32), 1911, S. 184 ff. – Kl. Löffler: Heinrich von Ahaus, II, Jb. 3 (1909) S. 30 ff. – Barnikol: Studien S. 35 ff.), suchte die Verbindung mit seinen Gründungen und benachbarten Häusern aufrechtzuerhalten, indem es Verbrüderungen schuf: Am 8. 12. 1425 zwischen Münster und Köln, am 9. 10. 1436 zwischen Köln, Münster, Herford und Wesel und am 2. 2. 1442 noch einmal zwischen Münster und Wesel; (das Fraterhaus Wesel war durch Pest zeitweilig entvölkert gewesen). Ziel dieser Verbrüderungen war die Gewährleistung gegenseitiger Hilfe bei Unglücksfällen, Unterstützung durch Brüder, wo die Gefahr bestand, daß ein Haus verwaiste, und Erstellung einer Gebetsverbrüderung, nach der jedem verstorbenen Bruder in allen Häusern das jährliche Totengedächtnis gehalten wurde. Als besonders wichtig müssen wir daneben die Einrichtung des münsterischen Kolloquiums ansehen, 1431 zuerst gebildet durch die Rektoren Heinrich von Ahaus – erster Rektor des Fraterhauses Münster, Domvikar, † 1439, er hatte das Bruderleben im Klosterhaus zu Deventer kennengelernt (1400 bis 1401) und war von dort nach Münster geschickt worden, einen hier bereits bestehenden Devotenzirkel zu organisieren (Barnikol: Studien S. 35 ff.; Kl. Löffler: Neues über Heinrich von Ahaus. In: Zeitschrift f. vaterl. Gesch. u. Altertum. Westfalen 74 (1916) S. 229 ff.); für die Ausbreitung und die rechtliche Sicherung der neuen Lebensform hat er sich sehr eingesetzt –, Konrad Westerwolt, Rektor von Herford, und Nikolaus Dens, Rektor des Kölner Hauses, zusammen mit den Rektoren der Schwesternhäuser Borken, Schüttorf, Coesfeld und Wesel. An diesen

Auch die Verhandlung mit fremden Auftraggebern hatte der scripturarius zu führen. Die Übereinkunft war schriftlich in doppelter Ausführung festzulegen und der Prokurator des Hauses oder ein anderer Bruder als Zeuge hinzuzuziehen, damit jede Meinungsverschiedenheit von vornherein ausgeschlossen blieb. Vor Arbeitsbeginn wurde eine Anzahlung verhandelt, und das vollendete Werk durfte nicht vor völliger Bezahlung ausgeliefert werden. Über die Einkünfte sollte, so verlangten es die Statuten, Buch geführt und nach jedem Jahr ein Jahresabschluß gemacht werden. Die gewerbsmäßige Seite der Schreibfähigkeit tritt in diesen Bestimmungen recht deutlich zutage. Zugleich wird deutlich, daß die Herstellung einer Handschrift eine mit nicht unerheblichen Kosten verbundene Sache war. Allein aus diesem Grunde schon möchte ich es für unwahrscheinlich halten, daß die Fraterherren liturgische Handschriften auf Vorrat herstellen, wie es in der Literatur bisweilen behauptet wird¹⁴, ganz abgesehen davon, daß der Besteller in der Regel Sonderwünsche in Hinblick auf Ausstattung und Inhalt der Handschrift zu haben pflegte. – Es ist sicher nicht uninteressant, die Buchproduktion, besser noch das Buchgewerbe der Brüder auch einmal von der Seite des Auftraggebers zu betrachten. Ein Rechnungsbuch des Alten Doms zu Münster (*Registrum Receptorum et expositorum structure ecclesie veteris sancte ecclesie sancti Pauli Monast...*) von 1486 bis 1538 reichend: St. A. Münster, Alter Dom Münster, Protokolle und Register Nr. 121) läßt die Tätigkeit der Fraterherren in ihrem ganzen Umfang recht anschaulich sichtbar werden¹⁵.

¹⁴ P. Wunibald Grewe: Der münsterische Festkalender, Phil. Diss. Münster 1919 S. 47.

¹⁵ Besonders danken möchte ich an dieser Stelle Fr. Dr. D. Kluge, Münster, die mich auf dieses Register mit seinen Eintragungen aufmerksam machte.

Daß die Fraterherren in Münster nicht konkurrenzlos dem Buchgewerbe oblagen, geht aus weiteren Eintragungen dieses Registers hervor, in denen nicht die Fraterherren, sondern andere Personen als Empfänger von Vergütungen für das Schreiben und Herrichten von Handschriften, Briefen und Urkunden genannt werden. Viele der genannten Personen scheinen Angehörige des geistlichen Standes gewesen zu sein, wie die Bezeichnung »dominus« andeutet (meist Angehörige des Alten Doms). Es ist nicht immer völlig klar, ob man in ihnen den Schreiber selbst oder bloß den Übermittler des Geldes zu sehen hat. Bei einer ganzen Reihe von Eintragungen fehlen Namenangaben auch ganz. Im folgenden eine Aufstellung der auftretenden Namen:

Zum Jahr 1486–87: Dominus Gerhardus de Oetmarschen (pro correctione prefacionum novi missali ad summum altare)

Dominus Johannes Kakeschken (Stadtschreiber bzw. Kanoniker am Alten Dom) (pro littera choralium scribenda)

Zum Jahr 1490–91: Dominus Hermannus Dür Jaer (Kanoniker am Alten Dom) (pro novo antiphonario scribendo)

1491–92: Johannes Tegeler und Averdineck (pro correctione novi antiphonarii)

Dominus Johannes Prenger (pro illuminatione novi antiphonarii)

1493–94: Dominus Conradus Slichthaer Vikar am Alten Dom (pro tunc quaternis pergamens in dat olde Gradael) Item eodem pro scriptura eiusdem libri

Exposita 1488–89: Item fratribus fontissalientis pro ligatura statutorum sinodali et provincialium VII 1/2 sol. (Es handelt sich offenbar um den Einband eines Exemplares der 1486 von Johann Limburg aus Aachen, »dem ältesten Buchdrucker Münsters und Westfalens«, gedruckten Synodalstatuten¹⁶.)

Exposita 1490–91: Item fratribus fontissalientis pro ligatura psalterii et pro duabus quaternis pergamini XVsol. Item vor X schyvenhorns up den salterghenedet vorscoten XII Den.

(Es ist nicht ganz klar, ob mit dieser letztzitierten Eintragung auch noch die Fraterherren gemeint sind. Hornscheiben wurden gerne auf die Einbanddeckel, die aus Holz gefertigt waren und mit Leder überzogen wurden, genagelt, um die Lederüberzüge mit ihren Zierpressungen vor Abreibung zu schützen.)

Unter »Sequuntur recepta choralium« 1492–93 eingefügt: »Custodi ecclesie nostre II 1/2 Den. dat he dat grote nye missal droch to der fraterhus dat se de spanne enger nakenden und nije knope dar in setten VI Den.

Item vor cyn nye register in dat brevier vor herrn Florencio (de Langen, Thesaurar der Kirche) VI Den. (»Spanne«, Riegel, bedeutet dasselbe, was wir unter Schließe verstehen. »Knope« meinen die am Blattrand angebrachten Knoten, die das Auffinden und Aufschlagen der Hauptteile eines Buches erleichtern sollen.)

Exposita 1495–96: Item fratribus fontissalientis pro divisione et reformatione brevii ecclesie nostre et pro ligatura nove Cronice datum ad computum VIII marc. IXsol.

Exposita 1496–97: Item fratribus ad duo brevii nostre ecclesie pro scriptura XI quaternarium a novo pro quaterna XXsol. facit XII flor. ren. et IIIIsol. = XIII marc. XIIsol.

Exposita 1498–99: Item fratribus fontissalientis vor tve spanne ozenknope wede to makende XII den.

Exposita 1501–02: Item fratribus fontissalientis pro ligatura unius Gradalis choralium IX sol., quorum solvit decanus sancti Mauricii VI sol.

Residuum fabrica facit III sol.

Item fratribus fontissalientis pro scriptura et ligatura unius antiphonarii ecclesie nostre XXVII sol.

Willebrandus Plonyes (pro littera scribenda)

1496–97: Magister Johannes de Affelen (pro littera scribenda)

1497–98: Dominus Ludewicus Gotten (Vikar am Alten Dom) (pro scriptura)

1498–99: Herrn Johann Scholden (Vikar an der Nikolaikapelle) (vor tve nottellen to scriven)

1501–02: Dominus Johannes Scholden (pro ordinario organis scribendo nostre ecclesie)

1502–03: scriptor Wolpincort (pro littera)

1517–18: Hermann Schurmann (pro duabus litteris)

1518–19: desgl. (pro una littera)

1520–21: desgl. (pro diversis litteris)

Exposita 1502–03: Item fratribus fontissalientis pro ligatura et scriptura unius Collectarii (I) XII sol.

Exposita 1504–05: Item fratribus vor de litanie to scriven II 1/2 sol.

Exposita 1505–06: Item fratribus fontissalientis vor cyn nye Register und knope in dat grote Missal IX den.

Item fratribus vor cyn Register In dat Gradael vor mester (in einer Wiederholung steht »decken«) Johannes Iijstigen VI den.

Nach den noch vorliegenden Handschriften zu urteilen, dürfte die Blütezeit der Schreibfähigkeit im Fraterhaus Münster im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts gelegen haben. Sie ist aber auch noch nahezu während des ganzen 16. Jahrhunderts nachzuweisen. Die jüngste der noch vorliegenden, von den Fraterherren in Münster geschriebenen Handschriften – die für den häuslichen Bedarf mit geschäftlichem Charakter nicht mitgerechnet – stammt aus dem Jahr 1587. Diese Handschrift, in der Subskription bescheiden als libellus bezeichnet, macht bereits einen etwas düftigen Eindruck (vgl. u. Kap. 4 Nr. 44). Entscheidend zum Rückgang der Schreibfähigkeit beigetragen hat ohne Zweifel die immer weitere Verbreitung des Buchdrucks. Ein liturgisches Buch der Diözese Münster nach dem anderen erfuhr seine Drucklegung¹⁷.

1485 eine Agenda (gedruckt in Köln bei Ludwig von Renchen)

1486 ein münsterisches Brevier (gedr. in Münster bei Johannes Limburg, weitere Ausgaben und Auflagen erschienen 1489 in Straßburg, 1490–95 in Deventer, 1497 wieder in Straßburg, 1518 in Köln bei Ludovicus Hornheim)

1489 das münsterische Missale (gedr. in Köln bei Ludwig Renchen)

1536 ein Graduale der Diözese Münster (gedr. von Nero Alopecius)

1537 ein Antiphonar (ebenfalls gedruckt bei Nero Alopecius).

Das liturgische Buch aber hatte unter den von den Fraterherren auf Bestellung geschriebenen Handschriften den vornehmsten Platz eingenommen.

Dreimal mußten die Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster, gezwungen durch höhere Gewalt, ihre Schreibfähigkeit unterbrechen. In den Jahren 1449 bis 1457 wurden sie durch die Münsterische Stiftsfelde veranlaßt, zeitweilig Münster zu verlassen. Peter Dieppurich, Rektor des Fraterhauses zu Hildesheim, vermerkt in seinen Annalen, die im wesentlichen nur die Geschichte des Lichtenhofes, des Hildesheimer Fraterhauses, festhalten (1440 bis 1493 mit Fortsetzungen bis 1568) in einer zum Jahre 1449 nachgetragenen Notiz: »Anno domini XLIX incepit guerra in dyocesi Monasteriensi durans usque LVIII exclusive, in qua dispergantur fratres Monasterienses hinc inde.« Ob die münsterischen Brüder allerdings während dieser ganzen neun Jahre ihrem Haus ferngeblieben sind, möchte ich auf Grund dieser Notiz nicht behaupten. Im Anschluß an den oben zitierten Satz nämlich heißt es, daß einer der münsterischen Brüder mit Namen Johannes von Köln sich nach Eldagsen begeben habe, um den dortigen Schwestern beim Bau eines Chores beizustehen; von dort sei er nach Hildesheim gekommen, um Bernhard Buderich, dem derzeitigen Rektor, bei einem Erweiterungsbau zu helfen. Der Zusatz bzw. die nachgetragene Notiz wird dann abgeschlossen mit der Bemerkung: »... alii autem fratres de Monasterio puto omnes recesserunt jam ab Hildesem.« In den Nachrichten zum Jahre 1450 wird vom Ablauf des Bauvorhabens berichtet und von seiner Vollendung. Zum Abschluß, ebenfalls als Zusatz, findet sich dann die Bemerkung: »Circa idem tempus omnes fratres nobis de Monasterio concessi recesserant revertendo ad suos, scilicet ad Monasterium« (Ausg. Doeberer S. 20, 71).

Immerhin wird man den hier vorliegenden Nachrichten zufolge sagen können, daß die Fraterherren in Münster der mit der Stiftsfelde in Zusammenhang stehenden Wirren wegen ihr Haus zeitweise verlassen haben, einige von ihnen sich nach Hildesheim begaben. Daß eine Behinderung des normalen Lebensvollzuges und damit auch der Schreibfähigkeit für längere Zeit gegeben war – man schrieb in der Mehrzahl für auswärtige, im ganzen Münsterland zerstreute

Exposita 1521–22: »Ex commissione dominorum pro novo libro praeventarium in domo fratrum... VII marc.«

Exposita 1535 (der genaue Titel im Register lautet hier: »Alia exposita sequuntur«) »Emi sex geprentede psalters val. VI marcas VI denarios.

Procuratori domus fratrum pro diversis antiphonis hymnis et suffragiis ibidem ascriptis et pro ligatura XI honsche Gulden val. XII marcas X solidos.

Besonderes Interesse verdient diese letzte Eintragung, denn sie macht anschaulich, was weiter oben im Text noch berührt wird, daß nämlich das gedruckte Buch nun immer mehr die Handschrift verdrängt, damit aber der Aufgabenbereich und die Verdienstmöglichkeit der Fraterherren langsam immer weiter eingeengt werden.

Weitere Nachrichten über das Buchgewerbe und die Schreibfähigkeit der münsterischen Brüder finden sich in den Rechnungsbüchern: St. A. Münster, Münster, Mauritz Akten 15 Band I (Rotula... custodie) zu den Jahren 1499 (fol. 109), 1501 (fol. 166, 179), 1506–07 (fol. 44v), 1511–12 (fol. 66r), 1512–13 (fol. 71), 1520 (s. unfol. Blatt nach fol. 72, eingelegt), 1526–27 (fol. 86v). Ebd. Band II zum Jahr 1560 (unfoliert).

St. A. Mstr. Domkapitel Münster, Bursenrechnungen Bd 5 (eingelegter Zettel am Schluß, 1560), desgl. Bd 7 z. Jahr 1562–63.

St. A. Münster, Münster Ludgeri, Register Bd 7 und 8 zu den Jahren 1599 und 1600 (1599: »Item dem Scripturario ihm dem fraterhause wegen Reparation eines Graduals mit den nyen Clausuren verrichtet 2 sol. 6 den.« – 1600: »Item Patri in acibus Fratrum pro inscriptione Nominum Dominorum I marc II sol.«)

Man hat also auch 1600 noch gelegentlich Schreibaufträge ausgeführt.

¹⁷ Vgl. u. a. die Aufstellung bei Heinrich Börsting: Die älteste gedruckte Agenda im Bistum Münster. In: Auf Roter Erde, 14. Jg. Nr. 1 (Münster April 1956) S. 1 f. Dasselbe weitere Literatur.

1486 ein münsterisches Brevier (gedr. in Münster bei Johannes Limburg, weitere Ausgaben und Auflagen erschienen 1489 in Straßburg, 1490–95 in Deventer, 1497 wieder in Straßburg, 1518 in Köln bei Ludovicus Hornheim)

1489 das münsterische Missale (gedr. in Köln bei Ludwig Renchen)

1536 ein Graduale der Diözese Münster (gedr. von Nero Alopecius)

1537 ein Antiphonar (ebenfalls gedruckt bei Nero Alopecius).

Das liturgische Buch aber hatte unter den von den Fraterherren auf Bestellung geschriebenen Handschriften den vornehmsten Platz eingenommen.

Dreimal mußten die Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster, gezwungen durch höhere Gewalt, ihre Schreibfähigkeit unterbrechen. In den Jahren 1449 bis 1457 wurden sie durch die Münsterische Stiftsfelde veranlaßt, zeitweilig Münster zu verlassen. Peter Dieppurich, Rektor des Fraterhauses zu Hildesheim, vermerkt in seinen Annalen, die im wesentlichen nur die Geschichte des Lichtenhofes, des Hildesheimer Fraterhauses, festhalten (1440 bis 1493 mit Fortsetzungen bis 1568) in einer zum Jahre 1449 nachgetragenen Notiz: »Anno domini XLIX incepit guerra in dyocesi Monasteriensi durans usque LVIII exclusive, in qua dispergantur fratres Monasterienses hinc inde.« Ob die münsterischen Brüder allerdings während dieser ganzen neun Jahre ihrem Haus ferngeblieben sind, möchte ich auf Grund dieser Notiz nicht behaupten. Im Anschluß an den oben zitierten Satz nämlich heißt es, daß einer der münsterischen Brüder mit Namen Johannes von Köln sich nach Eldagsen begeben habe, um den dortigen Schwestern beim Bau eines Chores beizustehen; von dort sei er nach Hildesheim gekommen, um Bernhard Buderich, dem derzeitigen Rektor, bei einem Erweiterungsbau zu helfen. Der Zusatz bzw. die nachgetragene Notiz wird dann abgeschlossen mit der Bemerkung: »... alii autem fratres de Monasterio puto omnes recesserunt jam ab Hildesem.« In den Nachrichten zum Jahre 1450 wird vom Ablauf des Bauvorhabens berichtet und von seiner Vollendung. Zum Abschluß, ebenfalls als Zusatz, findet sich dann die Bemerkung: »Circa idem tempus omnes fratres nobis de Monasterio concessi recesserant revertendo ad suos, scilicet ad Monasterium« (Ausg. Doeberer S. 20, 71).

Immerhin wird man den hier vorliegenden Nachrichten zufolge sagen können, daß die Fraterherren in Münster der mit der Stiftsfelde in Zusammenhang stehenden Wirren wegen ihr Haus zeitweise verlassen haben, einige von ihnen sich nach Hildesheim begaben. Daß eine Behinderung des normalen Lebensvollzuges und damit auch der Schreibfähigkeit für längere Zeit gegeben war – man schrieb in der Mehrzahl für auswärtige, im ganzen Münsterland zerstreute

Exposita 1521–22: »Ex commissione dominorum pro novo libro praeventarium in domo fratrum... VII marc.«

Exposita 1535 (der genaue Titel im Register lautet hier: »Alia exposita sequuntur«) »Emi sex geprentede psalters val. VI marcas VI denarios.

Procuratori domus fratrum pro diversis antiphonis hymnis et suffragiis ibidem ascriptis et pro ligatura XI honsche Gulden val. XII marcas X solidos.

Besonderes Interesse verdient diese letzte Eintragung, denn sie macht anschaulich, was weiter oben im Text noch berührt wird, daß nämlich das gedruckte Buch nun immer mehr die Handschrift verdrängt, damit aber der Aufgabenbereich und die Verdienstmöglichkeit der Fraterherren langsam immer weiter eingeengt werden.

Weitere Nachrichten über das Buchgewerbe und die Schreibfähigkeit der münsterischen Brüder finden sich in den Rechnungsbüchern: St. A. Münster, Münster, Mauritz Akten 15 Band I (Rotula... custodie) zu den Jahren 1499 (fol. 109), 1501 (fol. 166, 179), 1506–07 (fol. 44v), 1511–12 (fol. 66r), 1512–13 (fol. 71), 1520 (s. unfol. Blatt nach fol. 72, eingelegt), 1526–27 (fol. 86v). Ebd. Band II zum Jahr 1560 (unfoliert).

St. A. Mstr. Domkapitel Münster, Bursenrechnungen Bd 5 (eingelegter Zettel am Schluß, 1560), desgl. Bd 7 z. Jahr 1562–63.

St. A. Münster, Münster Ludgeri, Register Bd 7 und 8 zu den Jahren 1599 und 1600 (1599: »Item dem Scripturario ihm dem fraterhause wegen Reparation eines Graduals mit den nyen Clausuren verrichtet 2 sol. 6 den.« – 1600: »Item Patri in acibus Fratrum pro inscriptione Nominum Dominorum I marc II sol.«)

Man hat also auch 1600 noch gelegentlich Schreibaufträge ausgeführt.

¹⁷ Vgl. u. a. die Aufstellung bei Heinrich Börsting: Die älteste gedruckte Agenda im Bistum Münster. In: Auf Roter Erde, 14. Jg. Nr. 1 (Münster April 1956) S. 1 f. Dasselbe weitere Literatur.

Exposita 1521–22: »Ex commissione dominorum pro novo libro praeventarium in domo fratrum... VII marc.«

Exposita 1535 (der genaue Titel im Register lautet hier: »Alia exposita sequuntur«) »Emi sex geprentede psalters val. VI marcas VI denarios.

Procuratori domus fratrum pro diversis antiphonis hymnis et suffragiis ibidem ascriptis et pro ligatura XI honsche Gulden val. XII marcas X solidos.

Besonderes Interesse verdient diese letzte Eintragung, denn sie macht anschaulich, was weiter oben im Text noch berührt wird, daß nämlich das gedruckte Buch nun immer mehr die Handschrift verdrängt, damit aber der Aufgabenbereich und die Verdienstmöglichkeit der Fraterherren langsam immer weiter eingeengt werden.

Weitere Nachrichten über das Buchgewerbe und die Schreibfähigkeit der münsterischen Brüder finden sich in den Rechnungsbüchern: St. A. Münster, Münster, Mauritz Akten 15 Band I (Rotula... custodie) zu den Jahren 1499 (fol. 109), 1501 (fol. 166, 179), 1506–07 (fol. 44v), 1511–12 (fol. 66r), 1512–13 (fol. 71), 1520 (s. unfol. Blatt nach fol. 72, eingelegt), 1526–27 (fol. 86v). Ebd. Band II zum Jahr 1560 (unfoliert).

St. A. Mstr. Domkapitel Münster, Bursenrechnungen Bd 5 (eingelegter Zettel am Schluß, 1560), desgl. Bd 7 z. Jahr 1562–63.

St. A. Münster, Münster Ludgeri, Register Bd 7 und 8 zu den Jahren 1599 und 1600 (1599: »Item dem Scripturario ihm dem fraterhause wegen Reparation eines Graduals mit den nyen Clausuren verrichtet 2 sol. 6 den.« – 1600: »Item Patri in acibus Fratrum pro inscriptione Nominum Dominorum I marc II sol.«)

Man hat also auch 1600 noch gelegentlich Schreibaufträge ausgeführt.

¹⁷ Vgl. u. a. die Aufstellung bei Heinrich Börsting: Die älteste gedruckte Agenda im Bistum Münster. In: Auf Roter Erde, 14. Jg. Nr. 1 (Münster April 1956) S. 1 f. Dasselbe weitere Literatur.

Exposita 1521–22: »Ex commissione dominorum pro novo libro praeventarium in domo fratrum... VII marc.«

Exposita 1535 (der genaue Titel im Register lautet hier: »Alia exposita sequuntur«) »Emi sex geprentede psalters val. VI marcas VI denarios.

Procuratori domus fratrum pro diversis antiphonis hymnis et suffragiis ibidem ascriptis et pro ligatura XI honsche Gulden val. XII marcas X solidos.

Besonderes Interesse verdient diese letzte Eintragung, denn sie macht anschaulich, was weiter oben im Text noch berührt wird, daß nämlich das gedruckte Buch nun immer mehr die Handschrift verdrängt, damit aber der Aufgabenbereich und die Verdienstmöglichkeit der Fraterherren langsam immer weiter eingeengt werden.

Weitere Nachrichten über das Buchgewerbe und die Schreibfähigkeit der münsterischen Brüder finden sich in den Rechnungsbüchern: St. A. Münster, Münster, Mauritz Akten 15 Band I (Rotula... custodie) zu den Jahren 1499 (fol. 109), 1501 (fol. 166, 179), 1506–07 (fol. 44v), 1511–12 (fol. 66r), 1512–13 (fol. 71), 1520 (s. unfol. Blatt nach fol. 72, eingelegt), 1526–27 (fol. 86v). Ebd. Band II zum Jahr 1560 (unfoliert).

St. A. Mstr. Domkapitel Münster, Bursenrechnungen Bd 5 (eingelegter Zettel am Schluß, 1560), desgl. Bd 7 z. Jahr 1562–63.

St. A. Münster, Münster Ludgeri, Register Bd 7 und 8 zu den Jahren 1599 und 1600 (1599: »Item dem Scripturario ihm dem fraterhause wegen Reparation eines Graduals mit den nyen Clausuren verrichtet 2 sol. 6 den.« – 1600: »Item Patri in acibus Fratrum pro inscriptione Nominum Dominorum I marc II sol.«)

Man hat also auch 1600 noch gelegentlich Schreibaufträge ausgeführt.

¹⁷ Vgl. u. a. die Aufstellung bei Heinrich Börsting: Die älteste gedruckte Agenda im Bistum Münster. In: Auf Roter Erde, 14. Jg. Nr. 1 (Münster April 1956) S. 1 f. Dasselbe weitere Literatur.

Exposita 1521–22: »Ex commissione dominorum pro novo libro praeventarium in domo fratrum... VII marc.«

Exposita 1535 (der genaue Titel im Register lautet hier: »Alia exposita sequuntur«) »Emi sex geprentede psalters val. VI marcas VI denarios.

Procuratori domus fratrum pro diversis antiphonis hymnis et suffragiis ibidem ascriptis et pro ligatura XI honsche Gulden val. XII marcas X solidos.

Besonderes Interesse verdient diese letzte Eintragung, denn sie macht anschaulich, was weiter oben im Text noch berührt wird, daß nämlich das gedruckte Buch nun immer mehr die Handschrift verdrängt, damit aber der Aufgabenbereich und die Verdienstmöglichkeit der Fraterherren langsam immer weiter eingeengt werden.

Weitere Nachrichten über das Buchgewerbe und die Schreibfähigkeit der münsterischen Brüder finden sich in den Rechnungsbüchern: St. A. Münster, Münster, Mauritz Akten 15 Band I (Rotula... custodie) zu den Jahren 1499 (fol. 109), 1501 (fol. 166, 179), 1506–07 (fol. 44v), 1511–12 (fol. 66r), 1512–13 (fol. 71), 1520 (s. unfol. Blatt nach fol. 72, eingelegt), 1526–27 (fol. 86v). Ebd. Band II zum Jahr 1560 (unfoliert).

St. A. Mstr. Domkapitel Münster, Bursenrechnungen Bd 5 (eingelegter Zettel am Schluß, 1560), desgl. Bd 7 z. Jahr 1562–63.

St. A. Münster, Münster Ludgeri, Register Bd 7 und 8 zu den Jahren 1599 und 1600 (1599: »Item dem Scripturario ihm dem fraterhause wegen Reparation eines Graduals mit den nyen Clausuren verrichtet 2 sol. 6 den.« – 1600: »Item Patri in acibus Fratrum pro inscriptione Nominum Dominorum I marc II sol.«)

Man hat also auch 1600 noch gelegentlich Schreibaufträge ausgeführt.

¹⁷ Vgl. u. a. die Aufstellung bei Heinrich Börsting: Die älteste gedruckte Agenda im Bistum Münster. In: Auf Roter Erde, 14. Jg. Nr. 1 (Münster April 1956) S. 1 f. Dasselbe weitere Literatur.

Exposita 1521–22: »Ex commissione dominorum pro novo libro praeventarium in domo fratrum... VII marc.«

Exposita 1535 (der genaue Titel im Register lautet hier: »Alia exposita sequuntur«) »Emi sex geprentede psalters val. VI marcas VI denarios.

Procuratori domus fratrum pro diversis antiphonis hymnis et suffragiis ibidem ascriptis et pro ligatura XI honsche Gulden val. XII marcas X solidos.

Besonderes Interesse verdient diese letzte Eintragung, denn sie macht anschaulich, was weiter oben im Text noch berührt wird, daß nämlich das gedruckte Buch nun immer mehr die Handschrift verdrängt, damit aber der Aufgabenbereich und die Verdienstmöglichkeit der Fraterherren langsam immer weiter eingeengt werden.

Weitere Nachrichten über das Buchgewerbe und die Schreibfähigkeit der münsterischen Brüder finden sich in den Rechnungsbüchern: St. A. Münster, Münster, Mauritz Akten 15 Band I (Rotula... custodie) zu den Jahren 1499 (fol. 109), 1501 (fol. 166, 179), 1506–07 (fol. 44v), 1511–12 (fol. 66r), 1512–13 (fol. 71), 1520 (s. unfol. Blatt nach fol. 72, eingelegt), 1526–27 (fol. 86v). Ebd. Band II zum Jahr 1560 (unfoliert).

St. A. Mstr. Domkapitel Münster, Bursenrechnungen Bd 5 (eingelegter Zettel am Schluß, 1560), desgl. Bd 7 z. Jahr 1562–63.

St. A. Münster, Münster Ludgeri, Register Bd 7 und 8 zu den Jahren 1599 und 1600 (1599: »Item dem Scripturario ihm dem fraterhause wegen Reparation eines Graduals mit den nyen Clausuren verrichtet 2 sol. 6 den.« – 1600: »Item Patri in acibus Fratrum pro inscriptione Nominum Dominorum I marc II sol.«)

Man hat also auch 1600 noch gelegentlich Schreibaufträge ausgeführt.

¹⁷ Vgl. u. a. die Aufstellung bei Heinrich Börsting: Die älteste gedruckte Agenda im Bistum Münster. In: Auf Roter Erde, 14. Jg. Nr. 1 (Münster April 1956) S. 1 f. Dasselbe weitere Literatur.

Exposita 1521–22: »Ex commissione dominorum pro novo libro praeventarium in domo fratrum... VII marc.«

Exposita 1535 (der genaue Titel im Register lautet hier: »Alia exposita sequuntur«) »Emi sex geprentede psalters val. VI marcas VI denarios.

Procuratori domus fratrum pro diversis antiphonis hymnis et suffragiis ibidem ascriptis et pro ligatura XI honsche Gulden val. XII marcas X solidos.

Besonderes Interesse verdient diese letzte Eintragung, denn sie macht anschaulich, was weiter oben im Text noch berührt wird, daß nämlich das gedruckte Buch nun immer mehr die Handschrift verdrängt, damit aber der Aufgabenbereich und die Verdienstmöglichkeit der Fraterherren langsam immer weiter eingeengt werden.

Weitere Nachrichten über das Buchgewerbe und die Schreibfähigkeit der münsterischen Brüder finden sich in den Rechnungsbüchern: St. A. Münster, Münster, Mauritz Akten 15 Band I (Rotula... custodie) zu den Jahren 1499 (fol. 109), 1501 (fol. 166, 179), 1506–07 (fol. 44v), 1511–12 (fol. 66r), 1512–13 (fol. 71), 1520 (s. unfol. Blatt nach fol. 72, eingelegt), 1526–27 (fol. 86v). Ebd. Band II zum Jahr 1560 (unfoliert).

St. A. Mstr. Domkapitel Münster, Bursenrechnungen Bd 5 (eingelegter Zettel am Schluß, 1560), desgl. Bd 7 z. Jahr 1562–63.

St. A. Münster, Münster Ludgeri, Register Bd 7 und 8 zu den Jahren 1599 und 1600 (1599: »Item dem Scripturario ihm dem fraterhause wegen Reparation eines Graduals mit den nyen Clausuren verrichtet 2 sol. 6 den.« – 1600: »Item Patri in acibus Fratrum pro inscriptione Nominum Dominorum I marc II sol.«)

Man hat also auch 1600 noch gelegentlich Schreibaufträge ausgeführt.

¹⁷ Vgl. u. a. die Aufstellung bei Heinrich Börsting: Die älteste gedruckte Agenda im Bistum Münster. In: Auf Roter Erde, 14. Jg. Nr. 1 (Münster April 1956) S. 1 f. Dasselbe weitere Literatur.

Exposita 1521–22: »Ex commissione dominorum pro novo libro praeventarium in domo fratrum... VII marc.«

Exposita 1535 (der genaue Titel im Register lautet hier: »Alia exposita sequuntur«) »Emi sex geprentede psalters val. VI marcas VI denarios.

Procuratori domus fratrum pro diversis antiphonis hymnis et suffragiis ibidem ascriptis et pro ligatura XI honsche Gulden val. XII marcas X solidos.

Besonderes Interesse verdient diese letzte Eintragung, denn sie macht anschaulich, was weiter oben im Text noch berührt wird

Besteller (vgl. u. das Handschriftenverzeichnis Kap. 4), mit denen in unruhigen Zeiten in Verbindung zu treten schwer hielt -, geht auch daraus hervor, daß die Kolloquien in Münster während der Zeit der Stiftsfehde ausfielen. In der Hildesheimer Handschrift der Kolloquienprotokolle heißt es (Ausg. Doeblner S. 262): »Ab anno domini MCCCCLIX usque ad LVIII exclusive non fuerunt servata colloquia aliqua propter dissensiones et tribulationes civitatis Monasterii.«

Man geht sicher nicht fehl mit der Annahme, daß es in den Jahren 1449-57 bereits die Feindseligkeit der Gilden war (auf sie stützte sich Johann von Hoya als Parteigänger seines Bruders Erich im Streit um den vakanten Bischofsstuhl; während seines Regiments in der Stadt nahmen die Gilden 21 von 22 Ratssitzen ein; vgl. Hansen S. 83 ff.), die die Fraterherren ihrer Erwerbstätigkeit wegen bedrängte und sie veranlaßte, für einige Zeit die Stadt zu verlassen. Von einer Protestaktion der Gilden gegen die Erwerbstätigkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens sowie der Schwestern (Augustinerinnen) des Klosters Niesink im Jahre 1525 liegen uns ausführliche Berichte vor. Man wendet sich ganz allgemein gegen die ertragbringenden Künste und weltlichen Geschäfte des Klerus und nennt besonders die Pergamentbereitung der Fraterherren und das Weben der Schwestern, Dinge, die den Groll der Handwerkschaft unmittelbar erregten, unmittelbar jedenfalls als die mehr intellektuelle Tätigkeit des Schreibens. Man forderte, daß den Nonnen von Niesink und den »Mönchen« vom Springborn die Rentenbriefe weggenommen und Verwalter bestellt würden, die ihnen das Lebensnotwendige zuteilen sollten. Der Rest solle der Nutzung der Armen zugeführt werden. Darüber hinaus verlangte man Auslieferung oder Zerstörung der Werkzeuge. In der Tat wurden Rentenbriefe und Werkzeuge eine Zeitlang von der Stadt beschlagnahmt oder, besser gesagt, sichergestellt, bis die Erregung abgeklungen war¹⁸. Dies also war die zweite Unterbrechung, die das Buchgewerbe der Fraterherren erfuhr. Die dritte erfolgte

durch die Aufrichtung der Wiedertäuferherrschaft in der Stadt, die die Ausweisung aller Nichtaufwilligen mit sich brachte (1534-35; vgl. MGQ VI S. 536 ff., 541).

Neben das Schreiben und Einbinden von Büchern und die Pergamentbereitung tritt, wie es scheint, erst seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts, eine weitere gewerbliche Tätigkeit der Brüder in Münster, die Hostienbäckerei. Zuerst hören wir von ihr in einer Notiz bei Kerssenbroick zum Jahre 1533: »8. Aprilis senatus Franciscanis confessionibus concionibusque, fratribus vero Fontisallentis distractione hostiarum, quas ex simila et tritici flore in usum coenae dominicae forment, interdictum.«¹⁹ Im Rechnungsbuch I des Fraterhauses Münster, umfassend die Zeit 1535-64 (vgl. u. Kap. 4 Nr. 43), finden wir in der Rubrik »Redditus quos damus« zuerst zum Jahr 1538, dann wieder 1541, 1544, 1555, 56, 57, 58 in der Spalte »Vicarius maioris ecclesie VIII solidos« den Vermerk »Solvimus hostiis«. Offenbar suchte man, nachdem der Buchdruck die Verdienstmöglichkeit der Fraterherren durch ihre Schreibtätigkeit immer mehr einengte, in der Hostienbäckerei einen Ersatz für den wirtschaftlichen Ausfall. Im 17. Jahrhundert übte man nur diese Tätigkeit allein noch aus. Das Schreiben hatte man ganz aufgegeben: »Nunc autem solum hostiis pinsendis civitati et toti patriae inserviunt« (Zusatz s. XVII in der Hs. der Wiedertäufergeschichte Kerssenbroicks²⁰).

War das Schreiben eine Tätigkeit gewesen, die die ganze Kommunität, alle Konventsmitglieder, einige Laienbrüder vielleicht ausgenommen, betroffen hatte, so bot die Hostienbäckerei lediglich dem einen oder anderen Laienbruder Beschäftigung. Schwerlich ist sie von den Klerikern und Presbytern des Hauses ausgeübt worden. Die Brüder des gemeinsamen Lebens hatten ihr »opus proposito nostro magis congruens« verloren. Sie hatten mehr verloren als lediglich eine Verdienstsquelle; verloren gegangen war ihnen ein wesentliches und aufbauendes Element ihres religiösen Lebens.

II. Der Buchschmuck in den Handschriften der Brüder des gemeinsamen Lebens aus Münster

Die Buchmalerei Westfalens im Spätmittelalter hat so gut wie gar keine Erörterung in der kunstgeschichtlichen Forschung gefunden. Das liegt weitgehend wohl daran, daß überdurchschnittlich ausgestattete Handschriften in Westfalen aus dieser Zeit nur ganz vereinzelt zu finden sind, die durchschnittliche Mittelware einer Beachtung aber nicht für wert befunden wurde, obwohl es sicher im Interesse einer Gesamtbetrachtung der Buchmalerei des ausgehenden

¹⁸ Mühlh. Gesch. Quellen Bd V S. 129 f. - Vgl. auch den Bericht in der Chronik des Klosters Niesink MGQ II S. 425 ff.

Mittelalters liegen würde, auch Randzonen künstlerisch-handwerklicher Buchausstattung mit Werken milderer oder geringerer Qualität in die Forschung miteinzubeziehen²¹.

Ein westfälisches Zentrum des Buchgewerbes und Buchschmucks in dem Sinne, wie, es sei der Vergleich gestattet,

¹⁹ MGQ Bd VI S. 404.

²⁰ MGQ Bd V S. 62 Anm. b. Der Zusatz stammt von der Hand G, die auch die Notiz schrieb S. 63 Anm. a: »Praestitit nunc et pluribus annis laudabiliter praefuit... dem Fraterhaus Münster... Wilbrandus Welschere (f. 1653).

²¹ Alfred Stange: Deutsche Malerei der Gotik, beschränkt sich auf einige ganz kurze Bemerkungen. Band III (1938) S. 49: »Nicht einzu-

es etwa Brügge und Gent für Burgund, Paris für Frankreich gewesen sind, hat es nicht gegeben. Es fehlten hier die Voraussetzungen, die dort weitgehend die Wurzeln bildeten für eine Entfaltung dieses Kunstzweiges: Gefestigter Geschmack eines großen Publikums, Fürstenhöfe und Mäcenatentum²². Die unlegbar ausgedehnte Schreibtätigkeit der Fraterherren in Münster scheint für die Buchmalerei der Zeit nur von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein. Das Bild, das die Überlieferung uns bietet, enttäuscht jedenfalls weitgehend alle Hoffnung, die an die umfangreiche Handschriftenproduktion der Brüder anknüpfend vorzulegen könnte. Max Geisberg warnt mit vollem Recht davor, die künstlerische Seite der Tätigkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster überzubewerten, weil es sich bei ihnen um eine Schreibstube und keine Malwerkstatt gehandelt habe²³. Die erhaltenen Handschriften haben nur zum ganz geringen Teil überhaupt jemals Miniaturen besessen, von denen wiederum die Mehrzahl im Laufe der Jahrhunderte herausgeschnitten und entfremdet worden ist. Das gilt besonders für die Kanonbilder, die wir in den meisten Missalhandschriften als einzige bildliche Darstellung antreffen und die ganz allgemein den Hauptbestand der ehemals vorhanden gewesen Miniaturen ausmachten, soweit wir das jetzt noch erkennen können. Es ist nicht ausgeschlossen - das isolierte Auftreten des Kanonbildes als Miniatur spricht eigentlich dafür -, daß die Kanonbilder von den Fraterherren in Münster außerhalb des Hauses in Malwerkstätten der Stadt im Auftrag gegeben worden sind. Das dürfte besonders dann der Fall gewesen sein, wenn eine geeignete, künstlerisch befähigte Persönlich-

orden vermögen wie den Reliquienschein... Sodann ein Missale in der Kirche zu Nienburg (1), das hat Inschrift 1425 geschrieben wurde und außer dem Kanonbild eine Auferstehung enthält, und zwei Missale (1) in der Kirche zu Heek, die 1413 und 1447 datiert sind... Es sind dies die in unserer Arbeit mehrfach erwähnten, Kap. 4 Nr. 1, 2, 6, aufgeführten Handschriften. Band VI (1954) S. 42: »Nur ein flüchtiger Blick kann auf die Wand- und Buchmalerei Westfalens in diesen Jahrzehnten geworfen werden (1450-1515), da jegliche Vorarbeiten fehlen... (Er nennt zwei Missale von St. Johannis in Herford)... Die Qualität der genannten Handschriften ist sehr unterschiedlich. Irigendwelche Zusammenhänge mit den besprochenen Tafelmalereien sind, wenn wir uns nicht irren, nirgends zu erkennen, wie auch Werkstätten und Meister sich vorläufig nicht untreuen lassen.« Nicht ausführlicher sind die Darlegungen von Anton Henze (Westfälische Kunstgeschichte, 1957). Stellt er S. 258 im Rahmen einiger allgemein gehaltenen Erörterungen fest: »Im 12. Jahrhundert war das Benediktinerkloster Helmarshausen ein Zentrum westfälischer Buchmalerei, seine Rolle fiel im 14. Jahrhundert dem Dominikanerinnenkloster Paradies bei Soest zu, im 15. Jahrhundert dem Fraterhaus Münster, so tut er die gesamte Handschriftenproduktion der Fraterherren zu Münster S. 259 mit einem Satz ab: »Die künstlerischen Brüder des 15. Jahrhunderts erregen eher das bibliophile als das kunstgeschichtliche Interesse.«

²² Es sind das die Gründe, die Willem Vogelsang (Holländische Miniaturen des späteren Mittelalters. In: Studien zur deutschen Kunstgeschichte II, 18, Straßburg 1899) auch für Holland geltend macht.

²³ BKD Münster, Band I S. 132.

keit unter den Brüdern nicht gerade vorhanden war²⁴. E. Crusius äußerte diese Vermutung in Hinblick auf das Kanonbild im Nienburger Missale von 1425 (in dieser Handschrift finden wir allerdings noch eine zweite Miniatur, die Darstellung des Auferstehenden im R. des Introitus zum Ostersonntag; vielleicht ist aber auch diese Miniatur außerhalb des Hauses gemalt, denn der auf der Seite dieser Miniatur auftretende Randschmuck unterscheidet sich ebenso wie der Randschmuck auf dem Kanonblatt stilistisch und technisch vollkommen von den in der Handschrift sonst auftretenden Schmuckformen). Crusius glaubt das Kanonbild der Schule des sogenannten Meisters von Münster zuweisen zu können, von dessen Hand die Altarbilder in Isselhorst bei Bielefeld, Warendorf und Darup stammen²⁵.

Es liegt indessen nicht im Aufgabenbereich dieser Arbeit, auf diese Fragen und darüber hinaus auf eine kunstgeschichtliche Würdigung der wenigen nachweisbaren Miniaturen überhaupt einzugehen. Wir wollen uns vielmehr den übrigen Schmuckformen, die in den Handschriften der Fraterherren aus Münster das Gros darstellen und in den meisten Fällen ausschließlich und allein auftreten, zuwenden, den ornamentalen Ausschmückungen der Initialen und Blattränder. Wir tun dies, weil diese Verzierungen uns eine Handhabe zur Einordnung solcher Handschriften bieten, die keine Angaben über Zeit und Ort ihrer Entstehung enthalten.

Der am Blattrand, als Füllung und Außenverzierung der Initialen in den Handschriften der Fraterherren zu Münster auftretende Buchschmuck zeigt einen über Jahrzehnte gleichbleibenden, sich nur langsam wandelnden Formenschatz, eine Kontinuität der Entwicklung, die der stetigen und besinnlichen Tätigkeit der Fraterherren entsprach. Es handelt sich hierbei um erlernbare, auf einfache Grundmotive schematisch aufgebaute Schmuckformen, die gewissermaßen einen festen Kanon bilden, der in der häuslichen

²⁴ Maler fehlten unter den Brüdern des gemeinsamen Lebens nicht immer, doch bildeten sie eine seltene Ausnahme, die bei weitem nicht jedes Haus aufweisen konnte. So holte der Rektor des Fraterhauses in Hildesheim den Maler und Laienbruder Heinrich aus dem Fraterhaus Wesel für einige Zeit nach Hildesheim (1459), damit er dort das Bild auf dem Hochaltar male, Doeblner: Annalen S. 40 f. (Vgl. auch Acquoy Bd II S. 231 Anm. 2). Seine letzten Jahre verbrachte Hugo van der Gies 1482 im Rookloster bei Brüssel, das der Windesheimer Kongregation angehörte; der Zwollener Fraterherr Johan van Keulen war vor seinem Eintritt ein ausgezeichneter Maler und Goldschmied! Doch müssen natürlich nicht alle Miniaturisten unbedingt als Maler ausgebildet gewesen sein.

²⁵ E. Crusius: Eine neue Miniatur aus der Nachfolge des Konrad von Soest. In: Westfalen 28 (1950) S. 7 ff., 11 ff. - Vgl. auch Nordhoff: Die Chronisten des Klosters Liesborn. In: Zeitschrift f. vaterl. Gesch. und Altertumskunde Westfalens 26 (1866) S. 311, der eine sehr viel höhere Meinung von der künstlerischen Seite der Tätigkeit der Fraterherren in Münster hat (s. auch des letzteren Arbeit: Die kunstgeschichtlichen Beziehungen zwischen dem Rheinland und Westfalen, Bonn 1841 S. 57, 59).

Tradition gepflegt und weitergegeben wurde¹⁶. In der Grundauffassung und in der technischen Durchführung, in der Übernahme oder Analogie einzelner Grundmotive entsprechen die münsterischen Formen dabei weitgehend der in Kreisen der organisierten devotio moderna allgemein sehr verbreiteten Art der Buchverzierung. In der Einzeldurchbildung des Buchschmucks, in der Ausführung und Ausgestaltung der meisten Grundmotive aber unterscheiden sich die Formen in Münster von ähnlichen Bildungen außerhalb des Hauses. Davon soll gleich näher gesprochen werden.

Man würde die sich in so relativ bescheidenen Grenzen haltende Kunstausübung der Fraterherren, die mit sehr schlichten und einfachen Mitteln zu arbeiten sich begnügt, falsch einschätzen, wollte man in ihr lediglich den Ausfluß eines künstlerischen Unvermögens, einer bedauernden Phantasielosigkeit sehen. Die im Buchschmuck der Fraterherren zum Ausdruck kommende schlichte Beharrlichkeit hat ihren tieferen Grund vielmehr in der Geisteshaltung der Brüder des gemeinsamen Lebens und der devotio moderna schlechthin, die alles, was der Innerlichkeit, der Konzentrierung der Seelenkräfte abträglich war, alles, was lediglich der Zerstreuung diene, fernzuhalten suchte. Der Hang zur curiositas war eines der Hauptplaster, eine ungeordnete störende Neigung, der man entgegenwirken mußte. Das Abnorme und Ungewöhnliche, aber auch alles Überladene oder besonders Prachtige im Buchschmuck, das nicht dazu diente, die Aussagen bestimmter Gebete, heiliger Texte, erbaulicher Erzählungen u. ä. zu unterstreichen oder auch bloß zu gliedern, sondern die Aufmerksamkeit vom Text fort auf sich selbst zog, konnte in diesem Raum nicht gedeihen¹⁷. Auf der gleichen Ebene hiermit steht es, wenn in den Handschriften der Fraterherren aus Münster fast gar keine Drozierer zu finden sind, wie sie sonst in liturgischen Handschriften dieser Zeit in großer Fülle und in den abstrusesten Formen vorzuliegen pflegen.

Die Statuten weisen die Ausführung des Buchschmucks einem bestimmten Bruder zu, der das Amt des sog. *Rubri-*

kator bekleidet: «De rubricatore. Deputetur unus pro rubricatura et floratura frater ad hoc aptus.» Der Begriff *Rubricatura* umfaßt ohne Zweifel auch die Gliederung des Textes durch das Einfügen farbiger Initialen. Das ergibt sich nicht nur aus den weiteren Ausführungen dieses Abschnitts der Statuten (s.u.), sondern auch aus der Praxis, die in den Handschriften der Fraterherren zu Münster zutage tritt. In ihnen wurden nämlich die roten Titel und Überschriften fast ausnahmslos *nicht* von einer besonderen Person geschrieben, sondern von derselben Hand verfertigt, die auch den übrigen Text herstellte¹⁸. Der Platz für die farbigen Initialen hingegen wurde ausgespart und freigelassen. Der Schreiber trug in den leeren Raum lediglich klein den Buchstaben ein, den der Rubrikator als Initialen farblich einfügen sollte¹⁹. In den meisten münsterischen Fraterherrenhandschriften lassen sich diese Merkbuchstaben noch nachweisen, obwohl sie oft auch vom Initialkörper und den Schmuckformen verdeckt und unsichtbar gemacht worden sind. Bisweilen scheinen diese Merkbuchstaben auch nur dort zu stehen, wo die einzufügende Initialen sich nicht schon zweifelsfrei aus dem laufenden Text ergibt (z. B. wenn es auf dem ersten Blick nicht klar ist, ob »E« oder »U« geschrieben werden soll). – *Floratura* meint die ornamentale, meist auf vegetabilische Vorbilder zurückgehende Ausschmückung der Initialen und Blattränder. – Die Statuten fahren im Anschluß an den oben zitierten Satz fort: «... qui habent lazurium et alios colores pro suo officio necessarios. Aureas tamen literas absque speciali licentia non faciet. Scripturarii directionibus in illuminandis libris sibi per eum traditis obtemperabit nec in aliis libris sibi per eum non traditis quicquam operetur nisi ex speciali rectoris scripto et consensu.»²⁰ In der Berechnung der Kosten einer Handschrift spielen neben dem übrigen Buchschmuck Zahl,

¹⁶ Es ist das sicher keine außergewöhnliche Praxis. Wattenbach: *Schriftwesen* 3. Aufl. S. 344 f. stellt ganz allgemein fest: »Da die Schreiber auf alten Abbildungen oft zwei Tintenhalter oder Töpfe vor sich haben, scheinen sie die Titelzeilen, ersten Zeilen der Bücher und Unterschriften gleich selbst rot geschrieben zu haben.«

¹⁷ Es gilt das auch z. T. für die nichtfarbigen, aber bewegt gestalteten (doppelschäftig, vielfach gebrochen oder mit Zierbögen versehenen), meist ornamentale in Tinte ausgeführten Frakturversen (Cadellen) in den Gesangstexten der Missalhandschriften und Chorbücher; diese Buchstaben und ihre Ausgestaltung finden im vorliegenden Kapitel keine Berücksichtigung, handelt es sich dabei doch meist um allgemeinerbreitete, unspezifische Formen, die für eine bestimmte Schreibstube kaum etwas Besonderes aussagen.

¹⁸ Der erste Rubrikator des Fraterhauses in Hildesheim, ein münsterischer Kleriker namens Reynerus (Reynherus), wurde zusammen mit Bernhard Biederich, dem ersten Rektor des neu einzurichtenden Hauses aus dem Fraterhaus Münster nach dort geschickt. Er dürfte bereits in Münster diese Tätigkeit ausgeübt haben. Jedenfalls spricht es für die Wichtigkeit, die exponierte Stellung dieses Amtes, daß die Quellen des Fraterhauses Hildesheim jeweils auch die Amtsbezeichnung hinzufügen, wenn sie diesen Fraterherren nennen (vgl. Doeberner: *Annalen, Personenreg.*: Brüggeboes: *Die Fraterherren im Lichtenhof zu Hildesheim* S. 99). – Man könnte sich denken, obwohl es nicht belegt ist, daß der Rubrikator weitere Brüder als Gehilfen hatte.

Größe und Verzierung der Initialen eine große Rolle²¹. Der *Scripturarius* legt die Buchausstattung mit dem Besteller der Handschrift genau fest. Er ist für die auftragsgemäße Durchführung der Bestellung verantwortlich. Daraus erklären sich die Bestimmungen der Statuten, die den Rubrikator eng an die Anweisung des *Scripturarius* binden. Aber auch dem Schreiber mußte gesagt werden, wieviel Raum er für die einzelnen Initialen freilassen mußte.

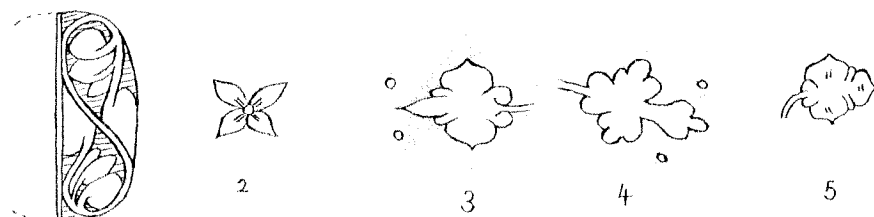
Je nach der Wichtigkeit des Textabschnittes, den sie einleiten, und je nach dem Aufwand des Bestellers werden die Initialen nach Größe, Farbe und Füllung verschieden gestaltet. Einfarbige, abwechselnd rote oder blaue Initialen ohne Füllung, die in der Regel die Höhe von 1–2 Textzeilen haben, bilden den niedersten Grad²². Ihnen am nächsten stehen ebenfalls einfarbige, aber größere zwei bis vier Textzeilen hohe Initialen, die einfache Füllungen, Staudenkompositionen oder einzelne Blätter bzw. Blatt- und Halbblatz-kombinationen zeigen (s.u.). Die wichtigeren Initialen dagegen sind zweifarbige, rot und blau aufgeteilt und weisen reicher kombinierte und vielfältiger ausgestaltete Füllungen auf. An besonders ausgezeichneten Stellen, wie etwa im Missale bei den Hauptinitialen (zum Kanonbeginn: »Te igitur...« zum Introitus zum ersten Adventssonntag: »Ad te levavi...«, zum Ostersonntag: »Resurrexi...«), können die Buchstaben die Farben Blau-Gold, vereinzelt auch Rot-Blau-Gold annehmen. Sie erreichen dabei Ausmaße von 6 bis 10 Textzeilen Höhe und einer Textspalte Breite. Die absolute Größe der Initialen wechselt je nach der Größe des Codex, sie beträgt z. T. 8 × 11, ja sogar 10 × 11 cm. Nicht selten finden sich in den einfarbigen Initialen weiße, ornamentale Aussparungen, die aber in den münsterischen Fraterherrenhandschriften nicht besonders stark wuchern, sondern relativ kleinformatig bleiben. Inwieweit die Initialkörper mit und ohne Aussparungen mit Hilfe von Schablonen hergestellt sind, läßt sich schwer entscheiden, ist für unsere Untersuchung auch ohne Belang. – Fest verbunden mit Initialen der

oben geschilderten Art sind, soweit sie überhaupt auftreten, Füllungen und Außenschmuck in *Federzeichnung*. Eine andere Behandlung des Initialkörpers weisen dagegen die Buchstaben auf, die in *Maltechnik* ausgeschmückt sind. Das »R« im Introitus zum Ostersonntag mit der Miniatur des Auferstehenden im Nienborger Missale von 1425 in den Farben Violett-Grün-Blau wird mit einfachen Blüten- und Blattornamenten in Deckweise weiter ausgeziert und gemustert. Es steht dabei auf einem Goldgrund, der sich in schlichter Linienführung der Form der Initialen anpaßt. Gegenüber diesem Versuch im Nienborger Missale, den Initialkörper zu beleben, bedeuten die Bildungen im Brevier von 1464 (s.u. Kap. 4 Nr. 9) einen entscheidenden technischen Fortschritt, ohne daß etwas grundsätzlich Neues vorliegt. Hier werden die Körper der Prachtinitialen mit der Grundfarbe Blau durch Deckweiß und schwarze Schattierung in Form von bizarren, stark gewundenen Blättern überhöht und gemustert. Die Prachtinitialen mit ihren gemalten Füllungen ruhen dabei auf einem reichgeackten Goldschild. Häufig finden wir auch einfarbige goldene Initialen, die keine besonderen Füllungen aufweisen, sondern lediglich auf einem farbigen, gleichfalls schildförmigen Untergrund stehen, unter Farbwechsel (blau-weißrot) geviertelt oder halbiert und mittels schlichten Deckweißmustern weiter damaskiert. Entsprechende Bildungen begegnen uns im Borkener Missale von 1481 (s.u. Kap. 4 Nr. 21; vgl. auch Kap. 4 Nr. 22).

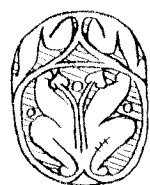
Wichtiger als diese keineswegs bei den Fraterherren in Münster allein auftretende Behandlung der Initialkörper sind die Formen und Motive, die in den Initialfüllungen Verwendung finden, weil sie, wie oben bereits erwähnt, eine besondere, dem Fraterhaus Münster zukommende Prägung erkennen lassen. Den folgenden Ausführungen werden aus methodischen Gründen nur die datierten, fest zuweisbaren Handschriften zu Grunde gelegt. Weitere Belege bieten die mit Hilfe der aus dem Buchschmuck gewonnenen Kriterien dem Fraterhaus Münster zugewiesenen Handschriften. (Man vergleiche u. den Abschnitt *Buchschmuck in der Beschreibung der einzelnen Handschriften Kapitel 4.*) Uns sollen zunächst die Initialfüllungen beschäftigen, soweit sie in *Federzeichnung* hergestellt sind. Gerade sie nämlich bringen die am meisten charakteristischen Schmuckformen und lassen in der langsame Gestaltewandlung, im Abklingen und Aufkommen der Motive einen bestimmten zeitlichen Ablauf erkennen. Die Farbgebung erfreut sich großer Konstanz. Am häufigsten findet sich rote Umrißzeichnung auf grünem Grund. Auch rote Umrißzeichnung auf rotschraffiertem bzw. blau-violett-schraffiertem Grund läßt sich antreffen. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts werden gerne beide Grundierungen, grün koloriert und rot schraffiert, in einer Füllung nebeneinander angewandt. Weiter treten im 15. Jahrhundert auf violette Umrißzeichnung auf rotschraffiertem oder grünem Grund,

¹⁹ M. Geisberg, BKD Münster Bd I S. 332 weist darauf hin, daß die als gefällig überlieferten Formen der Verzierungen beibehalten wurden und daß in den dargestellten Grundformen eine Gleichmäßigkeit vorliege, die es gestatte, Handschriften des Fraterhauses aus jeder großen westfälischen Büchersammlung mit Sicherheit herauszufinden. – Die sehr bestimmt gehaltenen Aussagen Geisbergs bedürfen allerdings näherer Erläuterungen und in gewissem Sinne auch einer Modifikation; beides soll im vorliegenden Kapitel gegeben werden.

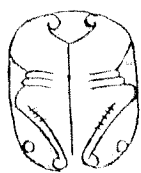
²⁰ Vgl. als beispielhaft für die Brüder des gemeinsamen Lebens überhaupt das Zitat bei Acquoy II S. 229 Anm. 4 aus Dumbart: *Analecta Dav.* 1719 tom. I p. 190 über die Einstellung des Johan Hatten (Rektor des Florenzhauses zu Deventer 1483–85): »Similiter ut in vestibus, excis et utensilibus, insuper et in modo scribendi, ligandi, illuminandi simplicitas introducta maneret et consueta mortificatio, non modice insolvavit, non inventores novorum modorum et curiositatum in ligando aut illuminando a foris venientes et fratres docere volentes nunquam admittit, voluit enim opera paranda fideliter et fortiter, non curiose parari.«



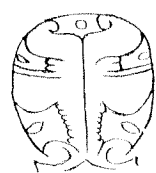
1



6



7



8



9



10



11



12



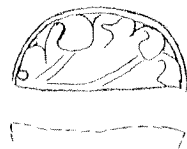
13



14



15



16



17



18



19



20

Abb. 1: Motive von Initialfüllungen in der zeitlichen Folge ihres Auftretens

blaue, violette oder rote Umrißzeichnung ohne Färbung des Hintergrunds. Im 16. Jahrhundert tritt braune Umrißzeichnung (meist auf gelblichem Grund) hinzu.

Etwa in den ersten dreißig Jahren des 15. Jahrhunderts überwiegen Füllungen mit einer teppichartigen, kleinformatigen, ornamentalen Musterung. Die Muster bestehen in der Mehrzahl aus kleinen, lockeren Büscheln staudenartiger Stengel, die durch sie kreisförmig umschließende, fortlaufend ineinander übergehende Ranken netzartig verbunden sind. Nicht selten werden die Staudenköpfe noch durch Punkte oder Strichelchen weiter verziert. (Vgl. hierzu BKD Ahaus S. 54 das »S«, S. 29 das »E«, S. 49 das »N«; Abb. 5 zu dieser Arbeit.) Bisweilen deuten die Ranken einen Ausgangspunkt in Form eines stärkeren, sich verdickenden Stengels an (vgl. BKD Ahaus S. 54 das »L«). Ein anderes Motiv der Füllungen möchte man als Plattenmuster bezeichnen. Es wird gebildet aus sternförmig zusammengesetzten Gebilden, die etwa die Form von einzelnen Blättern der Wedel des Farnkrauts zeigen (vgl. BKD Ahaus S. 54 das »E«, S. 76 die Teile der »T«-Füllung; Abb. 4). (Ein weiteres Plattenmuster aus symmetrischer Anordnung von Stauden und Perlen s. BKD Ahaus S. 6 im »A« als Hintergrund der Miniatur.) Die gleichen Blätter wie im Plattenmuster kommen auch in anderen ornamentalen Ordnungen vor, in denen jeweils ein ganzes Blatt von zwei halben flankiert wird (vgl. BKD Ahaus S. 36 im »H«, S. 39 das »U« rechts) u.ä. Endlich finden sich Füllungen, die aus übereinanderliegenden, durch einzelne Staudenstengel geteilten Perlenreihen bestehen (BKD Ahaus S. 73) oder von z.T. größer gestalteten Stauden ohne Kreisrängen in freier Komposition gebildet werden (vgl. Abb. 1 Zchg. 1; Abb. 5 das »V« der zweiten Spalte). – Die lockeren, kurzstieligen, oft durch Punkte oder Strichelchen weiter verzierten Staudengebilde der oben skizzierten Füllungen sind nicht zu verwechseln mit geschlosseneren, langstieligen Gebilden von Staudenbündeln, die gewissermaßen zeit- und ortlos in allen Handschriften sich finden lassen und zu jeglicher Spezifizierung ungeeignet sind. (Vgl. etwa Abb. 13 oder auch die Varianten BKD Beckum Taf. 26.)

Die bisher genannten Formen deuten als abstrakte ornamentale Gebilde nur noch schwach ein pflanzliches Vorbild an. In der gleichen teppichartigen, kleinformatigen ornamentalen Musterung als Grundordnung finden sich aber auch an Stelle der Staudenbüschel etc. Blätter und Blüten, die als solche ohne Schwierigkeiten zu erkennen sind, obwohl hier die Formen stark stilisiert sind und in der Regel nicht erkennen lassen, ob ihnen jemals eine bestimmte Pflanze zum Vorwurf gedient hat. In jedem Fall treten sie aber zahlenmäßig sehr stark hinter den abstrakten ornamentalen Gebilde zurück. Wir finden neben Blüten, die mit fünf kurzen und gedrungene, rundlichen oder zugespitzten Blätter versehen sind (vgl. BKD Ahaus S. 139, 71), solche mit vier schmalen, länglichen, spitzovalen Blütenblättern (s. Abb. 1 Zchg. 2). Überraschend naturalistisch und dem Weinlaub ähnlich mutet das Blatt im »U« BKD Ahaus S. 93 an. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieses Blatt nicht anders als die übrigen drei sehr abstrakt stilisierten Formen (s. Abb. 1 Zchg. 3, 4, 5), die außer ihm noch auftreten, eine Weiterbildung des im 14. Jahrhundert besonders in Frankreich verbreiteten Dreiblatts darstellen. Von den hier vorliegenden dreilappigen Formen erweist sich am zählebigsten das Blatt Abb. 1 Zchg. 5, das in leichter Variation bis zum Ende des Jahrhunderts in Gebrauch bleibt, während die übrigen Formen sich späterhin nicht mehr finden lassen. Ein letztes Blatt muß noch genannt werden, das auch auf einer dreilappigen Form aufbaut, in der ganzen ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu finden ist, dann aber einer verwandten Prägung weicht. Wir meinen dasschnabelartig die Stirnlappe öffnende Blatt Abb. 1 Zchg. 6. – Wir finden die genannten Blattmotive auch in pariger Anordnung oder in der Kombination von einem Ganz- und zwei Halbblättern als Füllung der Initialen vor, also nicht nur in der teppichartigen ornamentalen, nicht selten auch rosettenähnlichen Ordnung. Festzuhalten bleibt, daß die Blätter im Verhältnis zu den abstrakten staudenartigen oder farnähnlichen Gebilden nur selten als Füllung Verwendung finden.

Füllungen der oben beschriebenen Art sind enthalten im Nienborger Missale von 1425 (Kap. 4 Nr. 2), in der Evas-

lienhandschrift von ca. 1425 (Kap. 4 Nr. 3) und im Graduale von Heek v. J. 1413 (aus der letztgenannten Handschrift – vgl. Kap. 4 Nr. 1 – sind uns nur einige Initialzeichnungen, darunter zwei Miniaturen, in den BKD Ahaus S. 6, 18, 1, 30, 32: Füllung eines »U«, erhalten, die von den ebenfalls in den BKD abgebildeten Initialfüllungen einer weiteren Handschrift aus Heek v. J. 1447 durch Textnotizen bzw. Unterschriften nicht getrennt werden, sich stilistisch aber eindeutig von ihnen unterscheiden und sich nach Vergleich mit dem Nienborger Missale und der Evangelienhandschriften aus Münster andererseits, mit Sicherheit zuordnen lassen).

Die nächste datierte Handschrift aus dem Fraterhaus Münster führt uns zum Jahr 1444. Es handelt sich um den »Spiegel der Ieyen«, eine mittelniederdeutsche Erbauungsschrift (vgl. Kap. 4 Nr. 5). Obwohl der Buchschmuck in dieser kleinen, oktavartigen Handschrift zahlenmäßig hinter dem im Nienborger Missale weit zurücktritt, ist die Akzentverschiebung eindeutig: *An die Stelle von teppichartigen, ornamentalen Musterungen, die sich in der Regel aus kleinformatigen Staudenbüscheln im Rankenkreis zusammensetzen, ist jetzt das großformatige, einfache oder paarweise auftretende Blatt im Rankenkreis getreten. Wir finden das Schnabellflügelblatt der bereits bekannten Form unwesentlich vereinfacht (s. Abb. 1 Zchg. 7), dasselbe Blatt aber auch stärker variiert und zu einer Form umgestaltet, die man als Schnabellflügelblatt bezeichnen könnte (s. Abb. 1 Zchg. 8). Das Schnabellflügelblatt tritt in paariger Kombination auch als Halbblatt auf (s. Abb. 10). In leichter Abwandlung (s. u.) wird es das ganze Jahrhundert hindurch beibehalten. Noch ein weiteres Blatt, das im Spiegel der Laien zum erstenmal auftaucht, wird in Zukunft in zahlreichen münsterischen Handschriften als Füllung verwendet und lange Zeit hindurch beibehalten (über Abwandlungen gegen Ende des Jahrhunderts s. u.). Dieses Blatt zeigt in der Stirnpartie und zu beiden Seiten einen glatten, abgerundeten, in den übrigen Partien aber einen gezahnten Rand (s. Abb. 1 Zchg. 9). Mit dem Zahnrad verbunden sind vier augenartige Öffnungen. Die glatten Ränder berühren in der Regel die das Blatt umgebende Kreisranke. – Die übrigen in der vorliegenden Handschrift noch zu findenden Motive in den Füllungen (gefiedertes Halbblatt, verschiedene langstielige Staudenkompositionen) sind zu wenig charakteristisch, als daß es sich lohnen würde, sie hier im einzelnen zu behandeln¹¹.*

Eine willkommene Ergänzung zu dem nicht sehr zahlreichen Buchschmuck in der Handschrift des Spiegels der Laien bilden die beiden Initialfüllungen, die, in den BKD Ahaus S. 39 (»D«, »Q«) abgebildet, der zweiten jetzt verlorenen

¹¹ Diese allgemeinverbreiteten Formen, die auch in allen Fraterherrenhandschriften auftreten, werden im folgenden nicht mehr besonders erwähnt.

Fraterherrenhandschrift aus Heek (Chorbuch von 1447, s. Kap. 4 Nr. 6) nach Vergleich mit den übrigen datierten Handschriften aus dem Fraterhaus Münster zuzuweisen sind. Wir finden nur bereits bekannte Blattformen, das Schnabellflügelblatt und das gezahnte Blatt aus dem Spiegel der Laien und das als zählbeig bereits genannte, dreilappige Blatt aus dem Missale von Nienborg (Abb. 1 Zchg. 5), hier in einer leichteren, aber wichtigen, weil in Zukunft beibehaltenen Fortbildung (das Blatt zeigt nicht eine, sondern zwei Rippen, s. Abb. 1 Zchg. 10). Wichtig ist daneben das Aufkommen einer neuen Rankenordnung: Beim »D« oder besser bei der Füllung des »D« erhebt sich von einem leicht angedeuteten Bodenstück ein symmetrisches Blattspalier mit drei übereinanderstehenden Blattpaaren. Das Spalier hat keinen durchgehenden Stamm (beachte die beiden Fratzen in der Mitte als schwachen Abglanz der drolierenfreudigen Zeit). Die Füllung des »Q« zeigt ein breiteres, zweistöckiges, indessen liegend gezeichnetes Spalier. *In dieser neuen Rankenordnung, die sich besonders in der zweiten Jahrhunderthälfte großer Beliebtheit erfreut und weitere Ausgestaltung findet, wird also das reine Ornament naturalistisch modifiziert, nach Vorbildern aus der Pflanzenwelt umgestaltet.*

Die nächste datierte Handschrift stammt vom Jahre 1464. Sie führt (vgl. Kap. 4 Nr. 9) die wichtigeren Initialen fast alle in Maltechnik aus (s. u.). Die mit der Feder gezeichneten Füllungen zeigen das Schnabellflügelblatt (Abb. 1 Zchg. 8) noch unverändert, ferner das gezahnte Blatt (Abb. 1 Zchg. 9) und das dreilappige Blatt mit der beschriebenen Fortbildung (Abb. 1 Zchg. 10). Die Motive treten auf in einfachen Ganz- und Halbblattkompositionen.

Aus den Jahren 1478, 1479 und 1481 besitzen wir je eine datierte Handschrift. In ihnen werden die bisher bekannten Blattformen z. T. beibehalten, z. T. abgewandelt und erweitert, darüberhinaus auch neue Motive eingeführt. Aus dem Jahre 1478 stammt ein Chorbuch aus Stadthorn (s. Kap. 4 Nr. 13), das, wie es bei den meisten erhaltenen Handschriften aus Münster der Fall ist, nur Buchschmuck in Federzeichnung enthält. Das Schnabellflügelblatt erfährt eine leichte, gleichwohl wichtige Wandlung, nach der die Blattverdickung in der Stielgegend fortfällt, zwei augenartige Öffnungen am Zahnrand unterhalb der Flügel neu hinzutreten (s. Abb. Zchg. 11, 12). Eine für die weitere Entwicklung des Buchschmucks bezeichnende und darum sehr wichtige Änderung weist das bereits mehrfach erwähnte gezahnte Blatt auf: Es zeigt nunmehr eine Umbiegung, einen Wulst an den drei glatten, abgerundeten Randpartien. (Auch in unveränderter Form erscheint es noch.) Die gleiche Wulstbildung weist eine Erweiterung dieses Blattes auf, bei der statt drei fünf glatte Randpartien und statt vier sechs mit dem Zahnrad verbundene Augenöffnungen zu finden sind (s. Abb. BKD Ahaus S. 55 und Zchg. 13). Zugleich mit dem

Aufkommen der Umbiegung der Blattränder beobachten wir das Bestreben, durch Schattenschraffierung eine plastischere Darstellung des Blattes zu erreichen. Von den Auswirkungen und Folgen dieser Tendenzen werden wir gleich noch hören. Nachzutragen bleibt an dieser Stelle, daß das oben beschriebene erweiterte Blatt auch ohne Wulstbildung auftritt, und es mit und ohne Randumbiegung auch als Halbblatt zu finden ist, insofern abgewandelt, daß die Stirnpartie aufgespalten wird nach Art der Schnabellblätter. (Daß die beschriebenen Blattmotive in den Handschriften der münsterischen Fraterherren auch als Halbblätter erscheinen und die Stirnpartie in der geschilderten Form umbilden, ist keine Seltenheit [vgl. z. Bsp. Abb. BKD Ahaus S. 55 für das unveränderte gezahnte Blatt].) – Auch das bereits bekannte Blatt Abb. 1 Zchg. 10 findet in den Füllungen Verwendung.

Diese Blattformen treten in den Füllungen entweder als Einzelblatt oder kombiniert als Doppelblatt auf oder auch in der Kombination von einem Einzelblatt mit zwei Halbblättern. Neben diesen Ordnungen finden sich Blattspalier, dreistückig mit symmetrischer, paariger Blattanordnung und durchlaufendem Stamm oder zweistöckig mit einer verschlungenen Doppelranke als Stamm.

Reichen Buchschmuck zeigt das Missale von Emmerloh aus dem Jahr 1479 (Kap. 4 Beschr. Nr. 14), der ausnahmslos mit der Feder gezeichnet ist. Wir finden als Füllung das Schnabellflügelblatt in derselben Form wie auch im Stadthorn Chorbuch des Vorjahres; es findet Verwendung als Halbblatt in einer sehr ansprechenden Dreipaßkombination, die jeweils dreifach übereinandergestellt als Blattspalier die beiden Seiten der Initiale »T« zu Beginn des Kanons füllt. Der Stamm des Spaliers wird dabei vom Buchstabenschaft des T getrennt (vgl. Abb. BKD Beckum S. 30 und 86) bzw. gespalten. Eine Initiale wie diese zeigt recht eindrucksvoll, welche ansprechende Leistungen mit Hilfe so schlichter Grundformen von den Fraterherren in Münster erzielt wurden. – Weiter begegnen uns an bekannten Blattformen die Blätter Abb. 1 Zchg. 10, 9, also die Fortbildung des sog. dreilappigen Blattes und das gezahnte Blatt mit seinen Erweiterungen. Wenngleich wir auch hier Schraffierungen beobachten können, so fehlen doch die im Stadthorn Chorbuch von 1478 zuerst bemerkten Umbiegungen der glatten Blattränder bei diesen Blättern. Eine Ausnahme bildet lediglich eine in der ganzen Handschrift nur einmal auftretende Blattform, die die Grundform des gezahnten Blattes variiert: Statt vier nur zwei Augenöffnungen, keine Aderung, sondern nur einige unregelmäßig angeordnete Punkte im Blattinnern und endlich starke Umbiegung oder Umlappung der drei glatten Randpartien (Abb. 1 Zchg. 14). Dieses Blatt, violett mit der Feder gezeichnet, stellt gewissermaßen den Übergang dar zu einem neuen Blattgebilde, das

gleichfalls uns im Emmerloher Missale zuerst begegnet, hier erst vereinzelt auftritt, sich später aber immer größerer Beliebtheit erfreut und bald in vielgestaltigen Fort- und Umbildungen den ganzen Buchschmuck weitgehend beherrscht. Auch diese Formen zeigen meist violette Farbgebung. Das neue Blatt wird ganz von einer starken Lappung und Umbiegung der Ränder bestimmt und zeigt dabei eine gewölbte, späterhin geradezu gewellte Form (für das Missale Emmerloh s. Abb. 1 Zchg. 15, 16). Der Umstand, daß Füllungen dieser Art im Stadthorn Chorbuch von 1478 noch nicht erscheinen, umgekehrt die Umbiegung der Blattränder der konventionellen Blätter im Emmerloher Missale von 1479 weitgehend nicht durchgeführt wird, scheint darauf hinzuweisen, daß beide Bildungen für den Buchschmuck in Federzeichnung in Münster um diese Zeit erst langsam in Übung kommen. Die gemeinsame Grundform ist deutlich: Belegung und plastische Ausgestaltung der Blattmotive.

Abgesehen von dem bereits oben beschriebenen Spalier finden wir als Rankenanordnungen, in die die Blattmotive eingefügt sind, ein symmetrisches, dreistöckiges Blattspalier, mit durchgehendem Stamm (ähnlich BKD Beckum S. 48), ein breites, symmetrisches Blattspalier, sechstöckig, ausgehend von einem kurzen liegenden Aststückchen (Abb. BKD Beckum S. 90; diese Füllung schmückt das »A«, die Initiale des Introitus zum ersten Advent, d. h. die das Missale überhaupt einleitende Initiale) und endlich eine Spalierranke mit asymmetrischer Blattordnung (Abb. BKD Beckum S. 78). Daneben bleiben die gewöhnlichen Ordnungen, die ein Ganzblatt mit zwei Halbblättern zusammenfassen oder auch zwei Ganz- und zwei Halbblätter kombinieren.

Noch reicher als im Missale von Emmerloh ist der Buchschmuck im Missale aus Borken (geschrieben 1481; vgl. Kap. 4 Nr. 21). In dieser Handschrift findet auch Maltechnik Anwendung (davon unten mehr). Die mit der Feder ausgezeichneten Initialen zeigen an bekannten Füllungen in gewohnten Rankenkompositionen (Einzelblatt, Doppelblatt, Ganzblatt mit Halbblättern kombiniert), das abgewandelte Schnabellflügelblatt (Abb. 1 Zchg. 11) das gezahnte Blatt mit und ohne Umbiegung der Ränder (Abb. 1 Zchg. 9, 13) und das modifizierte dreilappige Blatt (Abb. 1 Zchg. 10). Neu ist eine Variante des Schnabellflügelblattes mit Umbiegung und Windung in den Schnabel- und Flügelpartien (vgl. Abb. 19). Die weiter oben geschilderten neuen Formen der Füllungen nehmen im Borkener Missale in der Gestalt von stark zerlappten und sich windenden Blattgebilden einen bedeutenden Platz ein (vgl. Abb. 18). Eine Bereicherung zeigt das Borkener Missale auch in der Farbgebung der Federzeichnung; neben der üblichen roten Federzeichnung auf grünem Grund finden wir violette Umrißzeichnung auf weinrot, braun oder blau koloriertem Untergrund.

Für den Ausgang des 15. und den Beginn des 16. Jahrhunderts lassen uns die datierten Handschriften im Stich. Eine in der Literatur erwähnte Handschrift vom Jahre 1521 ist leider nicht mehr auffindbar¹⁴. Von einer weiteren, 1545 geschriebenen, ebenfalls verlorenen Handschrift sind uns wenigstens einige Initialen mit ihren Füllungen und Abbildungen erhalten geblieben¹⁵. Diese Abbildungen in Verbindung mit einer erhaltenen Handschrift vom Jahre 1551¹⁶ bestätigen die bereits im 15. Jahrhundert (Ende) bemerkbare Tendenz in Hinblick auf eine Aufgabe der alten, konventionellen Blattformen zugunsten der neuen stark zerlappt und gewundenen Blattgebilde. Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts finden sich die konventionellen Blattformen nicht mehr, also das Schnabellügelblatt, das gezahnte Blatt mit ihren Fortbildungen und Varianten. Neben die stark zerlappten und sich windenden Blattgebilde, die z.T. eine sehr schmale, handartige Ausbildung annehmen (vgl. Nordhoff: Kunst- und Geschichtsdenkmäler... Kreis Warendorf, Farbtafel, daselbst Zchg. 5 und 6 im Gegensatz zu Abb. 1, Zchg. 17, 18 dieser vorliegenden Arbeit aus dem Officium Marianum v.J. 1551), treten als neue Füllungsmotive Blütenblattgebilde, die sich in großen ganzen im Rahmen der Beispiele halten, wie sie gegeben sind durch Abb. 1, Zchg. 19, 20 aus dem Officium 1551 und Zchg. 6 bei Nordhoff a.a.O. Noch etwas anderes ist bezeichnend für den Buchschmuck gegen Mitte des 16. Jahrhunderts: Eine reiche, bunte, die plastische Darstellung kräftig unterstützende Farbgebung wird beliebt. Die zitierten Abbildungen auf der Farbtafel Nordhoffs zeigen bei roter Umrißzeichnung auf grünem Grund rote und blaue Schattierung der Blattbänder, rote bzw. blaue Schattierung und Färbung der Frucht- und Knospengebilde, einen olivfarbenen Blütenstengel. Die gleiche bunte Farbgebung lag nach der Beschreibung Geisbergs (BKD Münster I S. 339) offenbar auch in zwei münsterischen Fraterherrenhandschriften vor, die im Zweiten Weltkrieg durch Kriegseinwirkung verloren gingen, und zwar im Lektionar v. J. 1561 der Universitätsbibliothek Münster (vgl. Kap. 4 Nr. 41; Geisberg l.c.): »Die reicheren Initialen gold und blau, die Blattranken rotbraun und grün schattiert, der Grund gelb...« und im Psalterium v. J. 1563 gleichfalls aus dem Bestand der Universitätsbibl. Münster (vgl. Kap. 4 Nr. 42; Geisberg a.a.O.): »Die Initialen blau und rot mit gelbem Grund, die Ranken indigo und rot abgeschattiert...«. Im Officium Marianum sind die Initialfüllungen braun auf gelbem Grund gezeichnet und lediglich gelb abgeschattiert.

Der Übergang zu diesen neuen Formen erfolgte sicher nicht abrupt. Wir müssen zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Zeitspanne annehmen, in der Altes und Neues neben-

einander im Buchschmuck Verwendung fanden. In der Tat finden sich Handschriften, in denen dies der Fall ist, und die, obwohl sie keinen Schreibervermerk mehr enthalten, sicherlich mit Recht in diese Übergangsperiode einzuordnen sind (vgl. Kap. 4 die Beschreibungen der Handschriften um 1500 und zu Beginn des 16. Jahrhunderts).

Wir haben versucht, die Motive der mit der Feder gezeichneten Initialfüllungen in ihrem zeitlichen Wechsel etwas näher festzulegen. Jetzt wollen wir noch einen Blick auf den Initialaufschmuck und den Randschmuck in Federzeichnung werfen.

Alle Initialen, die mit Füllungen in Federzeichnung versehen sind, pflegen auf einem gleichfalls mit der Feder gezeichneten Schmucknetz (so bezeichnet Nordhoff in den Kunst- und Geschichtsdenkmälern der Provinz Westfalen die betreffenden Gebilde) zu stehen, dessen Schmuckformen weitgehend mit denen korrespondieren – und zwar sowohl im Hinblick auf die stilistische Grundauffassung als auch in der Identität von Einzelmotiven –, die im Augenblick gerade auch in den Füllungen in Gebrauch sind. Auch in den Schmucknetzen finden also die bei den Füllungen zu bemerkenden Wandlungen Beachtung. Es erübrigt sich, hierauf näher einzugehen. Einige weitere Beobachtungen aber seien noch angezeigt. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts (etwa 1400 bis 1430) gestaltet man die Perlstäbe, die neben einfachen Doppeltstrichen und ornamentalen Bordüren als Abschluß der Schmucknetze besonders beliebt sind, sehr fein und kleinperlig. In die Perlzwischenräume fügt man nicht selten sehr spitze, langgezogene Dornen ein (die Dornen können aber auch kurz und mehr abgerundet sein). Die einzelnen Perlen werden oft noch mit einem Punkt oder mit Strichelchen in einer ihrer Zeichnung entgegengesetzten Farbe versehen. Besonders kennzeichnend für diese frühe Zeit sind auch die kurzen wirren Fadenstückchen, die als weitere Verzierung von den Rändern der Schmucknetze und den Perlentäben ausgehen. (Vgl. BKD Ahaus S. 6 »A«, 54 »L«, »E«, »Sk«.)

An die Stelle der oben erwähnten, vom Rande des Schmucknetzes ausgehenden, einzelnen wirren Fädchen treten späterhin, besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ganze Fadenbüschel. Etwa ab 1480 werden diese Fadenbüschel oft zu einfacheren, bewegten Blutgruppen umgestaltet oder durch Spiralranken u. ä. weiter belebt. (Vgl. Abb. 17.)

Die in den Handschriften der Fraterherren zu Münster am häufigsten auftretende Form des Randschmucks zeigt mit der Feder gezeichnete, von den beiden vorderen Ecken des Schmucknetzes der Initialen ausgehende Perlstäbe oder den Perlstäben ähnliche Gebilde, geleitet von mehreren senkrechten Linien, die sich am Ende der Perlstabstrecke zu einem mehr oder weniger bewegten Fadenwerk oder

Fadengerinselausbreiten. An den Stellen, an denen der Randschmuck auf das Schmucknetz der Initiale stößt, wird in der Regel der Übergang durch bekannte, d. h. zeitgemäße Füllungsmotive in halbtropfenförmigen Umrahmungen erleichtert.

In der Frühzeit der münsterischen Schreibertätigkeit wird das Fadenwerk meist sehr bewegt und sprühend gezeichnet (ca. 1400–1430, vgl. Abb. 5). Es wird bisweilen von freischwebenden, sehr kleinen roten oder blauen Blüten begleitet. Etwa im letzten Drittel des 15. Jh. bemerken wir, daß nicht selten das im Randschmuck seitlich heraufgeführte Fadengerinsel durch Spirälchen und Kolbenblätchen weiter ausgesetzt wird (vgl. z. Bsp. Abb. 17, 14). Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts endet das Fadengerinsel des Randschmucks in stark gewundene, zerlappte Blattgebilde, die auf der Innenseite farbig (gelb) abgeschattiert werden.

Entschieden weniger häufig und meist auf die erste Seite wichtigerer liturgischer Handschriften beschränkt, treffen wir Schmuckleisten an, die in ornamentalen, oft schlicht geometrischen Gliederungen (blau-rot, blau-rot-gold) die linke Kante der linken Schriftspalte begrenzen (vgl. Abb. 6 als Beispiel für die frühe Zeit). Die Schmuckleisten treten jedoch nicht so häufig auf, daß es möglich wäre, eine bestimmte Form einer bestimmten Zeit mit Sicherheit als spezifisch zuzuordnen. Stark gleichen sich die Randleisten der Evangelienhs. ca. 1425 und des Nienborger Missale, geschrieben 1425 (vgl. Abb. 6). Die hier gewölbten Leistenteile sind in der Randleiste fol. 1r des Ennigerloher Missale v. J. 1479 linear gestaltet; die ganze Leiste ist dort in linear verschachtelung in rote und blaue Felder gegliedert und wird ähnlich wie auch bei den frühen Beispielen von roten bzw. violetten Perlreihen gesäumt. Einen entsprechenden Aufbau zeigt die Schmuckleiste im Borkener Missale vom Jahr 1481 fol. 1r. (vgl. Abb. 17). Eine andere Art der Gestaltung von Schmuckleisten sei hier noch gestreift, obwohl sie nicht in einer der datierten Handschriften vorkommt, sondern lediglich in zwei der für das Fraterhaus Münster erschlossenen Handschriften anzutreffen ist. Hier wird die Randleiste gebildet durch Blätter und Halbblätter (ihre Form entspricht denen der gleichzeitigen Füllungen), die in regelmäßigem Wechsel durch Rankenschlingen verbunden werden. Das Ganze wird eingerahmt von Perlstäben oder ähnlichen Bordüren und ausgeführt in roter und violetter Federzeichnung unter grüner Färbung des Grundes (vgl. Schöppinger Missale von ca. 1435 Kap. 4 Nr. 4, Legdener Missale von ca. 1490 Kap. 4 Nr. 23, Abb. BKD Ahaus S. 61 verkleinert). Zu beachten bleibt, daß der Randschmuck sowohl in der einfacheren, weiter oben geschilderten, häufigeren Form als auch in der geschlosseneren Art der Randleisten jeweils auf die linke Seite der Schriftspalte bzw. des Blattes beschränkt wird, er nicht rahmenartig den ganzen Schrift-

block umgibt, wie man es anderwärts auch wohl beim Randschmuck in Federzeichnung findet (vgl. z. Bsp. Bayevanck-Loogewerff, Textbd. Fig. 79). Es sind Ausnahmen, wenn auch an den übrigen Blattändern in loser, ungeschlossener Form noch Buchschmuck erscheint, Perlstäbe, Rosetten, Vignetten, worauf hier näher einzugehen verzichtet werden soll, weil es sich um Einzelercheinungen handelt, die zur Datierung und Zuordnung der Handschriften nichts Wesentliches beitragen.

Es bleibt uns jetzt noch übrig, über die Füllungen und den Randschmuck in Maltechnik einige Worte zu sagen. Hier können wir uns kürzer fassen, weil diese Art des Buchschmucks in den Handschriften der Fraterherren aus Münster relativ selten anzutreffen ist. Ausgesprochen archaisch, ins 14. Jahrhundert zurückweisend, mutet der gemalte Buchschmuck im Nienborger Missale (1425) an. Er findet sich in Form gemalter Ranken in den Farben Grün-Grün, Rot, Blau, Violett (jeweils mit Deckweiß überhöht) auf den beiden mit Miniaturen geschmückten Blättern dieser Handschrift, dem Blatt des Kanonbildes und dem mit der Miniatur des Auferstehenden in der Initiale »R« des Introitus zum Ostersonntag. Neben einfachgeformten bunten Blüten finden wir das besonders in Frankreich sehr verbreitete Dreiblatt und die ebenfalls sehr bekannte Form des Dornblatts als Besatz (grün, braun, rosa, olivfarben, rot, gold, die Blüten z.T. mit goldenem oder weißem Kehl). Über Form und Anordnung der Ranken unterrichtet im einzelnen Tafel 21 in den BKD Ahaus. Die in den BKD Ahaus auf S. 51 abgebildete Ranke befindet sich auf dem unteren Rand des die Miniatur des Auferstehenden enthaltenden Blattes (auf Tafel 21 nicht mehr mitgeführt). Abgesehen von den Ranken finden sich auf den genannten Blättern auch noch einige Blatt- und Blütenbüschel, die unter der Kopfleiste des Kanonbildrahmens sowie unter dem Grundschild der Initiale hervorwachsen.

Reicher Buchschmuck in Maltechnik – z.T. verbunden mit Federzeichnung – findet sich im Brevier v. J. 1461, hergestellt für den münsterischen Domdechanten Hermann von Langen. Über die Behandlung der Initialkörper wurde bereits gesprochen. Als Füllungen finden wir stilisierte Rosen mit umgewölbten Blütenblattändern, rot mit grünen Dornen und grünen Kehlblättern, ferner Blüten mit drei oder sieben schmalen, roten, spitzovalen Blütenblättern, deren Spitzen umgebogen oder eingerollt sind (goldener Fruchtstängel), endlich eine größere schmetterlingsähnliche Blüte mit stärker zerlappten, z.T. umgeschlagenen Blütenblättern (Mittelteil olivgrün, Blätter mattviolett, auf der Unterseite rotbraun) sowie ein fruchtähnliches Gebilde in Blau mit roten Kehlblättern. Die Färbung wird durch Schattengebung in Schwarz unterstützt. Die genannten Blüten und Früchte werden von naturalistisch

¹⁴ Vgl. Kapitel 4 Nr. 33.

¹⁵ Vgl. Kapitel 4 Nr. 36.

¹⁶ Vgl. Kapitel 4 Nr. 40.

gezeichneten Ranken umschlossen, die mit dem Initialkörper organisch verbunden sind, d.h. aus ihm hervorgehen oder ihn zum Teil sogar ersetzen. Sie zeigen grüne Färbung mit Überhöhung in Deckweiß oder Gelb.

Soweit die Initialen im Brevier mit der Feder gezeichnete Füllungen haben, ist auch der von ihnen ausgehende Randschmuck mit der Feder in der weiter oben beschriebenen einfachen Art ausgeführt. Mit den in Maltechnik ausgeschmückten Initialen überwiegen indessen auch die reicheren Formen des Randschmucks, in dem Malerei und Federzeichnung sich in der Weise verbinden, daß mit der Feder gezeichnete Ranken gemalte Blüten- und Blattgebilde tragen. Die Ranken des Breviers bestehen aus einfachen, doppelten oder auch dreifachen, geraden oder rhythmisch-wellenförmig geschwungenen Linien, die fast immer zu beiden Seiten Spirälchen aufweisen und in den Farben Rot, Gold und Schwarz auftreten. Sie gehen aus von den Ausläufern der Initialen bzw. den Buchungen der Initialgrundschilder oder aber von den Mittel- oder Endpunkten der in dieser Hs. häufig anzutreffenden, geometrisch in Färbfeldern aufgeteilten, schmalen Schmuckleisten, die sich auf dem linken oder rechten Blattrand, bisweilen auf beiden Rändern zugleich oder aber in dem Zwischenraum zwischen den Schriftspalten vorfinden lassen. (Eigentümlich ist in den Leisten fast ausnahmslos ein gezackter bzw. lanzettförmig spitzer Ausläufer.) Für die austretenden Ranken bildet eine kugelförmige Verdickung an den Initialen oder Schmuckleisten oft einen Übergang. Sie ziehen sich entweder über den unteren oder den seitlichen Blattrand hin, bedecken bisweilen aber auch zugleich den unteren und seitlichen Blattrand. Vereinzelt auch werden kürzere Rankenschlingen beziehungslos, d. h. ohne Ausgangspunkt übereinander auf den Seitenrand gestellt oder die Beziehung lediglich durch eine freischwebende Kugel hergestellt.

Blätter und Blüten werden in symmetrischer oder auch freier Anordnung und Wiederholung auf die Rankenwindungen mit Hilfe von Seitenstächen verteilt, vereinzelt auch um die Ranken geschlungen, oder aber sie bilden selbst die Mitte von Rankenschlingen. Mannigfache, teils einfachere, teils sehr phantastische Formen finden Verwendung. Zu den einfacheren Bildungen gehören das in der Regel goldene Hülsskrabbenblatt, ferner schlichte grüne Kolbenblättchen, einfache bunte (grün, rot, blau) Blüten, sternförmig mit vier spitzovalen oder fünf abgerundeten Blütenblättchen, z.T. noch mit verschiedenen Streifenmustern versehen. Nicht selten erscheinen fruchtartige, runde Gebilde in Weinrot und Blau, wie wir sie auch schon als Füllungsmotive kennenlernten. Dasselbe gilt von stilisierten Rosen, kunstvoll gemalt in Blau mit Schwarz und Deckweiß. Sehr häufig sind dreiblättrige, meist mehrfarbige Blüten mit entweder rundlich-eingekerbtem oder vollrundem oder

spitzoval-länglichem Blütenkelch, deren Blütenblätter verschiedene Varianten aufweisen und z.T. durch dornartige Kelchblätter noch Ergänzung finden (die Farben: Gold-Grün-Blau, Gold-Grün-Rot-Weiß-Schwarz, Blau, Weinrot). Besonders phantastisch und reich gestaltet sind schmetterlingsförmige Blüten mit gelappten, sich windenden Blütenblättern in den Farben Rot-Gelb-Blau-Grün, Rotbraun-Gold-Grün, Rosa-Grün-Blau-Zinnober. An Prachtentfaltung entsprechen diesen Blüten, die hier und da als Einzelformen auftreten, reich ausgestatteten, bunten (blau-rot), sich stark windenden Akanthusblätter. (Als Beispiel für den Buchschmuck im Brevier vgl. Abb. 11.)

Die dritte, datierte Fraterherrenhandschrift aus Münster mit Buchschmuck in Maltechnik ist das Borkener Missale v. J. 1481. Hier treten allerdings die gemalten Schmuckformen hinter solchen in Federzeichnung wieder zurück; wir finden sie lediglich als Füllungen einiger wichtiger Initialen. Als Füllungsmotive erscheinen Blüten in Rankenumfassung, die den schmetterlingsförmigen Bildungen im Brevier von 1464 weitgehend entsprechen (vgl. Abb. 17 und BKD Münster-Land S. 27, 42).

Es sieht so aus, als ob der Buchschmuck in Maltechnik im 15. Jahrhundert – für das 16. Jahrhundert fehlen uns datierte Beispiele – gegenüber dem in Federzeichnung mehr fortschrittliche Züge aufweist. Jedenfalls scheint er einen modifizierenden Einfluß auf die mit der Feder gezeichneten Schmuckformen ausgeübt zu haben, halten wir uns die Wandlungen vor Augen, die die Federzeichnungen gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufweisen: Erweiterung des Randschmucks mittels Spirälchen (hier aufgeführt, weil eng mit dem Buchschmuck in Maltechnik verbunden), Aufkommen von Blattrandumbiegungen bei den konventionellen Blattformen, Aufnahme neuer Blattmotive (stark gewundene und zerlappte Blätter, Frucht-Blattgebilde), Tendenz zu einer stärkeren Schattierung und bunteren Farbgebung.

Ohne Zweifel sind die gemalten Schmuckformen für die Handschriften aus dem Fraterhaus Münster weniger spezifisch als die mit der Feder ausgeführten, wie ein Vergleich etwa mit gleichzeitigen illuminierten holländischen Handschriften deutlich macht. Bestimmte Einzelformen, die in den münsterischen Fraterherrenhandschriften auftauchen, kehren hier wieder, und zwar um so häufiger, je einfacher und schlichter die Formen sind (Hülsskrabbenblatt, Kolbenblättchen, Akanthusblatt, dreiblättrige Blütenformen). Die Gesamtanordnung des Randschmucks, die Rankenführung findet weniger häufig Entsprechung (vgl. für das Nienborger Missale v. J. 1425 etwa die Bibel von 1403 aus dem Kartäuserkloster zu Utrecht, Byvanck-Hoogewerff T. 201, Beschreibung 9 im Textband S. 47 a, ... en verzierring, die nog de ornamentale traditie voort van de 14. eeuw;*

ferner Horarium ca. 1400 bzw. 1420, Byvanck-Hoogewerff T. 3 Beschr. 18 auf S. 8 des Textbandes: «Deze randverzierring, spaarsaam van klein, ist zeer kenmerkend voor de opvatting der handschriftelijke kunst in de noordelijke Nederlanden gedurende het eerste kwart der 15e eeuw.» Für das münsterische Brevier von 1461 vgl. noll. Historienbibel, Kartäuserkloster Utrecht (?) 1468, Byvanck-Hoogewerff T. 52 Beschr. 110, ferner noll. Bibel ca. 1430 T. 183 und Fig. 26 im Textband). Wenn wir trotzdem auch die gemalten Schmuckformen etwas eingehender beschrieben haben, so deshalb, um ein einigermaßen vollständiges Bild der Illumination in den münsterischen Fraterherrenhandschriften zu bieten. Das ist wichtig, weil eine Zuweisung und Datierung von Handschriften ohne Subskription unter Zuhilfenahme von Kriterien aus dem Buchschmuck – und der Buchschmuck ist eine Hauptstütze bei diesem Bemühen – nur dann sinnvoll sein kann, wenn wir eine Zusammenschau aller in einer Handschrift vorkommenden Schmuckformen einer Zusammenschau aller als authentisch erwiesenen Schmuckformen gegenüberstellen können.

Dieser gegenüberstellende Vergleich muß mit großer Genauigkeit und Strenge unter Beachtung aller vorliegenden Formen vollzogen werden. Es geht nicht an, daß Handschriften wegen dieser oder jener äußerlichen Entsprechung einer bestimmten Schreibstube, hier dem Fraterhaus Münster, zugewiesen werden, wie es in der Literatur immer wieder geschieht, obgleich sonst völlig unbelegbare Schmuckformen und -motive im einzelnen vorliegen, Abweichende Schmuckmotive sind angesichts der konservativen Haltung der münsterischen Fraterherren im Buchschmuck, wie sie aus den datierten Handschriften hervorgeht, immer sehr wichtig zu nehmen. Sicher wird bei der zu fordernden Strenge im Vergleich und in der Zuweisung die eine oder andere Handschrift zu Unrecht ausgeklammert werden; das authentische Vergleichsmaterial ist ja beschränkt und bietet nicht für alle Zeiten eine gleich sichere Grundlage (vgl. die unglücklich schwach belegte Zeit s. XVI in.). Aber diese Fehlerquelle scheint uns in Kauf genommen werden zu müssen, solange nicht in Einzeluntersuchungen die Handschriftenproduktion in weiteren Schreibstuben unseres Arbeitsbereiches in voller Breite erhellt ist, die Beurteilung einer Handschrift also auf breiterer Basis von mehreren Seiten her erfolgen kann. Sie muß in Kauf genommen werden, wenn wir nicht darauf verzichten wollen, in dem zugewiesenen und erschlossenen Material eine einigermaßen sichere Arbeitsgrundlage für weitere, im vorliegenden Fall für paläographische Studien zu gewinnen.

Vergleichen wir den Buchschmuck in Federzeichnung in den Handschriften der Fraterherren aus Münster mit dem in anderen zeitgenössischen Handschriften des gleichen bzw. benachbarter Entstehungsgebiete, so müssen wir feststellen,

daß er der Grundkonzeption nach oft wiederkehrt: rot-blau u.ä. geteilte Initialen, Schmucknetze und schlichter Randschmuck, Federzeichnung meist rot oder blau, grüne Kolonierung des Untergrundes in den Füllungen. Das gilt besonders für Handschriften, die im Bereich der organisierten devotio moderna, d. h. von Augustinerchorherren der Windesheimer Kongregation und Fraterherren anderer Niederlassungen geschrieben wurden. Wir wiesen bereits zu Beginn dieses Kapitels darauf hin. Aber auch Kartäuser verwandten ähnliche Schmuckformen, und andere Ordens- und Weltgeistliche ahmten nicht selten mit geringerer Übung und Fähigkeit die oben näher beschriebenen Bildungen nach⁴⁷. Auf den großen einheitlichen Charakter des Buchschmucks dieser Art in den Häusern der Windesheimer und Fraterherren (Hollands wies J. Hoogewerff: De noordnederlandse schilderkunst, Deel II (1937) S. 308 ff. eingehend hin. Es ist kaum zu bezweifeln, daß von den Niederlanden her auch der Buchschmuck der Fraterherren in Münster bestimmt worden ist. Abgesehen von der Grundkonzeption aber zeigt der Buchschmuck in den münsterischen Handschriften einen durchaus spezifischen und erkennbaren Eigencharakter, der weitgehend auf einer eigenständigen Durchbildung von Einzelelementen beruht, die in einem gewissen Umfang auch den Gesamteindruck des Buchschmucks modifiziert. Das Gesagte schließt nicht aus, daß einzelne Füllungen, besonders schlichtere Blattformen der frühen Zeit durchaus weiter verbreitet sind. Das gilt in erhöhtem Maße – um das noch einmal mit Nachdruck herauszustellen – für die einfachen, routinemäßig, gewissermaßen ort- und zeitlos angewandten Schmuckformen wie Perlstab, Staudenkomposition, Fadenwerk am Rand u.ä. Läßt man sich aber dadurch nicht irreführen und sucht man alle auftretenden Schmuckformen in den Blick zu bekommen, so zeigt es sich, daß durchaus eine werkstattgebundene Tradition im Buchschmuck feststellbar ist. Das gilt, nebenbei gesagt, nicht nur für das Fraterhaus Münster, sondern auch für andere Schreibstuben⁴⁸.

⁴⁷ Vgl. für die Kartäuser und einen Konvent des dritten Ordens der Franziskaner J. Hoogewerff: De noordnederlandse schilderkunst, Bd II (1937) S. 309; für die Weltgeistlichen die Handschriften des Schöppinger Vicepastors Wessels Kottink (s. u. die Aufstellung Anmerkung 55 zum Kapitel III, Abbildungen von Initialen in den betr. Bänden der BKD Westfalen), das jetzt im Diözesanarchiv (noch ohne Signatur) ruhende Graduale einer St.-Dionysius-Kirche, geschrieben 1487 von Brunoldus custodis, der möglicherweise Geistlicher an dieser Kirche war (Beschreibung der Handschrift bei Aengenveert: Quellen und Studien zur Geschichte des Grad. Monast. S. 70, der in dem Schreiber einen ehemaligen Fraterherren oder Schüler der Fraterherren aus Münster sehen möchte, eine abwegige Annahme, sieht man sich den Buchschmuck näher an).

⁴⁸ Vgl. die kennzeichnenden Schmuckformen in den Handschriften aus dem Kartäuserkloster zu Utrecht, auf die Byvanck-Hoogewerff, Einleitung S. XIX, hingewiesen hat, ferner den unverkennbaren Charakter im Buchschmuck der Handschriften des Wessels Kottink (s.

III. Die Buchschrift der Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster in ihrer systematischen Gliederung; der Bestand und die Wandlungen ihrer Formen

Der feste Bestand an Buchschriften, mit denen die Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster ihre Handschriften zu schreiben pflegten, ist eng begrenzt. Wir finden eine Textura, die etwa von 1425 an sich in zwei verschieden geprägte Unterarten dieser Gattung aufgliedert, und Bastardschriften, die etwa von 1444 an eine gleichbleibende, einheitliche Grundform annehmen. Was darüber hinaus noch erscheint – deutsche Kurrentschrift, humanistische Kursive –, finden wir in Handschriften, die nicht wie die anderen liturgisch-literarischen, sondern lediglich geschäftlichen Charakter tragen. Die Wahl einer bestimmten Schriftart war nämlich bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Münster abhängig vom Inhalt und von der Funktion der Handschrift, zu deren Erstellung sie dienen sollte.

a) Die TEXTURA

Für eine Untersuchung der Buchschrift der Fraterherren in Münster, und zwar zunächst der Textura, ist ein Blick auf die Schriftpraxis in der ältesten uns von ihnen noch vorliegenden Handschrift, im Missale der Pfarrkirche zu Nienborg (geschrieben 1425, s. u. Kap. 4 Nr. 2) besonders lehrreich, weil sie, wie es scheint, auf der Scheide steht zwischen einem älteren, weniger geregelten Schreibbetrieb und einer

neuen, bestimmte Richtlinien beachtenden Ordnung im Schriftwesen. Dieses Missale verhilft uns dazu, aufkommende Neuerungen besonders in Hinblick auf eine systematisch-stilistische Gliederung der Schrift recht zu sehen und in ihrer Bedeutung zu erkennen.

Das Nienborger Missale zeigt kein einheitliches Schriftbild. Als Hauptschrift erscheint ein *textus quadratus* (Schrift und Name sollen gleich erörtert werden) in doppelter, deutlich zu unterscheidender Ausprägung. Die reinen Formen des *textus rotundus* (auch darüber gleich mehr) sind auf wenige Blätter, einzelne Anmerkungen, Titel und Nachträge beschränkt. Größere Teile der Handschrift sind in einer Textura geschrieben, die zwischen Formen des *textus quadratus* und *textus rotundus* schwankt und Stilelemente aus diesen beiden Texturaarten in sich vereint. Damit aber steht diese Handschrift in scharfem Gegensatz zu allen späteren Fraterherrenhandschriften aus Münster. Alle späteren Handschriften nämlich trennen und unterscheiden immer klar und unmißverständlich *textus quadratus* und *rotundus* voneinander, schreiben entweder *textus quadratus* oder *textus rotundus*, verwenden aber keine anderen, ungeregelten Texturaformen mehr.

Dieser Umstand beruht offensichtlich auf einer überlegt gehandhabten Ordnung des Schriftgebrauchs in der Schreibstube der Fraterherren in Münster, die 1425 noch nicht durchgeführt war oder eben erst in der Durchführung begriffen war.

Bevor wir nun auf die Schrift der einzelnen Handschriften etwas näher eingehen, seien zunächst die hier verwendeten Namen der bei den Fraterherren, aber auch anderweitig zu beobachtenden Unterarten der Textura gerechtfertigt und zugleich die besonderen, grundlegenden Eigenarten der beiden Schriftprägungen dargestellt.

Wir folgen bei der Wahl dieser Namen Schriftbezeichnungen auf dem Schreibmeisterblatt des Johannes van Haghen (1. H. d. 15. Jh.)⁴⁹. Er bringt neben anderen Schriftproben auch unter der Bezeichnung *textus quadratus* und *textus rotundus* Beispiele von zwei Formungen der Textura, die in allen wesentlichen Merkmalen den Schriften entsprechen, die die Fraterherren in Münster in ihren Handschriften zu verwenden pflegten. Wir machen uns aber diese Namen nicht nur deshalb zu eigen, weil die Proben, die sie bei Johannes van Haghen bezeichnen, die gleichen stilistischen

Unterschiede aufweisen wie die von den Fraterherren in der Praxis gebrauchten Schriften, sondern auch, ohne in den weiten und verwinkelten Komplex einer geeigneten Terminologie der gotischen Schrift eingreifen zu wollen, deshalb, weil sie wesentliche Merkmale dieser beiden Formungen treffend bezeichnen. Ein charakteristischer Unterschied dieser beiden Texturaarten liegt nämlich in der verschiedenen Gestaltung der Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte, und zwar vornehmlich der des m und n, in zweiter Linie, aber nicht durchgängig beachtet, auch der Buchstaben c, e, f, i, l, des langen s und des r. Während der *textus quadratus* hier deutliche, oft zu Quadrangeln erweiterte Brechung zeigt und die Schäfte von m und n unten unverbunden läßt, unterdrückt der *textus rotundus* diese Brechung zugunsten einer Rundung, die in einem Haarschneidet, der beim m und n den nächstfolgenden Schaft des gleichen Buchstabens im Ansatz der Rundung trifft, diese Buchstaben also unten schließt.

Ähnlich, wie wir die durch die Brechung beeinflussten Bildungen als Quadrangeln bezeichnen, sehen spätmittelalterliche Schreiber, so auch Johannes van Haghen, in ihnen „quadrata“, Rechtecke, Quadrate. Die von diesen Bildungen beherrschte Schrift nannte man *textus quadratus*. Das Adjektiv *rotundus* scheint von Johannes van Haghen analog zu *quadratus* gebraucht worden zu sein, d. h. nicht zur Bezeichnung einer Rundschrift schlechthin, sondern lediglich als Hinweis auf die rundliche Ausgestaltung bestimmter Buchstabenteile. (Man vergleiche die Schriftbeispiele auf seinem Schreibmeisterblatt und die dort gegebene Parallelerscheinung des *textus precisus* vel *sine pedibus*; auch hier meint das Adjektiv *precisus*, wie der Zusatz *vel sine pedibus* eindeutig macht, nicht die Gesamtstruktur der Schrift, sondern lediglich die Gestaltung der Basen, also eines Buchstabenteils.) Für uns soll sich *quadratus* primär auf die Gestaltung der Fußpartie der auf der Zeile stehenden Schäfte beziehen, erst sekundär, weil nicht immer zutreffend, auf die Neigung zur Quadrangelbildung schlechthin. *Rotundus* sei entsprechend verstanden; erst sekundär und unter Vorbehalt sei dies Epitheton auf die durchaus nur unregelmäßig durchgeführte rundliche Gestaltung weiterer Buchstabenteile (z. B. die der Kopfpartien der Schäfte von m, n, l, des Bogenansatzes beim b, h, p, v) bezogen. Über die Ausdehnung des Anwendungsbereiches dieser Termini können und wollen wir hier keine Untersuchungen anstellen. Andere Schreibmeister nennen den *Textus quadratus* des Johannes van Haghen bzw. ähnliche Bildungen *littera seu textus fractus* oder einfach *fracta*; die Bezeichnung *rotunda* (scl. *littera*) trifft in Italien und Süddeutschland eine andere Schrift als die hier mit *textus rotundus* bezeichnete. Aus dem Fraterhaus Münster sind uns Schriftnamen nicht überliefert. In den übrigen Fraterhäusern scheinen die Bezeichnungen z. T. alles andere als ein-

deutig gewesen zu sein⁵⁰. Das alles soll hier nicht näher erörtert werden. Uns soll es damit genug sein, für das Schriftvorkommen unseres Arbeitsbereiches mit Hilfe stilistisch entsprechender Schriftproben geeignete Zeit geeignete, wie es uns scheint, Bezeichnungen gefunden zu haben.

Ein wesentlicher Unterschied in der Stilisierung von *textus quadratus* und *rotundus* bestand also in der verschiedenen Behandlung der Fußpartien bestimmter Buchstaben, unter denen aber m und n besonders hervortreten. Ein weiteres wesentliches Unterscheidungs- und Stilmerkmal dieser beiden Schriften ist die Verwendung von zwei verschiedenen Formen des a. Zu den Formen eines sorgfältig stilisierten und rein ausgeprägten *Textus quadratus*, wie er in den Handschriften der Fraterherren in Münster und auf dem Musterblatt vom Haghen's erscheint, gehört notwendig das zweistöckig geschlossene a mit großem Unterteil und kleinerem, zurückspringendem Oberteil. Wir bezeichnen es im folgenden als *Köpfchen-a*. Demgegenüber findet im *textus rotundus* ausschließlich die Form des zweistöckigen, geschlossenen a Verwendung, die gewissermaßen rechteckig ist, einen senkrechten, gerade durchgehenden Vorderstrich aufweist. Es gibt nur eine Ausnahme, in der dieses rechteckige a auch im *textus quadratus* erscheinen kann, nämlich in der Bogenverbindung mit dem d.

Abgesehen von diesen Grundcharakteristika gibt es keine weitere, allgemein verbindliche Normierung, kein enges und ängstliches Festhalten an gewissermaßen typographisch festgelegten Formen. Die Freiheit in der Schriftgestaltung ist sogar relativ groß, wie wir gleich noch an Hand der Beispiele ausführlicher darlegen werden. Das gilt für den *textus rotundus* allerdings in erheblich höherem Maße als für den *textus quadratus*.

Die Frage, in welcher Tradition die Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster mit der hier beachteten Schriftordnung stehen, inwieweit und seit wann sie außerhalb ihrer Schreibstube Geltung gehabt hat, drängt sich auf. Die Beantwortung dieser Frage wollen wir indessen vorerst noch etwas zurückstellen und zunächst mit einigen Worten noch auf eine weitere Eigentümlichkeit eingehen, auf die uns das Nienborger Missale aufmerksam macht. Das Nienborger Missale ist für uns nämlich nicht nur im negativen Sinne inter-

Anm. 47). Einige weitere Handschriften seien angeführt als Beispiel dafür, wie trotz teilweise gleicher Grundkonzeption der Buchschmuck auch in Handschriften aus dem Bereich der organisierten devotio moderna, verglichen wir ihn mit den Schmuckformen in Münster, im einzelnen durchaus unterschiedlichen Charakter aufweist: 1415 Stundenbuch, geschrieben vom Windesheimer Helmich de Lewe aus dem Kloster Marienborn bei Arnhem (Byvauck-Hoogewerff T. 202), 1450 Confessiones Augustini, geschrieben vom Windesheimer Augustiner Chorherren Arnoldus Adelbert in Utrecht (Byvauck-Hoogewerff T. 187), 1450 Neues Testament in mod. Übersetzung, geschrieben vom Priester John Henries von die wachter (Fraterhaus Zwoleff), im St. A. Münster, Dep. Altertumsverein Msc. 47, 1460 Eusebius Caesariensis historia ecclesiastica, geschrieben vom Utrechter Windesheimer Theodericus Ghijsberti (Byvauck-Hoogewerff, Fig. 70 im Textband), 1462 Missale geschrieben im Fraterhaus Hildesheim, (Wollenbüttel Cod. Guelf. Helms. 35 Bl. 7, 128); vgl. u. Abb. 26 u. 27, 1464-76 Lat. Bibel, geschrieben von Jacobus van Enkhuyzen im Fraterhaus Zwoleff (Byvauck-Hoogewerff TT. 213-15 sowie Fig. 78 im Textband), eine weitere 1452 im Fraterhaus Zwoleff geschriebene Lat. Bibel sei hier nachgetragen (Hoogewerff, Schilderkunst II S. 299 ff. Abb. 144), 1472 Liber b. Augustini de bona patientia, geschrieben von Antonius Lippe im Windesheimer Kloster Böödeken (Katalog Ms. Buchmalerei aus Westfalen, Hamm 1954 Abb. 27), 1481 Missale der kath. Kirche zu Enniger (Kr. Beckum), geschrieben 1481 im Fraterhaus Herford (BKD Beckum S. 13), 1494 Chronicon Monasterii Nemoris B. Marie Virginis, geschrieben im Windesheimer Kloster Frenswegen b. Nordhorn (St. A. Münster, Dep. Altertumsverein Msc. 103), 1584 Antiphonale, geschrieben im Fraterhaus zu Köln (Degering: Die Schrift T. 184).

⁴⁹ Reproduktion und Beschreibung bei A. Hessel: Neue Forschungsprobleme der Paläographie. In: Archiv für Urkundenforschung IX, 1929, S. 161 ff.

⁵⁰ Vgl. C. Wehner: Die Namen der gotischen Buchschriften. Phil. Diss. Berlin 1932 (Abdruck im Zentralblatt für Bibliothekswesen 49, 1932). Ein Versuch, die Schriftbezeichnungen in den Quellen der 19. Fraterhäuser sowie des Klosters Windesheim und des Fraterhauses Hildesheim miteinander in Übereinstimmung zu bringen: B. Kruitwagen: Die Münstersche Schriftmeister Herman Snelpl... In: Het Boek 24, 1935 36, S. 12 ff. Auf seine Arbeit sei hier verwiesen. Kruitwagen bringt auch eine Zusammenstellung übriger Schriftnamen.

Zum Problem einer modernen Terminologie der gotischen Buchschriften vgl. G. Gietnick: Pour une nomenclature de l'écriture livresque...

essant, weil es noch nicht in allen Teilen eine vollständig konsequente Stilisierung der Textura als *textus quadratus* bzw. *rotundus* aufweist, es zeigt uns vielmehr auch seinerseits eine eigene, wemöglich auch nur auf beschränktem Raum auftretende Schriftregelung, die in den späteren Handschriften nicht mehr auftritt, aber gewisse Berührungspunkte aufweist zu der eben geschilderten stilistischen Trennung von *textus rotundus* und *textus quadratus* und geeignet ist, den in ihr gegebenen Vorgang klarer erkennen zu lassen.

Die Hand I im Nienborger Missale beginnt fol. 1r mit einer Textura, die dem *textus rotundus* nahesteht, aber verschiedene Elemente des *textus quadratus* enthält. Dazu gehört eine Eigenart in der Gestaltung der Fußpartien von n und u, die sich hier und da, aber nie völlig konsequent auch an den betreffenden Stellen anderer Buchstaben, z. B. beim a, c, e, f finden läßt, gemäß der die Rundung durch das Vorsetzen eines Haarstrichwinkels gemildert oder zur Ecke umgebildet wird. In einigen Fällen berühren sich auch die Schäfte von m und n unten in den Ausläufern nicht. Was uns interessiert, ist aber nicht dies, sondern die weitere Eigenart, daß nebeneinander Köpfchen-a und rechteckiges a gebraucht werden und zwar *nach einer bestimmten Regel*. Der Gebrauch beider Formen des a wird nämlich durch die Gestalt des vorangehenden Buchstaben bestimmt. Das Köpfchen-a findet sich nach c, e, f, g, t, r und x, d. h. nach allen Buchstaben, die einen oben nach rechts auslaufenden, den übrigen Buchstabenkörper mehr oder weniger überragenden Strich aufweisen. Überall wo dieser Strich fehlt (b, d, h, i, m, n, o, p, q, rundes r, langes s, v, y) wird das rechteckige a gebraucht, bisweilen in Ligatur mit dem d (vgl. Abb. 2).

Der Kern dieser Regel, die sich, abgesehen vom Nienborger Missale, noch in vielen anderen Handschriften nachweisen läßt (s. u.), ist in der hier vorliegenden Form nicht eine, wie man auf den ersten Blick meinen könnte, Entsprechung zu dem allgemeineren, für die gotische Schrift charakteristischen Brauch der Bogenverbindung oder gar nur eine selbstverständliche Folgerung daraus. Gegen diese Annahme spricht die Verwendung des rechtzeitigen a auch nach Buchstaben, die eine Bogenverbindung nicht zulassen (langes s, i, m, n) und die Tatsache, daß auch dort, wo Bogenverbindungen theoretisch möglich wären, diese unterbleiben (nach b, b, c, p, rundem r, v, y), sie lediglich (im Nienborger Missale, aber auch in anderen Hss.) beim d vollzogen werden. Der Grund für diese Regelung dürfte vielmehr in einer Tendenz liegen, die der *Parallelerscheinung* zur Bogenverbindung, nämlich der wechselnden Verwendung von geradem und rundem r in der gotischen Schrift entspricht. Wie die Rundung des runden r sich dem Bogen des vorangehenden Buchstabens anpaßt, so gab der zurückspringende Teil des Köpfchen-a dem Ausläufer des vorhergehenden Buchstabens Raum und gestattete ein engeres *Heinanderschieben*. Andererseits ge-

stattete das rechteckige a nach vorangehendem, glatten Abschluß jederzeit eine Ligatur, obwohl diese nur in wenigen Fällen durchgeführt wurde. So brachte der geregelte Wechsel im Gebrauch des a einen doppelten Vorteil mit sich, der dem allgemeinen Streben in der gotischen Schrift, dem auch die Bogenverbindungen und der Gebrauch des r entsprachen, korrespondierte, nämlich die Vereinheitlichung klarer erkennen zu lassen, indem man entweder gegenüberstehende Bogen verschmolz oder aber besonders sperrige Buchstabenverbindungen vermied. Das Textura-a verlor dank dieser Regel den Charakter eines sogen. zweifelhaften Buchstabens, den es bei wahlloser Anwendung annahm, indem bald eine Bogenverbindung möglich war, bald nicht, sich bald eine sperrige Verbindung ergab, bald nicht, je nachdem man zufällig das Köpfchen-a geschrieben hatte oder das rechteckige a.

Der Ausdruck »zweifelhafter Buchstabe« stammt von Wilhelm Meyer¹¹. Neben dem *a* deklariert er in seiner Abhandlung über die Bogenverbindung der gotischen Schrift auch noch *d* und *s* so, weil diese Buchstaben ihrer wechselnden Form wegen Bogenverbindungen oft verteilten. In derselben Arbeit berichtet Meyer, daß in Italien eine Regel bestand, nach der innerer dort an Stelle des runden *d* das gerade *d* geschrieben wurde, wo das runde *d* der störenden Zunge wegen eine sperrige Verbindung ergeben hätte, nämlich nach *e*, *r*, *g* und *t* (l. c. S. 18). Daß es für das *a* in Deutschland eine ähnliche Regelung gab, erwähnt er aber nicht.

Eine der allgemeinen Strichführung der gotischen Schrift entsprechende, geordnete Verwendung der Doppelformen des a war also hier das Anliegen. Eine geordnete Verwendung der Doppelformen des a war indessen auch mit der stilistischen Trennung von *textus rotundus* und *textus quadratus* gegeben – darin liegt das gemeinsame beider Schriftordnungen, von dem oben die Rede war –, nur erfolgt sie in diesem Fall unter einer anderen Zielsetzung. Jetzt nämlich, und das ist der bezeichnende Unterschied, bemüht man sich nicht darum, dem Stil bzw. dem, was wir als Stilprinzip der gotischen Schrift empfinden, möglichst weitgehend zu entsprechen, sondern folgt praktischen Gesichtspunkten (gleichwohl ohne *siiloss* zu sein): Man verbindet eine bestimmte Form des a mit einer bestimmten allgemeinen Stilisierung der Schrift. Der Vorzug dieser Ordnung liegt auf der Hand, sie ist einfach und übersichtlich. (Ohne Zweifel ist diese von den Fraterherren in Münster etwa kurz nach 1425 zur verbindlichen Norm erhobene Schriftregelung im allgemeinen Schriftgebrauch der Zeit vorgebildet. Das gilt besonders für den *textus quadratus*. Wir werden darauf gleich zurückkommen.) Vor der strengeren Handhabung des Schreibbetriebes

⁵¹ Wilhelm Meyer (aus Speyer): Die Buchstaben-Verbindungen in der sogenannten gotischen Schrift, S. 164.

im Fraterhaus Münster, d. h. in der ersten Periode der dortigen Schreibtätigkeit überhaupt, wird möglicherweise die weiter oben geschilderte, kompliziertere Regel für die Verwendung der Doppelformen des *a* in größerem Umfang Berücksichtigung gefunden haben. (Hand I im Nienborger Missale gibt sie allerdings nach 8 Seiten schon wieder auf.) In Holland läßt sich der Gebrauch dieser Regel bis ins 16. Jahrhundert hinein verfolgen. Hier erscheint sie in der überwiegenden Mehrzahl in Schriften, die abgesehen von den Doppelformen des *a* im übrigen reine *textus quadratus*-Formen zeigen. Außerdem ist die Regel hier stets insofern erweitert, daß das Köpfchen-*a* auch zu Wortanfang gesetzt wird (vgl. Byvanck-Hoogewerff Tafel 7, 9, 140, 144, 153, 209, 219; Handschriften aus der Zeit von ca. 1440 bis 1524-26). Ein weiteres interessantes Beispiel finden wir in einem Graduale, das sich jetzt unter Lit. 2 im Pfarrarchiv St. Georg in Vreden befindet⁶². Die Handschrift ist nicht datiert, und über ihren Entstehungsort ist nichts bekannt, doch dürfte sie aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen und in Westfalen geschrieben sein. Der Schreiber bedient sich einer Textura mit schräg abgeschnittenen Schaftenden, einer Art *textus praeclusus*, und beobachtet die Regel sehr korrekt. Doch aus einem Umstand erkennen wir, daß er nur eine »Regel« anwendet, ihren eigentlichen Sinn aber nicht erfaßt hat. Er setzt nämlich Köpfchen-*a* auch nach rundem *r*: Er hat eine Vorschrift im Kopf, die verlangt, Köpfchen-*a* nach *r* zu setzen und wendet sie nun ohne Überlegung und undifferenziert an. Daß aber eine Regel bestand und daß sie gelehrt wurde, macht gerade diese Inkonssequenz deutlich. (Vgl. Abh. 28.) –

Nicht nur im nordwestlichen Gebiet des alten deutschen Reiches war diese Regel bekannt, wir finden sie auch bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts in England. Unter den Beispielen ist eines vom Jahr 1384 besonders interessant, weil dort, wie im Nienborger Missale, rechteckiges a auch am Wortanfang gebraucht wird¹.

Kurz nach 1425 wurde, wie wir sagten, die stilistische Trennung von *textus rotundus* und *textus quadratus* im Fraterhaus Münster zur verbindlichen Norm erhoben. Alle Handschriften, die später als das *Missale von Nienborg*, d. h. nach 1425 geschrieben worden sind, beachten diese Regelung streng, soweit sie uns jetzt noch vorliegen und als

⁵² Erwähnt und beschrieben bei J. Aengenvoort: Studien und Untersuchungen zum Graduale Monasteriense ... S. 77, Nr. 21.

⁵² E. O. Millar: *La miniature anglaise* ... T. 74-78 (Bibel Ende S. XIV, British Museum Royal MS 1. E. IX).

Delisch Abb. 41c (Stundenbuch um 1400 geschr., Besitzer Trinity College Cambridge).
Kirchner: Script. Lat. libr. T. 47b (Missale, geschr. 1384 Oxford, München Bayr. Staatsbibl. Cod. Lat. 705).

Schriftart Textura aufweisen¹⁴. Es ist nicht ausgeschlossen, daß zugleich mit der Aufstellung dieses Schriftkanons, der schon bald durch die Aufnahme eines formal festgelegten Bastardalphabetes noch eine wichtige Ergänzung finden sollte (s. dazu u. Abschn. b.), auch festgelegt worden ist, daß Bogenverbindungen in der Textura stets und allein nur zwischen d-a, d-e, d-o, und p-p durchzuführen sind. Jedenfalls finden wir im Missale von Nienborg noch Ausnahmen von dieser Regel (s. Kap. 4 Nr. 9, Ausnahmen auch noch im Missale Schöppingen ca. 1435-40, vgl. Kap. 4 Nr. 4), späterhin aber nicht mehr. Wichtiger aber ist, daß offenbar – der Handschriftenbestand weist darauf hin – nicht nur die Schriftform als solche festgelegt worden ist, sondern auch das jeweilige Anwendungsgebiet der einzelnen Schriften eine Festlegung erfahren zu haben scheint. Wir werden weiter unten noch Gelegenheit finden, darüber mehr zu sagen. Hier sei nur kurz festgestellt, daß mit der allgemeinen Schriftregelung der Textus quadratus zur Grundschrift erhoben wurde; der textus quadratus dagegen den Charakter einer feierlichen Auszeichnungsschrift annahm, beide Texturarten aber der Bastarda gegenüber auf besondere Handschriften beschränkt blieben. Vor 1425 und auch noch im Missale von 1425, also in der ersten Periode der Schreibtrügkeit der Fraterherren in Münster, war das anders. Da bildete der *textus quadratus* die bevorzugte Schriftart und wurde ohne Rücksicht auf Funktion und Art des Textes angewandt. Der größte Teil des Missale von Nienborg ist in dieser Schriftart geschrieben, und auch in fast allen Teilen dieser Handschrift, die sie nicht rein ausgebildet zeigen, ist eine Tendenz zu ihr hin unverkennbar (vgl. u. Kap. 4 Nr. 2.). Die Aussage des Nienborger Missale wird nicht unwesentlich gestützt durch (leider nur spärliche) Schriftreste, die uns dank einer stark verfallenen Aufnahme des Landesdenkmalamtes für Westfalen aus einem 1413 im Fraterhaus Münster geschriebenen Graduale, das selbst verschollen ist, erhalten blieben. Es handelt sich um die Aufnahme der Subskription einer ehemals im Besitz der Pfarrkirche St. Ludgeri zu Heck sich befindenden Handschrift, der ältesten Fraterherrenarbeit aus Münster überhaupt, von der wir noch wissen. Die Subskription zeigt, soweit man erkennen kann, einen rein ausgebildeten *textus quadratus* mit allen oben ausführlicher dargelegten Merkmalen, d. h. aber *textus quadratus* in einem Anwendungsbereich, der in der zweiten Periode, der Periode des geordneten Schreibbetriebs, für diese Schriftart nicht mehr in Frage kam (Ausnahme: Borkener Missale 1481, Vgl. Kap. 4 Nr. 45).

Auf etwas anderes noch lenkt zugleich mit der eben gemachten Beobachtung das Graduale von 1413 unsere Aufmerksamkeit, nämlich darauf, daß 1413 schon ein *festus*

¹⁴ Eine Ausnahme, Eintragungen in ein Rechnungsbuch s. XVI (Band 5 z. J. 1560, s. Kap. 4 Nr. 43) dürfte sich aus dem geschäftsmäßigen Charakter dieser Handschrift erklären.

quadratus mit regelten Grundformen der Art, wie sie auch später zur Anwendung kamen, bekannt war. Das Nienborger Missale dagegen zeigt uns in den allerdings nur kurzen Abschnitten, in denen *textus rotundus* vorliegt, daß diese Schriftart mit ihren Hauptcharakteristika zumindest ab 1425 zwar nicht geläufig, aber doch auch nicht mehr völlig fremd war. Man führte also mit der strengen Schriftordnung kurz nach 1425, die alle sog. ungeordneten Prägungen der Textura unter Interdikt stellte, keine neuen Schriftarten ein, sondern griff auf bekannte Formen zurück, deren Anwendung man verbindlich werden ließ. Hierbei bestimmte die Wahl kein Schreibmeisterergötz, der mit außergewöhnlichen Formen zu glänzen sucht, sondern ein nüchterner und praktischer Sinn.

Eine große Zahl der im 15. und 16. Jahrhundert in Westfalen und den angrenzenden Gebieten (z. B. im Kölner Raum und in den Niederlanden) geschriebenen Handschriften zeigen als Schriftform *textus rotundus* einer Prägung, wie sie weiter oben beschrieben worden ist⁵⁵. Das hat seinen guten Grund, und es ist durchaus verständlich, wenn die Fraterherren in Münster diese Schrift, den *textus rotundus*, an Stelle des *textus quadratus* oder anderer, ungeordneter Formen zu ihrer Hauptschrift werden ließen, lag doch in ihr die Form der Textura vor, die der gewöhnlichen Hand am nächsten stand. Ihre besonders in den Fußpartien abgerundeten, voll ausschwingenden Formen ließen sich schneller und flüssiger schreiben als die durchweg eckigen und stark gebrochenen des *textus quadratus*. Schneller und zügiger schreiben ließ sich auch das rechteckige a, und es war dem Floß des Schreibens förderlich, daß stets nur eine Form des a in Frage kam.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man im *textus rotundus* des 15. Jahrhunderts die Stilisierung ursprünglich flüchtiger, durch schnelles Schreiben hervorgerufener Sonderbildungen der Textura bzw. der gotischen Minuskel sieht. Es ist kaum ein Zufall, wenn gerade die sogen. Universitätschriften, die *littera Parisiensis* und mehr noch die *littera Oxoniensis* schon im 13. Jahrhundert Formungen aufweisen, die in ihrer Grundstruktur dem kräftigeren und im einzelnen höher stilisierten *textus rotundus* des 15. Jahrhunderts weitgehend entsprechen⁵⁶. Bereits hier werden in bestimmten

Handschriften die auf der Zeile stehenden Schaftenden deutlich gerundet, m und n unten in der Regel geschlossen. Das a hat dabei in der überwiegenden Mehrzahl eine rechteckige Form, die daraus entstanden ist, daß man den vorderen Teil des Buchstabens nicht in zwei Rundungen aufteilte, sondern in einem geraden, der schnellen Handbewegung folgenden Strich schrieb. Daß diese Formungen nur bedingt kalligraphischen Vorstellungen gehorchten, sie – zunächst wenigstens – weitgehend auf das rein praktische Bedürfnis des Schnellschreibens abgestellt waren, liegt auf der Hand. Auf jeden Fall aber trugen sie eine stilbildende Kraft in sich, die es bewirkte, daß diese Formungen nicht untergingen, sondern ihren zufälligen, temporären Charakter immer mehr verloren und an Festigkeit und Konsequenz gewannen. So stoßen wir im 14. Jahrhundert in Frankreich und England in zunehmendem Maße auf Schriften, die immer folgerichtiger und ohne Zweifel gewollt *textus-rotundus* – Struktur zeigen⁵⁷. Als eindrucksvolles Beispiel sei die Textura einer Handschrift des Flavius Vegetius: *De re militari*, geschrieben 1332 wahrscheinlich in Nordfrankreich, besonders herausgestellt⁵⁸. Die hier vorliegende Schrift ist als reiner *textus rotundus* anzusprechen und, was besonders wichtig ist, als solcher sorgfältig stilisiert, ohne Anzeichen eines flüchtigen Schreibens. Gleichwohl kann man sie noch nicht ohne weiteres mit den späteren, von den Brüdern des gemeinsamen Lebens im 15. Jahrhundert gebrauchten Formen gleichsetzen. Die Schrift in der Handschrift von 1332 unterscheidet sich vielmehr von den Bildungen des 15. Jahrhunderts u. a. dadurch, daß sie konsequent und ausnahmslos am Wortanfang ein stilisiertes Köpfchen-a enthält, im Wortinnern dagegen regelmäßig das rechteckige a Verwendung finden läßt. Diese Regelung, die mit dem *textus rotundus* der Fraterherren nicht übereinstimmt, kommt uns sehr gelegen, bestätigt sie doch den allerdings für sich bereits klaren Eindruck, daß die vorliegenden Formen nicht zufällig, sondern gewollt sind. Aber nicht so sehr dieser Unterschied ist entscheidend. Die rundliche Struktur der ganzen Schrift vielmehr ist es, die den wichtigsten Unterschied zum *textus rotundus* der Fraterherren in Münster ausmacht. Nicht nur die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte sind stark gerundet, m und n

dabei unten konsequent geschlossen, auch die Basen von b, d, o und v sind rund bis oval gebildet; eine ausgesprochene Brechung erscheint nur selten und dann auch nur mehr andeutungsweise und zufällig (am häufigsten beim b). Auch im Bogenansatz von b, h, p und v finden wir keine Brechung. Rundlich und weitgehend ungebrochen sind c, e, g und das achtförmige Schluß-s gestaltet. In einer Rundung führen die Krücken von f und langem s den Buchstabenschaft fort. Nur die gerade bzw. leicht konkav gebogene Oberlänge des d wird mittels Brechung an den Buchstabenkörper angeschlossen. Im *textus rotundus* der Fraterherren im 15. und 16. Jahrhundert ist die rundliche Struktur, wie bereits oben erwähnt, weitgehend auf die Schäfte beschränkt. In der Basis von b, d, o und v, in den Krücken von c, f, langem s, den Schlaufen des g usw. tritt fast ausnahmslos Brechung ein (vgl. weiter unten die speziellen Ausführungen über den Formbestand der Schrift der Fraterherren in Münster).

Sehr viel zahlreicher und verbreiteter als die frühen als stilisiert anzusehenden Beispiele für den *textus rotundus* sind Schriften, die in diesen oder jenen Einzelzug dem *textus rotundus* nahestehen, entweder in der geschlossenen Form von m und n⁵⁹ oder im häufigeren Auftreten eines rechteckig amittenden a⁶⁰. Bei diesen Einzelbildungen, die praktisch überall nördlich der Alpen zu finden sind, ist es oft sehr schwer zu entscheiden, ob sie lediglich durch eine verschwommene, flüchtige Schreibweise hervorgerufen wurden oder aber in ihrer besonderen Art gewollt sind. Bezeichnen- derweise werden auch in den Fällen, in denen hier das a der rechteckigen Form sehr nahekommt, Bogenverbindungen mit diesem Buchstaben in der Regel nicht durchgeführt, im Gegensatz etwa zur Handschrift von 1332 (s. o.), zum stilisierten rechteckigen a also. Es finden sich allerdings auch Schreiber, die stilisiertes *textus rotundus-a* nicht hüten, wie andererseits auch solche, die Ligaturen sogar mit dem ausgesprochenen Köpfchen-a bilden.

Textus rotundus mit rundlicher Gesamtstruktur blieb vorherrschend auch zu Ende des 14. und Beginn des 15. Jahrhunderts⁶¹. Daneben finden sich aber auch schon Beispiele, die eine stärker gebrochene Form dieser Textura-Prägung zeigen, ein Fortschreiten in der Stilisierung verbunden mit einer Annäherung an den *textus quadratus*, in dessen ohne daß sich die Grenzen verwischen, erkennen lassen⁶², wie es später auch der *textus rotundus* der Fraterherren

zu Münster tut. In der Anwendung des *textus rotundus* scheint im 15. Jahrhundert, sehen wir einmal von Frankreich und England ab, der nördliche bzw. nordwestliche Teil des alten Reiches vorangegangen zu sein. In Oberdeutschland finden wir ihn, wenn nicht alles täuscht, rein stilisiert sehr selten.

Bis weit ins 14. Jahrhundert hinein blieben Buchschriften gebräuchlich, die ein oben offenes, unzielles a, kaum oder sogar gar nicht gebogene Schaftenden der auf der Zeile stehenden Buchstaben zeigten. Die im 14. Jahrhundert in steigendem Maße und überwiegend angewandte Textura-Bildung aber, die sich hier und da auch noch im 15. Jahrhundert finden läßt, hat doppelköpfig-geschlossenes Köpfchen-a (in der Regel unstilisiert) und m und n mit gerundeten bzw. gebogenen, aber untereinander unverbundenen Schäftfüßen. Diese zuletzt geschilderte, ohne allzugroße Wandlungen aus der karolingischen Minuskel hervorgegangene Schrift bildet gewissermaßen die Mittellinie, die Nullgerade, der sich in doppelter Stilisierung die zwei weiteren Schriftprägungen zuordnen, die im 15. und 16. Jahrhundert das Feld innerhalb der Textura behaupteten: Der *textus rotundus* als die stilistisch genommene kursiv abgeflachte Textura, der *textus quadratus* als die Textura feierlicher Prägung, in der die Tendenzen der gotischen Schrift bis zur letzten Konsequenz fortgeführt worden sind.

Es gibt viele Schriften, die man ihrer Vorliebe für Quadrangelbildung bzw. scharfe Unbrüche wegen als *textus quadratus* bezeichnen kann. Die besondere, von den Fraterherren in Münster aufgegriffene Prägung läßt sich bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Frankreich antreffen⁶³. Später findet sie überall nördlich der Alpen neben den übrigen Texturaformen Anwendung, in England, Frankreich, im Norden und Süden des Deutschen Reiches, ja sogar in Italien selbst. Das Gesamtbild der Schrift weist dabei, abgesehen von den weiter oben herausgestellten Grundmerkmalen, mannigfache, nach Zeit und Ort wechselnde Unterschiede auf. Darauf im einzelnen einzugehen, kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein. Auf die besonderen Ausbildungen hingehen, die der *textus quadratus* bei den Fraterherren in Münster im Laufe der Zeit angenommen hat, werden wir gleich zu sprechen kommen.

Wenn wir oben sagten und im folgenden etwas näher auszuführen suchen, daß die Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster mit ihrer strengen Schriftordnung keine neuen Schriftarten einführten, sondern auf bekannte Formen zurückgriffen, so darf das nicht zu der Annahme verleiten, als bedeuete diese »Regelung« nichts anderes als ein Sich-Treiben-lassen im allgemeinen Strom der Schriftpraxis. Das Verhält-

⁵⁵ Vgl. etwa Byvaek-Hoogwerff T. 18, 33, 51, 58, 159, 65–67, 70, 72, 78, 80, 99, 120, 147, 139, 149–151, 154, 155–56, 159, 165, 170, 190b, 192, 198, 212 für Holland; für Westfalen die Handschriften des Schöppinger Vicepastor Weselus Kottinck: *Graduale* v. J. 1524–25 im Pfarrarchiv Egelhof, *Graduale* von 1539 im Pfarrarchiv Schöppingen, Chorbuch von 1527 und Antiphonale von 1533–34 im Pfarrarchiv Nienborg; für Köln die Handschriften des professionellen Schreibers T. Werken (s. R. A. B. Myers: *A Fifteenth-Century Scribe*. In: *Transactions of Cambridge Bibliographical Society* II 1950 S. 97ff.). Die Beispiele ließen sich ohne Schwierigkeit vermehren.

⁵⁶ Vgl. G. Bertelli: *Lezioni* ... Fks. 39 (Oxford 1203); Ehrle/Liebaert T. 40 (England 1253); J. Destrez: *La pecia* ... T. 8, 9, 14 (Paris). T. 30 (Oxford).

⁵⁷ Vgl. E. M. Thompson: *Handbook* ... Fks. S. 276 (Paris 1312); Vitthum T. XIX (Wymeswold 1314); Ehrle/Liebaert T. 42a (Cahors 1317); Byvaek-Hoogwerff T. 22 (Holland 1339); J. Destrez: *La pecia* ... T. 15, 17, 27, 28, 31.

⁵⁸ Im T. 18; die Hs. ruht in der Bibl. Wolfenbüttel als cod. 15 Gudanus Lat. 25. Die Subskription lautet: »Explicit manu Hrici briton. clerici perscripti de veneris post festum Nativitatis beate marie virginis. Anno Domini Millesimo trecentesimo XXXIIo. Qui scripsit sit benedictus a(men).« Brito dürfte hier einen Einwohner der Bretagne bezeichnen. Eine vollständig entsprechende Stilisierung zeigt die Textura einer Hs. aus der Abtei Tongerlo (Belg.) v. J. 1148: Henri Bouhrie: *Kommentar der Dekretalen*, Brüssel, Kgl. Bibliothek 7450 (vgl. v. d. Gheyn, Taf. 20).

⁵⁹ Vgl. etwa Chroust Ser. II Lief. XVII T. 1, 2, Lief. XIV T. 2 Lief. VI T. 6a, Ser. III Lief. XII T. 6, Lief. XVI T. 4.

⁶⁰ Vgl. etwa Chroust Ser. II Lief. XXII T. 5, Vitthum T. 3; Chroust Ser. III Lief. XX T. 9a, Ser. II Lief. VI T. 7.

⁶¹ Vgl. etwa Brugmans/Oppermann T. 9a, b (1391); Huldorf T. 6a (1414), 7a (Fraterhaus Duxent 1416).

⁶² Vgl. Byvaek-Hoogwerff T. 141 (1370 Maastricht); T. 102 (ca. 1375), T. 104, 106, 107, 162, ferner Fig. 8, 9 (1410 Zisterzienser zu Ijsselstein), T. 104 (1423–25 Kartäuser zu Utrecht).

⁶³ Vgl. Vitthum T. 16 (1284 England); 8 (1296 Paris); Debusch Abb. 17c (1290 Flandern).

niss der Fraterherren zum Schriftbrauch der Zeit dürfte vielmehr, um das noch einmal klar zum Ausdruck zu bringen, so geartet gewesen sein, daß sie aus ihm die Elemente entnahmen, aus dem sie einen geregelten Schreibbetrieb aufbauten. Sie griffen die Formen des *textus rotundus*, des *textus quadratus* und etwas später auch die der *Bastarda* in einer *bestimmten, streng geregelten* Prägung auf. Sorgfältig achteten sie auf die Reinhaltung dieser einmal als sinnvoll stilisiert erkannten Schriftbildungen. Jeder Schrift wiesen sie ein bestimmtes Anwendungsgebiet zu, setzten also Schriftform und Funktion bzw. Inhalt der Handschrift in ein festes Verhältnis zueinander (s. u.). Mit Hilfe dieser Grundsätze begründeten sie eine Schrifttradition, die sie über Jahrzehnte, ein Jahrhundert lang und mehr, d. h. während der gesamten Dauer ihrer Schreibfähigkeit, die ersten Jahre ausgenommen, kontinuierlich beibehielten. Der Gedanke liegt nahe, daß der geregelte und ausgedehnte Schreibbetrieb der Fraterherren in Münster, der in einem weiteren Zusammenhang gestanden zu haben scheint mit der Schriftpraxis der Brüder des gemeinsamen Lebens in den Niederlanden, seinerseits wieder regelnd und ausgleichend auf weitere schriftbeflissene Kreise gewirkt hat (vgl. Kruitwagen in Het Boek 23, S. 2 sowie die Ausführungen zu seiner Arbeit weiter unten). Gleichwohl blieben die Schriftbildungen, die außerhalb des Fraterhauses Verwendung fanden, oft mannigfaltig genug. Sie erreichten bezeichnenderweise die reinen Formen eines *textus rotundus* und *textus quadratus* z. T. auch dann nicht, wenn diese Schriften offensichtlich und eingeständenermaßen stilisiert sein sollten. Dafür bietet das Schreibmeisterblatt Herman Strepels (v. J. 1447), das uns gleich noch etwas näher beschäftigen soll, ein eindrucksvolles, leider nicht völlig eindeutig zu lokalisierendes Beispiel (zur Frage der Lokalisierung s. u. Anm. 64). Strepel bezeichnet die dem *textus rotundus* und *textus quadratus* entsprechenden Proben als *rotunda* und *fracta* (scl. littera), stilisiert sie auch insofern entsprechend, als er die *fracta* in den Fußpunkten der Schäfte bricht, die *rotunda* dagegen rundet, im übrigen aber läßt er *m* und *n* der *fracta* in den Fußpunkten nicht offen, sondern verbindet sie mit Haarstrichen. Sowohl in der Probe der *fracta* wie der *rotunda* finden wir das Köpfchen-a regellos neben dem rechteckigen a.

Das Schreibmeisterblatt Strepels machte B. Kruitwagen O.F.M. zum Ausgangspunkt einer gerade auch das Schriftwesen der Brüder des gemeinsamen Lebens behandelnden Studie: »De Münstersche schriftmeester Herman Strepel (1447) en de schriftsoorten van de broeders van het gemeene leven en de Windesheimers«⁶⁴. Es gelingt ihm vornehmlich

vom Sprachlichen her, d. h. durch eine Zusammenstellung und Analyse der Schriftbezeichnungen in den Quellen des Klosters Windesheim und der niederländischen Fraterhäuser, glaubhaft zu machen, daß für Handschriften dort fast ausschließlich drei Schriftarten Verwendung fanden, die Namen *Fracta* (oder *Textura*), *Rotunda* und *Brevitura* (oder *Bastarda*) trugen. Diese Parallele zum Fraterhaus Münster verdient festgehalten zu werden. Auch in Münster wurden ja als Buchschrift, und zwar ausschließlich, drei Formen gebraucht, der *textus quadratus*, der *textus rotundus* und die *Bastarda*. Es ist also die Aufstellung des Schriftkanons zu Münster möglicherweise zu sehen als Teil einer allgemeinen und ausgedehnten Praxis, die weitgehend auch in den niederländischen Fraterhäusern und in Windesheim vorgelegen zu haben scheint. Inwieweit indessen die drei münsterischen Schriftbildungen denen der niederländischen Häuser entsprachen, ob auch dort eine strengere, konsequent beibehaltene Stilisierung durchgeführt wurde, wann und in welchem Umfang das gegebenenfalls geschah, inwieweit endlich die drei Schriftformen auch dort in der Anwendung vom Inhalt und der Funktion der Handschrift bestimmt wurde, auf diese Fragen gibt die Arbeit Kruitwagens keine befriedi-

Das Musterblatt Strepels steht nach Ansicht Kruitwagens in Verbindung mit dem Schriftwesen der Brüder des gemeinsamen Lebens, weil auf ihm u. a. dieselben Schriftnamen auftauchen wie in den Quellen der niederländischen Fraterhäuser und Klöster der Windesheimer Kongregation, weil überdies Schrift und Buchschmuck der Proben denselben Charakter erkennen lassen wie die entsprechenden Formen bei den niederländischen Fraterherren und Windesheimern. Diese Vermutung werde nahezu zur Gewißheit durch die Lokalisierung des Blattes. Es stamme nämlich, wie der auf ihm zu findende Straßennamen »Hermannus Strepel in der weghezendes erkennen lasse, aus Münster in Westfalen. Dort aber hätten die Brüder des gemeinsamen Lebens eine bedeutende Niederlassung, »hun voornaemste huis op Dütschen Boden« besessen (H.B. 22 S. 211 f.).

Hierzu einige Bemerkungen. Münster ist nicht die einzige Stadt mit einer Straßennamens Wegesende; dieselbe Straßennamensbezeichnung finden wir z. B. auch in Bremen (frühl. Hinweis von Herrn Professor Bauermann). Die von Strepel gebrachten und von Kr. als Beispiele der »Fraterschriften« beanspruchten drei Proben (*Fracta*, *Rotunda* und *Brevitura* – es erscheinen auch noch andere Schriftbezeichnungen und Proben auf seinem Blatt, die Kr. in diesem Zusammenhang nicht beachtet) entsprechen in keinem Fall den Schriftformen, die die Fraterherren in Münster zu verwenden pflegten. Wohl bestehen Anklänge der Strepelschen *Rotunda* und *Fracta* an den *textus rotundus* und *quadratus* der Fraterherren zu Münster, aber gerade die inkonsequente Stilisierung Strepels einerseits, die streng konsequente Stilisierung bei den münsterischen Brüdern andererseits verbieten es, irgendwelche engen Verbindungen anzunehmen. Die Strepelsche *Brevitura* ist im Kanon der münsterischen Buchschriften dieser und der folgenden Zeit (1447) überhaupt nicht enthalten. Die Entsprechungen im Buchschmuck, auf die Kr. ebenfalls hinweist, halten sich, verglichen mit der spezifisch münsterischen Fraterherrenart, in allgemeinen und nichtsagenden Grenzen. Wir müssen also feststellen, daß die drei genannten Proben Strepels von den im Fraterhaus Münster üblichen Schriften kaum näher bestimmt worden sind, daß eine engere Beziehung Strepels zum Fraterhaus Münster in keinem Fall gegeben und Kruitwagens Überzeugung: »Wanneer wij dus in de schriftproeven van onzen Münsterschen Hermann Strepel een zoo sterk uitgesproken Nederlandsch karakter aantreffen, dan is dat ongetwijfeld te danken aan het Broederhuis te Münster...« (H. B. 23 S. 2), irrig ist

⁶⁴ Het Boek 22 (1933–34) S. 209 ff., 23 (1935–36) S. 1 ff. und 129 ff., abgedruckt und durch Addenda erweitert in der Aufsatzsammlung Kruitwagens »Laat-middeleeuwsche paleografica, paleotypica, liturgica, kalendalia, grammatica« (Copenhagen 1942 S. 1–116).

gende Antwort. Soviel aber lassen die Schriftproben, die Kruitwagen aus Handschriften niederländischer Fraterhäuser beifügt, erkennen, daß auch dort *textus rotundus* und *textus quadratus* z. T. wenigstens bekannt waren, und Kruitwagen deutet wenigstens an, daß die Anwendung von Schriften dieser Art in einem gewissen Sinne von der Funktion der Handschriften abhängig war⁶⁵. – Eigens von einer Windesheimer bzw. Fraterherrenschrift als einheitlichem Phänomen zu sprechen, wie Kruitwagen es gerne tut, halte ich deshalb für wenig glücklich, weil einmal die Einheitlichkeit dieser Schrift nach Art und Umfang erst noch erwiesen werden muß, zum zweiten es sich nicht um eine Schöpfung

⁶⁵ Ob und in welchem Umfang die münsterische Schriftordnung auch in fremden Fraterhäusern Beachtung gefunden hat, kann erst nach eingehenden Einzelstudien abschließend beurteilt werden. Daß es aber nicht überall und nicht ausnahmslos geschah, können wir jetzt schon feststellen. So entstand 1462 im Fraterhaus zu Hildesheim ein Missale, jetzt Cod. Gelf. Helms. 35 der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, das als Schrift des Kanons zwar *textus quadratus* zeigt (nicht anders wie es auch die münsterische Schriftregelung vorsieht), im übrigen aber in *Bastarda* geschrieben worden ist (vgl. Abb. 26, 27). Im Münster bildet die Grund-schrift des Missale stets der *textus rotundus*. – Eine dreibändige, Klein-formatige Papiersch. des Alten Testaments, Ms. 512 I, 2, 3 in der Bibliothek des Priesterseminars zu Münster, entstand mit größter Wahrscheinlichkeit im Fraterhaus Marburg. Band I fol. 1 enthält die Eintragung: »alibi donus fratrum ad fontem salientem in civitate Monasteriensium (dann von anderer Hand hinzugefügt:) quem scripsit Marquij Frater Johannes Everswighus, postea Dulmans pater. Obiit autem 1530.« Joh. Everswighus (= von Everswinkel stammend) dürfte nach der Aufnahme des Marburger Hauses 1527 als Pater zum Schwesterhaus Agnetenberg in Dülmen gekommen sein. Jedenfalls bildet das Jahr 1527 einen terminus ante quem für die Entstehung der Handschrift. Der terminus post quem ist gegeben durch das Entstehungsjahr eines Druckes, der einen Teil des zweiten Bandes bildet, nach Inhalt und Format beim Schreiben der Hs. bereits mitteleinkalfert worden ist: »Duodecim prophetarum liber sanctus hic finem optatissimum capit / Exaratus quidem Parisius per Johannem marchant pro Magistro Petro Bapellier Cive Gratianopolitano Anno Christi Jesu 1509 Sole vero Juh tertium chadentes.« Diese Handschrift enthält als Schriftart nicht *Bastarda*, wie man es der münsterischen Schriftordnung nach erwarten würde, sondern eine leichtere, zur Schlaufenbildung neigende Schriftart, eine Buchnotula, wie sie in Mitteldeutschland weiter verbreitet ist. (Beiläufig sei darauf hingewiesen, daß die Einbanddeckel von Bd I und II der Hs. verklebt waren mit jetzt teilweise losgelösten Fragmenten (Papier) eines mhd. medizinischen Traktats und eines mhd. Gedichtes). – Auf einige »Unregelmäßigkeiten« in Hs. aus niederl. Kreisen der organisierten devotio moderna – gemessen an der Schriftpraxis in Münster – sei hier noch hingewiesen: 1439 nll. Übersetzung der Apostelgeschichte u. Geheimen Offenbarung, geschrieben in *textus rotundus* von Bruder Gheryt von Weesp, Agnetenberg b. Zwolle (Kgl. Bibl. Den Haag Hs. 75 E 10. – In Münster wäre *Bastarda* angewandt worden). 1450 Cassiodors Kirchengeschichte, geschr. in Windesheim in einer funktionell richtig angewandten *Bastarda*, die stilistisch aber von der münsterischen abweicht (m, n unten geschlossen; zur *Bastarda* im Fraterhaus Münster s. Kap. 3b.); vgl. Brugmans/Oppermann T. XIIIa.

1460 Eusebii Kirchengeschichte, geschr. im Kloster der Windesheimer zu Utrecht in *textus rotundus* (diese Schriftart für diesen Anwendungsbereich in Münster ungewöhnlich); vgl. Byvanck-Hoogewerff Fig. 70, Beschr. 85.

1464–76 Bibel (sechsbändig), geschr. im Fraterhaus Zwolle zeigt als Schriftart reinen *textus quadratus*; der münsterischen Schriftordnung nach wäre *Bastarda* im Platte gewesen (vgl. Abb. 213–15 und Fig. 78, Beschr. 98 Byvanck-Hoogewerff).

der Fraterherren bzw. Windesheimer gehandelt hat, sondern, legen wir die münsterischen Verhältnisse zu Grunde, um die Aufnahme bereits ausgebildeter Schriften.

Nach diesen mehr grundsätzlichen Ausführungen obliegt es uns, aus den einzelnen, von den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Münster geschriebenen Handschriften die über die allgemeinen Grundmerkmale hinausgehenden spezielleren Ausformungen des *textus quadratus* und *textus rotundus* etwas genauer zu betrachten.

Wir hatten bereits zu Beginn dieses Kapitels festgestellt, daß die Schrift im Nienborger Missale (geschrieben 1425, vgl. Kap. 4 Nr. 2) kein einheitliches Bild bietet. Neben kürzeren Abschnitten in reinem *textus rotundus* und längeren Partien in einer ungeordneten *Textura* dominiert als eigentliche Hauptschrift ein reiner *textus quadratus*. Zwei formal stark voneinander abweichende Prägungen dieser Schriftart lassen sich nun deutlich unterscheiden.

Im Kanon finden wir einen, der Wichtigkeit des Textes entsprechend sehr groß und sorgfältig geschriebenen *textus quadratus*, der die Brechung in den Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte (m, n, c, e, f, h, i, l, r, langes s, t) quadrangelartig erweitert. Die Quadrangeln zeigen dabei eine geschwungene Form. Die an allen übrigen Stellen als einfacher Umbruch auftretende Brechung kann in der Kopfpartie der mittellangen Schäfte beigemessen werden, dieser Buchstaben (so nach c, g, f, t, r) auch ganz fehlen, um ein engeres Auseinanderschleichen der Buchstaben zu gewährleisten (vgl. als Parallele die oben geschilderte Regel über die Verwendung des Köpfchen-a nach c, g, f etc.). Besonders auffällig ist im hier vorliegenden *textus quadratus* die extrem flache Bildung der Basen von b, d, o, v. Wir finden keine eigentliche Basisspitze, vielmehr ist der rechte Schenkel des Basiswinkels auf ein Minimum, bis auf eine relikthafte Andeutung reduziert. Die Krücken von f und langes s sind auffallend lang und gerade gebildet, die Oberlänge des d dagegen kurz und gedrungen. Das Schluß-s zeigt eine eigentümliche achtförmige Gestalt (die obere Schlaufe wird aus zwei Geraden zusammengesetzt, die untere aus zwei Bogenstrichen). Erwähnt seien endlich noch die spachtelförmige Verdickung der Schäfte von b, h, l im Ausgang oben und die schlanke Bildung des z-förmigen Abkürzungszeichens, das schnell in einen langausgezogenen Haarstrich übergeht. (Vgl. Abb. 4.)

Die zweite Prägung des *textus quadratus*, die uns entgegen-tritt, zeigt an Stelle der geschwungenen Quadrangeln einfache, gleichwohl deutliche Umbrüche. Eine deutlich ausgebildete, nur leicht nach rechts verschobene Basisspitze zeigen b, d, o, v. Die Krücken von f und s erreichen nicht die Länge wie beim *textus quadratus* der ersten Prägung, wenn-gleich auch sie nicht gerade kurz sind. Die Oberlänge des d sowie die Schäfte von b, h, l werden normal gestaltet. Auch die gekünstelte Gestaltung des z-förmigen Abkürzungszei-

chens fehlt. Das Schluß-s zeigt Brezelform, die bisweilen durch Bildung einer Zunge unten links etwas gemildert wird. Die Unterdrückung der Brechung in der Kopfparte der mittellänglichen Schäfte in bestimmten Stellungen läßt sich auch hier, allerdings nur unregelmäßig, beobachten. – (Vgl. Abb. 3, 4, 5.) –

Besonders deutlich tritt die unterschiedliche Ausprägung des *textus quadratus* im Kanon des Missale von Schöppingen (geschrieben ca. 1435–40, vgl. Kap. 4 Nr. 4) hervor. Der Unterschied wird hier deshalb besonders augenfällig, weil beide Schriftprägungen nacheinander im Kanon, also auf gleicher Rangstufe stehend, Anwendung finden. *Textus quadratus* erster Ausprägung finden wir im Hauptteil des Kanon, während die letzte Seite desselben in *textus quadratus* zweiter Prägung geschrieben ist. (Vgl. Abb. 9.) Dieser Hauptteil und der Kanon des Nienborger Missale scheinen von derselben Hand geschrieben zu sein. Daß es sich dennoch beim *textus quadratus* erster Ausprägung nicht um eine individuelle Schreiberschöpfung handelt, macht das Auftreten dieser Schrift auch außerhalb des Fraterhauses deutlich. Wir finden Schriftprägungen dieser Art z. B. in einem Psalterium aus England (s. v. J. 1330⁶⁶) und im Missale des Konrad von Rennenberg (1357)⁶⁷ aus dem Kölner Raum. Dem *textus quadratus* zweiter Ausprägung gegenüber – er findet sich im 15. Jahrhundert in den Niederlanden sehr häufig⁶⁸ – scheint er die mehr altertümliche Prägung zu sein. (Mit Abstand ähnliche Formen finden sich allerdings auch im 16.(!) Jahrhundert noch, und zwar in der Schweiz⁶⁹.)

Im Schöppinger Missale tritt uns der geregelte Schreibbetrieb der Fraterherren zum erstenmal in seinen Auswirkungen voll entgegen. Wenn wir sagten, daß zwei Schriftprägungen im Kanon Verwendung fanden, die beide *textus quadratus*-Grundstruktur zeigen, wenn wir weiter sehen, daß alle übrigen Teile der Handschrift in einem reinen *textus rotundus* geschrieben sind, so ist das kein Zufall, sondern das erste und zugleich recht deutliche Beispiel dafür, daß die formale Unterscheidung der Schriftarten, von der wir oben eingehend gesprochen haben und die von nun an konsequent in der stilistischen Trennung von *textus rotundus* und *textus quadratus* beibehalten wird, mit einer funktionellen Unterscheidung Hand in Hand ging. Wir wollen diesen Hinweis, den uns das Schöppinger Missale gibt, dazu benützen, um diesen schon mehrfach kurz berührten Umstand mit einigen Sätzen näher zu kennzeichnen. Es erweist sich dabei als nötig, die Betrachtung nicht auf die *Textura* zu beschränken, sondern auch die *Bastarda* miteinzubeziehen.

Die Wahl einer bestimmten Schriftart war bei den Fraterherren in Münster abhängig vom Inhalt und der Funktion der Handschrift, zu deren Erstellung sie dienen sollte. Die *Textura* als die differenziertere, stilisiertere, gewissermaßen feierlichere Schriftart fand Verwendung in allen liturgischen Büchern: Missalen, Gradualen, Antiphonaren, Psalterien u. ä. Die Grundschrift bildete dabei der *textus rotundus*, der in vielen liturgischen Handschriften überhaupt nur allein auftritt. Eine Ausnahme bildet in jedem Fall das Missale. Angefangen mit dem Schöppinger Missale und von dann an in allen weiteren Missalhandschriften hebt man den Kanon nicht nur durch eine größere Schreibweise aus dem übrigen Bereich der Handschrift heraus, sondern auch dadurch, daß allein er in einer besonders sorgfältig und hochstilisierten *Textura*, dem *textus quadratus*, geschrieben wird. Allenfalls einzelne Teile des Ordo zeigen hier und da ebenfalls t. q., aber auch hier ohne Zweifel vom Inhalt her bedingt. (Im Nienborger Missale war auch noch außerhalb des Kanon auf weiten Strecken *textus quadratus* zu finden, im zweiten Teil des Proprium de tempore etc.) Der Kanon, dessen vornehmsten Bestandteil die Worte der hl. Wandlung und die unmittelbar anschließenden Gebete ausmachen, ist also die ausschließlich dem *textus quadratus* vorbehaltene Domäne. Feierlichkeit des Textes und Feierlichkeit der Schrift entsprechen sich hier. Abgesehen vom Kanon des Missale findet der *textus quadratus* hier und da auch als Auszeichnungsschrift für wichtige Titel und Hinweise Verwendung (eine Handschrift, ein Graduale von ca. 1500 zeigt diese Anwendungsweise, s. Kap. 4 Nr. 27). Eine einzige Handschrift hat sich erhalten, ein großformatiges Psalterium (geschr. Ende des 15. Jh. für ein Franziskanerkloster, s. u. Kap. 4 Nr. 25), in der ein groß und sorgfältig stilisierter *textus quadratus* als Haupttextschrift auftritt, lediglich als Schrift des Kalenders *textus rotundus* erscheint. Diese auf den ersten Blick überraschende Tatsache erklärt sich wohl aus der Bestimmung des Buches. Es diente, wie die Größe der Handschrift als solche und die Größe der Schrift im besonderen erkennen lassen, mehreren Teilnehmern am Chordienst zugleich und sollte offenbar aus größerer Entfernung noch ein müheloses Lesen gestatten. Der *textus quadratus* aber kam seiner graphischen Struktur nach einer großformatigen Gestaltung offenbar mehr entgegen als der *textus rotundus*. *Textus quadratus* großformatig zu schreiben war den Fraterherren in Münster darüber hinaus vom Kanon des Missale her geläufig. Es kam natürlich auch ein besonderer Wunsch des Auftraggebers im Hinblick auf eine besonders feierliche Ausgestaltung der Handschrift vorgelegen haben.

Bildete die liturgische Handschrift den Anwendungsbe-reich für die *Textura*, so blieben Handschriften mit literarischem Charakter – wir zählen dazu Bibelhandschriften, philosophisch-theologische Traktate, Erbauungsschriften – der

Bastarda vorbehalten. Sie war die gewöhnlichere, der Gebrauchsschrift relativ nahestehende Schriftart. Nicht selten wird sie auch für Anmerkungen und Anweisungen in liturgischen Handschriften, die im übrigen in *textus rotundus* geschrieben sind, verwendet, für Feile also, die nicht zum feierlicher Text gehören. Auch in wichtigeren geschäftlichen Handschriften, z. B. in Rechnungsbüchern, kann *Bastarda* auftreten. (Über die bestimmte Form dieser Schrift bei den Fraterherren in Münster s. u. Abschnitt b.)

Kursiv- oder Gebrauchsschriften blieben auf Aufzeichnungen geschäftlichen Charakters beschränkt. Eine schon relativ stark stilisierte Buchnotula finden wir lediglich in einer frühen, noch vor Aufkommen der *Bastarda* geschriebenen Evangelienhandschrift (s. u. Abschn. b und Kap. 4 Nr. 3).

Gebetbücher, Breviere, Ordinarier u. dgl. ließen als Schriftart sowohl *textus rotundus* wie *Bastarda* zu. Sie standen ihrer Natur nach zwischen den Handschriften, die dem feierlichen gemeinschaftlichen Gottesdienst dienten, und denen, die lediglich der persönlichen, wissenschaftlichen, erbaulichen oder auch nur rein informationistischen Nutzung bestimmt waren.

Fassen wir noch einmal zusammen! Vor ca. 1430, jedenfalls vor der Einführung eines geregelten Schreibbetriebes wurde im Fraterhaus Münster *textus quadratus* in großem Umfang geschrieben und, wie es scheint, den ungeordneten *Textura*-formen gegenüber graduell nicht unterschieden. Späterhin schied man *textus rotundus* und *textus quadratus* als weniger feierliche Haupt- oder Grundschrift und feierlichere Auszeichnungsschrift, wobei die graphische Struktur des *textus quadratus* einen großformatigen Schreiben besonders entgegenkam. Einen gehobeneren Platz nahm die *Textura* insgesamt der *Bastarda* gegenüber ein, die ihrerseits sich den Kursivschriften gegenüber deutlich absetzte, d. h. wohl Texte zu schreiben übernahm, die auch Kursivschriften zuließen, umgekehrt aber nicht die Kursivschrift in die ihr, der *Bastarda*, vorbehaltenen Raum eindringen ließ. Diese Regelung galt naturgemäß erst seit dem Aufkommen der *Bastarda* bzw. seit der Aufnahme der *Bastarda* in den Schriftkanon der Fraterherren zu Münster.

Konnten wir für den *textus quadratus* etwa der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine doppelte Ausprägung feststellen, so sind die Formen des *textus rotundus* dieser Zeit kaum weiter differenzierbar. Eine Durchsicht der Schriftbeispiele⁷⁰ (Abb. siehe Anmerkung 70) ergibt zwar schon bald, daß der *textus rotundus* verschiedene Nuancierungen aufweist. Diese beruhen aber, so scheint es uns, lediglich auf größerer oder geringerer Sorgfalt im Schreiben, einem be-

stimmten Grad von Flüchtigkeit. Diese Flüchtigkeit bewirkt hier und da eine gewissen Rundung der Ecken an den Stellen, wo es die *Textus-rotundus*-Prägung der Fraterherren nicht ohne weiteres fordert, etwa eine Abflachung und Rundung in den Basen von b, d, o, in der Schlaufe des g; damit ist oft ein Zug in die Breite verbunden und bisweilen auch eine leichte Schrägchöpfung der ganzen Schrift. Diese akzidentellen, nur in geringem Umfang individuell bedingten (vgl. Schöpp. Missale, Hand 1.) Formbeeinflussungen, ihrer Natur nach gegenüber Zeit und Ort indifferent, sind paläographisch nicht von Belang, solange sie nicht zur Norm erhoben, d. h. aber ihres akzidentellen Charakters entkleidet werden. Das läßt sich aber in den Handschriften der Fraterherren in Münster in der ersten Jahrhunderthälfte nicht feststellen. Es fehlen allerdings – und darin mag eine gewisse Nachwirkung der runden Form des *textus rotundus* im 14. Jahrhundert liegen – Prägungen mit übersteigter Annäherung an den *textus quadratus*, wie sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts z. T. auftreten.

Abgesehen von den oben beschriebenen, einheitlich ausgebildeten Kennmerkmalen des *textus rotundus* zeigen die auftretenden Beispiele meist alle neben der Rundung der Fußpartie der Schäfte von m und n auch Rundung der Schaftenden der übrigen auf der Zeile stehenden Buchstaben. Ausnahmen bilden lediglich Unregelmäßigkeiten im Schöppinger Missale Hand 1 (Abb. 7) und im Sassenberger Graduale (geschr. ca. 1450, s. u. Kap. 4 Nr. 8). Basisspitzen und Basiswinkel von b, d, o, v werden sehr unterschiedlich behandelt, z. T. deutlich hervorgehoben, z. T. stark vernachlässigt (bzw. die Spitze weit nach rechts verschoben). Das Verhältnis ist 4 zu 4 bei drei schwankenden Beispielen. Man kann also nicht sagen, daß das eine oder das andere für diese Zeit in Münster besonders charakteristisch gewesen sei (allerdings tritt die flache Bildung der Basen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch mehr zurück). Kennzeichnend für alle Beispiele ist wieder das Fehlen der Brechung im Bauch- oder Bogenansatz des b, h, p und v. Dafür tritt entweder Rundung ein oder ein einfacher Haarstrichanschluß des Bogens. Als Ausnahmen finden wir vereinzelt Brechung lediglich im Nienborger Missale Hand 1, im Schöppinger Missale Hand 1 (beim b) und im Hecker Antiphonar (geschrieben 1447, s. u. Kap. 4 Nr. 6). – Ein gerade und relativ lange Krücke beim f und lungen s finden wir besonders im Nienborger Missale (im Frage kommt neben den kürzeren Beiträgen der Hand 1 zum *textus rotundus* aus dieser Handschrift nur Hand 4). Ganz allgemein überwiegt in den Handschriften beim Schluß-s die Brezelform. In der Regel wird sie durch eine konkave Föhrung des senkrechten Striches und bzw. oder leichtes Überkragen der unteren Schlaufe links etwas gemildert. Reine gebrochene Acht-Form findet sich ganz selten (Schöpp. Miss. Hand 3 und 4, Grad. Sassen-

⁶⁶ Thompson, Handbook ... Faks. S. 276.

⁶⁷ Degerting T. 95.

⁶⁸ Vgl. etwa Byvanc-Hoogewerf T. 11, 23, 232, Fig. 40–43.

⁶⁹ Bruckner VII T. 47, 48.

berg⁷¹). Der Acht-Form stärker angenähert ist das s der Hand 1 im Nienborger Missale und das der Hand 2 im Schöppinger Missale.

Betrachten wir den *textus rotundus* in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, so differenziert sich das in der ersten Jahrhunderthälfte mehr oder weniger einheitliche oder doch nur zufällig, akzidentell nuancierte Schriftbild ein wenig. Bereits die erste der in Frage kommenden Handschriften, das Brevier Hermann von Langens aus dem Jahre 1464 (s. u. Kap. 4 Nr. 9) zeigt neben anderen, gewöhnlicheren Formen, von denen gleich noch gesprochen werden soll, einen *textus rotundus* recht eigenartiger Prägung: Das Gesamt-bild der Schrift wird bestimmt durch eine relativ schmale Struktur der Buchstaben und besonders durch die Ausbildung feiner, mehr oder weniger geflammter, d. h. mit einer konkaven Linie verbundener Spitzen. Sie erscheinen in der Scheitelpartie des a, c, e, g, o sowie bei den Krücken von f und langem s. Die Basisspitzen von b, d, o und v werden scharf ausgebildet. Auch das Schluß-s steht auf einer von der unteren Schlaufe gebildeten Spitze. (Vgl. Brevier 1464 Hand 3, Abb. 12.)

Diese eigenwillige und augenfällige Prägung kehrt, bisweilen geringfügig abgewandelt und nicht immer ganz so scharf ausgeprägt, in anderen Handschriften wieder: Die Hand 2 im Antiphonale von ca. 1475 (s. u. Kap. 4 Nr. 12) zeigt beim a, c, e, g, o gleichfalls geflammte, betonte Scheitelspitzen, dgl. in der Krücke von f und langem s. Die Basisspitzen sind unterschiedlich und weniger deutlich ausgeprägt. Eine entsprechende Bildung zeigt die Hand 2 im Emmergerloher Missale von 1479 (s. u. Kap. 4 Nr. 14). Hier zeigen auch die Basen von b, d, o, v wieder eine unter konkaver Gestaltung der Basischenkel scharf ausgeprägte Basisspitze, die in der unteren Schlaufe des Schluß-s wiederkehrt.

Diese beiden zuletzt genannten Beispiele lassen die schmale Struktur der Buchstaben weitgehend vermissen, nicht aber die folgenden Handschriften: Chorbuch von ca. 1475–80 (D. A. Mstr., G. V. Hs. 236, s. u. Kap. 4 Nr. 15) Hand 2 (= Hand 2 in Hs. 237, D. A. Mstr., G. V. Kap. 4 Nr. 16, vgl. Abb. 15), ferner Hand 3 derselben Handschrift (= Hand 2 im Psalterium von ca. 1480 s. u. Kap. 4 Nr. 20); auch die Hand 4 in diesem Chorbuch läßt etwas von dieser eigenartigen Prägung erkennen. Ohne Zweifel liegt hier eine bewußte Fortbildung des *textus rotundus* vor, die aber keine allgemeine Anerkennung fand, sondern nur von einzelnen Schreibern gepflegt worden zu sein scheint.

Berührte diese Sonderform die grundlegenden und wesentlichen Merkmale des *textus rotundus* in keiner Weise, so ist das bei einer weiteren Schriftprägung des zweiten Jahrhunderthälfte nicht in vollem Umfang der Fall. Hier zeigen

⁷¹ Auch in den angegebenen Beispielen wird die Achtform mehr angedeutet als betont herausgestellt.

nämlich die Fußpartien der auf der Linie stehenden Schäfte (auch m und n) eine deutliche Ecke. Im übrigen aber bleiben die Kennzeichen des *textus rotundus* gewahrt (m und n unten geschlossen, rechteckiges a). Wir finden diese im Gesamteindruck sehr kantige und scharfe Schrift (darüber gleich mehr) nur in wenigen Beispielen verschiedener Hände, im Psalterium von Stadthorn (geschrieben ca. 1480, s. u. Kap. 4 Nr. 19, Abb. 16), bei der Hand 5 im Legdener Missale (geschrieben ca. 1490, s. u. Kap. 4 Nr. 23.) und im Missale aus Einem Hand 3 (das Missale geschrieben ca. 1450–75, s. u. Kap. 4 Nr. 10). Im Einem Missale verliert sich allerdings der zu Beginn sehr deutliche Charakter dieser Schriftprägung streckenweise fast ganz wieder. Der kantige und scharfe Charakter dieser Schrift beruht nicht nur auf der oben berührten Bildung der Schaftenden. Ecken und Spitzen erscheinen auch sonst gern. Wir finden sie als scharf ausgeprägte Basisspitzen der z. T. recht flachen Basisspitzen des b, d, o, v unter konkaver Betonung der Schenkel. Die im Legdener Missale regelmäßig im Bogenansatz von b, d, o, v erscheinende Brechung wird im Stadthorner Psalterium oft durch eine Rundung ersetzt. Scharf und kantig wirkt nicht zuletzt die Art der i-Striche und Haarstrichausläufer beim Schluß-s in ihrer präzise ausgeprägten, einheitlich ausgerichteten Form. Endlich gehört hierher die eckige Ausbildung der oft mit An- und Abstrich versehenen waagerechten Abkürzungsstriche. Man wird sagen können, daß es sich bei dieser Schriftprägung um eine stilistisch wenig glückliche Weiterentwicklung des *textus rotundus* unter Anlehnung an den *textus quadratus* handelt.

Abgesehen von dieser extremen Sonderbildung finden wir in den Handschriften der Fraterherren aus Münster in der zweiten Jahrhunderthälfte häufiger, wenngleich auch keineswegs überwiegend, Ausführungen des *textus rotundus*, die sich, ohne die spezifischen Merkmale der Schrift aufzugeben, in dieser oder jener Beziehung den strengeren Formen des *textus quadratus* zweiter Ausprägung annähern. Das bezieht sich besonders auf das Ausbilden einer Brechung im Bogenansatz des b, h, p und v sowie im Schaftansatz von p und v. Bildungen dieser Art liegen vor im Brevier von 1464 Hand 1, im Missale von Emmergerloh v. J. 1479 Hand 7, Chorbuch von ca. 1475–80 (Hs. 236) Hand 2 (die Schrift dieser Hand beschäftigte uns bereits oben; im Schaftansatz von p und v erscheint hier keine Brechung), Missale Legden von ca. 1490 Hand 3. Auch die Schrift in der Borkener Agenda von ca. 1480 (s. u. Kap. 4 Nr. 18) kann noch hierher gestellt werden. (Vgl. Abb. 11 zum Brevier v. J. 1464)

Wie man sieht, ist eine stilistische Modifizierung des *textus rotundus* im angegebenen Sinne nicht selten anzutreffen. Sehr viel häufiger, absolut wohl in der Mehrzahl allerdings sind die Beispiele, in denen Brechung und Rundung an den bezeichneten Stellen leger ineinander übergehen oder mit-

einander abwechseln, ein bezeichnendes Beispiel dafür, daß eine übermäßig strenge Stilisierung im *textus rotundus* nicht gesucht wird, es sich hier um eine Textura zweiten Ranges handelt, die im Gegensatz zum *textus quadratus* großzügiger behandelt werden kann.

Neben diesen Schriftprägungen stehen in großer Zahl Bildungen des *textus rotundus*, die nicht nur in den als wesentlich herausgestellten Merkmalen, sondern auch darüber hinaus dem allgemeinen und grundsätzlichen Charakter dieser Schrift in einem gewissen Umfang nachzukommen suchen, weniggleich auch sie z. Bsp. in der Basis von b, d, o, v, im Schluß-s und beim g gebrochene Struktur zeigen, wie es nun einmal den Grundzügen der in Münster üblichen *Textus-rotundus*-Prägung entspricht⁷².

War in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Basiswinkel beim b, d, o, v z. T. deutlich hervorgehoben, z. T. abgeflacht, d. h. die Basisspitze weit nach rechts verschoben, im Verhältnis 1:1, so finden wir nunmehr in der Mehrzahl nur noch den regulär gebildeten Basiswinkel. Gleichwohl ist auch jetzt die flache Bildung noch in Gebrauch. Es kommt vor, daß wir in ein und derselben Handschrift, ja bei ein und derselben Hand beide Bildungen nebeneinander antreffen. So schreibt die Hand 2 im Brevier von 1464 d und v mit flacher, b und o mit regulärer Basis. Der Schreiber des Psalteriums von Emmerger (geschrieben ca. 1470–75, s. u. Kap. 4 Nr. 11) gestaltet die Basen von o und v flacher. Im Stadthorner Chorbuch von 1478 (s. u. Kap. 4 Nr. 13) schreiben die Hand 1, im Emmergerloher Missale von 1479 die Hand 4, im Legdener Missale von ca. 1490 die Hände 1 und 2 b, d, o, v mit flacher Basis, während die anderen an diesen Handschriften beteiligten Schreiber diese Buchstaben z. T. mit einer extrem scharf ausgebildeten Basisspitze und regulär gebildetem Basiswinkel versehen.

Auch in der zweiten Jahrhunderthälfte findet sich beim Schluß-s reine Achtform sehr selten (Brevier 1464 Hand 1 = Abb. 11, Psalterium von ca. 1480 = Kap. 4 Nr. 19 = Abb. 16, Legdener Missale von ca. 1490 Hand 1 und 2)⁷³. Es überwiegt bei weitem die durch konkave Bildung des senkrechten Strichs oder Überkragen der unteren Schlaufe links gemilderte Brezelform. In einigen wenigen Fällen schwenken die Schreiber zwischen einer mehr acht- und mehr brezelförmigen Ausbildung (etwa Hand 2 im Brevier von 1464, Hand 1 im Chorbuch ca. 1475–1480 = Abb. 14).

⁷² Vgl. etwa Brevier 1464 (Kap. 4 Nr. 9) Hdt. 3, Psalterium Emmerger ca. 1470–75 (Kap. 4 Nr. 11); Chorbuch ca. 1475 (Kap. 4 Nr. 12) Hdt. 2; Psalterium Emmergerloh ca. 1479–80 (Kap. 4 Nr. 17) Hdt. 4; Legdener Missale ca. 1490 (Kap. 4 Nr. 23) Hand 2.

⁷³ Auch in den hier angegebenen Beispielen wird nicht anders als in der ersten Jahrhunderthälfte die Achtform mehr angedeutet als betont herausgestellt.

Wir hatten gesehen, daß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei klar unterschiedene Ausprägungen des *textus quadratus* nebeneinander in Gebrauch waren. Beide Prägungen kehren in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht wieder, jedenfalls nicht in den uns noch erhalten gebliebenen Handschriften. Statt ihrer tritt eine dritte, neue Form auf, die, wie es den Anschein hat, bis ins 16. Jahrhundert hinein den Typ des *textus quadratus* vertritt.

Wir finden die neue Prägung des *textus quadratus* zunächst im Kanon mehrerer Missale. Noch nicht völlig ausgebildet bzw. ganz konsequent stilisiert treffen wir die neuen Formen im Kanon der Missale von Einem und Emmergerloh (geschrieben ca. 1450–75 und 1479, vgl. die Beschreibung der Schrift Kap. 4 Nr. 10 und 14). Im Kanon des Borkener Missale von 1481 (s. u. Kap. 4 Nr. 21) und in dem des Legdener Missale von ca. 1490 (möglicherweise beide vom gleichen Schreiber geschrieben, vgl. Kap. 4 I. c., Abb. 20) treten sie uns dagegen aufs sorgfältigste stilisiert entgegen. Die hier im Kanon wie üblich sehr groß gestaltete Schrift kommt im Gesamteindruck noch am ehesten dem bereits bekannten *textus quadratus* zweiter Prägung nahe. Wie es dem Grundcharakter dieser Schrift entspricht, erscheint Brechung gern und häufig. Während aber in den Fußpartien des c, e, f, h, i, l, r, s (lang), t die Brechung zu einer vollständigen, länglichen Quadrangel erweitert wird, beschränken m und n (ausgenommen jeweils der letzte Schäft) diese Quadrangel auf eine Andeutung an der linken Seite des Schaftendes. Sehen wir genauer zu, dann wird deutlich, daß an diesen Stellen gewissermaßen die Quadrangeln soweit im Uhrzeigersinn gedreht worden sind, bis ihre sonst nach oben rechts weisende Begrenzung mit der rechten, senkrechten Begrenzungslinie des Schaftes zusammengefallen ist. Dadurch kommen die betreffenden Buchstaben auf eine weit nach links verschobene Spitze zu stehen und machen einen spitzigen, gestutzten Eindruck. In der Kopfpartie zeigen die mittellangen Schäfte einen einfachen Umbruch. Im deutlich ausgeprägten, mit einer zentralen Spitze versehenen, links oft überkragenden Basiswinkel wird der rechte Schenkel etwas kürzer und konkav gestaltet. Der Bogen beim b, h, p und v wird oben mit Hilfe einer deutlichen Brechung und eines Haarstrichs geschlossen. Der Scheitel des Köpfchens ist flach und lang gestreckt. Das «rundes» r wird aus drei geraden Teilstrecken gebildet und zeigt zum Schluß des Mittelteils eine deutliche Kerbung. Das Schluß-s ist seiner Grundlage nach achtförmig; an einer geraden, im Mittelteil kräftig verdickten Diagonalen schließen sich die kleinere obere und größere untere Schlaufe an, jeweils aus geraden Teilstücken mit scharfen Brechungen zusammengesetzt.

Abgesehen von den bereits genannten Handschriften finden wir diesen *textus quadratus* in einem Psalterium als Haupt-schrift (Kap. 4 Nr. 25; vgl. daselbst auch die Beschreibung

der Hand 2, die durch die Verwendung eines modifiziert brezelartigen Schluß-s und quadratischere Ausgestaltung der Quadrangeln sich von der eben behandelten Form des *textus quadratus* etwas entfernt). Die Handschrift wurde ca. 1480–1500 geschrieben. (Die ein wenig aus der Reihe des im Fraterhaus Münster Üblichen heraustretende Anwendung des *textus quadratus* wurde bereits oben behandelt.) Weitere Vorkommen führen uns bereits an die Jahrhundertwende bzw. sogar in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Hier handelt es sich um den Kanon des Fächtorfer Missale (s. u. Kap. 4 Nr. 30, geschrieben um 1500) und um den Kanon des kleinen Missale auf Haus Ruhr (geschrieben Anfang s. XVI, s. u. Kap. 4 Nr. 28). Endlich finden wir im Graduale aus Ahlen (geschrieben Anfang s. XVI, vgl. Kap. 4 Nr. 27) in einigen kürzeren Hinweisen als Auszeichnungsschrift einen *textus quadratus*, dessen Formen weitgehend mit den oben geschilderten übereinstimmen (vgl. a, s usw.); ein Unterschied besteht lediglich darin, daß die Quadrangelbildung auch beim m und n an den Fußpunkten aller Schäfte uneingeschränkt durchgeführt wird.

Die klar durchgeformten und eindeutig stilisierten Schriftformen dieses *textus quadratus* sind nicht Eigentum der Fraterherren in Münster allein gewesen. Wir finden sie auch in anderen Handschriften aus dem Bereich Westfalens, wenn gleich auch nicht immer ganz konsequent geschrieben⁷⁴.

Um den Formenbestand des *textus rotundus* der Fraterherren in Münster im 16. Jahrhundert zu erkennen, stehen uns nur eine beschränkte Anzahl von Handschriften zur Verfügung. Das sich ergebende Bild kann darum nicht als unbedingt verbindlich angesehen werden.

Die beiden, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu beobachtenden Sonderbildungen dieser Textura können nicht wieder nachgewiesen werden. (Etwas an die Schrift mit den geflammten Spitzen erinnert der *textus rotundus* im *Officium defunctorum* von Nottuln aus dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts⁷⁵; vgl. Kap. 4 Nr. 37, Abb. 23.) Es überwiegen im allgemeinen durchaus die Formen des *textus rotundus*, die in der Gesamtstruktur der Buchstaben dem Charakter dieser Schrift weitgehend entsprechen⁷⁶. Lediglich bei der Hand 1 und 2 im *Officium Marianum* (s. u. Kap. 4 Nr. 40, Abb. 25) tauchen im Bogenansatz von b, h, p, v sowie im Schaftansatz von p und v mehr oder weniger regelmäßige Brechungen auf. Eine extrem flache Bildung der Basen von b, d, o, v unter starker Verschiebung der Basis-

spitze läßt sich nicht mehr feststellen. In größerer Zahl findet sich das achtförmige Schluß-s; es überwiegen aber auch jetzt die brezelartigen Ausbildungen. In der Gesamtbildung der Schrift scheinen zartgliedrigere, auseinandergezogene und gereckte Formen häufiger als bisher vorzuliegen (Kleines Missale Haus Ruhr Hand 1, Antiphonale von ca. 1500 = Kap. 4 Nr. 32, 90; *Officium Marianum* Hand 1 und 2 = Abb. 25.) Es fehlen allerdings die schweren, wohlproportionierten Formen nicht.

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegt uns nur ein Beispiel für die Textura vor, das in einem gewissen Gegensatz zu den bisher bekannten konsequenten Bildungen steht. Es handelt sich um die Schrift der Hand 5 im Rechnungsbuch I des Fraterhauses Münster (Eintragungen zum Jahr 1560, s. u. Kap. 4 Nr. 43). Sie schreibt einen vom *textus quadratus* her modifizierten *textus rotundus*, der dem Gesamteindruck nach mit ähnlich entstandenen Formen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nichts zu tun hat: Rechteckiges a, m und n unten geschlossen, aber, und dies ist das Eigentümliche, unten stets mit vordurchgeführtem Umbbruch der Schaftenden versehen. Auch im Bogenansatz von b, h, p und v erscheinen Umbbruch und Haarstrich. In der Basis zeigen b, d, o und v eine stark nach rechts verschobene Basisspitze. Ein Basiswinkel tritt dort kaum hervor. Das Schluß-s steht der Achtform nahe.

Dieser ungewöhnliche Schriftcharakter erklärt bzw. entschuldigt sich ebensowenig durch die Art des Schriftstücks, in dem hier die Textura erscheint. Ein Rechnungsbuch, d. h. eine geschäftlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, verlangt keine sorgfältig stilisierte Schrift; (über andere Beispiele freihändlicher Schriftgestaltung in dieser Handschrift s. Kap. 3 b). Der späte Zeitpunkt der Niederschrift, zu dem die Buchproduktion bei den Fraterherren in Münster an Bedeutung erheblich verloren hatte, mag das Seine hinzugefügt haben⁷⁷.

77 Aufstellung der in Textura geschriebenen Handschriften:

a) <i>Textus quadratus</i> in der 1. Hälfte s. XV			
Kap. 4 Nr. 1	Hand d. Subskription	Abb. –	Abbildungsnachweis s. Beschreibung a.a.O.
2	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100
4	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100
b) <i>Textus rotundus</i> in der 1. Hälfte s. XV			
Kap. 4 Nr. 2	Hand 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100
4	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100
6	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100
8	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100
c) <i>Textus quadr.</i> in d. 2. Hälfte s. XV			
Kap. 4 Nr. 10	Hand d. Kanons	Abb. –	Abbildungsnachweis s. Beschreibung a.a.O.
14	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 2	–
24	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	20
24	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	–
25	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	–

meidet aber alle Schwünge und Schleifen). Auf diese zur Kursive hin tendierenden Einzelzüge fällt darum einiges Gewicht, weil Unregelmäßigkeiten dieser Art sich in den späteren Handschriften nicht mehr finden lassen, sie keinen der Bastarda der Fraterherren in Münster wesenseigenen Zug darstellen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß darin noch etwas von der Herkunft der Bastarda aus der Buchnotula zum Ausdruck kommt.

Eine Buchnotula war es auch, die vor der Rezeption der Bastarda in den literarischen Handschriften der Fraterherren zu Münster Verwendung fand, wie wir aus einer lateinischen Evangelienhandschrift, geschrieben ca. 1420–30, sehen können, der einzigen literarischen Handschrift, die uns aus der ersten Zeit der Schreibttätigkeit der münsterischen Fraterherren noch vorliegt (s. u. Kap. 4 Nr. 3). Die Schriftprägungen der beiden Schreiber, der Hand III und V (vgl. Abb. 6 und die Beschreibung Kap. 4), von denen der alte Bestand, der Hauptteil der Handschrift, stammt, lassen erkennen, daß die Buchnotula der Fraterherren zu Münster nicht so uniform ausgerichtet war, wie die Bastarda der späteren Zeit. Die kursiven Elemente der Schrift treten bei beiden Schreibern ungleich stark hervor. Die Hand V, die eigentliche Haupthand, bildet die Oberlängen von b, d, h, l regelmäßig zur Schlaufe aus, das r zeigt eine sehr kursive Schreibweise, eine doppelschäftige Bildung in Form eines spitzen v. Das v hat oft einen geißelförmig sich über den Buchstabenkörper hinziehenden Anstrichbogen. Beim x finden wir nur bisweilen eine Schlaufe. Die Schriftformen der Hand III zeigen nur beim h regelmäßig eine eckig ausgebildete Schlaufe, während b und l mit und ohne Schlaufe, das d fast regelmäßig schlaufenlos geschrieben werden. Das g schließt indessen, im Gegensatz zur Hand V, den Buchstaben bisweilen unten, und auch das x zeigt nicht selten Ösenbildung. Dem Notulacharakter entspricht ferner die Verlängerung des letzten Schäftes von m und n, sofern diese Buchstaben am Wortende stehen. In allen Fällen aber nahezu, wo die kursive Ausgestaltung der Buchstaben unterbleibt, entsprechen die Formen in der Regel bis in die Einzelheiten hinein den Buchstaben der späteren stilisierten Bastarda (vgl. a, f, langes s, d, h, l, m, n, Brezelschluß usw.).

Eine Buchnotula oder Buchkursive (littera cursiva texturalis) – wir folgen hier den Ausführungen M. G. J. Liefincks: Nomenclature S. 19 ff. – finden wir seit Beginn des XIV. Jahrhunderts unter den gotischen Schriften. Liefinck stellt fest, daß diese Kursive in einem langsam fortschreitenden Prozeß der Höherstilisierung begriffen war, in dem Italien voranging. Dort finden sich bereits Handschriften aus dem 14. Jahrhundert in stilisierter Kursive. Im nordwestlichen Reichsgebiet (Holland) erscheint die «cursiva formata» erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts, um 1400. Den Schriftbeispielen gegenüber, die Liefinck bringt (T. 19 eine Hand-

schrift von ca. 1410 aus Ostflandern, T. 23 eine Handschrift von 1405, geschrieben vom Utrechter Augustiner Chorherrn Henricus de Hatten), bedeutet die Schrift der münsterischen Evangelienhandschrift zweifelsohne einen Fortschritt, und zwar in Richtung auf die münsterische Bastarda von 1444 hin.

Liefinck unterscheidet beim «Aufstieg» der Buchnotula, die in ihren relativ freiheitlichen Formen überaus weit verbreitet, in ganz Deutschland, aber auch in Frankreich gut bekannt war, zwei Richtungen. Die erste, sie tritt in den Handschriften des Hofes von Burgund zutage sowie in Belgien und Frankreich, meint die Ausbildung der lettre bâtarde. Die zweite Entwicklungsrichtung der Buchnotula wird nach Liefinck bestimmt durch eine Angleichung der littera textualis an die Kursivformen und führt zur Ausbildung einer weiteren, neuen Textschrift, die Liefinck littera bastarda nennt. Das mag für einige Bastardbildungen in einem gewissen Umfang zutreffen (vgl. Liefinck T. 26). Für die in Münster verwendeten Formen dürfte die Grundlage jedoch die Buchnotula gewesen sein und der Einfluß der Textura sich auf die Vermittlung einiger allgemeiner stilistischer Grundeigentümlichkeiten der Buchschrift (eine schwerere Fassung, zusammengesetzte Schreibweise) beschränkt haben. Möglicherweise sind es aber auch die in Italien schon früh anzutreffenden Schriftbildungen in Art einer schlaufenlosen Bastarda gewesen, die auf die Umgestaltung der Buchnotula in Deutschland eingewirkt und die Rückbildung der Schlaufen mitbestimmt haben⁷⁹. Es ist nicht nötig eigens zu betonen, daß neben der schlaufenlosen Bastarda die Buchnotula auch in alter Form ohne grundsätzliche Änderungen in Deutschland weiterhin in Gebrauch blieb.

Kirchner unternahm den Versuch einer Geographie der Bastarda des 15. Jahrhunderts, wobei er die mit Schlaufen versehenen Bildungen und die schlaufenlosen zusammengefaßt behandelt. Es ist nicht das Ziel dieser Arbeit, die dort gegebenen Ansätze und Anregungen zu prüfen und weiter zu verfolgen. Die Bastarda der Fraterherren zu Münster um 1444 bewegt sich weitgehend im Rahmen der von Kirchner als kölnisch-niederheimisch (vgl. Abb. 45, 46 daselbst) bezeichneten Bildungen. Entsprechende Schriften sowohl in der

⁷⁹ Vgl. Degering T. 88: Autograph Petrarca von 1374, und die Ausführungen von A. Hessel: Die Entstehung der Renaissance-schriften, passim, ferner Arndt/Tangl III 994: Breve Martinus V. von 1423 Juni 29; besonders bemerkenswert Foerster T. 44: Eine von Foerster als Rotunda bezeichnete, in der Tat runderliche, aber als Bastarda anzusprechende Schrift; die Handschrift, in der sie erscheint, Cicero in Catilinam II, wurde zu Konstanz auf dem allgemeinen Konzil 1415 geschrieben, einem Brennpunkt nordsüdlicher Beziehungen. Für die Auswirkungen dieser Formen im oben angedeuteten Sinne spricht, daß auch später noch in der Schweiz Bastardbildungen zu finden sind, die sich von den Prägungen im nordwestlichen Deutschland z. T. kaum unterscheiden: Bruckner VII T. 47 geschr. St. Aarau um 1440, T. 49 (etwas runderlicher) und ähnlich IV T. 40, beide Beispiele aus dem 15. Jahrhundert.

Einzelgestaltung der Buchstaben als auch im Gesamteindruck finden sich auch in den Niederlanden; auf die Verwandtschaft des «niederheimischen und niederdeutschen Bastardtypus» mit dem niederländischen bzw. mittelniederländischen weist auch Kirchner hin. Späterhin machen die Formen in Münster eine Wandlung durch, die gleich noch näher beschrieben werden soll.

Die großzügig, nach dem graphischen Gesamtbild vollzogene Gliederung Kirchners darf nicht dazu führen, den übergroßen Reichtum an Schriftvarianten, die Buchstabenformen im einzelnen betreffend, zu überschauen. Selbst wenn wir die Bezeichnung Bastarda, wie es in dieser Arbeit geschieht, primär auf die schlaufenlose Schrift bezogen wissen möchten, sind die unterschiedlichen Ausbildungen im Hinblick auf Einzelformen, die sich auf dem engen Raum der Niederlande und Westfalens antreffen lassen, sehr zahlreich⁸⁰. Wenn sich also die Fraterherren in Münster für eine streng normierte, die Schrift in den Einzelformen festlegende Bastarda entschieden – in Übereinstimmung mit weiteren formbewußten Schreibern oder Schreibstuben –, so ist das nicht schlechthin eine Selbstverständlichkeit. Es dürfte sich vielmehr bei der Einführung der Bastarda in Münster ebenfalls um einen bewußten Akt der Uniformierung des Schriftbetriebes gehandelt haben, wie er ähnlich bei der Textura beobachtet werden konnte. Soweit der gleichbleibende Schriftcharakter der seit 1444 vorliegenden, in Bastarda geschriebenen Handschriften erkennen läßt – die Zahl der Handschriften ist allerdings beschränkt im Vergleich zu den in Textura geschriebenen –, wurde die Buchnotula verbannt, aber auch jede andere Bastardprägung, die der oben zu Beginn des Kapitels näher geschilderten Schrift nicht entsprach. Wohl erfüllte die Bastarda im Fraterhaus Münster Wandlungen in Einzelzügen, die auch das Schriftbild insgesamt beeinflussten. Niemals aber wurden dadurch die weiter oben als grundlegend herausgestellten Merkmale berührt.

Im Spiegel der Laien (1444) fanden wir zum erstenmal die Bastarda im Fraterhaus Münster voll ausgebildet vor. Die allgemeinen Merkmale der von den münsterischen Brüdern aufgegriffenen Prägung haben wir bereits oben herausgestellt. Hier bleibt noch übrig, einige Eigenarten nachzutragen, die diese Schrift besonders in der ersten Zeit ihres Auftretens, sofern sie sorgfältig geschrieben vorlag, aufzuweisen zu haben scheint, die später aber immer unregelmäßiger, besonders gegen Ende des 15. und im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer weniger beachtet worden zu sein

⁸⁰ Vgl. etwa Byvaanck-Hoogwerff T. 46 (Untere Schlaufe des g geschlossen), 51 (kleine Schlaufe, reliktiert, an der Oberlänge des h), T. 85 (grob, kursiv, flüchtig), 89 (Betonung breiter konkaver Linien); oft findet man achtförmige Schluß-s (z. B. T. 115), m und n mit Umhiegung der Schäftenden (z. B. T. 118), auf der Zeile stehende fund s (z. B. T. 145).

scheinen. Wir meinen die eckige Ausbildung des Rumpfes von a und d, ferner die stark herabgezogene Schreibweise der Oberlänge des d und die liegende, nach links fallende Form des e (Abb. 10).

Diese Eigenarten finden wir auch im Brevier von 1461 (s. u. Kap. 4 Nr. 9) noch vor, in dem allerdings nur ein kürzerer Abschnitt (Erläuterungen zur Kalendertabelle) in Bastarda geschrieben ist. Im übrigen aber weichen die Schriftformen dem Gesamteindruck nach von denen im Spiegel der Laien nicht unerheblich ab. Die Bastarda im Brevier zeigt eine sehr viel bizarrere Ausprägung, ist außerdem sehr klein geschrieben. Die Ecken werden überall, wo sie der Buchstabenstruktur nach möglich sind, besonders scharf und spitz hervorgehoben. Das gilt für a und d, gleichgültig ob diese Buchstaben im Wortinnern oder zu Wortanfang stehen, aber auch für b, f, langes s (Kricke), m, n, o, die Ausbildung des waagerechten Abkürzungsstriches usw. Kurzum, fast überall tritt die eckig-spitze Ausprägung in dieser oder jener Form zutage. Die Schrift in der vorliegenden Form zeigt manche Übereinstimmung zu den Bildungen, die man in gleichzeitigen, in Bastarda geschriebenen Urkunden nicht selten antrifft, nur daß hier gewisse mehr freiheitliche Züge hinzutreten (vgl. Abb. 29): Abschwünge beim m und n, Öffnenlassen der oberen Partie des brezel-förmigen Schluß-s, besonders schwungvolle Ausstattung der Unterlänge des g, des waagerechten Kürzungsstriches, endlich die Verlängerung und Verschmörkelung der Oberlängen der Buchstaben in der ersten Zeile. Ob diese Bastardprägung ihre Ausbildung also primär in der Urkunde gefunden hat und erst sekundär in die Handschrift eingedrungen ist, ist nicht leicht zu entscheiden. Sicher dagegen ist, daß die Bastarda der Fraterherren in Münster auch als Buchschrift allgemein gesehen von der freieren Handhabung dieser Schriftart in der Urkunde nicht ganz unberührt geblieben ist.

Zur Bestätigung des soeben Gesagten leisten die folgenden Handschriften einen Beitrag, die Handschrift der Kolationen Veghes, geschr. ca. 1490–1500 (s. u. Kap. 4 Nr. 24 Abb. 21), und die etwas später vom gleichen Schreiber geschriebene Handschrift einer niederdeutschen Übersetzung der Sermones des Jordanes von Quedlinburg (s. u. Kap. 4 Nr. 35), entstanden zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Hier finden wir Verlängerung und Verschmörkelung der Buchstabenoberlängen und Versalien in der ersten Schriftzeile. Während diese Praxis in späteren Handschriften nicht mehr nachweisbar ist, wird die gewölbte Ausbildung des waagerechten Abkürzungsstriches, die neben der alten geraden Form in den beiden oben genannten Handschriften beobachtet werden kann, auch in Zukunft beibehalten und zwar in einer sehr stereotypen Ausprägung. Ein anderes, freiheitlicheres Element zeigen die Schriftformen der beiden

Handschriften mit dem geißelförmigen Anschwung des w, ein Schriftzug, der zu den gemäßigten Formen der Bastarda der münsterischen Fraterherren nicht recht paßt, auch nur gelegentlich auftritt. Von den ersten Beispielen der Bastarda in Münster unterscheidet sich die Schrift in den Handschriften der Kollationen und Sermonen besonders, ohne daß dabei die Bastarda als Urkundenschrift einen Einfluß ausgeübt hat, durch die mehr aufgerichtete Stellung des e. Auch das d neigt mehr zur ovalen Form und zeigt in der Regel eine mehr aufgerichtete Oberlänge.

An dieser Stelle sei auf eine Erscheinung hingewiesen, die sich u. a. besonders auch in der Handschrift der Sermonen findet. Es ist die, allerdings nur sporadisch auftretende, Verwendung eines schlangenförmigen, langgezogenen Schluß-s an Stelle des sonst üblichen brezelförmigen. Hochgestellt am Zeilenschluß, gewissermaßen als Räumersparnis gebraucht, begegnet es uns auch in Texturahandschriften des 15. Jahrhunderts (vgl. Missale Nienborz 1425 fol. IVr 1. Spalte sechste Zeile u. ö.).⁹¹ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Form des Schluß-s, grundsätzlich in einer Ausnahmestellung in der Textura bereits bekannt, unter Einfluß besonders der nunmehr langsam vertrauter werdenden humanistischen Schrift in die Bastarda eindrang⁹² und hier und da an die Stelle des Brezel-s rückte (vgl. auch oben die Vermutung über die Einflußnahme der italienischen Schrift auf die Ausbildung der Bastarda). Allgemein durchgesetzt hat es sich in der münsterischen Bastarda allerdings nicht.

Die nächste der in Frage kommenden Handschriften, der Ordinarius Ecclesiae Cathedralis (s. u. Kap. 4 Nr. 29), dürfte zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstanden sein und sich zeitlich von der Handschrift der Sermonen des Jordanes von Quedlinburg nicht allzuweit entfernen. Sie zeigt gleich zwei Ausprägungen der Bastarda, von denen die erste den Formen in den Handschriften der Kollationen Veghes und Sermonen des Jordanes am nächsten steht. Das d und das a unter spitzig eckiger Ausbildung des Rumpfes finden sich nur noch unregelmäßig am Wortanfang. Im übrigen nimmt das d eine spitzovale Form an, der die des o, nicht so stark, die des b korrespondieren. Der Scheitelbogen des a ist flacher und breiter geworden, die linke Partie des Buchstabens geschlossen und gerundeter. Das e steht in der Regel völlig

⁹¹ Als Ersatz des brezelförmigen Schluß-s tritt es in größerer Zahl, ja fast regelmäßig in einem vom münsterischen Fraterherren Johannes Veghe selbst geschriebenen Notariatsinstrument von 1472 auf. Die Urkunde (Abb. 30) zeigt eine fein, dünn und sehr klein geschriebene Schrift relativ runden Gepräges nicht ohne freihändig-kursive Züge, jedoch ohne Seitenbildung, die manche Parallelen aufweist zur Bastarda als Buchschrift.

⁹² Herrn Professor Bauermann verdanke ich den Hinweis auf eine mögliche Einflußnahme der italienischen Schriften auf die Verwendung des schlangenförmigen Schluß-s.

aufrecht. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, daß der untere Bogen des e nicht mehr so stark durchgezogen und gerundet wird wie in den frühen Handschriften. Auch hier findet sich vereinzelt das schlangenförmige Schluß-s, nicht hochgestellt und nicht durch Platzmangel bedingt.

Dieser hier geschilderten Bastarda entsprechen mehr oder weniger die Formen der Hand II des Breviers von kurz nach 1510 (s. u. Kap. 4 Nr. 31), – hier sind o und d mehr rundoval gebildet, die Ecken seitlich im Rumpf von a und d auch wenn diese Buchstaben zu Beginn des Wortes stehen, sehr selten –, ferner die der Hände I und II im Rituale von ca. 1500–1525 (s. u. Kap. 4 Nr. 34) – das schlangenförmige Schluß-s tritt hier anscheinend nicht auf –, endlich die Bastarda im Psalterium von ca. 1525–50 (s. u. Kap. 4 Nr. 38) – hier ist die spitzovale Bildung von o und d wieder besonders deutlich; beim a tritt die Ecke im Rumpf allerdings relativ weit nach oben geschoben regelmäßig etwas hervor, der Buchstabe wird im Scheitel nicht so flach und breit gestaltet; das e zeigt Neigung zur liegenden Form –, Von den Schreibern, die am Officium Marianum (geschr. 1551, s. u. Kap. 4 Nr. 40) gearbeitet haben, ist Hand IV hierher zu setzen. Spitzoval ist hier die Form des d (die Ecke scheint ganz verschwunden zu sein seitlich im Rumpf dieses Buchstabens), bisweilen auch die des o. Oft nimmt das o aber auch eine mehr gebrochene, der Textura nahestehende Form an, das b folgt ihm darin, wenigstens in der Fußpartie. Die Ecke im Rumpf des a ist in der Regel soweit nach oben verschoben, daß sie kaum noch in Erscheinung tritt.

Die oben erwähnte, noch zu behandelnde zweite Ausprägung der Bastarda im Ordinarius Eccl. Cath. (Hand II, Abb. 22) stellt einen energischen Schritt vorwärts dar. Die ganze Schrift wird einer stilistisch einheitlichen Gestaltung unterworfen, in der geschwungene Linien und spitzovale Formen den Ton angeben. Die seitliche Spitze beim a und d ist hier ganz verschwunden, dafür wird beim a die Spitze an der Basis des Rumpfes stark betont. Das d zeigt eine spitzovale Form und Schwingung der aufgerichteten Oberlänge. Auch o und b zeigen eine spitzovale Bildung. Das e ist völlig aufgerichtet. f und langes s zeigen eine geschwungene Führung des Schaftes und eine feine, zungenartige, geschwungene Krücke. Das g läßt eine strenger durchgebildete und sich von den Formen der Hand I und früheren Bildungen deutlich abhebende Form erkennen, der leicht gebogene Schaft durchstößt nicht mehr die Scheitellinie des Buchstabens, dafür erscheint im Scheitel eine feine Spitze mit konkaven Seitenlinien, die ähnlich auch beim a, c, e, q und Schluß-s wiederkehrt. Der waagerechte Abkürzungsstrich ist hier gerade gezogen (Zeichen einer strengeren Stilisierung?).

Dieselbe Gestaltung der Bastarda finden wir wieder im Officium Marianum (1551) bei der Hand III. Hier wirken

die Formen lediglich etwas geschlossener, in etwa steifer (vgl. auch die Beschreibung Kap. 4 Nr. 40).

Die Gesamtaufassung dieser Prägung der Bastarda, die sich bei den Fraterherren in Münster zuerst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts antreffen läßt, ist zweifelsohne verwandt mit der der süddeutschen Fraktur, wenigleich die Unterschiede im einzelnen auch erheblich sein mögen. Die Parallele geht soweit, daß auch die Versalien in dieser münsterischen Bastardprägung reicher bewegt sind als die in den konventionelleren Ausführungen der Bastarda. Besonders zutage tritt das im Ordinarius, vergleichen wir Hand II mit Hand I. Ein regelrechter Elefantenrüssel findet sich allem Anschein nach nicht.

Es lassen sich also grob genommen zwei Prägungen in der Bastarda der Fraterherren zu Münster im 16. Jahrhundert unterscheiden, von denen die erste (Hand II im Ordinarius Eccl. Cath.) sich den frühen Formen gegenüber nur wenig verändert hat. Immerhin wird deutlich, daß eine Tendenz besteht in Richtung auf eine mehr ovale Bildung der Buchstaben (a, d, b, o), eine aufgerichtete Schreibweise des e und der Oberlänge des d. Die Nuancierungen den Grad des Eingehens auf die allgemeinen Formtendenzen betreffend bleiben von Schreiber zu Schreiber groß. Hand I im Brevier von kurz nach 1510 (s. u. Kap. 4 Nr. 31) z. B. schreibt zwar d und o mit einer Tendenz zum Ovalen, zieht vor allem die Oberlänge des d nicht soweit herab, schreibt das e aber in einer deutlich liegenden Form. Andererseits gibt es frühere, nachlässiger gebildete Formen im 15. Jahrhundert, die den älteren, z. T. wenigstens, sehr gleichen (z. B. in der Bildung von a und d, vgl. die Handschrift des Traktats Anselm »de similitudinibus« Kap. 4 Nr. 7). Klarer liegen die Dinge bei der zweiten Prägung (Hand II im Ordinarius Eccl. Cath.) mit frakturähnlicher Struktur.

Das aus den Handschriften gewonnene, z. T. noch etwas ungenaue und zwielichtige Bild der Bastardaformen im 16. Jahrhundert und der ihnen innewohnenden Entwicklungstendenzen findet Klärung, Bestätigung und Festigung, wenn wir die Schriftformen betrachten, die uns in einem Rechnungsbuch des Fraterhauses Münster erhalten sind. Dieses Buch (vgl. Kap. 4 Nr. 43) hat den meisten der uns noch vorliegenden, in Bastarda geschriebenen Handschriften gegenüber den Vorteil, daß es nicht nur relativ sondern absolut datierbar ist. Die Eintragungen erstrecken sich über einen Zeitraum von fast dreißig Jahren (von 1535–1563) und wurden im Kern (Randnotizen in Notula nicht mitgerechnet) von sechs Schreibern, wahrscheinlich den Prokuratoren des Hauses, geschrieben.

Die erste Hand (1535–37, von den Eintragungen 1537 nur die erste Seite) zeigt eine Bastarda, die im Grundcharakter durchaus der oben beschriebenen Bastarda zweiter Prägung entspricht. Das g hat zwar noch nicht die geschlossene Form

im Oberteil, der Schaft durchstößt die Scheitellinie deutlich, die Ecke im Rumpf des d aber ist ganz, die in dem des a fast ganz verschwunden. Im übrigen herrschen spitzoval geschwungene Formen vor und bestimmen das Schriftbild (vgl. o, d, f, langes s).

Die zweite Hand (1537–38) zeigt einen breiteren, geräumigeren Duktus der Bastarda, der die geschwungene, spitzovale Formung wieder mehr aufgibt, im übrigen nicht unähnlich ist den Prägungen in Art der Hand I des oben behandelten Ordinarius. Die Züge, die dort indessen die Verbindung zur älteren, frühen Form der Bastarda enger gestalten, fehlen hier: Das a und d werden glatt, ohne Ecke gebildet. Z. T. rund, z. T. spitzoval sind d und o. Das Schluß-s zeigt regelmäßig Schlangenform!

Der dritte Schreiber, der die Eintragungen der Jahre 1539–58 vornahm⁹³, bietet das interessante Beispiel des Übergangs von einer stilistisch formlosen Schrift zu einer streng stilisierten Schrift. Mit diesem Übergang verbindet sich der Wechsel vom eckigen a zum glatten rundlichen a. Die Schrift, die zunächst Elemente der Bastarda, des textus rotundus und der humanistischen Kursive enthielt, eliminierte zuerst die textus-rotundus Bestandteile (1540), um dann (von den Eintragungen ab 1541 an) eine einwandfrei stilisierte Bastarda zu schreiben unter starker Bevorzugung spitzovaler Formen (d, o, a). Die Buchstaben f und langes s haben zwar eine kräftig gerundete Krücke, zeigen indessen im Schaft (wenigstens bisweilen) die Tendenz zur Schwingung. Das g nähert sich der geschlossenen Form insofern, als der Schaft die Scheitellinie nicht durchstößt; die Scheitellinie selbst bleibt aber flach, der Buchstabenrumpf unstilisiert.

Von den drei noch folgenden Händen schrieb eine, die Hand 5 zum Jahre 1560, ihre Eintragungen in Textura (s. dazu Kap. 3 a). Die beiden übrigen aber, Hand 4 zum Jahr 1559 und Hand 6 zu den Jahren 1561–63, benutzten eine Bastarda stilistisch vollkommen ausgebildeter zweiter Prägung. Bei der Hand 4 kommt hinzu, daß b, h, p, v eine Anlehnung an die Textura insofern aufweisen, als der Bogen dieser Buchstaben oben mittels Umbruch und Harstrich angeschlossen wird. Nicht selten zeigen m und n an den Schaftenden eine leichte Umbiegung. Diese hier sich andeutenden Eigentümlichkeiten werden uns bei einem späteren Beispiel der Bastarda v. J. 1587 noch einmal begegnen. Die Hand 6 weist sie nicht auf. Sie bildet die Formen der Bastarda zweiter Prägung regulär, zum Jahr 1562 besonders kräftig und sorgfältig geschrieben.

⁹³ Die Eintragungen ab 1541 möglicherweise nicht Jahr für Jahr, sondern bereits 1541 vorbereitend und zusammenfassend geschrieben, gewissermaßen als Formular die Zahlungspflichten umfassend, während sukzessive dann nur die Notiz über die erfolgte Zahlung nachgetragen wurde (1541–1548).

Betrachten wir das Rechnungsbuch getrennt für sich, so könnte man nach Maßgabe der dort sich zeigenden Formveränderungen auf den Gedanken kommen, die Bastarda erster und zweiter Prägung in einem zeitlichen Hintereinander anzusetzen, d. h. in der frakturhaften Bastarda die jüngere Form zu sehen. Das wird nicht ganz unrichtig sein. Zumindest dürfte eine Tendenz bestanden haben zur immer stärkeren und ausgedehnteren Anwendung der frakturhaften Bastarda. Dafür sprechen die sehr späten Beispiele dieser Schriftprägung, eine Hymnenhandschrift von 1587 (sie ist mit Vorbehalt hierher zu setzen, s. u.) und ein zweites Rechnungsbuch des Fraterhauses Münster. Die letztgenannte Handschrift hält die Renteneinkünfte der Jahre 1593–1618 fest, wurde aber im Hauptbestand von einer Hand 1593 formularartig angelegt (s. u. Kap. 4 Nr. 45) im Gegensatz zum Rechnungsbuch I, das mit Ausnahme vielleicht der Eintragungen der Hand 3 (vgl. Anm. 83) jährlich bzw. alle zwei Jahre völlig neu geschrieben wurde. Auch diese Handschrift enthält die Bastarda zweiter Prägung in einer sehr feinen, sorgfältig stilisierten Ausführung. Daß indessen beide Prägungen auch nebeneinander in Gebrauch waren, sie auch gleichzeitig auftraten und zwar längere Zeit hindurch, dafür dienen uns die Handschriften des Ordinaris Ecclesiae Cathedralis und des Officium Marianum zum Beweis.

Die zweitjüngste der von den Fraterherren in Münster uns noch erhaltenen Handschriften – rechnen wir das Rechnungsbuch II als vollwertig mit –, die oben kurz erwähnte wenig umfangreiche Hymnenhandschrift von Holthausen v. J. 1587 (vgl. Kap. 4 Nr. 44), zeigt eine Schrift, die der Bastarda zweiter Prägung zwar nahesteht und ihr wohl noch zugerechnet werden muß, die aber andererseits nicht unerhebliche Unterschiede und Wandlungen erkennen läßt. Tendenzen zur texturnahen Bildung einiger Buchstaben, die uns bereits im Officium Marianum (1551) Hand 4 und im Rechnungsbuch I Hand 4 (1559) begegneten, sind hier aufgegriffen und weitergeführt worden. Wir finden Brechung in Basis und Bogenansatz von b, d, v, im Bogenansatz des h, in der Fußpartie von c und e. Auch o und v werden gebrochen geschrieben. An die Stelle eines brezel-förmigen Schluß-s ist ein stark gerundetes achtförmiges getreten. Die Bildungen von g, f und langem s indessen stellen diese Schrift in das Gefolge der Bastarda zweiter Prägung. (Auch die süddeutsche Fraktur zeigt Texturaelemente, aber gerade die dort auftretenden finden sich hier nicht.)

Es bleibt uns jetzt noch übrig, mit einigen Sätzen wenigstens auf eine Handschrift einzugehen, die weder in Textura noch in Bastarda geschrieben ist und somit eine Ausnahme-stellung innerhalb der aus dem Fraterhaus Münster stam-

menden Handschriften einnimmt. Diese Ausnahmestellung erklärt sich wohl aus der Natur, aus Inhalt und Funktion der Handschrift. Es handelt sich hier nämlich um die Statuten des Fraterhauses Münster (s. u. Kap. 4 Nr. 39 Abb. 24), eine Handschrift, die mehr oder weniger geschäftlichen Charakter trägt und eine unverbindlichere Schriftform zuläßt. Auch das Kopiar des Fraterhauses Münster von ca. 1530 ff. (Diöz. Archiv Münster, G. V. Hs. 252–253) ist in freieren Schriftformen, Gebrauchsschriften, die mehr oder weniger der deutschen Kurrentschrift nahestehen, geschrieben worden. Hier in den Statuten handelt es sich indessen nicht um eine gotische Schrift, sondern um den einzigen Fall – wenn die Überlieferung nicht trügt –, in dem Fraterherren aus Münster eine ganze Handschrift in humanistischer Kursive geschrieben haben. Humanistische Kursive verwenden sie, soweit sich das feststellen läßt, sonst nur für gelegentliche Notizen. Z. B. sind die Besitzvermerke vom Jahre 1539 in Handschriften und Druckschriften ihrer Bibliothek – in diesem Jahr scheint sie nach den Wiedertäuferunruhen, denen sie zum Opfer gefallen war, neu zusammengestellt und geordnet worden zu sein – in einer allerdings nicht ganz konsequenten humanistischen Kursive geschrieben. Die humanistische Kursive in den Statuten ist sehr sorgfältig und gekonnt stilisiert und macht vielleicht gerade deshalb einen etwas steifen und starren Eindruck. Von den andernorts in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (diesem Zeitraum dürften die Statuten angehören) überwiegend zu findenden Biegungen, Schwüngen und Schleifen ist hier nicht viel zu bemerken; vielleicht werden sie absichtlich vermieden. Nur die Oberlängen von h, f und langem s sind gebogen, nicht die von b, d, l, t. Gleichfalls starr und gerade die Unterlängen von p und q. Das g schließt die Schlaufe unten nicht. Das c zeigt eine eckige und schmale Struktur²⁴.

²⁴ Verzeichnis aller nicht in Textura geschriebenen Handschriften des Fraterhauses Münster (B = Bastarda, BN = Buchnotitia, HK = Humanistische Kursive)

Kap.	Nr.	3 Hdt.	1, 2, 4	B	Abb.	
Nr.	3 Hdt.	3, 5	BN	6		
Nr.	5 Hdt.	1	B	10		
Nr.	7 Hdt.	1, 2, 3	B	–		
Nr.	9 Hdt.	2	B	–		
Nr.	24 Hdt.	1	B	21		
Nr.	29 Hdt.	1, 2	B	23		
Nr.	31 Hdt.	1, 2	B	–		
Nr.	34 Hdt.	1, 2	B	–		
Nr.	35 Hdt.	1	B	–		
Nr.	38 Hdt.	1	B	–		
Nr.	39 Hdt.	1	HK	24		
Nr.	40 Hdt.	3, 4	B	–		
Nr.	43 Hdt.	lett.	B	–		
Nr.	44 Hdt.	1	B	–		
Nr.	45 Hdt.	1	B	–		

IV. Die Handschriften der Fraterherren zu Münster: Inhalt – äußere Gestalt – Schreiberhände

Der Zweck des vorliegenden Kapitels soll es sein, die dieser Arbeit zugrundegelegten Handschriften der münsterischen Fraterherren zusammenzustellen, sie kurz zu beschreiben und die an der Herstellung der Handschriften beteiligten Hände zu kennzeichnen. Die Unterscheidung der Hände bildet eine wichtige Voraussetzung für die im dritten Kapitel dargelegte Untersuchung der Schriftformen im allgemeinen, ist aber auch von Interesse zur Erhellung des äußeren Ablaufs des Schreibbetriebes und bietet so eine Ergänzung zu dem bereits im ersten Kapitel Gesagten.

An der Herstellung sehr vieler Fraterherrenhandschriften waren mehrere Schreiber beteiligt. Das gilt in erster Linie für die umfangreicheren Werke, für Missale, größere Chorbücher u. ä., aber nicht selten auch für kleinere Handschriften. Der einzelne schrieb eine von Fall zu Fall wechselnde Anzahl Quaternionen – die Quaternio bildet bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen (vgl. Beschr. Nr. 3) die immer wiederkehrende Lagen-einheit –, wobei das Penum oft durch die inhaltliche Gliederung, die in den Texten vorlag, mitbestimmt wurde. So schrieb beim Missale der eine das Proprium de tempore, der andere das Proprium de sanctis, ein dritter den Ordo, wieder ein anderer die Communes missae und das Sequentiar. Eine feste Regel bzgl. der Aufteilung gab es indessen nicht.

Nicht immer ist die Unterscheidung der einzelnen Hände mit genügender Sicherheit zu vollziehen. Der Grund dafür liegt im Charakter der zu untersuchenden Schrift verborgen. Für individuelle Schreibermerkmale bleibt in den in der Regel hochstilisierten gotischen Buchstaben wenig Raum. Wir finden sie bei der Textura z. B. ehestens in Nebenzügen der Schrift wie den i-Punkten und -Strichen, den Trennungsstrichen, Kürzungszeichen, Haarstrichausläufern einzelner Buchstaben, dagegen in sehr bescheidenem Umfang nur in den übrigen Bereichen der Schrift, in der Sonderbildung einzelner Buchstaben und Buchstabenreile sowie des gesamten Schriftdukts. Ein-mehr-oder weniger an Stilisierung allein sagt über den einzelnen Schreiber noch nichts aus. Sehr erschwerend wirkt es, daß durchaus nicht selten die wenigen, überhaupt möglichen akzidentellen (weil nicht notwendig von der Schriftart geforderten) Schriftzüge bei ein und demselben Schreiber eine überraschende Wandlung erfahren. Diese Wandlung bleibt für die Unterscheidung der Hände irrelevant, solange sie sich langsam und kontinuierlich faßbar in ein- und derselben Handschrift vollzieht (vgl. etwa Missale Nienborg Hand I Beschr. 2 und Missale Schöppingen Hand II Beschr. 4). Sie wird aber zu einer fast unumgehbaren Fehlerquelle, wenn es nicht möglich ist, die Wandlung kontinuierlich zu verfolgen, d. h. wenn sie abrupt erfolgt oder lediglich

in ihrem Ergebnis als abgewandelte Schrift in verschiedenen Handschriften auftritt. So werden möglicherweise manche von den im folgenden aufgeführten Händen zusammengehören, ohne daß die individuellen Züge das erkennen lassen. Eine besondere Schwierigkeit bietet auch der Nachweis der Schreiberidentität, wenn ein Schreiber sich verschiedener Schriftarten bedient, z. B. diesen Abschnitt in textus rotundus und jenen, weil es die Funktion des Textes verlangt, in textus quadratus schreibt. Daß ein Schreiber mehrere Schriftarten zu beherrschen pflegt, kann in Einzelfällen nachgewiesen werden (vgl. z. B. R. A. B. Mynors: A Fifteenth-Century Scribe: T. Werken. In: Transactions of Cambridge Bibliographical Society II, 1950 S. 97–104), ist aber auch nicht weiter erstaunlich. Ein Wechsel der Schriftart bringt indessen in erhöhtem Maße auch die Gefahr einer Abwandlung individueller Schriftzüge mit sich. – Auf die nachweisbare Wiederkehr bestimmter Hände wird von Fall zu Fall in den Beschreibungen der einzelnen Handschriften hingewiesen werden. Eine zusammenfassende Übersicht bietet die tabellarische Übersicht über die Schreiberidentität am Schluß der Arbeit. Nur in den wenigsten Fällen nennt sich der Schreiber in der Subskription namentlich. Nach einer in Kap. I dieser Arbeit mitgeteilten Notiz bestand wenigstens zeitweise im Fraterhaus Münster die Regelung, bei den „pro domo“ geschriebenen Handschriften den Namen des Schreibers anzugeben. Da aber die Bibliothek des Fraterhauses durch die Wiedertäufer vernichtet worden ist, fehlen uns gerade diese Handschriften (eine Ausnahme vgl. Beschr. 5). Nach außen wollte man offenbar nur als Kommunität in Erscheinung treten. Immer war das nicht so, wie die frühen und späten Handschriften der Fraterherren erkennen lassen (vgl. Beschr. 1 und 41). – Die auftretenden Schreibernamen sind am Schluß dieser Arbeit zusammengestellt.

Die paläographische Würdigung einer Handschrift wäre unvollkommen, würde sie nicht als Teil einer allgemeinen Beschreibung der Handschrift vollzogen. Der funktionelle Charakter der Schrift verbietet eigentlich von selbst eine isolierte Betrachtung. Erst wenn wir ein Bild von der jeweiligen Handschrift als Ganzem gewinnen – die kurz gehaltenen Beschreibungen dieses Kapitels sollen dazu dienen –, können wir Funktion und Ausbildung der Schrift und den gesamten Komplex des Schriftwesens richtig verstehen. Es ist sicher kein Zufall, wenn alle Bastarda-Handschriften keine Linierung aufweisen, sondern lediglich eine Markierung des Blattrandes zeigen. In diesem rein äußerlichen Umstand kommt bereits zum Ausdruck, daß es sich bei der Bastarda um eine freiere, minder strenge Schriftart handelt, die des festen Schemas der Linien nicht bedarf. Weiterhin ist es nur

natürlich, daß Größe des Blattes und Anzahl der Linien auf das Schriftbild einen Einfluß ausüben. – Eine Schreibleistung können wir, auch im kalligraphischen Sinne, nur würdigen, wenn wir wissen, wie umfangreich die Handschrift war. – Wir können die Bedeutung der Buchproduktion abmessen an dem Kundenkreis, der auftritt, d. h. aber in den meisten Fällen in der Feststellung des ursprünglichen Besitzers der Handschrift. – Über die Relation von Schriftart und Inhalt der Handschrift wurde bereits im dritten Kapitel gehandelt. Die hierfür wichtigen Angaben sind in die Beschreibung der Handschriften aufgenommen worden. Eine inhaltliche Würdigung darüber hinaus lag dieser Arbeit fern. (Die Literaturnachweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Ohne Zweifel bieten die unten im Verzeichnis zusammengestellten Handschriften kein getreues Bild vom Gegenstand der Schreibtätigkeit der Fraterherren zu Münster. Den Zufälligkeiten der Überlieferungsbedingungen unterworfen, haben sich nur einige wenige Handschriften bis auf unsere Tage erhalten. So ist auch der überaus stark hervortretende Bestand an liturgischen Handschriften nicht ohne weiteres dahingehend zu deuten, daß die liturgische Handschrift der vornehmsten Gegenstand der münsterischen Schreibtätigkeit überhaupt darstellte. Es dürften vielmehr die Kirchen gerade diesen Handschriften einen relativ sicheren, dem Wandel der Zeitläufte weniger unterworfenen Aufbewahrungsort geboten haben.

Wir wissen von der Bibliothek der münsterischen Fraterherren, daß sie während der Wiedertäuferwirren verloren ging. Welcher Art die in ihr bewahrten, d. h. für das Haus und den eigenen Bedarf geschriebenen Handschriften waren, können wir nur vermuten. Zweifelsohne haben auch sie zur großen, in den Statuten (Kapitel *de scripturario* s. o. Kap. I) genannten Gattung der *«sacri libri»* gehört. Welcher Art der Inhalt dieser *sacri libri* im einzelnen war (soweit es sich nicht um liturgische Bücher handelte), dafür dürfte die Empfehlung Gerhard Grootes *«de sacris libris studendis»* einen Hinweis bieten. Nach ihr werden zum Studium empfohlen das *Neue Testament* mit den Evangelien, den Briefen des Apostels Paulus (die besonders genannt werden), den übrigen *epistolae canonicae* (d. h. den zum N. T. gehörenden Briefen) und der Apostelgeschichte, *das Leben und die Reden der Kirchenväter* (*patrum*), *«libri devoti»* wie die Meditationen Bernhards, Anselms Horologium, Bernhards *De conscientia*, die *soliloquia* Augustins und *«ähnliche Bücher»*, die *legenda et flores sanctorum*, die *Unterweisungen der Väter ad mores* wie Gregors *Pastorale*, Augustinus' *De opere monachali*, Gregor über Hiob *«und ähnliches»*; die *Homilien der Väter* und vier Kirchenlehrer über die Evangelien, ihre Erklärung der Briefe des hl. Paulus; aus dem *Alten Testament* die Sprüche Salomons und die Apokryphen (*ecclesiasticae et ecclesiastici*), die Bücher

Moses, die Bücher der Chronik, Josua, das Buch der Richter, der Könige und die Propheten. Groote empfiehlt auch im Vorübergehen (*«de modo transcurrentis»*) die Dekretalen zu beachten, um nicht aus Unkenntnis zum Ungehorsam zu kommen (Thomas a Kempis, *Op. omni. ed. Pohl* Bd VII, S. 97 ff.; auch zitiert bei Kronenberg: *De bibliotheca van het heer-Florenhuys te Deventer*. In: *Ned. archief voor kerkgeschiedenis* IX, 1912, S. 162).

Daß die Empfehlung Grootes in Fraterherrenkreisen tatsächlich Beachtung fand, geht aus Nachrichten hervor, die wir über die Schreibtätigkeit im Fraterhaus Hildesheim besitzen (vgl. die Zusammenstellung bei Brüggelboes S. 102 ff.). Neben der Hl. Schrift wurden vornehmlich Werke der Patristik der oben genannten Art abgeschrieben, von mittelalterlichen Autoren eigentlich nur solche, die im Sinne Grootes *libri devoti* schrieben (u. a. auch Bernhard mit seinen *meditationes*). Gleichfalls ganz in den Rahmen der von Groote empfohlenen Bücher fügen sich die Reste ein, die sich aus der Bibliothek des Fraterhauses Wesel erhalten haben. Es sind das 11, wie es scheint, durchweg im Fraterhaus Wesel geschriebene Handschriften, Werke des Ambrosius (*De virginitate*, *De sancta viduitate*, *De penitencia*), Augustinus (*De vita Christiana*, *Super Canonem D. Joannis etc.*), Gregorius (*in Ezechiel* *libri II* und *Dialoge*), Johannes Chrysostomus (*Sermones* und *Omeliae*), Johannes Climacus (*Scala*), Cassianus (*Collationes patrum*, d. h. *Coll. von Anachoreten*), die *Vita Christi* des Ludolfus de Saxonia, *Viten der Väter*, des hl. Martin (*des Hauspatrons*). (Vgl. V. Rose und F. Schillmann: *Verzeichnis der lat. Hss. der kgl. Bibl. zu Berlin*. Berlin 1893–1919, Bd II 1 Nr. 287, 300, 301, 317, 333, 334, 335, Bd II 2 Nr. 776, 798, 781, 811.) Die Reste der von den Fraterherren in Münster geschriebenen Handschriften widersprechen der Empfehlung Grootes nicht (s. u. das Verzeichnis). Daß die münsterische Bibliothek 13 Traktate des hl. Ambrosius besaß, wissen wir aus einer Eintragung in einer Handschrift des Fraterhauses Wesel (vgl. die wörtliche Wiedergabe bei Rose a. a. O. II 1 Nr. 287).

Die Lektüre und das Studium der Brüder des gemeinsamen Lebens sollte der besonderen Form ihres profectus spiritualis in seiner ethisch-asketisch-mystischen Ausrichtung dienen. Reiner Wissenschaftsbetrieb war nicht erwünscht. *«Studia* (bezogen auf *studia sacrum literarum*) vero devota petenda sunt, quae magis affectum inflamment quam intellectum illuminant.» So heißt es in den Statuten der münsterischen Generalunion im Kap. *«De privatis exercitiis»* im Hinblick auf die abendliche Studierstunde (Ausz. Döbner S. 241). (Vgl. auch die Ansicht Grootes über den Wert der Wissenschaften: Thomas a Kempis, *Op. omni. ed. Pohl* Bd VII S. 91.)

Wir wollen nunmehr die Handschriften selbst sprechen lassen. Das hier wiedergegebene Verzeichnis der im Frater-

haus Münster entstandenen Handschriften gehorcht in den einzelnen Handschriftenbeschreibungen folgendem Schema:

1. Laufende Nummer; 2. Jetziger Besitzer und heutige Signatur; 3. Gegenstand und Entstehungsjahr unter Angabe der ursprünglichen Besitzer und, falls vorhanden, alten Signaturen, Nachweis der Hs. als Fraterherrenarbeit durch Verweis auf die Subskription oder Herkunftskriterien aus Inhalt, Buchschmuck und Schrift; 4. Einband; 5. Schreibstoff und Blattzahl; 6. Blattgröße, Größe des Schriftspiegels, Zahl der Kolonnen, der Linien, Art der Linierung; 7. Kurze Inhaltsangabe (bei literarischen Hss. mit Incipit und Explicit); 8. Kurze Kennzeichnung des Buchschmucks (wenn noch nicht im Kapitel 2 behandelt); 9. Unterscheidung und Kennzeichnung der Schrift der beteiligten Schreiber unter Angabe des inhaltlichen Teils, der von den einzelnen geschrieben wurde. Die Beschreibungen der Hände wollen nicht mehr als einige Hinweise bieten. Im übrigen sei verwiesen auf die Schriftproben, die in einer Auswahl von Abbildungen vorliegen; 10. Verweis auf Erwähnungen und Behandlungen in der Literatur.

1. (Letzter nachweisbarer Besitzer:) Heck (Kreis Ahaus), Pfarrarchiv St. Ludgeri (Hs. jetzt nicht mehr auffindbar¹¹).

Graduale, geschrieben 1413 im Fraterhaus zu Münster von Martinus, clericus de Medemblik (s. u. die Subskription). Im Nekrolog des Fraterhauses Münster erscheint dieser Name nicht. Medemblik liegt an der Zuiderzee in der niederländischen Provinz Nordholland).

Vom Einband, Schreibstoff und der Schriftanordnung ist nichts mehr bekannt. Der Wortlaut der Subskription ist erhalten durch Mitteilung in den BKD Ahaus S. 39. Außerdem befindet sich im Bildarchiv des Landesdenkmalamtes Westfalen (Kasten: Kreis Ahaus Heck) eine stark verbläute Aufnahme der Subskription:

«Finitum et completum est istud Graduale in Monasterio in westphalia in domo presbiterorum et clericorum in comuni vita simul viventium que dicta ton sprinborn. Anno domini millesimo CCCo tercio decimo. Circa festum beati martini episcopi. Per manus martini clerici de medemblik. Benedictus deus.»

Buchschmuck: Nachzeichnungen von Initialen bzw. Initialfüllungen dieser Hs., darunter auch Wiedergaben von zwei Miniaturen, finden wir BKD Ahaus S. 1, 6, 18, 39 (*«Au»*, zweimal), ferner, nicht veröffentlicht, im Denkmalamt, a. a. O. Tafel 7309 (dritte und letzte Füllung). – Über die Zuordnung der Abbildungen, die in den BKD Ahaus unterbleibt (desgl. auf der Tafel des Landesdenkmalamtes), sowie zu den Motiven der Schmuckformen s. o. Kap. II, vgl. auch

unten Nr. 6. – Die auf Seite 6 der BKD Ahaus abgebildete Initiale *«A»* mit der *Miniatur «König David»* dürfte die Handschrift eingeleitet haben (Introitus zum 1. Advent: *«Ad te levavi...»*), während die auf Seite 18 nachgezeichnete *Miniatur des Auferstehenden* die Initiale des Introitus zum Ostersonntag (*«Resurrexi...»*) ausgefüllt haben wird.

Schrift: Soweit die im Landesdenkmalamt ruhende, stark verbläute Photographie der Subskription dieser Handschrift noch erkennen läßt, bediente sich der Schreiber eines, wie es scheint, rein ausgebildeten, etwas gedrungenen *textus quadratus*. Die Schäfte scheinen in der Fußpartie einheitlich einen Umbruch aufzuweisen (c, e, f, m, n, lang - s, t), m und n die Schäfte unten nicht zu verbinden. Eine zentrale Basispitze mit einem relativ spitzen Basiswinkel zeigen b und d. Der Bogen des b und p wird oben, soweit es sich erkennen läßt, durch Umbruch und Haarstrich geschlossen. Das allein erscheinende Köpfchen a reckt den Scheitel ziemlich hoch und zeigt in der Fußpartie gleichfalls Brechung. Die obere Schlaufe des Schluß-s ist spitz gebiegt, die untere ründlich und weiter ausladend gestaltet.

LITERATUR

BKD Ahaus S. 39 [zu den Abbildungen daselbst s. o.].
BKD Münster Bd I S. 144 (Angaben übernommen aus den BKD Ahaus i. c.).

2. Nienborg (Kr. Ahaus), Pfarrarchiv *«St. Peter u. Paul»*, z. Z. als Leihgabe im Diözesanarchiv Münster.

Altare der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Nienborg, 1425 für diese Kirche von den Fraterherren in Münster geschrieben (Subskription s. u.).

Einband stark beschädigt; der ursprüngliche Bezug der Holzdeckel und die Schließen fehlen jetzt; die Deckel verklebt mit Pergamentresten einer liturg. Hs. s. XV und (auf der Innenseite) mit Papier. Das Papierblatt auf der Innenseite des vorderen Deckels enthält ein Inhaltsverzeichnis aus jüngerer Zeit. Der hintere Deckel ist von den Wulsten gelöst und wird nur von dem durch zusammengeklebte Perg.-Bl. gebildeten, provisorischen Einbandrücken gehalten. 302 Pergamentblätter, ca. 430 x 300 mm.

Schriftspiegel ca. 305 x 205 mm, zwei Kolonnen mit je 35 Zeilen (im Kanon 25 Zeilen). – *Tintenlinierung*.

Inhalt: fol. 1r–117r 1. Sp. (alte Folierung in römischen Zahlen ausgenommen fol. 50, ein später eingefügtes Blatt); Proprium de tempore, erster Teil (1. Advent bis Karfreitag)

fol. 117r 2. Sp.: Metformular Thomae Cantuariensis ep., ein gleichzeitiger, eigentlich zum Proprium de sanctis gehörender Nachtrag.

fol. 117v–117x (117x ein unfolierter Blattrest): *Benedictiones agni paschalis, aliarum carnum etc.*

¹¹ Schriftliche Mitteilung von Pfarrer Burgholz vom 4. Oktober 1955

communiis argenti: et purgabit
filios leui. Et colabit eos quasi
aurum et quasi argentum: et citius
dño offerimus sacrificia in iusti-
na. Et placebit dño sacrificiū
iudā et iherlm: sicut dies senili et

Abb. 2: Handschriftenbeschreibung 2 Hand 1 (fol. IV r)

fol. 117: 1-117: 117 (ursprünglich unfoliert, junge Bleistift-
foliierung): Ordo missae mit verschiedenen Ergänzungen
und Zusätzen.

fol. 117: 117-117: 12v: Meßformular zur Kirch- und Altar-
weihe (unvollständig, zwei Blätter nach fol. 117: 12v
herausgeschnitten).

fol. 117: 13 Kanonbild.

fol. 117: 14-117: 18: Kanon.

fol. 118-182v (alte Folierung): Fortsetzung und Schluß des
Proprium de tempore.

fol. r. Z. 1-13 (r. Z. = alte Folierung in roten römischen
Zahlen): Commune sanctorum mit Zusätzen aus späterer
Zeit.

fol. r. Z. 13(x) r-79v (ein Blatt r. Z. 13 findet sich zweimal):
Proprium de sanctis (fol. r. Z. 3, 20-29, 63, 68, heraus-
geschnitten).

fol. r. Z. 80-99 (ab fol. 94 jüngere Folierung in arabischen
Zahlen): Communes missae (Votivmessen) (fol. 93 heraus-
geschnitten).

fol. 100-108r: Sequentiar (fol. 104-106 herausgeschnitten).
fol. 108v-109: Nachtrag zum Ordo (verschiedene Toni des
Kyrie) (fol. 110 herausgeschnitten).

fol. 111r: Späte Zusätze.

fol. 111v: Subscriptio: «Anno domini millesimo CCCCō
XXVo feria quarta ante dominicam letare. Iste liber est
scriptus in domo clericorum in monasterio pro ecclesia in
novo castro. qui utitur eo. oret pro ipsis.»

fol. 112-114: Teil des Sequentiar (lose beigelegte, nach-
träglich zusammengefaßte Einzelblätter; ursprüngliche
Einordnung unklar; möglicherweise zwischen fol. 103
und 107 einzufügen als Teil einer verlorenen Lage [fol.
103 Lagenschluß, fol. 107 drittes Blatt einer Lage; aber
nicht die verlorenen Blätter fol. 104-106 = 112-114]).
Der Festfolge nach wäre eine Einordnung dort möglich.
Allerdings schließt fol. 112 den Text nach nicht un-
mittelbar an fol. 103 an. Ein oder mehrere Blätter, die sich
ursprünglich zwischen fol. 103 u. 112 befanden, müßten
dem verlorenen Teil der Lage zugerechnet werden. Dem

nus filij hominis. Oblatione: fu-
rit corpus: illuc congregabunt
aquila. Stram autē post tribu
lacionē dicitū illoz. fol obscurabi-
tur et luna non dabit lumen su-
um. et stelle cadent de celo: et vir

hier gemachten Versuch einer Einordnung der Restblät-
ter steht allerdings entgegen, daß die Schrift v. 112-114
nicht von der gleichen Hand stammt, von der fol. r. Z.
88-jge. fol. 108r geschrieben sind [s. u.]).

Buchschmuck: Vgl. Kap. II.

Schrift: Abb. 2-5: Hand I; Wie bereits im Kapitel III aus-
geführt wurde, zeigt die Schrift im Nienborger Missale noch
nicht überall die bei den späteren Fraterherrenhandschriften
aus Münster zu beobachtende scharfe Trennung von textus
rotundus und quadratus. In vielen Abschnitten treffen wir
auf Schriftformen, die die stilistische Scheidung noch nicht
vollzogen haben. Man scheint sich aber auch in diesen Ab-
schnitten in nicht wenigen Fällen um eine Stilisierung im
Sinne einer Trennung und Ausbildung von reinem textus
rotundus bzw. quadratus bemüht zu haben. Es gilt dies vor-
nehmlich für die Schrift der Hand I, deren Formen einer
tiefgreifenden Wandlung unterworfen werden. Man ist auf
den ersten Blick unwillkürlich geneigt, stellt man die ex-
tremsten Bildungen dieser Hand nebeneinander, an zwei
Schreiber zu denken. Die Schreiberidentität ist aber, abge-
sehen von gleichbleibenden mehr oder weniger zufäl-
ligen Schriftzügen, dadurch gesichert, daß man den lang-
samen Prozeß der Schriftwandlung kontinuierlich verfolgen
kann.

Der Schreiber beginnt zunächst (fol. 11) mit einer Tex-
tura – sie ist, wie die Schrift der ganzen Handschrift, relativ
klein im Verhältnis zum Blattform, bedingt durch die
relativ hohe Zeilenzahl –, die dem textus rotundus nahe-
steht, aber verschiedene Stilelemente des textus quadratus
enthält. Es sind dies das verschobene a (Köpfchen-a), das in
bestimmten Verbindungen das rechteckige a vertritt (s. o.
Kap. III), ferner eine Eigenart in der Gestaltung der Fuß-
partien von m und n, die sich aber auch an den betreffenden
Stellen anderer Buchstaben (a, c, e, f, h, i, r, langes s, t, u)
– allerdings nie völlig konsequent durchgeführt – beobachten
läßt, gemäß der die Rundung durch das Vorsetzen eines
Haarstrichwinkels gemildert oder zur Ecke umgebildet
wird. In einigen Fällen berühren sich auch die Schäfte von

m und n unten in den Ausläufern nicht, wie es eigentlich der
textus rotundus verlangt.

Diese Schrift nun, die gewissermaßen Elemente des rotun-
dus und quadratus zugleich enthält, wird im folgenden ab-
gewandelt, und zwar zunächst insofern, als die Formen des
reinen textus rotundus zum Durchbruch kommen. War
fol. 1-4 das Köpfchen-a nur in bestimmten Verbindungen
aufgetreten, so tritt ab fol. 5 diese Regel immer mehr zu-
rück. Das rechteckige a dringt durch. Zugleich verschwin-
den die Haarstrichwinkel. Ab fol. 7r sehen wir die reinen
Formen des textus rotundus.

Mit fol. 8v kommt etwas Neues hinzu. Hier unterscheidet
der Schreiber zuerst, allerdings zunächst noch unter Inkon-
sequenzen, die Schrift der Lektionen sowie die der Gebete,
die ohne Noten aufgezeichnet sind, von den Texten unter
den Neumen durch eine verschiedene Stilisierung. Fol. 8v

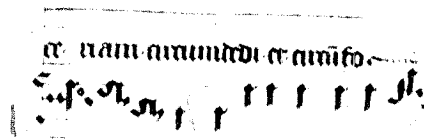


Abb. 3: Handschriftenbeschreibung 2 Hand 1 (fol. CXXV r)

zeigt in den Lektionen etc. einen reinen textus rotundus,
unter den Neumen dagegen (zuerst zweite Spalte zweit-
letzte Zeile) eine Schrift, die sich um die Formen des reinen
textus quadratus bemüht. Rückfälle in die alte unregelmä-
rige Schrift und Inkonssequenzen sind zunächst noch häufig,
doch gewinnt die Unterscheidung langsam an Vollkom-
menheit.

Hiermit ist die Entwicklung indessen noch nicht zu Ende.
Vielleicht gefördert durch das Vorbild der etwa ab fol.
23-24 reinen Formen des textus quadratus unter den Neu-
men – auch jetzt lassen sich immer noch Ausnahmen finden,
was den Gebrauch des a angeht, doch sind sie selten gewor-
den – dringt in den übrigen Teilen der Meßformulare das
Köpfchen-a wieder ein und durch. Eine dem textus rotun-
dus nahestehende Mischschrift ist das Ergebnis. – Die wach-
sende Anwendung des Köpfchen-a – der Gebrauch des a
nimmt nicht stetig zu, es finden sich immer wieder Partien,
in denen es vor dem rechteckigen a fast ganz zurücktritt,
dennoch gewinnt es auf die Dauer gesehen die Überhand –
verhilft dem Quadratus m und n zum Eindringen,
wenn es zunächst auch nur sporadisch vorliegt (vgl. fol. 76r
1. Sp.), bis endlich auch in den Textteilen ohne Noten
reiner textus quadratus vorliegt (vgl. fol. 115). Allerdings
ist dieser Sieg des textus quadratus nur von kurzer Dauer.
Fol. 117v und 117x findet sich wieder die Mischschrift

ihrem frühen Stadium entsprechend (Köpfchen-a neben
überwiegenden rechteckigen a, nur rotundus m und n,
d. h. also fast reiner textus rotundus).

Mit dieser hier geschilderten Schriftwandlung, die die
Ausbildung von textus rotundus bzw. quadratus betrifft,
beobachtet auf Grund der wechselnden Anwendung der
charakteristischen Buchstaben dieser Schriftarten, geht eine
weitere Schriftwandlung parallel oder besser gesagt Hand
in Hand. Sie ergreift in gleicher Weise die Schrift der Ge-
sangstexte und die der übrigen Teile der Meßformulare und
wandelt die Schriftformen in Richtung auf eine straffere
Stilisierung um, die sich unter anderem in einer stärkeren
Beachtung der Brechung, Wandlung der Gestaltung der
Basen von b, d, v, o, der Schlaufe des g, der Krücken von f
und langem s, sowie der Bildung des Schluß-s ausdrückt
(s. u. die Schilderung der Schrift fol. 115). Diese hier ange-

vinu 4 lat. Quare appendins ar-
gentū non in paribz: 7 laborum
wū non in saturate. Audire au-
dicimus mox comedit bonū: 7 de

deuteten Formveränderungen, die sich auf den ersten Blick
weniger augenfällig, dafür aber stetiger und das Gesamtbild
der Schrift auf die Dauer tiefgreifender umgestaltend voll-
ziehen, könnten sehr wohl mit dem allgemeineren Zug der
Hand zum textus quadratus zusammenhängen, pflegen sich
doch diese reicher gebrochenen und stärker stilisierten For-
men, wenn auch nicht notwendig, so doch in der Regel
im textus quadratus zu zeigen. Die Tendenz zu einer stren-
geren Stilisierung, deren Ergebnis wir fol. 115 sehen, wird
schon sehr viel früher spürbar. Die Entwicklung deutet sich
bereits an, wenn man die Schriftformen fol. 23 mit den
früheren, etwa fol. 4 oder 8 vergleicht.

Nachdem wir so den allgemeinen Gang der Schrift-
wandlung der Hand I zu skizzieren versucht haben,
seien nun, gewissermaßen als die Pfeiler, zwischen
denen sich der Bogen der Wandlung spannt, der reine
textus rotundus dieser Hand (fol. 8) und die extreme
Bildung ihres textus quadratus (fol. 115) einander gegen-
übergestellt.

Fol. 8v: Die Fußpartien der Schäfte von c, e, f, i, m, n,
langem s zeigen die dem textus rotundus eigentümliche
Rundung. – Die Basiswinkel des b, d, o, v sind alle sehr
stumpf, die Basisspitzen allgemein schwach ausgebildet (aus-
genommen bisweilen das d) und beim b und v leicht nach
rechts verschoben. – Der Bauch des b wird oben mittels

Haarstrich und leichter Krümmung oder schwacher Brechung geschlossen. Das gleiche gilt vom Bogen des h und vom Bauch des p. – Die Oberlänge des d, deren Neigung und Länge leicht schwanken, zeigt oft eine leichte, konvexe Wölbung. Die Krücken von f und langen s sind gerade, leicht geneigt und ziemlich lang. – Als weitere Eigentümlichkeiten dieser Schrift finden wir eine sehr flachgezogene Schlaufe des g, die die linke Seitenlinie des Buchstabens leicht überragt. Das i hat einen wechselnd nach links oder rechts, meist aber nach links gekrümmten oft hakenförmigen i-Strich, der aber auch fehlen kann. Die obere Schlaufe des runden s, meistens mit Hilfe eines Haarstrichs geschlossen, der sich in der Regel als aufwärtsgebogener Ausläufer über den Buchstaben hinaus fortsetzt, ist spitz gebiebelt, die untere Schlaufe weiter ausladend und rund. Das v neigt zur Brechung beider Schäfte oben.

Diesen und auch den werdenden textus quadratus-Formen der Hand I gegenüber zeigt ihr ausgebildeter textus quadratus (vgl. fol. 115r) eine strengere Stilisierung. Es macht einen zuchtvolleren Eindruck. Die Brechung in den Fußpunkten des m und n ist streng durchgeführt, dagegen wird sie in den Fußpunkten des c, e, f, l, Lang-s, t oft nur leicht angedeutet oder (bisweilen) sogar ganz vernachlässigt. – Der Basiswinkel des b bleibt flach, wenn die Spitze auch deutlicher unter konkaver Buchtung des rechten Basischenkels hervorgehoben wird. Das d betont die Basis spitze noch etwas mehr und stellt sie wie das b streng in die Mitte. Auch hier finden wir die konkave Buchtung des rechten Basischenkels. Die Basiswinkel von o und v sind entsprechend gestaltet. – Die Brechung im Bogenansatz des b wird konsequent durchgeführt und scharf betont, ebenso beim h und p. – Länge und Neigung der Oberlänge des d schwanken auch hier. Die konvexe Wölbung hat weitgehend einer konkaven Buchtung Platz gemacht. Die Krücken von f und langem s sind stärker geneigt und, wie es scheint, nicht ganz so lang wie im textus rotundus der gleichen Hand. – Weitere Einzelheiten: Auch das Köpfchen-a weist in den Fußpartien Brechung auf. Die Schlaufe des g ist mehr gestreckt, die rechte Brechung mehr nach links verschoben. Die untere, größere, im textus rotundus runde Schlaufe des Schlus-s wird mehrfach gebrochen. – Als gemeinsame, im rotundus und quadratus dieser Hand auftretende Kennzeichen seien noch die oft sichelförmige Ausbildung des z-förmigen Abkürzungszeichens genannt, ferner die fast ausnahmslos durchgeführte Bogenverbindung d-a, d-e, d-o, pp und die Verwendung des runden r nach vorangehender Rundung.

Fassen wir die Wandlungen, denen die Schrift der Hand I unterliegt, noch einmal zusammen: Ihr Ausgangspunkt bildete eine dem textus rotundus nahestehende, gleichwohl verschiedene Elemente des textus quadratus enthaltende

Textura, die langsam in einen reinen textus rotundus übergeht, bei ihm aber nicht verharrt, sondern eine stilistische Scheidung anstrebt in textus rotundus (in den gesangsfreien Teilen) und textus quadratus (unter den Noten). Diese Scheidung wird allerdings nicht streng durchgehalten, vielmehr setzt sich dort, wo reiner textus rotundus zu erwarten wäre, eine dem textus rotundus lediglich nahestehende Mischschrift durch. Ganz allgemein bemerken wir ein langsames Wachsen der textus quadratus-Elemente, das zeitweilig zum alleinigen Gebrauch des textus quadratus führt.

Abgesehen vom ersten Teil des Proprium de tempore (fol. 1–117r i. Sp.), die zweite Spalte enthält eine Ergänzung von Hand II s. n.) und fol. 117v–117x finden wir die Hand I fol. r. Z. 13(x)r (Lagenbeginn) bis fol. r. Z. 19: Anfang des Proprium de sanctis. Hier kehrt innerhalb weniger Seiten die schon im ersten Teil des Proprium de tempore beobachtete Wandlung der Schriftformen vom textus rotundus bzw. einer dem textus rotundus nahestehenden Mischschrift zum textus quadratus (für Notentexte und notenfrie Teile) wieder.

Hand II: Hand II, nach Hand I die zweite Haupthand im Nienborger Missale, schreibt einen streng stilisierten, alle Merkmale scharf ausprägenden textus quadratus. Die Schrift dieser Hand steht den Formen der Hand I sehr nahe (bezogen auf fol. 115), zeigt aber noch strengere Stilisierung. Wir wollen versuchen, die Unterschiede beider Hände herauszustellen.

Nicht nur in den Fußpunkten von m und n, auch in denen des c, e, f, l, langen s, t sowie im Fußpunkt des Schaftes des h zeigt sich in der Regel eine deutliche Brechung. Der linke Schenkel im Basiswinkel des d krägt gerne über. Die Schlaufe des g wird etwas schmaler gezogen. Der Schaft des t überragt den Querstrich weiter. Das Abkürzungszeichen für «et» bildet den oberen Arm meist nicht mit Hilfe eines angesetzten Würfels, wie es Hand I fast ausnahmslos tat, sondern fast stets durch eine geneigte Grade. Das z-förmige Abkürzungszeichen weist eine mehr senkrecht-gerade Form auf. Am deutlichsten zeigt wohl das Fehlen der Bogenverbindung des d von einem Schreiberunterschied.

Auf engem Raum stehen sich Hand II und Hand I fol. 117r gegenüber. Hier trug Hand II in die ursprünglich unbeschriebene zweite Spalte Teile des Meßformulars «In die b. thome Canuarensis episcopi» ein, die eigentlich ins Proprium de sanctis gehörten. Sodann schrieb Hand II den zweiten Teil des Proprium de tempore (fol. 118–182, fol. 118 Lagenbeginn) und direkt anschließend fol. r. Z. 1–12r, den Hauptteil des Commune sanctorum. Vom Proprium de sanctis trug sie fol. r. Z. 30 bis 60 (fol. r. Z. 30 Lagenbeginn) bei. Am Schluß der Handschrift dürfte ein Nachtrag (junge fol. 108v bis 109r i. Sp. und 2. Sp. Zeile 1–4: Toni des



Abb. 4: Handschriftenbeschreibung 2 Hand V (= III?) (fol. 117 u. 141)

Kyrie) wahrscheinlich auch noch von der Hand II geschrieben sein. Das gleiche scheint mit den Seiten fol. 117: 7v bis 117: 8v i. Sp. 1–4. Zeile: Zusätze bzw. Ergänzungen zum Ordo (Exorcismen, erweiterte Form des Sanctus) der Fall zu sein. Nur bedient sich Hand II hier eines reinen textus rotundus und ligiert d-a, d-e, d-o. Sie tat dies im textus quadratus nicht, im Gegensatz zu Hand I, die überall ligierte. Die Hand III gehört nicht zu den Haupthänden des Nienborger Missale. Sie hat aber in mehreren, meist längeren zusammenhängenden Abschnitten einen größeren Teil der Handschrift geschrieben. Wir finden sie fol. 117: 1 bis 117: 7(117: 1 Lagenbeginn) als Schreiberin des Ordo missae. Sie bedient sich hier zunächst einer «Mischschrift», einer Schrift, die fast regelmäßig Köpfchen-a gebraucht (einige wenige Ausnahmen fallen kaum auf), daneben m und n, die die Schäfte unten in der Regel durch Haarstriche verbinden, sie oft runden, bisweilen auch brechen oder quadrangelartig erweitern. Diese dem Gesamteindruck nach sehr unausgeglichenen, in Größe und Form unregelmäßige Schrift, erfährt fol. 117–6r plötzlich eine einheitliche Stilisierung als textus quadratus. Dieses plötzlich einsetzende, zuchtvollere Schreiben hängt ohne Zweifel mit einem inhaltlichen Motiv zusammen, dem Einsetzen der communicantes-Gebete. Die Schriftwandlungen der Hand I finden hier eine Parallele. Wie bei der Hand I so beobachten wir auch hier einen Übergang oder besser ein Überwechseln einer mehr oder weniger unregelmäßigen Mischschrift zum reinen textus quadratus,

wenngleich auch unter anderen Abstufungen und Zusammenhängen. – Einen reinen textus quadratus schreibt Hand III ferner noch fol. (junge Folierung.) 109r 2. Sp. ab Zeile 5 bis fol. 109v: Toni des Kyrie in Fortsetzung der Hand II. Zusätze geschrieben von dieser Hand fol. 117–8v i. Sp. ab 5. Zeile und die von ihr geschriebenen Votivmessen (in Fortsetzung der Hand VI) fol. r. Z. 88–99 (fol. r. Z. 88 Lagenbeginn), sowie der in Anschluß an die Votivmessen geschriebene Hauptteil des Sequentiars (fol. jge. fol. 100–108r) zeigen wieder eine Mischschrift (textus quadratus mit Annäherung an textus rotundus).

Werfen wir nun noch, abgesehen von den oben gestreiften allgemeineren Zügen, einen Blick auf die Schriftformen der Hand III im einzelnen.

Die unterschiedliche Behandlung der Fußpartien von m und n wurde schon erwähnt. Das c deutet im Fußpunkt gern eine Quadrangel an, ebenfalls der Schaft des h (bisweilen dort auch nur Brechung). Das e hat in der Basis weder Brechung noch Quadrangel, sondern zeigt eine starke Rundung. In den Fußpartien des f, i, Lang-s, t wechseln unregelmäßige Brechung und Rundung miteinander ab. Das b bildet die Basis spitze nur unregelmäßig und schwach aus und verschiebt sie z. T. stark nach rechts. Das d betont die Basis spitze etwas stärker, beim o und v ist sie von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der Bauch des b und der Bogen des h werden in der Regel oben nur durch eine einfache Rundung ohne Vermittlung eines Haarstrichs ge-

geschlossen, während p und v dort meistens Brechung und Haarstrich aufweisen. Das f und das lange s zeigen eine Krücke, die z.T. leicht gerundet, z.T. gerade abwärts geneigt verläuft. Sie wird gegen Ende verstärkt und oft mit leichtem Haarabstrich versehen. Einige weitere Merkmale: Der Scheitel des Köpfchen-a ist relativ hoch gereckt. Das i hat einen leicht gebogenen, regelmäßig nach rechts gewandten i-Strich. Das runde s ist achtförmig und schließt unter wie obere Schlaufe gerne durch Haarstrich; es findet sich aber auch, wenn auch nur mehr zufällig, das brezel-förmige Schluß-s, bei dem eine leicht konkave, senkrechte Linie zugleich Teil der unteren wie der oberen Schlaufe ist. Das v zeigt einen geraden, weit herausgezogenen, gebrochenen Anstrich. In der Regel Ligatur wie Hd. I.

Die Hand II' hat nur wenige Blätter des Nienborger Missale geschrieben (fol. 117: 9 bis 117: 111: Ergänzungen zum ordo: Praefationen, fol. 117: 9 Lagenbeginn) und zwar in reinem textus rotundus von steiler und gereckter Form. Im einzelnen kennzeichnen den Schreiber:

Rundung in der Fußpartie der Schäfte von m und n sowie e, f, h, i, Lang-s, r. Der Basiswinkel des b ist ziemlich stumpf, die Spitze oft leicht nach rechts verschoben (dgl. v), das d bildet Winkel und Spitze etwas stärker aus (ähnlich o). Das b, h, p und v schließen Bogen bzw. Bauch oben durch Rundung, z.T. unter Vermittlung eines Haarstrichs, f und langes s zeigen eine nur schwach geneigte, gerade, relativ lange Krücke. Das d zieht die Oberlänge ziemlich lang. Weitere Eigentümlichkeiten: Der i-Strich tritt unregelmäßig auf, ist nach rechts oder (meistens) nach links gebogen. Das Schluß-s hat eindeutig Brezelform mit leicht konkavem, senkrechtem Strich. Der Schaft des t überragt den Querstrich sehr weit. Der Anstrich des v ist weit herausgezogen und leicht gerundet. – Die Ligaturen werden in derselben Weise wie bei der Hand I fast immer beachtet.

Hand V (gleich Hd. III): Ein eigentümliches Gepräge zeigt der alle Arterkmale rein ausbildende textus quadratus im Kanon des Nienborger Missale (fol. 117: 14 bis 18), eine monumentale, sorgfältig gestaltete Schrift. Die Brechung in den Fußpunkten von m und n sowie beim e, e, f, h, i, l, r, langem s, t ist quadrangelartig erweitert. – Das b zeigt eine in der Regel sehr flache Basis, die Spitze des Basiswinkels wird extrem nach rechts verschoben, der rechte Schenkel des Basiswinkels bis auf ein Minimum reduziert. Dem b entsprechen die Bildungen von d, o, v. – Der Bogen des b schließt sich ohne Haarstrich und meist auch ohne Brechung in leichter Biegung nach links an den Schaft an. Das gleiche gilt von den Bögen des p und v, während das h den Bogenansatz bricht. Die Oberlänge des d ist konkav gebuchtet und sehr kurz. Die Krücken beim f und langem s schließen sich in einer Rundung an den Schaft an, sind im übrigen gerade, ziemlich lang und am Ende mit einem Querhaarstrich versehen. An weiteren Merkmalen seien angeführt: Relativ flache Bildung der Schlaufe des g, die durch Haarstrich geschlossen wird. Der i-Strich ist regelmäßig nach rechts gebogen. Die Schäfte des b, h, l werden oben verdickt. Das Schluß-s ist achtförmig; die obere Schlaufe hat einen aufwärts gebogenen Haarstrichsausläufer, wird aus zwei Geraden zusammengesetzt, während die untere Schlaufe aus zwei Bogenstücken gebildet wird. Das z-förmige Abkürzungszeichen ist schlank geformt, geht schnell in einen relativ lang ausgezogenen, oft nach rechts abgelenkten Haarstrich über. Die Ligaturen beschränken sich weitgehend auf d-e (vereinzelt noch d-o).

Dieser der Bedeutung des Textes entsprechend sehr sorgsam gebildete textus quadratus zeigt in mancher Beziehung eine Ähnlichkeit zu den Schriftformen der Hand III (vgl. a: Scheitel; b: Schaft, Bauch, Basis; f, Lang-s: Krücke; g; i; l: Schaftverdickung; p; s: Es fehlt bei der Hand III häufiger,



Abb. 5: Handschriftenbeschreibung 2 Hand VI (fol. r. Z. LXI r)

aber nicht immer der Haarausläufer der oberen Schlaufe; v; das hochgestellte Schluß-s: fol. 117-14 v. 1, Sp. fünfletzte Zeile und fol. 117-14 v. 1, Sp. letzte Zeile). Es ist aber sehr schwer bei einem so hohen Unterschied im Grad der Stilisierung über Schreiberidentität oder -fremdheit ein sicheres Urteil zu fällen. Es sei darum hier lediglich die Möglichkeit einer Identität angedeutet.

Die Hand VI, die letzte am Missale von Nienborg beteiligte Hand, schrieb den dritten und letzten Teil des Proprium de sanctis (fol. r. Z. 61 bis 79; fol. r. Z. 61 Lagenbeginn) und die anschließenden Votivmessen (fol. r. Z. 80 bis 87), ferner die herausgeschnittenen, nachträglich zusammengehefteten, am Schluß der Handschrift liegenden Blätter des Sequentiaris (jge. Bleistiftfoliierung 112-114).

Mit Ausnahme von fol. 112 (s. u.) gebraucht der Schreiber einen gedrunghenen, breit und kräftig wirkenden textus quadratus reiner Form. Brechung in den Fußpunkten, z.T. mit Neigung zur Quadrangelbildung, finden wir beim m und n, e, e, f, h, i, l, Lang-s, r. Basiswinkel und -spitze des b, d, o, v sind nur schwach und unregelmäßig ausgebildet; die Spitze ist stets stark nach rechts verschoben. Brechung und Haarstrich finden wir im Bogenansatz des b, h, p, v. Die Oberlänge des d liegt relativ flach und ist ziemlich lang. Die Krücke beim f und langem s ist gerade, leicht geneigt, gegen Ende verjüngt und schräg abgeschnitten. Das i führt einen hochstehenden i-Punkt, der manchmal die Form eines feinen Häkchens annimmt. Das Schluß-s nähert sich der Brezelform. Die untere Schlaufe bildet aber links eine deutliche Zunge.

Im Gegensatz zu dieser relativ sorgfältig stilisierten Schrift bedient sich Hand VI fol. 112 einer Mischschrift: Rechteckiges a, m und n z.T. gebrochen und ohne Verbindung der Schäfte in den Fußpunkten, z.T. gerundet und verbunden, z.T. verbunden unter Neigung zur Quadrangelbildung. Wesentliche Züge aber verbürgen, so scheint es, die Identität des Schreibers dieser Seite mit dem der folgenden: Der gedrunghene und breite Duktus, die Behandlung der Basen von b, d, o, der hakenförmige, hochstehende i-Strich u.a.m.

LITERATUR

- NORDHOFF, J. B.: Die Chronisten des Klosters Liesborn. In: Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumskunde Westf. Bd 26 (1866) S. 211 (Zum Kanonbild).
 Katalog der Ausstellung westf. Altertümer u. Kunstzeugnisse, Münster 1879 Nr. 1579.
 BKD Ahaus S. 53, Abb. von Initialen und Initialfüllungen, daselbst S. 29, 36, 49, 51, 54, 73, 74, 76, 93, 103, ferner auf der Seite des Inhaltsverzeichnisses; Abb. des Kanonbildes und der Miniatur des Aufstehens, daselbst Tafel 21.
 W. LAMPE: Codex liturgicus Novocastrensis. In: Ephemerides liturgicae 41 (1927) S. 549-65 (Liturgiegeschichtliche Untersuchung: Kurze Beschreibung und Vergleiche des Inhalts mit dem Missale Romanum).
 -- In: Tydschrift voor Liturgie, Hegelkem (Belg.) 4 (1923) S. 403 ff.

BKD Münster Bd I S. 334 Nr. II.

E. CRUSTRUS: Eine neue Miniatur aus der Nachfolge des Konrad v. Suse. In: Zeitschrift Westfalen 28 (1950) S. 7 ff.; daselbst Abb. des Kanonbildes (Zum Kanonbild).

J. ANSIAUSVOORT: Quellen und Studien zur Geschichte des Grädule Monasteriens 1536 (Alopeciusdruck), Phil. Diss. Köln 1951 S. 61 ff. (Kurze Beschreibung der Hs., Untersuchung der Gesänge).
 Katalog: Ma. Buchmalerei aus Westfalen, Hamm (Städt. Gerar.-Lübcke-Museum / 1954 Nr. 47).

Für die liturgiegeschichtliche Würdigung dieses Missale sowie der im vorliegenden Handschriftenverzeichnis benannten weiteren Missalien sei auf eine Arbeit von Prof. Leugeling, Münster, verwiesen, die bald erscheinen wird: Missalhandschriften aus dem Bistum Münster. In: Dona Westphalia, Festschrift für Georg Schreiber, Münster 1962.

3. Münster (Westf.), Bibliothek des Priesterseminars, Ms. B¹ 147.

Evangelienhandschrift (lat.) von ca. 1425. Sie wurde 1436 von Heinrich von Ahaus, dem ersten Rektor des Fraterhauses zu Münster, den münsterischen Brüdern, die das in Wesel gestiftete Fraterhaus übernahmen, nach Wesel mitgegeben. Das geht hervor aus dem Besitzvermerk auf dem Vorsatzblatt fol. 1r: «Liber domus sancti Martini episcopi In wesala inferiori Quem dedit fratribus dilectus pater dominus Henricus Ahaus quando primo misit eos wesaliam». Für die Entstehung der Handschrift ergibt sich daraus der terminus ante quem 1436. Der Buchschmuck stimmt mit dem im Nienborger Missale von 1425 völlig überein. So wird man die Entstehung der vorliegenden Handschrift etwa in dieselbe Zeit setzen müssen. – 1539 wurde die Hs. von den Brüdern in Wesel dem Fraterhaus in Münster, dessen Bücher den Wiedertäufern zum Opfer gefallen waren, zurückgeschenkt (vgl. den zweiten Eigentumsvermerk fol. 1r: «Liber domus fratrum fontis salientis Monasterii 1539»). Das Priesterseminar übernahm nach der Aufhebung des Fraterhauses in Münster 1766 oder 1772⁶⁶ mit dem Vermögen auch die Bibliothek der Fraterherren, darunter auch diese Handschrift (Stempel des Priesterseminars fol. 2r: «Seminari clericali monasteriensis»).

Einband: Holzdeckel mit Lederbezug, auf dem Zierpresungen angebracht sind. Von der Messingschließe ist der Überwurf verlorengegangen.

72 Blätter, Pergament und Papier (die Lagen bestehen in der Regel aus 7 Doppelblättern, von denen jeweils das Außen- und Innenblatt d. h. das erste und siebte Doppelblatt Pergamentblätter sind), ca. 288 x 215 mm. – Das Papier der Handschrift zeigt zwei verschiedene Wasserzeichen (Briquet 3805 und ein weiteres, ähnlich aber nicht gleich Briquet 3531).

Schriftspiegel im Hauptteil (fol. 9ff.) ca. 200 x 125-130 mm, keine Linierung sondern Tintenmarkierung des Blattrandes;

⁶⁶ vgl. Anm. 85.

⁶⁷ Vgl. M. Geisberg, BKD Münster Bd I S. 328 und R. Schultze, Überwasser S. 135.

der Schriftblock umfaßt 40 Zeilen. - Schriftspiegel foll. 2-3 ca. 195 x 130 mm unter Markierung der Blattränder durch Doppellinien und Linierung in Blei von 38 Zeilen. - Foll. 4-6 spaltenförmige Rubrizierung (Canones), foll. 7-8 Tintenrahmen, keine Linierung, 33 Zeilen, Schriftspiegel ca. 190 x 125 mm.

Inhalt: fol. 1 (junge Bleistiftfoliierung) Vorsatzblatt fol. 2r
 «Incipit prologus sancti ieronimi in libros quatuor evangeliorum: Beatissimo pape damaso ieronimus Novum opus facere me cogis ex vetere...» Explicit fol. 2v: «... reperies et loca in quibus vel eadem vel vicina dixerunt Opto ut in Christo valeas: et memineris mei papa beatissime Explicit prefacio. Item Alia prefacio beati ieronimi». Incipit fol. 2v: «Sciendum etiam ne quem ignarum ex similitudine numerorum error involvat... Explicit fol. 3r ...non potest contra id comparatio esse quod solum est.»

fol. 3r; Nicht mehr zur zweiten Präfation gehört offenbar der folgende, durch eine neue Initialie eingeleitete und von anderer Hand allerdings ohne neue Überschrift gescriebene Abschnitt, der metonymische Ausdrücke für Christus besonders aus dem Alten Testament anführt: Incipit: «hiesus christus dominus noster in patriarchis patriarcha: in sacerdotibus sacerdos in iudicibus index ... (Explicit fol. 3v.) ... ut dicat et alias oves habeo qui non sunt ex hoc ovili et reliqua.» – Die Blätter 2 und 3 sind nicht gleichzeitig mit der übrigen Handschrift geschrieben worden, sondern nachträglich, etwa um die Jahrhundertmitte, hinzugefügt. Das ergibt sich aus der Schrift und dem Buchschmuck (s. u.), aus der von der in der übrigen Handschrift geübten Praxis abweichenden Seitenaufteilung (s. o.), schließlich aus der Stellung dieser Blätter im Lagenverband.¹⁷² fol. 4r–6v: «Canones», Konkordanztabellen.

fol. 7r: *Incipit prefacio sancti iheronimi presbiteri in
quatuor evangelia Plures fuisse qui evangelia scripserunt et
lucas testatur . . . et perseverantia usque ad presens tempus*

monumenta declarant. . . . Explicit 7v: . . . et omnis apocri-
forum nenas mortuis magis hereticis quam ecclesiasticis vivis
canendas.⁸

fol. 7v (unten): »Argumentum super quatuor evangelia«
Incipit fol. 8r. »Eusebius carpiamo fratri in domino salutem.
Annonius quidem alexandrinus magno studio atque industria unum vobis pro quatuor evangelia dereliquit. . . Explicit. . . atque eos in suis propriis locis similia dixisse reperies.«
fol. 8v (ein nachträglich, etwa wie foll. 2 und 3 um die Jahrhundertwende geschriebener Abschnitt): »Incipit prologus in evangelium secundum matheum. Matheus sicut in ordine primis ponitur. ita evangelium »primus in iudea« scripsit. . . Explicit. . . Nobis hoc in studio argumenti fuit. et fidem facte rei tradere: et operantis dei intelligendum diligenter dispensacionem querentibus non tacere. Explicit prefatio.«

[ol], or-26: *Matthäusevangelium*,

fol. 27r: »Incipit prologus in euangelium secundum marcum Marcus evangelista dei electus et petri in baptismo filius... Explicit fol. 27v: ...qui autem incrementum deus est.« Es folgt das *Marcusevangelium* (bis fol. 37)

fol. 38r: «Incipit prologus in evangelium secundum lucam
Lucas syrus natione antyocensis arte medicus. . . Explicit
fol. 38v: . . . vitavinus publicam curiositatem: ne non tam
volentibus deum videmus quam fastidientibus prosedde.
Explicit prologus. Incipit prohemium evangelii secundum
lucam Incipit: quoniam quidem multi conati sunt ordinare
narracionem. . . Explicit: . . . ut cognoscas eorum verborum
de quibus eruditus es veritatem.» Es folgt das *Lukasevan-
gelium* (bis fol. 57r).

fol. 57v: «Incipit prologus in euangelium secundum
Johannem. Hic es iohannes evangelista unus ex discipulis
dei qui virgo electus a deo est. . . . Explicit: . . . ut sciendi
desiderio collocato, et querentibus fructus laboris, et doctis
magisterii doctrina servetur. » Es folgt das *Johannesevangelium*
(bis fol. 70).

fol. 71r: «Explicit euangelium secundum iohannem. Benedictus deus. Expliciunt ewangelia quatuor ewangelistarum s. mathei marci luce et iohannis. Deo gracias.»

fol. 72 leer bis auf Federproben. – Es finden sich in der Handschrift laufend Korrekturen am Rande.

Schrift (Abb. 6): Von den fünf Händen, die in der vorliegenden Handschrift unterschieden werden können, schrieben drei die späteren, etwa um die Mitte des Jahrhunderts entstandenen Ergänzungen (Hand I, II, IV), nur zwei den alten, eigentlichen Hauptteil der Handschrift (Hand III, V). Die *Hand I* schrieb die ersten beiden Präfationen (fol. 2r–3r) und zwar in einer Bastarda, die dem Gesamteindruck nach zwar der Buchnotula nahesteht, sich im einzelnen aber deutlich von ihr entfernt (keine Schwünge und Schleifen an den Oberlängs). Die ganze Schrift zeigt ein etwas eigen-

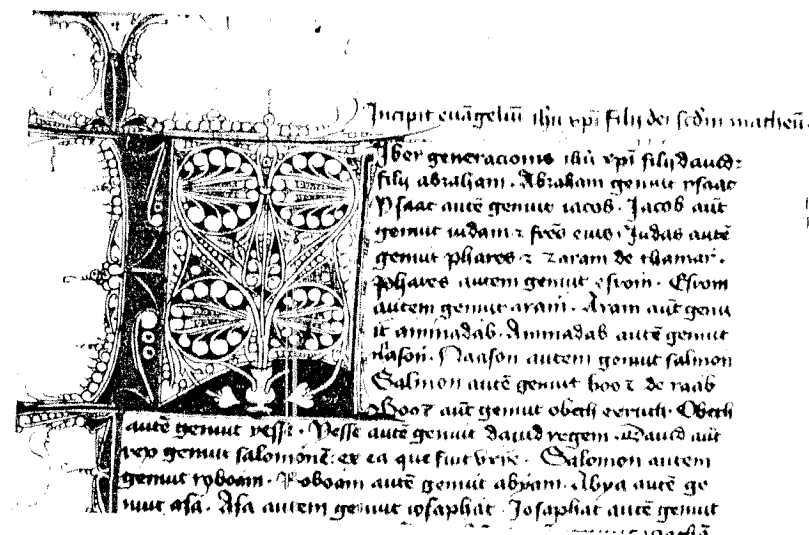


Abb. 6: Handschriftenbeschreibung 3 Hand V (fol. 9r)

williges und in gewisser Beziehung unruhig wirkendes Gepräge. Das e wird meist sehr lässig aus zwei starken, mit Haarstrich oben verbundenen Strichen gebildet. Das g wird in eigenartiger Weise aus drei ineinander verschränkten Strichen zusammengesetzt. Das h zeigt im unteren Teil des Schaftes einen quadrangelähnlichen, konkaven Umbruch, der auch beim i, bisweilen auch beim m und n wiederkehrt (regelmäßig zu finden beim l und r). Bogenverbindungen nicht intendiert, nur gerades r (ausgenommen -runn Kürzung). Die roten Schriftteile dieses Abschnittes stammen von einer anderen, ausgeglicheneren Hand, die zur Bogenbildung neigt, aber in den übrigen Teilen dieser Handschrift anscheinend nicht wiederkehrt. Diese Hand hat offenbar auch die roten Auszeichnungsstriche der Großbuchstaben nachgetragen und zugleich Satzzeichen, Trennungsstriche und i-Striche in Rot ergänzt. Es erledigte also in diesem, *wahrscheinlich in Wesel entstandenen Handschriftenteil* der Schreiber nicht zugleich auch die Arbeit des Rubrikators, wie es in Münster in der Regel geschah.

Die *Hand II* setzt fol. 3r mit dem neuen Abschnitt *¶hesus christus dominus . . .* ein und bleibt bis fol. 3v. Sie schreibt eine ausgeglichene Bastarda (einbanchiges a, f und langes s unter die Zeile reichend, keine Schwünge und Schleifen an den Oberflängen) von spitzem Charakter. Dieser Eindruck wird hervorgerufen durch die scharfen und spitzten Ausläufer der Schäfte von f und langem s sowie i, m, n, p, q. Das Schluß-s nähert sich der Achtforn. F undes r finden

wir nach vorangehendem Bogen, bisweilen aber auch in Stellungen, die für gewöhnlich dem geraden r vorbehalten sind. Bogenverschmelzungen finden sich oft, allem Anschein nach aber ohne feste Regel.

Die letzte in den Nachträgen erscheinende Hand, die *Hand H'*, sei hier schon vorweg behandelt. Von ihr stammt der Prolog zum Matthäusevangelium fol. 8v. Ferner schrieb sie fol. 9r im Haupttext zwei ausradierte Zeilen neu. Ihre Schrift besteht in einer flüchtigen, deutlich schrägrechts- geneigten, der Buchnotula nahestehenden Bastarda (einbauchiges a, lange d. h. unter die Zeile reichende f und s, keine Schwünge und Schleifen).

In Hand III und V sehen wir die Schreiber des alten Teils der Handschrift. *Hand III* schrieb fol. 4-6 (die Kanones) und fol. 7-8 (Praefatio S. Hieronymi und argentum Eusebii) sowie die roten Überschriften fol. 9r, 27 r und v, 38r und v, 57v. *Die Hand V* stellt die eigentl. Haupthand der Handschrift dar, sie schrieb den Gesamttext ab fol. 9r.

Beide Schreiber bedienen sich einer Buchnotula, die der seit 1444 in Münster belegten Bastarda sehr nahesteht, aber noch nicht in demselben Maße, wie sie die kursiven Elemente zurückgedrängt hat (vgl. Kap. III).

Hand III: Das a ist einknäckig und in der Regel oval, auch der Rumpf des d relativ rund, b und l mit und ohne eckige Schlaufe an der Oberlänge. Das h dagegen zeigt fast immer eine Schlaufe. Das e liegt relativ stark und bildet die Öse eckig aus. Das g zeigt unten einen in der Regel nicht ge-

schlossenen, stärker ausladenden Bogen. Dieser Bogen weist allerdings bisweilen einen aufwärtsgezogenen Haarstrich auf, der den Buchstabenrumpf berühren und so zur Schlaufenbildung führen kann. Das i hat meist einen dem äußeren Bildnachfontänenartig aufsteigenden nach links gebogenen i-Strich. Stehen m und n am Wortende, so wird der letzte Schaft nicht selten mit Hilfe eines weiter herabgeführten, nach links gebogenen Haarstrichs verlängert. Das Schluß-s ist brezelförmig. Das t zeigt am Wortende regelmäßig einen weiterabgeführten Schulterstrich. Beim x wird die Luftlinie bisweilen mitgezogen, so daß eine Schlaufe entsteht. Bogenverbindungen ohne feste Regel, rundes r nach vorangehender Rundung.

In der Hand I treten die kursiven Elemente noch stärker hervor als in der Hand III. Im Rumpf des einstückigen a findet sich links in der Regel eine deutlich ausgebildete Ecke (das a in der gleichen Form verwendet auch die streng geschriebene Bastarda). Auch im Rumpf des d kehrt diese Ecke wieder. Die Oberlänge zeigt hier regelmäßig eine Schlaufe, nicht anders wie die des b, h, l. Das e zeigt liegende Form und spitz-konkave Bildung der Öse. Bisweilen zeigt der Schaft des h (und r) unten einen konkaven Umbruch ähnlich wie bei der Hand I zu beobachten war. Das i zeigt einen in der Regel nach rechts geneigten i-Strich. Das r zeigt mitunter eine stark kursive Schreibweise, die zu einer v-artigen, doppelschäftigen Ausbildung führt. Das v hat oft einen geißelförmigen, über den Buchstabenkörper hingezogenen Anstrichbogen. Das x wird mit und (in der Regel) ohne Schlaufe geschrieben. Bogenverbindungen erscheinen nur zufällig. Vereinzelt findet sich nach vorangehendem Bogen rundes r.

Auf die Existenz der Handschrift wird hingewiesen:

STÄPPER, R.: Die älteste Agende des Distrikts Münster ... 1906 S. 10.
PIEPER, FRIEDR.: Aus der Bibliothek des Priesterseminars. In: Sacerdotium (eine Festgabe zum vierzigjährigen Seminarjubiläum des h. Herrn Prälaten Regens A. Francken). Warndorf 1948

4. Schöppingen (Kreis Ahaus), Pfarrarchiv St. Brictius. Missale der Pfarrkirche St. Brictius zu Schöppingen, nach Kriterien in der Schrift und im Buchschmuck ca. 1435–40 im Fraterhaus Münster geschrieben (s. u.). Eine Subskription ist nicht erhalten. Die Handschrift gehörte spätestens seit dem 16. Jahrhundert der Schöppinger Kirche, wie aus den nachgetragenen, auf die Kirche bezogenen Notizen (s. u.) sich ergibt⁸⁸.

Einband: Holzdeckel mit Lederüberzug, dessen Zierpresungen jetzt nur noch undeutlich zu erkennen sind. Die

⁸⁸ Aengenvoort: Graduale S. 50 f. meint, eine »geringfügige Hervorhebung des Pfarrpatrons S. Brictius feststellen zu können und nimmt deshalb an, daß die Hs. bereits ursprünglich für Schöppingen bestimmt war.

Ecken der Deckel mit Messingblech verstärkt. Zwei Schließen fehlen jetzt.

377 Pergamentblätter ca. 422 × 285 mm.

Schriftspiegel 323–318 × 190 mm mit 32 (im Kanon 22) Zeilen Text oder 12 Notensystemen, zwei Spalten. – Tintenliniierung.

Inhalt: Kalenderrest (Mai bis Dezember) auf vier unfoliierten Blättern mit zahlreichen, nachgetragenen nekrologischen Notizen.

fol. 1–150 (alte Folierung in römischen Zahlen): Proprium de tempore (erster Teil, 1. Adventssonntag bis Karsamstag). fol. 151–184 Votivmessen.

Auf 24 unfoliierten Blättern: Ordo missae und Kanon (Kanonbild herausgeschnitten).

fol. 185–243 Proprium de tempore (zweiter Teil).

fol. 244–248 Messen zur Kirch- und Altarweihe, Exorcismen etc.

fol. r. Z. 1–43 (alte Folierung in Rot in römischen Zahlen): Commune sanctorum.

fol. r. Z. 44–99 Proprium de sanctis (ein Blatt, fol. r. Z. 99, herausgeschnitten).

Auf 20 unfoliierten Blättern folgt das Sequentiar (zwei Blätter herausgeschnitten).

Auch innerhalb des Missale Randnotizen betr. den Dienst antritt von Geistlichen etc. (wohl autographisch) und nekrologische Vermerke.

Es fehlen im schwarzfoliierten Teil die Blätter 37, 73–80, 208, 233–40.

Der Buchschmuck steht, soweit es die Füllungen der Initialen angeht, im großen ganzen dem Spiegel der Laien (1444, Beschr. 5) und dem Antiphonar aus Heck (1447, Beschr. 6) näher als dem Missale von Nienborg (1425, Beschr. 2), mit dem die vorliegende Handschrift die Schrift im Kanonteil verbindet (s. u.). Man wird die Entstehung darum zwischen 1425 und 1447, und zwar am ehesten ca. 1435–40 ansetzen müssen. Das Missale zeigt rote, blaue, rotblaue und goldblaue Initialen mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung.

In den Füllungen überwiegen im allgemeinen bereits Blattformen; es finden sich daneben aber auch noch die teppichartigen, kleinformatigen, ornamental Musterungen, die im Nienborger Missale das Bild bestimmen (s. Abb. BKD Ahaus T. 29, 1. Zeichnung). Unter den Blattmotiven – das Missale überrascht durch seine Variantenfreudigkeit – nimmt das auch im Spiegel der Laien begegnende Schnabelflügelblatt in der Abb. 1 Zchg. 8 einen hervorragenden Platz ein. Es findet sich z. B. neben anderen in der Initiale »A« zum Introitus des ersten Advent und in der Initiale »T« am Anfang des Kanon. Das Blatt erfährt in der Handschrift mancherlei Erweiterungen und Abwandlungen (vgl. BKD Ahaus S. 63) z. T. in stilistischer Annäherung an die Blatt-

form Abb. 1 Zchg. 7, die ebenfalls im vorliegenden Missale zu finden ist. Indessen, alle diese Varianten treten nur vereinzelt auf und bestimmen nicht das Gesamtbild.

Sehr häufig finden wir das aus den Nienborger Missale bekannte Blatt Abb. 1 Zchg. 5, nicht selten abgewandelt in Richtung auf Blatt Abb. 1 Zchg. 10 (in einer Variante zeigt dieses Blatt auch einen Zahnrund beiderseits des Stielansatzes). Vereinzelt nur tritt ein Blatt auf mit breitem, flügelartig erweitertem Zahnrund zu beiden Seiten des Stielansatzes und schmaler, herzförmig ausgebildeter Stirnpartie, wie es uns als Hauptfüllungsmotiv in einem niederländischen Gebetbuch der Diözese Utrecht (Diöz. Arch. Mstr., Abt. Domarchiv Hs. 10) begegnet.

Die Blätter werden wie üblich durch Kreistrangen eingeschlossen. Die Rankenanordnungen zeigen die bereits bekannten naturalistischen Gliederungen in Form von Spalieren. Daneben finden sich aber auch, den Formen im Nienborger Missale entsprechender, rein ornamentale und netzartige Rankenordnungen. Die geläufigen Blatt- und Halbblattkompositionen fehlen nicht.

Die Kapitel II S. 34 fol. geschilderte Randleiste des Schöppinger Missale findet sich lediglich auf Blatt 1 (alte Folierung) am linken Seitenrand ausgehend von der Initiale »A«. Wie es für die frühere Zeit der münsterischen Handschriftenproduktion kennzeichnend ist, zeigt das Faden-

werk an der Schriftkante gern eine mehr sprühend und lebendig gezeichnete Ausbildung.

Die Federzeichnungen werden ausgeführt in Rot auf grünem Grund oder in Rot, Braun, oder Violett ohne Färbung des Grundes.

Die Schrift (Abb. 7–9) zeigt einen relativ starken Wechsel der Hände. Die eigentliche Haupthand, Hand II, schrieb etwa 3/5 der Handschrift (ca. 245 Bll.). Größere Abschnitte trugen Hand III (bzw. IIIa, 90 Bll.) und Hand V (12 Bll.) bei, während die übrigen Blätter nur kürzere Abschnitte geschrieben haben (Hand I, IV, VI bzw. VIa und VII).

Von der Hand I stammen lediglich die ersten drei Seiten des Kalenderfragments und die erste Lage des eigentlichen Missale (fol. I–VIII)! Sie schrieb einen reinen Textus rotundus von breiter und kräftiger Struktur, wie sie überhaupt in dieser Handschrift bevorzugt auftritt. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte werden in der Regel gerundet, bisweilen deutet sich aber auch, so besonders beim f und langem s, eine Brechung an. Unregelmäßige Brechung oder Rundung findet sich auch im Bogenansatz des b, h, p und v. Das i hat einen stark gebogenen, unregelmäßig nach links oder rechts gewendeten i-Strich. Das Schluß-s zeigt modifizierte Brezform (Zungenbildung unten links bei geradem oder leicht konkav gebogenem senkrechtem Vorderstrich), es schließt die obere Schlaufe oft durch einen

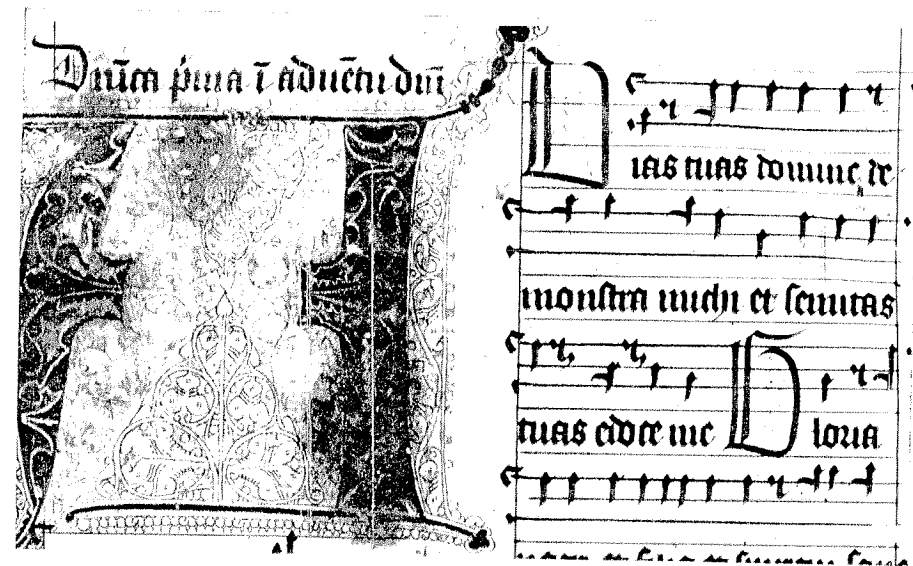


Abb. 7: Handschriftenbeschreibung 4 Hand I (fol. 1r)



Abb. 8: Handschriftenbeschreibung 4 Hand VI (fol. 9, unfol. nach fol. 184)

Haarstrich, der sich bisweilen nach oben in einem abwärts-gebogenen Ausläufer fortsetzt. An Bogenverbindungen erscheinen unregelmäßig d-a, d-e, d-o, ferner pp. Rundes r findet Verwendung nach vorangehendem Bogen.

Die Hand II, die eigentliche Haupthand, finden wir bereits auf den letzten fünf Seiten des in einem eigenen Lagenverband stehenden Kalendariums (ausgenommen die roten Schriftteile, die auch hier noch von der Hand I geschrieben werden). Wir finden sie wieder fol. 9r. 1. Spalte ab Zeile 18 bis

Schriftduktus kontinuierlich zu verfolgen. Der i-Strich, dem äußeren Bild nach fontänenartig aufsteigend, wird regelmäßig nach links gebogen. Das Kürzungszeichen für «et» wird nicht, wie bei der Hand I, von einem Querstrich durchkreuzt. Wie bei der Hand I so werden auch hier d-a, d-e, d-o nur unregelmäßig aneinandergeschoben, Rundes r findet sich regelmäßig nach Bogen.

Die Hand III tritt zuerst vorübergehend in einem kurzen Abschnitt fol. 9r. 1. Spalte Zeile 1-17 (Text einer Lektion)

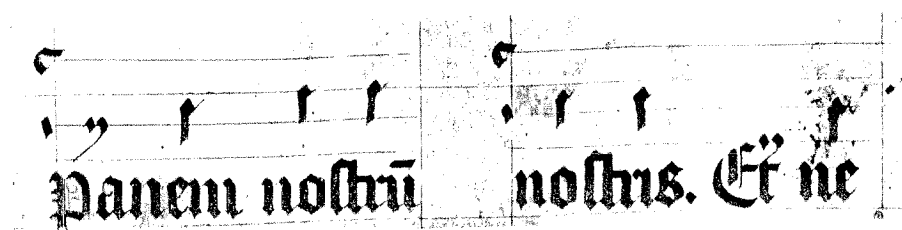


Abb. 9: Handschriftenbeschreibung 4 Hand VIa (fol. 24, unfol. nach fol. 184)

fol. 152, d. h. fast im ganzen ersten Teil der Proprium de tempore und im Beginn der angefügten Votivmessen, ferner fol. r. z. 1 bis 99 (mit einer neuen Lage beginnend und mit einer Lage endend), im ganzen Commune und Proprium de sanctis also. Der vorliegende textus rotundus unterscheidet sich von dem der Hand I u. a. durch das Fehlen der Brechungen, die dort bisweilen auftreten. Die Basen von b, d, o, v werden sehr flach gestaltet, der rechte Schenkel des Basiswinkels tritt lediglich noch in der Andeutung einer konkaven Buchtung zutage. Eine überraschende Wandlung bei der Hand II können wir bei der Krücke von f und langem s beobachten: Die fähnchenartige Ausbildung geht zu einer bogenförmigen über. Diese Wandlung zeigt, wie schwer es ist, über Handgleichheit oder -fremdheit ein sicheres Urteil zu fällen, besonders bei Schriftproben aus verschiedenen Handschriften, die es nicht zulassen, den

auf. Wir finden sie wieder auf den ersten acht auf fol. 184 folgenden unfoliierten Blättern des Ordo missae (eine geschlossene Lage) und endlich fol. 192v bis fol. 248 (sie setzt hier ohne inhaltlichen Neuanfang auf dem letzten Blatt einer Lage die vorangehende Hand fort mit dem Rest des Proprium de tempore und den ihm angeschlossenen Stücken und endet mit Lagenschluß bevor das Commune sanctorum beginnt). Auch das Sequentiar (20 unfoliierte Blätter auf fol. r. z. 99 folgend) dürften von demselben Schreiber stammen. In all diesen Stücken liegt textus rotundus vor von kräftiger und breiter Struktur und deutlicher Rechtsneigung der Buchstaben. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte sind ausnahmslos gerundet. Der Basiswinkel des b, d, o und v ist fast völlig einer waagerechten, leicht konvexen Linie gewichen. Das runde s ist nahezu achtförmig, sowohl in der oberen wie in der unteren Schlaufe leicht ge-

rundet. Der i-Strich ist lakenförmig nach rechts gebogen. Neben einem kurzen, leicht aufwärtsgewölbten Trennungsstrich tritt von Zeit zu Zeit ein z-förmiger Haken als Trennungszeichen auf (z. B. fol. 9 Zeile 12). Vereinzelt d-Ligatur. Rundes r nach vorangehendem Bogen. Mehrere Anzeichen sprechen dafür, daß die Hand III auch den Hauptteil des in textus quadratus geschriebenen Kanons des Schöppinger Missale beigetragen hat. Der Kanon umfaßt in der vorliegenden Handschrift eine besondere Lage von sechs Blättern. Zwei stilistisch scharf unterschiedene Ausprägungen des textus quadratus kommen in ihm zur Anwendung. Die Ausprägung im Hauptteil stimmt nicht nur im Grundsätzlichen (vgl. Kap. II), sondern auch in den akzidentellen Merkmalen so weitgehend mit dem Textus quadratus im Kanon des Nienborger Missale überein, daß eine Schreiberidentität mehr als wahrscheinlich ist. Wir rechnen zu diesen akzidentellen Merkmalen, die auf eine Schreiberidentität hindeuten, die gleiche Behandlung der Schäfte des b, h, l (Spaltung und Verdickung nach oben hin), die Angewohnheit, den das Auge des e schließenden Haarstrich über den Buchstabenkörper hinausragen zu lassen, die Eigentümlichkeit, den die Schlaufe des g schließenden Haarstrich weit nach unten überragen zu lassen, den springenden, oft nach rechts scharf geknickten i-Strich u. a. m. Einzelne Unterschiede wie etwa die stärkere Brechung der Schrift des Schöppinger Missale im Bogenansatz des b, h, p, v, die unterschiedliche Ausgestaltung der Versalie «E» im «TE» zu Beginn des Kanons spielen den Entsprechungen gegenüber keine bemerkenswerte Rolle und dürften aus der natürlichen, jeder Schriftbildung eigentümlichen Variationsbreite sowie dem zeitlichen Abstand, in dem die Handschriften entstanden sind, zu erklären sein. – Wie oben angedeutet, sprechen mehrere Anzeichen dafür, daß der Hauptabschnitt im Kanon des Schöppinger Missale von der Hand III derselben Handschrift geschrieben worden ist (vgl. die Behandlung der Basen von b, d, o, v, die Gestaltung des o, die Art des i-Strichs). Es ist allerdings sehr schwer, bei dem hohen Grad der Verschiedenheit in der stilistischen Ausbildung von textus rotundus und textus quadratus hier eine Entscheidung mit Sicherheit zu fällen. Wir wollen uns deshalb darauf beschränken, die Möglichkeit der Identität herauszustellen und sie dadurch anzudeuten, daß wir der Hand des Kanonhauptteils die Bezeichnung IIIa geben. Es ist damit auch eine Identität der Hand III des Schöppinger Missale mit der Hand III des Nienborger Missale in den Bereich des Möglichen gerückt. Ein Schriftvergleich zeigt, daß der Schriftduktus bei der Vorkommen in der Tat sich nicht ganz fremd ist. Eine eklatante Übereinstimmung läßt sich allerdings nicht feststellen. Immerhin, ausgeschlossen ist es nicht, daß es sich bei der Hand III des Nienborger Missale um ein stilistisch noch mangelhaft (s. o.) ausgeprägtes, früheres Schriftbeispiel der

Hand III im Schöppinger Missale handelt. Wenn die Schreiberidentität in der Kanonschrift beider Missale deutlicher zutage tritt, so ist das darauf zurückzuführen, daß die hier verwandte Schriftart stilistisch schärfer ausgeprägt war und so eine bessere Grundlage für das formale Verfahren akzidenteller Nebenzüge bot.

Die Hand IV hat nur einen von der Hand II übriggelassenen Lagenrest ausgefüllt (fol. 151r. 2. Spalte, 8. Zeile: Beginn der dem Proprium de tempore angeschlossenen Votivmessen, bis fol. 153v). Auch der Textus rotundus dieser Hand rundet die Enden der auf der Zeile stehenden Schäfte, zieht die Rundung aber nicht sehr weit herum, sondern läßt die Schäfte mehr auf einer durch einen scharfen Abschluß entstandenen Spitze stehen. Im Basiswinkel des b, d, o, v wird hier zuerst wieder die Spitze stärker betont und mehr in die Mitte gerückt. Das rechteckige a wird unten nur durch einen schwachen Haarstrich geschlossen, bisweilen bleibt es ganz offen. Das h weist einen weiterabgeführten Haarstrichsausläufer auf. Besonders kennzeichnend für die Hand IV ist die Form des Schluß-s, es steht auf einer von der unteren Schlaufe gebildeten Spitze und nähert sich der Achtform. Die Verbindungen d-a, d-e, d-o und pp scheinen regelmäßig vorzuliegen. Rundes r nach vorangehendem Bogen.

Die Hand V trug wieder einen längeren Abschnitt bei. Sie schrieb den Hauptteil der Votivmessen (fol. 153 (1) – ein Blatt mit der Folierung 153 findet sich zweimal – d. i. der Beginn einer neuen Lage bis fol. 184 = Schluß einer Lage). Die Fußpartien der Schäfte werden deutlich gerundet, soweit sie auf der Zeile stehen. Die Basen von b, d, o, v schwanken zwischen einer sehr flachen Ausbildung und der Zeichnung einer nach rechts verschobenen Basisspitze mit konkav gekrümmten Basissenkeln. Der i-Strich zeigt regelmäßig eine Krümmung nach rechts. Regelmäßig aneinandergeschoben d-a, d-e, d-o. Rundes r nach Bogen.

Von der Hand VI stammt, im textus rotundus geschrieben, nur die Lage des o. bis 18. unfoliierten Blattes nach fol. 184 mit dem letzten Teil des Ordo (beginnend mit den Praefationen). Die Rundung in der Fußpartie der auf der Zeile stehenden Schäfte wird weit geführt. Der Basiswinkel beim b, d, o, v zeigt eine in der Regel deutlich ausgebildete Spitze. Die Krücken von f und langem s erscheinen in der Form stärker geneigter quadrangelartiger Gebilde. Das g bricht den Vorderstrich unten und trifft mit dem Umbruch direkt auf den Schaft des Buchstabens ohne Vermittlung eines Haarstriches; die Schlaufe des g nimmt so unterhalb der Zeile eine stärker nach links ausladende Form an und wird mit Hilfe eines Haarstriches abgeschlossen. Der i-Strich ist fast gerade, nur leicht nach links gebogen und berührt oft direkt den Körper des Buchstabens. Das runde s ist klein, gedrungen und brezelförmig. Besonders charakteristisch ist das v mit hochaufragendem, gerundetem Anstrich. Der Ver-

bindungen mit a, e, o scheinen regelmäßig beachtet zu werden. Rundes r findet sich nach vorangehendem Bogen.

Auf die von der Hand VI geschriebenen Lage folgt der Kanon. Es spricht manches dafür, daß die letzte Seite desselben, die einen *textus quadratus* besonderer Ausprägung zeigt (vgl. Kap. III), auch von der Hand VI geschrieben wurde (vgl. die gleiche Behandlung des i-Strichs, die verwandte Prägung des runden Schluß-s). Die Möglichkeit, daß es sich hier um ein und denselben Schreiber handelt, sei dadurch angedeutet, daß wir die *zweite Kanon-Hand als VIA* deklarieren.

Die *Hand VII* schrieb lediglich vom zweiten Teil des Proprium de tempore die erste Lage (die letzte Seite ausgenommen): foll. 185–192r. Die Bögen des b und h, weniger deutlich auch die des p und v zeigen im Ansatz kaum eine Rundung, dafür einen sehr langen Haarstrich. Die Kricke des f und langen s wird durch eine geneigte, an das Schaftende angefügte Quadrangel gebildet. Das i weist einen regelmäßig nach links gebogenen i-Strich auf. Kennzeichnend ist nicht zuletzt die Verwendung eines steilen, fast senkrecht stehenden, mehr oder weniger geschlingelten Trennungstriches. D-Verbindungen werden nur unregelmäßig beachtet. Doppel-p wird ligiert. Rundes r findet Verwendung nach zugewandtem Bogen des vorangehenden Buchstabens.

LITERATUR

- BKD Ahaus S. 66, Abb. von Initialen bzw. Initialfüllungen daselbst S. 62, 63, Tafel 29 (Zehg. 2).
 GREWE, P. W.: Der münsterische Festkalender S. 28 Nr. 8.
 AENGENVORST, JOH.: Quellen und Studien S. 59 f.
 Kurze Beschreibung. Daselbst datiert um 1480; »... Festbestand und Schriftbild – Anm. 3: Translatio s. Ludgeri am 3. Oktober im Kalender erwähnt, nicht im Proprium de sanctis – Ähnlichkeit der Schriftzüge mit Plenarium Legden und vor allem Hs. 399, Graduale Rheine von 1487 berechnen zur Datierung um 1480. ...« – Die Datierung Aengenvorsts kann nach Maßgabe von Buchschmuck und Schrift des Schöppinger Missale nicht richtig sein. Der Begriff »Ähnlichkeit«, bezogen auf *textus rotundus*-Schriften, will, solange er nicht näher spezifiziert wird, nicht viel besagen. »Ähnlicher« *textus rotundus* findet sich im hiesigen Schriftgebiet während des ganzen 15. und 16. Jahrhunderts (vgl. o. Kap. 34). Eine nähere Entsprechung ist zu keiner der beiden zitierten Handschriften (zum Legdener Missale vgl. u. Beschr. 23; das Graduale von 1487 befindet sich seit Sept. 1956 im Diöz. Archiv Münster, vordem im Diöz. Museum) gegeben, auch nicht im *textus quadratus*, der mit mehr Recht zu einer relativen Datierung herangezogen werden kann als der *textus rotundus*. Ganz im Gegenteil zeigen gerade die verschiedenen Silbierungen im *textus quadratus* des Schöppinger und des Legdener Missale, daß beide Hs. nicht zur gleichen Zeit entstanden sind (vgl. unsere Beschreibungen)! Schreiberevidenz liegt nirgendwo vor. Daß die *Translatio s. Ludgeri* am 3. Oktober sich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts findet, wie A. behauptet, scheint durchaus nicht unumstritten zu sein. Grewe r. c. S. 156 sagt: »Die *translatio Ludgeri* (Okt. 3) vervollständigt die Ludgerifeiern gegen Ende des 14. (15.) Jahrhunderts.« Zum Buchschmuck, der auf eine Entstehung der Hs. um 1435–40 hindeutet und zur Identität der Schreiber des Kanons des Schöppinger Missale und des Kanons im Nienborger Missale v. J. 1425, s. o. die Beschreibung dieser Handschrift.

5. Münster (Westf.), Bibliothek des Priesterseminars
 Ms G⁴57 (ältere Signatur H. 4. 73).

Mnd. Traktat »Spiegel der leynen«, geschrieben im und für das Fraterhaus zu Münster 1444 von Gherardus Buck van Buederick († 1489, Fraterherr zu Münster, vgl. Nekrolog hg. Erhard S. 92: »Gherardus Buck de Buderick, accollitus. Obiit anno dni. MCCCCLXXXIX in profesto purificationis beatae Mariae virginis«. Subskription s. u.). – Auf der Innenseite des Vorsatzblattes der Eigentumsvermerk: »Dit boeck hort tho Munster int fraterhus Anno 1573«. Das späte Datum dieses Vermerks dürfte sich daraus erklären, daß die Handschrift um diese Zeit neu eingebunden worden ist (s. u.). 1766 bzw. 1772 kam mit der übrigen Bibliothek des Fraterhauses auch diese Handschrift in den Besitz des Priesterseminars zu Münster. In der Handschrift findet sich daher mehrfach der Stempelabdruck »Seminarii Clericalis Monasteriensis«.

Einband: Holzdeckel mit Lederüberzug, auf dem Zierpressungen angebracht sind, die in die Renaissance verweisen. Der Einbandrücken fehlt. Von zwei Messingschließen sind nur die Zuhaltungen (Krampen) noch erhalten, die Überwürfe verlorengegangen.

232 Pergamentblätter, ca. 183 × 133 mm.

Schriftspiegel 135 × 80 mm, keine Linierung, lediglich Tintenmarkierung des Blattrandes, 26 Zeilen.

Der Inhalt des Traktats umfaßt drei Bücher in gebundener, mittelniederdeutscher Sprache (Prosa lediglich im zweiten Teil des zweiten Buches).

Incipit p. 2 (junge Bleistiftpaginierung): »Hijr beghint de vorrede up dessen boke. dat seer nutte is den leynen unde is daer umme gheheten een spiegel der leynen ihesus cristus marien enigheboorene sone. de nicht en hatet van al den dat he ic ghewrochte ...«

p. 6: »Hijr beghint de tafelen van den eersten boeke. ...«

p. 14: »Hijr beghint dat eerste boeck. Int eerste. wo dat de eerste sunde in den ghedachten begunde in den hemel. unde wo lucifer viel.

Ihesus nu wes in dessen beghinne
 Dat ic nu volghen den rechten sinne.

.....»

Explicit p. 464: ».....«

Hebbe ick my nicht vergrepen in ienigher manieren

Da wil ick my gheue laten corrigeren.

So eindet dit boeck to godes eren aldus

Ghelovet sy maria. benedictus ihesus».

Subskription: »Hijr eindet dat spiegel der leynen. Ghescreven yn der frater huses Ten sprynckborne. bynnen monster Int iar unses heren MCCCXLIIII. vermid des gherardum buck van buederick enen snoeden unnuten broder des vorscreven huses. we dessens boeckes ghebruken. de bidde vor em. unde bewaert daet boeck reyne umme godes wille. up

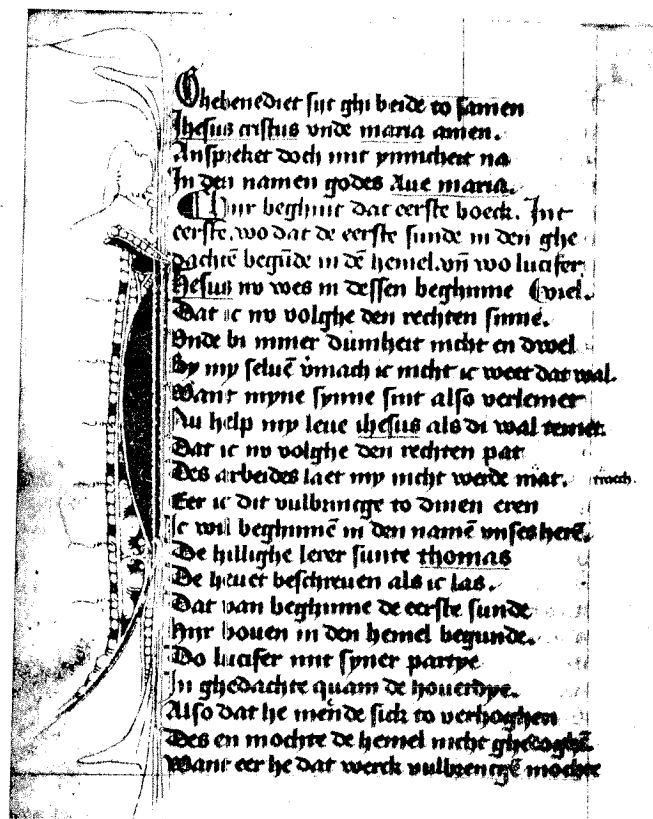


Abb. 10: Handschriftenbeschreibung 5 Hand 1 (p. 14)

dat vele lude verniddes der ghenaden des hillighen Gheestes daer unt ghebeter werden to der eren godes. Amen. Deo gracias semper. Amen. Ihesus. Maria».

Buchschmuck: Rote, blaue, rot-blaue Initialen mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung (s. o. Kapitel II).

Die *Schrift* (Abb. 10) besteht in einer sorgfältig geschriebenen Bastarda ohne Schwiänge und Schleifen. Das a zeigt eine Ecke und konkave Gerade im Rumpf des Buchstabens. Das d bildet diese Ecke nur unscharf aus, der Rumpf des Buchstabens gleicht oft einem halbliegenden Oval, die Oberlänge ist stark gerundet und nach links heruntergezogen; b und v haben oft einen geraden Basisstrich; f und langes s

schneiden den mäßiglanggezogenen Schaft gerade ab und lassen ihn sich gegen Ende etwas verjüngen.

Das Schluß-s ist brezelförmig und zeigt in der oberen Schlaufe eine Brechung. Rundes r finden wir regelmäßig nach vorübergehendem Bogen. Das d zeigt Bogenverbindung mit e und o (nicht mit a, die Ecke hindert!). Ligatur pp.

LITERATUR

- HÄRSCHER, B.: Der Spiegel der leynen, ein niederdeutsches moralisches Lehrgedicht aus dem Jahre 1444, im Auszug mitgeteilt. ... Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen 1861.
 REIFFERSCHIED, In: Zacher's Zeitschrift für deutsche Philologie, Band VI S. 422 (Zur Frage nach dem Verfasser).

JOSTES, Fric: Johannes Veghe, ein deutscher Prediger des 15. Jahrhunderts Halle 1883 S. XIX Anm. 4.
 BÖMER, A.: Das literarische Leben in Münster bis zur endgültigen Rezeption des Humanismus. In: Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen. Münster 1906 S. 98.
 BKD Münster I S. 336 (Kurze Beschreibung mit der irrümlichen Verfasserangabe Johann Veghe).
 Katalog Hamm 1954 Nr. 53.

6. (Letzter nachweisbarer Besitzer:) Heek (Kreis Ahaus) Pfarrarchiv St. Ludgeri (Hs. jetzt nicht mehr auffindbar⁸⁰).
Antiphonar, geschrieben 1447 im Fraterhaus Münster für die Ludgerikirche in Heek.

Vom Einband, Schreibstoff und der Schriftanordnung ist nichts mehr bekannt. Der Wortlaut der Subskription ist erhalten durch Mitteilung in den BKD Ahaus S. 39. Außerdem befindet sich im Bildarchiv des Landesdenkmalamtes Westfalen zu Münster (Kasten: Kreis Ahaus, Heek) eine stark verbläute Aufnahme der Subskription. (Nach einer Notiz daselbst handelte es sich um zwei Antiphonare mit der gleichen Subskription, vgl. auch u. Literatur Nr. 1.) »Anno Domini Millesimo quadringentesimo quadagesimo septimo Iste liber fuit scriptus in domo clericorum fontissalientis in Monasterio pro ecclesia sancti ludgeri episcopi in heeck Monasteriensis diocesis. Qui utitur eo. oret pro ipsis.«

Buchschmuck: Von den in den BKD Ahaus abgebildeten Initialen und Initialfüllungen der Handschriften aus Heek (geschr. 1413 und 1447, s. auch oben Nr. 1) sind nach Vergleich mit den übrigen subskribierten Handschriften aus dem Fraterhaus Münster die Füllungen S. 39, 1. und 4. Zeichnung, dem Chorbuch (bzw. den Chorbüchern) von 1447 zuzuweisen. Vgl. im übrigen Kap. II.

Die *Schrift* der Subskription zeigt, soweit die verbläute Aufnahme erkennen läßt, reinen, aber etwas unregelmäßig wirkenden textus rotundus von gestreckter Struktur. Die auf der Zeile stehenden Schafffüße werden gerundet, b und d zeigen eine deutliche, zentrale Basisspitze. Im Bogenansatz von b, p und v erscheint Haarstrich und bisweilen eine leichte Brechung. Oberlänge des d ziemlich langegezogen. Das o überrascht durch seine breite und hohe Gestalt. Das Schluß-s nähert sich der Brezelform und schließt die obere Schlaufe mittels Haarstrich.

LITERATUR

Katalog der Ausstellung westfälischer Altertümer und Kunsterzeugnisse Münster 1879 Nr. 1580: »... Das eine mit allerhand größeren Initialen, die Füllungen Blattmuster. Das andere von einfacher behandelte Arbeit der münsterischen Fraterherren.«
 BKD Ahaus S. 39, Abb. von Initialfüllungen daselbst S. 39, 1. und 4. Zeichnung.
 BKD Münster Bd 1 S. 336 (Angaben übernommen aus BKD Ahaus).

⁸⁰ Vgl. Anm. 85.

7. Münster (Westf.), Bibliothek d. Priesterseminars Ms. D⁴74. Lat. Traktat: »Anselmus de similitudinibus« mit großer Wahrscheinlichkeit, soweit der Buchschmuck (s. u.) erkennen läßt, ca. 1450 (1440–50) im Fraterhaus Münster geschrieben. – Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels der Besitzvermerk (im groben textus rotundus): »Liber domus Clericorum Ad Fontissalientem in Monasterio.« Es entging also die vorliegende Handschrift auf irgendeine Weise (vielleicht war sie gerade ausgeliehen) der Vernichtung der Bibliothek der münsterischen Fraterherren durch die Wiedertäufer 1534/35. Nach der Aufhebung des Fraterhauses 1766 bzw. 1772 gelangte sie in den Besitz des Priesterseminars (Stempelabdruck: »Seminarii Clericalis Monasteriensis« fol. 1r unten).

Einband: Holzdeckel mit Lederüberzug. Zierpressungen. Eine Messingschließe.

99 Pergamentblätter, ca. 186 × 135 mm.
 Schriftspiegel ca. 134 × 78 mm zu 24 Zeilen, keine Linierung sondern lediglich Tintenmarkierung des Blattrandes.

Inhalt: fol. 1r (die Hs. ist nicht foliiert) Incipit »Voluntas tripliciter intelligitur. Voluntas etenim dicitur illud anime instrumentum quo vult. et affectio eiusdem instrumenti Affectio vero est affectio instrumenti volendi Hec voluntas quod dicitur affectio est ad tempus quasi sopita. quia est eorum que mens non memorat Sed mox ut ea recolligit et instrumentum volendi appetit. Ideo voluntas dicitur velle. vel usus ipsius instrumenti Similitudo inter mulierem et Propriam voluntatem (»Propriam« über der Zeile nachgetragen) Capitulum primum. Voluntas itaque illa que est instrumentum volendi, sic est inter deum et dyabolum. quomodo mulier inter suum legitimum virum et aliquem adulterum...«

Explicit nach 89 bzw. 90 Kapiteln: »Ista angeli spiritus malignos a sua sevicia coherent et opprimunt ne nobis noceant in quantum volunt. Explicit Anselmus de similitudinibus«. Die folgenden zwei Blätter herausgeschnitten.

Buchschmuck: Rote und blaue Initialen. Nur eine Initiale zeigt Aufteilung in Rot und Blau (fol. 1r). Sie als einzige wird auch weiter in Federzeichnung ausgeschmückt. Die Füllung bildet eine Kombination von Ganz- und Halbblättern, deren Formen das Vorkommen im Spiegel der Laien (1444, Beschr. 5) und dem Chorbuch (Antiphonar) aus Heek (1447, Beschr. 6) entsprechen. Wir finden das Schnabelflügelblatt Abb. 1, Zchg. 8 als Ganz- und Halbblatt. Die Teilung des Ganzblattes entspricht völlig dem Beispiel im Hecker Antiphonar (s. BKD Ahaus S. 39, 4. Zeichnung). Daneben erscheint noch eine weitere Blattform, die ähnlich bereits im Schöppinger Missale auftaucht. (Vgl. Beschr. 4, geschr. ca. 1435–40.) Es berechtigt der Buchschmuck also, eine Entstehung der vorliegenden Handschrift ca. 1440–50 anzunehmen. – Randschmuck fol. 1r Perlstab und Fadenwerk in violetter Federzeichnung.

Schrift: Drei Hände sind an der Erstellung dieser Handschrift beteiligt. Alle drei schreiben eine Bastarda ohne Schwünge und Schleifen, deren Grundform wir bereits im Spiegel der Laien kennengelernt haben. (Vgl. auch Kap. 3b.)

Von der *Hand I* stammen zwei Lagen (fol. 1–8r, 41–48v). Das einbauchige, einstöckige a bildet eine Ecke im Rumpf nur vereinzelt scharf aus. Dasselbe gilt vom d, das im übrigen eine stark gerundete, nach links heruntergezogene Oberlänge zeigt. Das e liegt relativ stark. Spindelförmig verdickt werden die nur wenig unter die Zeile reichenden f und langen s. Der Schaft des g durchstößt kräftig die Scheitellinie des Buchstabens und zeigt vereinzelt die Tendenz zur Schlaufenbildung (unten). Das brezelförmige Schluß-s zeigt von Zeit zu Zeit an der oberen Schlaufe einen kurzen, geraden Haarstrichausläufer. Der Trennungsstrich wird fast senkrecht gezogen, bisweilen leicht s-förmig geschwungen. Rundes r nach Rundung; hiegt werden pp, im übrigen Bogenanschiebungen unregelmäßig.

Die *Hand II* schrieb vier Lagen (fol. 8v bis 40). Ihre Bastarda macht einen sehr flüchtigen und unregelmäßigen Eindruck. Die Form des a gleicht einem textus rotundus – a bis auf den fehlenden Mittelstrich (es unterläuft auch wohl einmal ein regelrechtes textus-rotundus – a, vgl. fol. 11r). Die Oberlänge des d deutet vereinzelt eine Schlaufe leicht an, ist für gewöhnlich schrägliegend und gerade gezogen. Das g schließt sehr oft die untere Partie des Buchstabens und durchstößt nur hier und da die Scheitellinie des Buchstabens. Das Schluß-s teils brezelförmig, teils achtförmig gestaltet. Trennungsstrich schrägrechts liegend, z. T. leicht gebogen und verdoppelt. Rundes r nach Bogen. Bogenanschiebung nicht gesucht.

Die *dritte Hand* schrieb den zweiten Teil der Handschrift fol. 49r bis zum Schluß. Ihre Bastarda ist kleiner geschrieben als die der beiden anderen Hände und zeigt eine deutliche Schrägrechtslage. Stehen m, n, i am Wortende, wird der letzte Schaft oft bis unter die Zeile verlängert. Im Rumpf des a und d erscheint häufiger eine Ecke. Die Oberlänge des d wird gerundet und bisweilen sehr weit nach links geführt. Das c zeigt eine liegende Form. Rundes r in der Regel nur nach o. Bogenverbindungen nicht gesucht.

8. Münster (Westf.), Staatsarchiv, Depositum d. Altertumsvereins Ms. 300.

Graduale aus Sassenberg, nach den Formen des Buchschmucks zu urteilen ca. 1450 im Fraterhaus Münster geschrieben. (Für eine Entstehung in der Diözese Münster spricht auch das Vorkommen der drei Lagenfeste im Proprium de sanctis – März 26., April 24., Oktober 3. –, vgl. Grewer: Festkalender S. A 51 Anm. 91b.) – Wann die Handschrift nach Sassenberg kam und ob sie bereits für die Burg-

kapelle St. Georg daselbst bestimmt war (bis 1678 Filialkirche von St. Laurentius zu Warendorf), ist nicht deutlich. Das Proprium de sanctis, zu einem großen Teil in jüngerer Zeit durch Papier ersetzt, weist kein Patronatsfest mehr auf, aus dem man einen Hinweis für den ursprünglichen Bestimmungsort hätte entnehmen können. Es finden sich in der Handschrift lediglich zwei nachgetragene Notizen, aus denen hervorgeht, daß das Graduale in Sassenberg benutzt worden ist: Auf der Innenseite des Vorderdeckels ein Besitzvermerk ohne Datum »Heide? ... pastor v. Sassenberg« und fol. r. Z. 33r auf dem oberen Seitenrand die Eintragung »Bernhardus Sassenbergensis«.

Der *Einband*, stark beschädigt, besteht aus mit ungepreßtem Leder bezogenen Holzdeckeln, auf denen zum Schutz je fünf runde Hornscheiben aufgenagelt sind. Zwei Lederver-schlußriemen sind verlorengegangen. Es finden sich auf dem Rückendeckel lediglich noch zwei Messingnägeln, mit denen die Riemen befestigt waren, und auf dem Vorderdeckel zwei Messingstifte, die zum Anhängen der Verschlussriemen dienten. – Auf der Innenseite sind die Einbanddeckel verklebt mit Fragmenten eines theologischen Werkes. XII/XIII mit der Buchbezeichnung: Liber XXXV (!).

237 Blätter, davon 12 Papier aus jüngerer Zeit, das übrige Pergament, ca. 282 × 107 mm, Schriftspiegel 212 × 140 mm mit 8 Notensystemen.

Inhalt: fol. 1–72 (alte Folierung in römischen Zahlen) Proprium de tempore (1. Teil: 1. Advent bis feria tertia nach Pfingsten). Auf 12 unfoliierten Blättern folgen die Gesänge des Ordo. Fol. 73–84 Mellesänge De sancta trinitate, De corpore Christi und De domina jeweils mit Sequenzen (fo. 84v junge Zusätze).

fol. r. Z. (= alte Folierung in Rot, römische Zahlen) 1–48 Commune sanctorum mit Communtabelle.

fol. r. Z. 49–78 Proprium de sanctis (fol. r. Z. 66–73 fehlen, nachträglich durch 16 Papierblätter ersetzt, von denen 12 erhalten sind. Die jetzt losgelösten Papierblätter waren ursprünglich auf Pergamentblätter aufgeklebt, Bruchstücke eines Chorbuches, die, wie die Art der Heftung zeigt, von vornherein nur zum Zweck der Aufnahme dieser Ersatzblätter in die Handschrift nachträglich eingefügt worden waren).

fol. r. Z. 79–81 Votivmessen (Kirch- und Altarweihe).

fol. r. Z. 82–138 Sequenzen (fol. 138v und 139 ursprünglich unbeschrieben tragen jetzt spätere Zusätze).

Ab fol. 72 ist eine jüngere, durchgehende Bleistiftfolierung zur alten Folierung hinzugefügt worden.

Buchschmuck: Die Handschrift zeigt Initialen in den Farben Rot, Blau, Rot-Blau mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung (rote Federzeichnung, Blattfüllungen regelmäßig auf grünem Grund). Die Einzelmotive wie der gesamte Buchschmuck zeigen zu den Vorkommen in subskribierten münsterischen Fraterherrenhandschriften eine so

große Entsprechung, daß auch dies Graduale mit großer Wahrscheinlichkeit als Arbeit der Fraterherren in Münster angesehen werden kann. Allerdings treten neben die als authentisch belegten Blattformen (vgl. u. Tafeln Abb. 1 Zchg. 7, 8, 9, unter ihnen tritt Blatt Zchg. 9 besonders zahlreich auf) in größerer Zahl auch Variationen dieser Motive. Hierbei ergeben sich manche Anklänge, ja auch völlige Übereinstimmungen zu Bildungen, die wir im Schöppinger Missale (vgl. Beschr. 4) vorfinden. Bei einer Variation des Blattes Zchg. 10 werden die Augenöffnungen in einem Zug mit dem Zahnrand gezeichnet, oder aber sie fehlen ganz. Das Blatt Zchg. 9 erscheint (ohne Augenöffnungen) auch mit in Art des Schnabelflügelblattes aufgespaltener Kopfpartie. Das Schnabelflügelblatt Zchg. 8 findet neben der normalen Form auch abgewandelt Verwendung, indem nämlich der gezahnte Blattrand unterhalb der Flügel verkürzt und stielartig in gleicher Breite gezeichnet wird (es fällt dabei die Verdickung am eigentlichen Stielansatz weitgehend fort). Dasselbe gilt vom Schnabelflügelblatt in der Form Zeichnung 7. Hier wird der vom Stielansatz in geschwungener Linie ausgehende Flügel nicht seitlich abgerundet, sondern spitz zulaufend gezeichnet. Diese Variante findet sich auch mit vollrunder und nicht schnabelartig geöffneter Stirnpartie. Das Blatt Zchg. 9 findet nicht nur die gewöhnliche Erweiterung mit sechs, sondern auch eine mit zwölf Augenöffnungen. Bei der letztgenannten Erweiterung zeigt die Stirnpartie neben der abgerundeten auch eine spitz zulaufende Form. Hiermit dürften die wichtigsten auftretenden Grundformen und Varianten genannt sein.

Wir finden diese Blattformen in den üblichen Ordnungen, symmetrischen und asymmetrischen Blattspalieren (z. T. unter Rankenverschlingung und Blattüberschneidung).

Als Randschmuck erscheinen Fadenwerk, Perlstab und ähnliche übliche Bildungen in Federzeichnung.

Die Initialfüllungen weisen in besonderem Maße Übereinstimmungen auf zu den Formen im Spiegel der Laien (Beschr. 3), Hecker Antiphonale (Beschr. 6) und Schöppinger Missale (Beschr. 4), Handschriften also der Jahre 1435 bzw. 1440 bis 1447, in geringem Umfang auch zum Nienborger Missale 1425, keine (in den wesentlichen Punkten) zu den Handschriften des letzten Jahrhundertdrittels. Man wird darum mit Recht die Entstehung des Sassenberger Graduale um die Jahrhundertmitte (eher früher als später) ansetzen können.

Schrift: Das Graduale ist, die nachträglich eingeklebeten Teile ausgenommen, von einem einzigen Schreiber in textus rotundus von relativ schmaler und daher hoch erscheinender Prägung geschrieben worden. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte sind in der Regel deutlich gerundet, bisweilen erscheint allerdings auch die leichte Andeutung einer Ecke. Die Basisspitzen von b, d, o, v sind

nicht scharf ausgeprägt, der Basiswinkel geht z. T. in eine Basisrundung über. Im Bogenansatz beim b, h, v erscheint keine Rundung sondern nur Haarstrichanschluß. Die Krücken von f und langem s werden fast waagrecht angesetzt. Das i weist regelmäßig einen kurzen, nach rechts geneigten i-Strich auf (bisweilen bis auf einen Punkt reduziert). Das Schluß-s zeigt eine gebrochene, der Acht nahestehende Form. – An Bogenanschiebungen finden wir regelmäßig d-a, d-e, d-o sowie pp. Rundes r nach vorangehendem Bogen.

LITERATUR

GARWE, P. W.: Der münsterische Festkalender S. A 51 (kurz erwähnt).
ABSENKOWITZ, JOH.: Quellen und Studien S. 52 f. Kurze Beschreibung.
Dasselbe datiert um 1500. Dieses Datum ist ohne Zweifel zu spät ge-
griffen. Der Buchschmuck um 1500 zeigt einen in den Füllungen völ-
lig abweichenden Charakter (s. o. Kap. 2).

9. Münster (Westf.), Staatsarchiv, Depositum Altertumsverein Ms. 97.

Brevier (pars hiemalis et veris), 1464 für den münsterischen Domdechanten Hermann von Langen im Fraterhaus zu Münster geschrieben (Subskription s. u.)⁹⁹. Die Handschrift war später Eigentum des Präsidenten von Olfers und wurde durch ihn dem Altertumsverein (fol. 1r Stempelabdruck: »Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Münster«) geschenkt.

Einband: Holzdeckel mit Lederüberzug, auf dem Zierpressungen angebracht sind. Zwei Messingschließen.

474 Pergamentblätter (zwei Blätter in der jungen Bleistiftfoliierung nicht erfaßt) ca. 172 × 120 bzw. 174 × 123 mm.

Schriftspiegel 121 × 79 mm, zwei Spalten zu je 25 Zeilen, Tintenliniierung.

Inhalt: fol. 1–5 (junge Bleistiftfoliierung) Vorbemerkungen, fol. 7–171 (fol. 6 unbeschrieben) Proprium de tempore, erster Teil (1. Advent bis Karfreitag).

fol. 172–218 (= alte, rote Foliierung in römischen Zahlen 1–48) Proprium de tempore, zweiter Teil (Ostern bis zur Pfingstvigil, – Fol. 218 bzw. r. Z. 48 unbeschrieben).
fol. 219–227r Kalendarium.

fol. 227v–228 Benedictiones und Psalm zu beten ipso die epyphanie dominis.

fol. 229–353 Psalterium bzw. Commune de tempore, fol. 349 unbeschrieben.

fol. 350–353 Chorgebet »In festo commendacione b. marie virginis«.

fol. 354–383 Commune sanctorum.

⁹⁹ Im Nekrolog des Fraterhauses (Ausg. Erhard S. 67) heißt es von ihm: »Dominus Hermannus de Langen, Decanus Mon[ach]ie ad fabricam novae ecclesiae nostrae primum lapidem jecit et XX: annos obit. Hic fratri nostro Gerardo Beringen vicariam contulit in altari S. Elegii Capellae S. Michaelis.«

fol. 384–470 Proprium de sanctis.

fol. 471v Subskription: »Anno domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo quarto. Liber iste fuit scriptus. In domo fratrum ad fontemsalientem in monasterio Prohonorabili et discreto viro domino Hermannus van langen decano ecclesiae maioris monasteriensis sancti pauli. qui utitur eo, oret pro ipsius.« –

fol. 470–472: Fremde Zusätze (in Bastarda) –

Im **Buchschmuck** erscheint Federzeichnung und Maltechnik. Nähere Beschreibung s. Kap. 2.

Schrift (Abb. 11–13): Die Hauptschriftart dieser kleinformatigen Handschrift bildet ein sehr kleiner textus rotundus. Bastarda erscheint abgesehen von späteren Zusätzen nur in einem kürzeren Abschnitt. Vier Hände lassen sich unterscheiden (jüngere Zusätze nicht mitgerechnet), die sich in die Arbeit wie folgt geteilt haben.

Hand I schrieb die Vormerkungen fol. 1–5, das Kalendarium fol. 219–28 (ausgenommen möglicherweise die Tabelle fol. 219, s. u., – fol. 219 Lagenbeginn) und die Suffragia etc. fol. 338–348. Ihr textus rotundus, kleinformatig wie der in der ganzen Handschrift, ist sorgfältig und regelmäßig geschrieben. Gerundet sind die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte. Eine deutlich ausgeprägte Basisspitze und einen regelmäßigen Basiswinkel haben b, d, o, v. Die untere Schlaufe des g greift relativ weit nach links über und wird mittels Münster geschlossen. Das i verfügt unregelmäßig über einen i-Punkt oder einen kürzeren, rechtsgeneigten i-Strich. Das Schluß-s zeigt Achtform. Einen gebrochenen Anstrich zeigen p und v. Bogenverbindungen d-a, d-e, d-o, pp. Rundes r nach Bogen.

In der **Hand II** haben wir die eigentliche Haupthand zu sehen. Von ihr stammen fol. 7r–217 (fol. 7r Lagenbeginn, die vorhergehende erste Lage bildete eine Quaternio mit zwei herausgeschnittenen Schlußblättern 6 × und 6 × ×) d. i. Proprium de tempore erster und zweiter Teil, ferner fol. 229–337r (229 Lagenbeginn) Psalterium (fol. 337r 2. Spalte viertunterste Zeile bis 337v enthalten Zusätze), weiterhin fol. 354–383 (354 Lagenbeginn) Commune sanctorum und aus dem Proprium de sanctis fol. 471v–469r (dieser Abschnitt ist nicht ganz sicher zuzuordnen) und fol. 469v–470v 1. Spalte 14 Zeilen. Sehr wahrscheinlich ist fol. 219r mit der das Kalendarium einleitenden Tabelle auch noch von der Hand II geschrieben, soweit die darauf enthaltenen Textura-Buchstaben erkennen lassen (der Hauptteil der Tabelle sowie die Anmerkungen daselbst sind in Bastarda geschrieben s. u.).

Der textus rotundus dieser Hand ist weniger ausgeglichen geschrieben. Die Rundung in den Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte ist unregelmäßig ausgebildet und z. T. nur mäßig ausgedehnt (oft stehen die Buchstaben mehr auf einer durch das Abschneiden der Schäfte entstandenen

Spitze). Basisspitze und Winkel beim b, d, o, v werden z. T., besonders beim d und v, sehr vernachlässigt. Das g fällt auf durch die sehr schmale Bildung der unteren Schlaufe. Das i zeigt einen nach rechts geneigten, kürzeren i-Strich oder einen kleinen i-Haken. Die Schäfte von m und n stehen relativ weit auseinander. Bogenverbindung d-a, d-e, d-o, pp. Rundes r nach zugekehrten Bogen des vorangehenden Buchstabens.

Die Hand II schrieb möglicherweise auch den in Bastarda verfaßten Abschnitt fol. 219r (s. o.). Die Bastarda zeigt trotz ihrer überaus kleinen Ausmaße eine klare, streng stilisierte Struktur. Die bei den Fraterherren in Münster üblichen Grundformen treten auf, allerdings in einer sehr eckigen und spitzigen Ausprägung. Das gilt besonders vom a und d, aber auch das b nimmt eine spitzovale Form an, bildet in der Basis eine Ecke bzw. Spitze aus. Das e hat bei eckiger Ösenbildung eine stark liegende Form. Einen spitzigen Bogenansatz zeigen h und b. Die Schaftenden von m und n zeigen einen spitzigen Abschluß.

Die **Hand III** trug einen kürzeren Abschnitt zum Brevier bei und zwar die Gebete »In festo commendacionis beate marie virginis« fol. 350–53 (eine geschlossene Lage, auffällig schwarze Tinte, die Lagenkustoden zeigen, daß es sich *nicht* um eine spätere Ergänzung handeln kann). Der textus rotundus dieser Hand zeigt bei normalen Grundformen im einzelnen doch eine recht eigenartige Prägung. Sie ist gekennzeichnet durch die Ausbildung feiner, geflammtcr Spitzen (Krücken von f und langem s, Scheitel von a, c, g, o) und eine schmale, länglich erscheinende Form der Buchstaben. Im übrigen Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte deutlich gerundet, Basisspitze und -winkel beim b, d, o, v scharf und streng symmetrisch ausgebildet (auch das runde Schluß-s steht auf einer sehr scharfen Spitze). Das Schluß-s hat einen geraden Haarstrichausläufer der oberen Schlaufe. Das runde r findet sich nach vorangehendem Bogen. Das d steht in Bogenverbindung mit dem a, c, o. Aneinandergeschoben werden pp.

Die Schriftproben dieser Hand gleichen sehr stark denen der Hand III des Chorbuchs von ca. 1475–80. Diöz. Arch. Abt. Gv. Hs. 236 (s. u. Beschr. Nr. 13), die identisch ist mit der Hand II der Hs. 18a des Diöz. Arch. Mstr. Abt. Domarch. (s. u. Beschr. Nr. 20). Ein Unterschied besteht eigentlich nur in der verschiedenen Gestaltung der Oberlänge des d und der unteren Schlaufe des g. Ob diese Abweichungen lediglich auf einer zeitbedingten Veränderung der Schreibgewohnheiten eines Schreibers beruhen, oder ob zwei Schreiber anzunehmen sind – letzters möchte ich glauben –, läßt sich mit letzter Sicherheit nicht entscheiden.

Von der **Hand IV** stammt der textus rotundus fol. 384 bis 471r, d. i. der erste Teil des Proprium de sanctis (fol. 384 Lagenbeginn). Die Schrift dieser Hand zeigt breitere, relativ

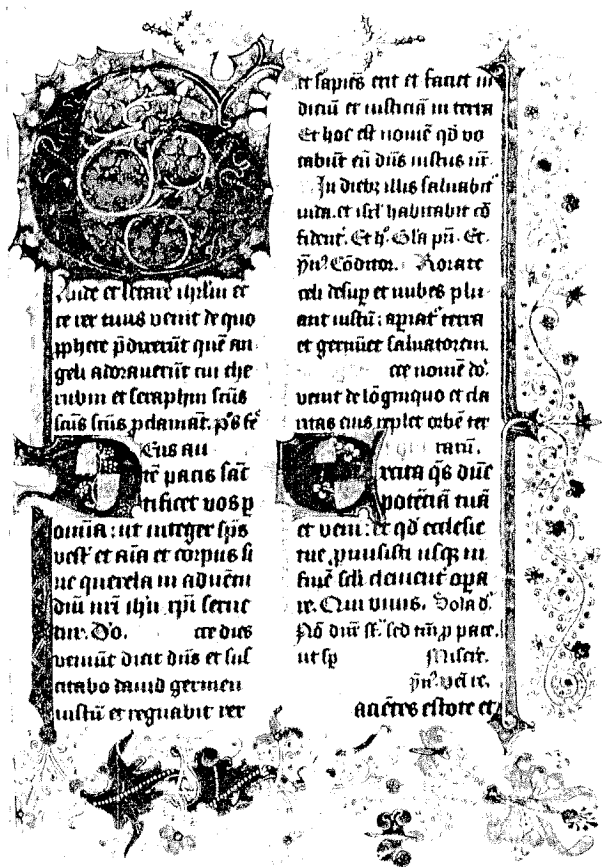


Abb. 11: Handschriftenbeschreibung 9 Hand II (fol. 7 r)

kräftige Formen der Buchstaben. Rundung in der Fußpartie der auf der Zeile stehenden Schäfte. Ziemlich flacher Basiswinkel mit zentraler Spitze und der Neigung, den linken Schenkel überkragen zu lassen. Die untere Schlaufe des g ist flach und breit und bildet links eine vorspringende Zunge. Die Formen sind denen der Hand I nicht unähnlich, gleichwohl handelt es sich kaum um einen Schreiber.

Von den Zusätzen und Ergänzungen verschiedener Händel, die wir in dieser Handschrift finden (fol. 337r 2. Sp.

et lapis est et facit in
dum et iustitia in terra
Et hoc est nomen quod vo-
cabitur cum dominus iustus in-
ter diebus illis saluabit
viam et iustus habitabit co-
fidenter. Et h. Gloria p. Et
p. Codon. Aoiate
celi desuper et nubes plu-
ant iustitiam: aperiat terra
et gemuet saluatorem
cui nomen do-
minum de loquendo et da-
ntas eius implet orbem ter-
ram.

Dicitur quod dicit
potentia sua
et venit et quod ecclesie
sue puulisti usque in
hunc diem dicitur opa-
re. Qui vivis. Gloria
do dicitur se sed non par-
ut ly
Miserere
p. v. d. r.
aactere estote et

viertunterste Zeile – 337v, zwei Schreiber; fol. 470 r. Sp. ab
Zeile 15 bis fol. 472) dürften nur die wenigen Zeilen fol.
337r. 2. Sp. viertletzte Zeile bis 337v r. Sp. 20. Zeile nach
Maßgabe der Initialen gleichzeitig mit der Handschrift ent-
standen sein (ein textus rotundus auffällig durch den Länge-
ren, geraden Haarausläufer des im übrigen brezelförmigen
und relativ großschlaufigen Schluß-s). Sie zeigen im übrigen
eine unbeholfene, der Textura nahestehende Bastarda-
schrift, die uns im einzelnen nicht interessieren soll.

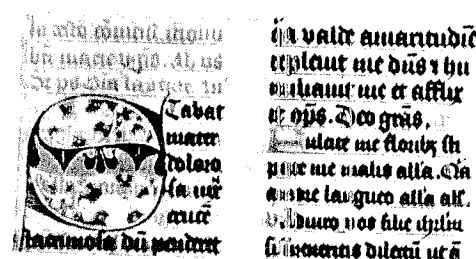


Abb. 12: Handschriftenbeschreibung 9 Hand III (fol. 150 r)

LITERATUR

BDK Münster Bd I S. 336 Nr. 5.
Grewer, P. W.: Der münsterische Festkalender S. 9 u. 3.
Katalog Ausstellung Hamm 1954 Nr. 47.

10. *Einen* (Kreis Warendorf), Pfarrarchiv St. Bartholomäus.
Missale, nach der Form des Buchschmucks und der Schrift
(s. u.) zu urteilen, ca. 1450–75 im Fraterhaus Münster ge-
schrieben.

Einband: Neueneband s. XVI–XVII, Holz-
deckel mit Lederüberzug, auf dem Zierpres-
sungen angebracht sind. Eine Messingschließe
erhalten, von der zweiten lediglich die Zu-
haltung (Krampe). Auf dem Vorder- wie
Rückendeckel je fünf Beinstückchen aufgena-
gelt zum Schutz des Einbands. 413 Pergament-
blätter ca. 328 × 228 mm.

Schriftspiegel ca. 260 × 165 mm, 32 Zeilen
in zwei Spalten (im Ordo z. T. 24 Zeilen, im
Kanon 17 Zeilen), Tintenliniierung.

Inhalt: 6 unfolierte Blätter: Kalendarium
mit Eintragungen von Memorien und anderen,
die Kirche in *Einen* betreffende Notizen (die
älteste auf dem ersten unfol. Blatt v. schon aus
dem Jahr 1481). Der Kalender enthält die spezifisch münsteri-
schen Eigenfeste.

fol. 1–57 (alte römische Foliierung == p. 1–290 einer parallel-
laufenden, jüngeren arabischen Paginierung) Proprium de
tempore erster Teil (1. Advent bis Pfingstvigil).
fol. 158 (= p. 291) Exorcismen.

Auf 25 unfol. Blättern der Ordo missae.

26. unfol. Blatt *Kanonbild*.

27.–34. unfol. Blatt: *Kanon*.

fol. 158! – 204 Zweiter Teil des Proprium de tempore.

fol. 204–205 Evang. s. Matth.: Liber generacionis ihesu cristi
(mit Noten).

fol. 206 Sequitur Benedictio super sponsam.

fol. 206v: Verzeichnis der Pfarrer von *Einen*
seit 1567 (laufend ergänzte nekrologische Ein-
tragungen).

fol. 209–245r (fol. 207, 208 fehlen) Votivmessen
fol. r. Z. 1 (bzw. schon fol. 245v) bis 45 (alte
rote Foliierung in römischen Zahlen) Com-
mune sanctorum.

fol. r. Z. 46–105 Proprium de sanctis.

fol. r. Z. 108–138 (fol. 106, 107 fehlen) Sequen-
tiar.

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Blau-Rot
mit Füllungen und Randschmuck in Feder-
zeichnung (rot oder violett). An Blattformen
tauchen auf Blatt Zehg. 9, 10 (ohne Augenöff-
nungen), 11 (aber mit Knoten am Stielansatz
nach Art des Blattes 8).

Einige Varianten fallen daneben
kaum ins Gewicht. Als Randschmuck Perlstab- und ähn-
liche Gebilde, Fadenwerk. Auf dem Rand des Kanon-
bildblattes einige schwarze Ranken, versehen mit Spiräl-
ästchen, grünen Kolbenblätchen und goldenen Ilexblättern.
Eine verkleinerte Wiedergabe des Kanonbildes BKD Waren-
dorf S. 30 Nr. 28.

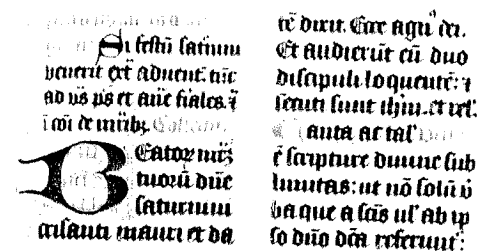


Abb. 13: Handschriftenbeschreibung 9 Hand IV (fol. 384 r)

Schrift: Hand I schrieb einen textus rotundus von etwas
unregelmäßigem und flüssigem Schriftbild. Die auf der
Zeile stehenden Schäfte werden gerundet. Basiswinkel und
-spitze beim b, d, o, v werden oft sehr vernachlässigt. Die
Oberlänge des d wird lang ausgezogen und mit Haarstrich-
abhaken versehen. Krücken von f und langem s wenig ge-
neigt, gerade und relativ lang. Das Schluß-s steht zwischen
Brezel- und Achtförmig. Von der Hand I stammen das Kalen-
darium, vom zweiten Teil des Proprium de tempore die
Blätter 184–205, endlich das ganze Sequentiaria (fol. r. Z.
108–138).

Hand II unterscheidet sich von der Hand I durch die kür-
zeren und feineren Krücken von f und langem s. Die Ober-

länge des d wird oft in einem Zug ohne Neuanfang mit dem Buchstabenrumpf zugleich geschrieben. I-Strich regelmäßig nach rechts geneigt. Längerer, ziemlich steil schräg-rechts liegender Trennungsstrich. Von dieser Hand stammt der erste Teil des Proprium de tempore (fol. 1–73r).

Hand III zeigt einen textus rotundus mit derselben auffallend scharf-eckigen Ausprägung wie u. a. bei der Hand I im Psalterium von Stadthorn (geschr. ca. 1480, vgl. Beschr. 10). Es genügt, die Unterschiede zu dieser Hand anzudeuten. Trennungsstrich länger und stärker liegend. Oberlänge des d flacher liegend. Das Schluß-s stärker der Achtförmigkeit angenähert. Das a in der Scheitelpartie flacher u. a. m. Die für das Schriftbild dieser Prägung wichtigen Elemente sind alle gegeben (vgl. Beschr. 10). Allerdings verliert sich in der vorliegenden Hs. die Ecke im Fußpunkt der auf der Zeile stehenden Schäfte streckenweise.

Hand III schrieb den zweiten Teil des Proprium de tempore fol. 74v–178, vom folgenden Ordo die ersten 8 Blätter, ferner fol. 206–245, fol. r. Z. 1–105.

Hand IV schrieb die unfoliierten Blätter nach fol. 178, die den Text der Praefationen enthalten (9.–22. Blatt), in einem schmalen, großformatigen (24 statt 32 Zeilen) textus rotundus. Die auf der Zeile stehenden Schäfte werden unregelmäßig gerundet (bisweilen Andeutung einer leichten Ecke). Basiswinkel von b, d, o, v mit zentraler, oft nur schwach betonter Basispitze. Oberlänge des schmal gehaltenen d ziemlich steil stehend. I-Strich rechtsgeneigt. Mittellanger rechtsgeneigter Trennungsstrich.

Hand V (möglicherweise = Hand III, nur größer geschrieben und dadurch im Eindruck verändert) schrieb das 24. Blatt des Ordo (24 Zeilen pro Seite) in einem scharf ausgeprägten textus rotundus. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte sind deutlich gerundet. Basispitze beim b, d, o, v scharf und zentral ausgeprägt. Oberlänge von f und langem s (d. h. die Krücke dieser Buchstaben) fächerförmig und kurz ausgebildet. Scheitelspitze beim a, g, e, c stärker betont. Schluß-s mit geradem Haarstrichausläufer, achtförmig.

Welcher der genannten Hände die *Kanonschrift* zuzuweisen ist, ist schwer zu entscheiden. Der Kanon zeigt textus quadratus einer Form, die zwischen der Ausprägung steht, die die zweite Kanonhand im Schöppinger Missale schrieb (vgl. Beschr. 4), und der, die u. a. im Borkener Missale (Beschr. 21) im Kanon vorliegt. Man ist geneigt, in ihr eine noch unausgebildete Vorform dieser letztgenannten Prägung zu sehen (das Schöppinger Missale entstand ca. 1435–40, während das Borkener Missale 1481 geschrieben wurde.) In der Regel einfacher Umbruch in den Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte (bisweilen quadrangelartig erweitert). Flacherer Basiswinkel beim b, d, o, v mit zentraler Basispitze und konkaver Ausbildung der Schenkel. Bogen-

schluß beim b, h, p, v mittels Haarstrich und Brechung. Scheitel des Köpfchen-a kürzer und schrägläufig. I-Strich mittellang und rechtsgeneigt. Das Schluß-s zeigt dieselbe Struktur wie im Borkener Missale.

Hand VI schrieb den letzten Teil des Proprium de tempore fol. 158–183. Ihr textus rotundus ist sehr ähnlich dem der Hand V, gleichwohl liegen zwei Hände vor. Vgl. die unterschiedliche Ausbildung der -run Kürzung, des z-förmigen Abkürzungszeichens, der Schlaufe des g. Die Schrift insgesamt etwas flüchtig, schmal und gedrängt geschrieben.

LITERATUR

BKD Watendorf S. 30, daselbst Abb. des Kanonbildes und der ersten Seite des Kanons (Abb. Nr. 28). Die Hs. ohne Begründung datiert: 1. Hälfte des 16. Jh. Diese Datierung kann indessen nach Maßgabe von Schrift, Buchschmuck und Merkmaleinträgen des Kalenders nicht stimmen.

Katalog: Ms. Buchmalerei aus Westfalen, Hamm 1954 Nr. 60. Daselbst datiert: Letztes Viertel des 15. Jh.

GRIEWE, P. W.: Der münsterische Festkalender S. 32 Nr. 72.

11. Münster (Westf.) Staatsarchiv Depositum Altertumsverein Msc. 271.

Psalterium der Pfarrkirche St. Mauritius zu Enniger (Kreis Beckum), geschrieben nach Zeugnis des Buchschmucks ca. 1470–75 im Fraterhaus zu Münster. Diese Zuweisung erfährt eine Stütze durch eine Notiz auf dem Vorsatzblatt der Handschrift »Anno domini MCCCCXC (die letzte Zahl »C« nicht mehr zu erkennen, wird in dieser Form eingesetzt durch Ludorff. BKD Beckum S. 33) dominus Johannes Mercatoris alias Abekynck de Warendorp dedit et legavit presens psalterium ecclesie in Eniger cuius quondam rector (?) existerat cuius anima in pia pace requiescat. Servetur munde propter deum. Scriptum Monasterii (!)«. J. M. war schon 1481 Pfarrer in Enniger, wie aus der Subskription eines 1481 im Fraterhaus Herford für Enniger geschriebenen Missale (vgl. BKD Beckum S. 33 Nr. 1) hervorgeht. Er dürfte das Psalterium, das er der Kirche 1490 vermachte, bereits mehrere Jahre vor seinem Tode in Besitz gehabt haben. Jetzt befindet sich die Handschrift im Besitz des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalen.

Einband: Junger Papp(Bibliotheks-)einband.

207 Pergamentblätter ca. 313 × 215 mm.

Schriftspiegel 210 × 215 mm. 20 Zeilen.

Inhalt: fol. 1 (junge Bleistiftfoliierung, = Vorsatzblatt) recto: Besitz- bzw. Schenkungsvermerk.

verso: Zusätze s. XV–XVI, die nicht zugleich mit der Handschrift entstanden sind: »Preces maiores ad matutinas et vespas quando ferialibus diebus dicitur nocturnus« und »Preces minores dicende ad terciam sextam et nonam quando dicitur nocturnus in adventu in ieiunio et quando est vigilia«.

fol. 2–7 Kalender.

fol. 1 (junge Tintenfoliierung, in der Zählung irrtümlich von 161 auf 163 und von 169 auf 180 übergehend, ab 161 ist die Foliierung in der Handschrift also falsch) – 207 (= korrigierte Zählung = 218 der falschen Zählung in der Handschrift) Psalterium (Psalmen und die dem Psalterium gewöhnlich eingefügten Stücke u. a. fol. 160: Incipit vigilie defunctorum secundum ordinarium monasteriense). Die Handschrift bricht mitten im Text ab (»Antiphona de domina nostra. Feria sexta. Alma redemptoris mater que pervia celi porta manes et stella maris succure cadenti s. . .«). Es fehlt das letzte Blatt der letzten Lage.

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau mit Füllungen und Randschmuck in roter oder violetter Federzeichnung (die Füllungen z. T. auf grünem Grund). Die Blattformen als Füllungsmotive zeigen noch keine Umbiegung der Ränder. Die neuen, zuerst im Ennigerloher Missale (vgl. Beschr. 14 und Kapitel 2) von 1479 auftauchenden stark gewellten Blattformen finden noch keine Verwendung (ausgenommen ein erstes sporadisches Auftreten in etwas abgewandelter Form im Initialaufschmuck fol. 1r [Tintenfol.] zwischen den Hörnern des »B« vgl. BKD Beckum Abb. S. 16). Wohl werden bereits Schraffierungen angebracht, und das Schnabelflügelblatt hat seine vulstartige Verdickung in der Stielgegend, die 1464 noch vorlag, verloren. Man wird die Entstehung der Handschrift etwa um 1470–75 ansetzen können. Im einzelnen tauchen als Blattmotive auf: Blatt Abb. 1 Zchg. 10, 9 (auch in erweiterter Form mit sechs Augenöffnungen), 11 (als Ganz- und als Halbblatt). Eine ungewöhnliche und verbildete Form zeigt die Blattfüllung eines »E« (vgl. Abb. BKD Beckum Tafel 26, zweite Zeile, vierte Zeichnung, eine unvollkommene Wiedergabe).

Die Blattfüllungen treten in Rankenumfassung in den gewöhnlichen Ordnungen auf: als Einzelblatt, Doppelblatt, symmetrisches Baumpalier, unsymmetrisches Palier. Als Randschmuck Perlstab und Fadenwerk, fol. 1r (Tintenfolierung) eine Rosette, die im Aufbau v. Jhg. entsprechend auch in einem Psalterium aus Ennigerloh begegnet (vgl. Beschr. 17).

Die Schrift: Die ganze Handschrift stammt von einer Hand. Die Schriftformen zeigen einen kräftigen, klaren, sorgfältig geschriebenen textus rotundus. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte werden deutlich gerundet. In der Basis des b, d, o, v erscheint eine zentrale, beim o und v vornehmlich auch gern nach rechts verschobene Basispitze. Die Oberlänge des d ist relativ lang und liegt sehr flach. Das g zeigt eine sehr breite und flache Schlaufe. Der i-Strich wird leicht nach rechts gebogen. Das z-förmige Abkürzungszeichen zeigt einen schlaufenartigen Haarstrichausläufer oben. Ligatur d-a, d-e, d-o, rundes r nach Bogen. Sehr oft erscheint wohl infolge einer unbeabsichtigten und unbeachteten Gewohnheit des Schreibers bei verschiedenen Buchstaben im Ansatzpunkt der Feder ein leichter Anstrich.

Dieselbe Hand begegnet uns wieder als Hand I im bereits weiter oben genannten Psalterium von ca. 1475–80 aus Ennigerloh (s. Beschr. 17).

LITERATUR

BKD Beckum S. 33 Nr. 4, Das. Abb. von Initialen und Initialfüllungen aus dieser Handschrift auf S. 15, 25, 27, 34, 49, 71, 87 sowie auf Tafel 26 erste und zweite Reihe, aus der dritten Reihe das »B« und »E«.

BKD Münster Bd I S. 117, II. (Angaben aus I übernommen)

Katalog Ausstellung Hamm 1954 Nr. 34.

12. Münster (Westf.), Diözesanarchiv, Abt. Generalvikariat Hs. 234.

Antiphonale, soweit der Buchschmuck erkennen läßt geschrieben ca. 1475 (1475–80) im Fraterhaus Münster. Der ursprüngliche Besitzer ist nicht mehr bekannt.

Einband: Holzdeckel mit Leder überzogen, Zierpressungen. Der vordere Einbanddeckel ist verlorengegangen. Der Rückendeckel zeigt Spuren einer Benägelung mit Hornstücken und trägt zwei Verschlüßriemen.

192 Pergamentblätter ca. 275 × 185 mm.

Schriftspiegel ca. 188 × 125 mm, pro Seite 7 Notensysteme.

Inhalt: Offiziengesänge (Antiphone) zu den Hauptfesten des Jahres.

fol. 1 (junge Bleistiftfoliierung) »De sancto mauricio ad vespas super psalmis antiphona. O. quam preciosa est mors. . . fol. 180v (Schluß der Gesänge in vocatione h. Marie v.) »Super magnificat: Magnificet dominum totum genus fidelium concrepet armonica laude cohors angelica in marie gaudia alleluia. Evovae.«

fol. 190–192r späte Zusätze (Hymnus de Ascensione).

fol. 192v Verschiedene Form (1–8) mit Merkversen.

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau mit Füllungen und Randschmuck in roter oder violetter Federzeichnung. Die Füllungen stehen zum großen Teil auf grünem Grund. Als Motive treten folgende Blattformen auf: Blatt Abb. 1 Zchg. 10, 9 (mit und ohne Umbiegung der Blatt-ränder als Ganz- und Halbblatt), die Erweiterung des Blattes Zchg. 9 (sechs Augenöffnungen), Blatt Zchg. 13 (auch als Ganzblatt). Wir finden diese Blätter in Rankenumfassung geordnet als symmetrisches Baumpalier und auch in der Zusammenfassung eines Ganzblattes mit zwei Halbblättern.

Als Randschmuck Perlstäbe und Fadenwerk. Im Ansatzpunkt oberhalb und unterhalb der Initialschmucknetze begegnen bisweilen schon sich wellende Blattgebilde.

Alles in allem scheint der Schmuck eine Zuweisung nach Münster und Datierung um ca. 1475 (1475–80) zurechtfertigen.

Schrift: Im vorliegenden Antiphonale lassen sich zwei Hände unterscheiden. Ihre Schrift, ein reiner textus rotundus, gleicht sich dem allgemeinen Eindruck nach sehr, zeigt einen kräftigen aber nicht plumpen Duktus. Die Unterschiede sind Schreibereigentümlichkeiten, die sich auf einige wenige, aber konsequent beachtete Nebenzüge beschränken.

Hand I schrieb fol. 1–16 (die beiden ersten Lagen), fol. 101v–112v (1 Lage – fol. 112v Lagenschluß – und sieben vorangehende Seiten) und fol. 173r–189v. Die Schrift zeigt eine Rechtsneigung. Die Rundung in den Fußpunkten der auf der Zeile stehenden Schäfte wird allgemein deutlich durchgeführt. Basiswinkel von b, d, o, v relativ stark ausgebildet bei zentraler Stellung der Basisspitzen. Die Krücken von f und langem s tupfenartig, kurz, bisweilen leicht geschwungen. Das i hat einen i-Punkt oder einen kurzen, leicht nach rechts geneigten i-Strich. Die Schäfte von p und q werden unten glatt (schrägläufig) abgeschnitten. Das Schluß-s steht zwischen Acht- und Brezelform. Die Buchstaben x und y weisen unter der Zeile einen nach rechts gebogenen Ausläufer auf.

Hand II schrieb den Hauptteil der Handschrift, d. h. alle von der Hand I übriggelassenen Teile (fol. 17r–101r und fol. 113–172). Ihre Schrift ist insgesamt etwas schärfer ausgeprägt. Im einzelnen unterscheidet sie sich von der Hand I in folgenden Stücken: Die Basisspitze von b, d, o, v weist eine etwas mehr nach rechts gerichtete Stellung auf. Die Oberlänge des d wird stärker geschwungen. Die Krücken von f und langem s werden länger ausgezogen. Das i hat einen längeren, rechtsgeneigten i-Strich. Die Schäfte von p und q zeigen unten eine Gabelung. Das Schluß-s entspricht mehr der Brezelform. Einen geraden, ungebogenen Ausläufer weisen x und y auf.

13. *Stadthohn* (Kreis Ahaus), *Pfarrarchiv* St. Otger. Chorbuch (enthaltend die Brevierteile Proprium de tempore, Commune sanctorum und Proprium de sanctis, pars aestivalis et autumnalis) der Pfarrkirche St. Otger zu Stadthohn, geschrieben 1478 für diese Kirche von den Fraterherren in Münster (vgl. u. Subskription).

Einband: Holzdeckel mit Lederüberzug, auf dem Zierpres- sungen angebracht sind. Der Vorder- und Rückendeckel sind mit Hornscheiben (Kreissegmenten und Kreisen, z. T. verloren) benagelt. Zwei Verschlüßriemen sind verlorenge- gangen. Es finden sich lediglich noch auf dem Vorderdeckel zwei Messingstifte, die zum Festhängen der Riemen dienten, und auf dem Rückendeckel eine Metallfassung, mit der einer der beiden Riemen ursprünglich dort befestigt worden war. Auf der Innenseite des Vorderdeckels der gedruckte Besitz- vermerk eingeklebt (Papier) »Stadthohn Eigenthum der Kirche« und handschriftlich hinzugefügt »Jahr 1495–1478«. 233 Pergamentblätter und 13 Blätter Papier aus jüngerer Zeit, ca. 419 × 280 mm.

Schriftspiegel ca. 300 × 186 mm, zwei Spalten zu je 33 Zei- len, Tintenliniierung.

Inhalt: Die ersten 16 Blätter der Handschrift fehlen. (Vgl. die Lagenkustoden, es fehlen a und b, d. h. die ersten beiden Quaternionen.) Statt ihrer sind 13 Papierblätter nachträglich

in jüngerer Zeit eingefügt worden. Das erste erhaltene Blatt der Handschrift in ihrem ursprünglichen Zustand trägt die Seitenzahl (jüngere Paginierung) 31. Die erste Festbezeich- nung p. 34 (»In Octava trinitatis«) zeigt, daß die Handschrift mit den Chorgebeten zum Pfingstfest bzw. zum ersten Sonn- tag nach Pfingsten eingesetzt haben dürfte. Es liegt also vor: p. 31–196 Proprium de tempore pars aestivalis et autumnalis. p. 197–268 Commune sanctorum und Suffragia (u. a. »de patrono«: St. Otger).

p. 269–494: Proprium de sanctis (15. Juni bis 29. Novem- ber, »Viti et sociorum« bis »S. Saturni et Mauricii«, also Sommer- und Herbstteil). p. 495 (das jetzt vom hinteren Deckel gelöste Schlußblatt) Subskription: »Anno domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo octavo. In urbe Monasteriensi primaria westphalie. In Collegio presbitero- rum et Clericorum Fontisalientis. Hic liber diligenter scrip- tus et completus est pro ecclesia sancta parochiali in stad- lohn. Qui utitur eo. in orationibus suis etiam ipsorum memo- riam agat. Sit nomen domini benedictum: ex hoc. nunc etc.«.

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Blau-Rot mit Fül- lungen und Randschmuck in Federzeichnung (s. o. Kap. 2).

Schrift: Die ganze Handschrift ist, wie es scheint mit Aus- nahme der Subskription, von einer Hand in einem kräftigen und klaren textus rotundus geschrieben. In den Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte findet sich allerdings inkonsequenterweise die Andeutung einer leichten Ecke. Die Buchstaben b, d, o, v zeigen eine Basisspitze, die oft sehr weit nach rechts verschoben ist und dadurch nur wenig her- vortritt. Die Oberlänge des d wird oft ziemlich langgezogen. Auch die Krücken von f und langem s sind gerade und ziem- lich lang. Der i-Strich wird leicht nach rechts gebogen. Wir finden einen steilstehenden, rechtsgeneigten Trennungs- strich. Bogenanschiebung zeigen d-a, d-o, d-e, pp. Rundes r nach vorangehendem Bogen. Derselbe Schreiber (Hand I dieser Handschrift) kehrt mit allergrößter Wahrrschein- lichkeit als Hand IV im Missale von Ennigerloh (geschr. 1470, vgl. Beschr. 14) wieder. In der rotgeschriebenen Subskrip- tion p. 495 liegt wahrscheinlich eine neue Hand (Hand II) vor. (Die rotgeschriebenen Überschriften im Text stam- men von der Haupthand.) Auch hier liegt textus rotundus vor. Eine zentrale, relativ deutlich ausgeprägte Basisspitze zeigen b, d, o, v. Die Oberlänge des d wird leicht geschwun- gen. Die Krücken von f und langem s kurz und gedrungen. Das i hat einen i-Punkt oder einen sehr kurzen, linksgeneig- ten i-Strich. Das Schluß-s zeigt regelmäßig einen aufwärts- gebogenen Haarstrichausläufer. Der Trennungsstrich wird nicht so steil gezogen wie bei der Haupthand.

LITERATUR

BKD Ahaus S. 71, daselbst Abb. von Initialen bzw. Initialfüllungen aus dieser Hs. S. 15, 55. Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Westf. Bd 1, Rgh. Münster, Kreis Ahaus (1899) S. 45.

14. *Ennigerloh* (Kreis Beckum) *Pfarrarchiv* St. Jakobus d. Ä. Cod. 2.

Missale, 1479 im Fraterhaus Münster geschrieben (s. u. Subskription).

Einband: Holzdeckel mit Lederüberzug, auf dem Zierpres- sungen angebracht sind. Messingbuckel und messingver- stärkte Kanten. Zwei Schließen verlorengegangen.

359 Pergamentblätter ca. 385 × 300 mm.

Schriftspiegel ca. 305 × 210 mm bei zwei Spalten zu je 33 Zeilen (im Ordo z. T. 24 Zeilen, im Kanon 17 Zeilen), Tintenliniierung.

Inhalt: fol. 1–142 (alte Folierung in römischen Zahlen) Proprium de tempore, Teil I (1. Advent bis Pfingstvigil). Auf 31 unfolierten Blättern folgt der Ordo missae und der Kanon (Kanonbild herausgeschnitten).

fol. 143–193 Proprium de tempore, Teil II (Pfingstsonntag bis feria sexta folgend auf den 24. Sonntag nach Pfingsten).

fol. 194–196r. Messformulare zur Kirch- und Altarweihe. fol. 196r–198v Purificatio b. Mariae virginis, Benedictio candelarum.

fol. 199–225 Communes missae (das Gros der Votivmesses). fol. r. Z. (alte rote Folierung in römischen Zahlen) 1–45 Commune sanctorum (der Anfang bereits auf fol. 225v), angeschlossen ab fol. r. Z. 44 Benedictionen-Exorcismen. fol. r. Z. 45v Commune Tabelle.

fol. r. Z. 46–97 Proprium de sanctis.

Auf 26 folgenden unfolierten Blättern das Sequentiar. 26. unfolierte Blatt v. Subskription: »Anno domini MCCCC LXXIX Scriptus et completus est iste liber in domo fratrum presbiterorum communis vite. ad fontem salientem in mona- sterio. Qui utitur eo oret pro ipsis.« Es folgen spätere Nach- träge. Herausgeschnitten die Blätter fol. 180, 181, 191; fol. r. Z. 23, 31, 39–43, 55–61, 73–75.

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau mit Fül- lungen und Randschmuck in Federzeichnung. Vgl. Kap. 2. Das Kanonbild herausgeschnitten (vgl. zur Ausführung dess. J. B. Nordhoff: Kunst- u. Gesch. Denkm. d. Prov. Westf., Kreis Warndorf, Münster 1886 S. 69 f., sowie ders.: Die Kunstgesch. Beziehungen zwischen dem Rheinland u. Westf., Bonn 1873 S. 87 Anm. 25).

Schrift: *Hand I* schrieb in einem sorgfältig gestalteten tex- tus rotundus fol. 1–136r, 2. Spalte 7 Zeilen ferner fol. 196r 2. Sp. – 198v (Lagenschluß) und fol. r. Z. 37r 2. Sp. – 45v, sowie das letzte Blatt der Hs. überhaupt (26. unfol. Blatt nach fol. r. Z. 97). Nicht sehr stark durchgeführt wird die Rund- ung in der Fußpartie der auf der Zeile stehenden Schäfte. Die Basiswinkel von b, d, o, v zeigen eine deutlich ausge- bildete Spitze und konkave Schenkel. Das i hat einen feinen i-Punkt. Nur vereinzelt unterläuft ein i-Strich. Das Schluß-s zeigt in der oberen Schlaufe in der Regel einen gerade ver- laufenden Haarstrich.

Hand II schrieb fol. 136r 2. Spalte ab 8. Zeile (mit einem neuen Abschnitt beginnend) bis fol. 142v (Lagenschluß) und fol. 183v 2. Spalte bis 196r 1. Spalte. Ihr textus rotundus wirkt etwas gedrungener und plumper als der der Hand I. Regelmäßige Rundung in der Fußpartie der auf der Zeile stehenden Schäfte. Basis von b, d, o, v wie bei der Hs. I. Oberlänge des d sehr flach liegend und mit feinem Haar- strichabhaken versehen. Bezeichnend für diese Hand die Neigung zur Betonung flümmchenartiger Spitzen im Schei- tel von a, c, g, o, q, f, langem s. Das i hat regelmäßig einen rechtsgeneigten geraden i-Strich. Das Schluß-s biegt den Haarstrichausläufer der oberen Schlaufe jetzt aufwärts.

Die *Hand III* schrieb die unfol. Blätter 1–24 nach fol. 142. Ihr textus rotundus gleicht stark dem der Hand I, unterschei- det sich aber durch die Ausbildung des Schluß-s, des a, g, sowie f und langem s.

Der *Kanon* zeigt wie üblich textus quadratus. Er wurde möglicherweise von einer der textus-rotundus-Hände ge- schrieben, doch fällt eine bestimmte Zuweisung sehr schwer. Seine Formen gleichen stark der Prägung im Borkener Mis- sale v. J. 1481 (Beschr. 21). Man wird in ihm einen noch etwas unvollkommen ausgebildeten Repräsentanten dersel- ben Stilgruppe sehen dürfen. Die Fußpartien von m und n zeigen einen quadrangelförmig erweiterten Umbruch der Schäfte, der fast immer beim ersten, bisweilen auch beim zweiten Schaft auf die linke Seite reduziert bleibt. Normale Quadrangelbildung dagegen bei allen übrigen Schaftenden, die dafür in Frage kommen. Umbruch mit quadrangelartiger Weiterbildung auch in der Kopfpartie der Schäfte. Scharfe Basisspitze unter leicht konkaver Gestaltung der Basischen- kel beim b, d, o, v. Brechung und Haarstrich im Bogenan- satz von b, h, p, v (leichte Tendenz zur Quadrangelbildung daselbst). Kurze Oberlänge des d, sehr flache Schenkel- linie des Köpfchen-a. Das i hat einen nur schwach nach rechts ge- neigten i-Strich. Das Schluß-s, aufgebaut wie im Borkener Missale, zeigt einen rüsselförmig gebogenen Haarstrichausläu- fer der oberen Schlaufe.

Hand IV schrieb den zweiten Teil des Proprium de tem- pore fol. 143–183 und den Schluß des Proprium de sanctis fol. r. Z. 52r–97v in einem textus rotundus rundlichen Gepräges. Rundung der Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte. In der Basis von b, d, o, v wird der Basiswinkel relativ flach gebildet, die Spitze oft vernachlässigt. Die ziemlich steil ver- laufende Oberlänge des d geht gerundet fast unmerklich in den Buchstabenkörper über. Leicht gebogener rechtsgeneig- ter i-Strich (selten ein Punkt). Die ganze Schrift zeigt eine Schrägrechtslage. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ist die vorliegende Hand identisch mit der Haupthand des Stadt- lohner Chorbuchs von 1478 (Beschr. 13).

Die *Hand V* schrieb fol. 199 (Lagenbeginn und Anfang der communes missae) – 225 und anschließend fol. r. Z. 1–37r 1

Sp. Ihr textus rotundus ist im allgemeinen nicht unähnlich dem der Hand I, aber nicht mit ihm identisch. Die relativ kleinen Schriftformen machen einen unregelmäßigen und nervösen Eindruck und zeigen eine leichte Schrägrechtslage. Die Schaftenden der auf der Zeile stehenden Schäfte werden gerundet. Relativ breit wirkt der Basiswinkel beim b, d, o, v (ziemlich flach, zentrale Spitze). Oberlänge des d lang und relativ flach liegend. Nach rechts geneigter, leicht gebogener i-Strich. Das Schluß-s zeigt einen kurzen geraden Haarstrichausläufer. Von der Hand VI stammen nur wenige Blätter (fol. r. Z. 46–52r), geschrieben in einem textus rotundus ausgeglichener Prägung. Schaftenden gerundet, soweit sie auf der Zeile stehen. Basisspitze beim b, d, o, v deutlich, wenn auch nicht übermäßig ausgeprägt. Oberlänge des d kurz. I mit teils geraden, teils gebogenen rechtsgeneigten i-Strichen.

Eine letzte Hand, die Hand VII schrieb das Sequentiar, die letzten 25 Blätter der Handschrift. Die Schrift, textus rotundus, zeigt einen spitzigen Gesamtcharakter. Die auf der Zeile stehenden Schaftenden werden gerundet. Basisspitzen von b, d, o, v sehr scharf ausgeprägt. Bogenansatz von b, h, p, v meist sorgfältig gebrochen. I-Punkt oder ganz kurzer i-Strich. Später wird die Schrift streckenweise plumper.

Alle hier aufgeführten Hände zeigen dieselbe Art der Bogenanschüßungen: d-a, d-e, d-o, p-p. Rundes r nach vorangehendem Bogen.

LITERATUR

- BKD Beckum S. 37, zum Missale gehören folgende Initialfüllungen und Initialen Abb. 5.30, 35, 37, 57, 67, 78, 86, 90.
BKD Münster Bd I S. 336 Nr. VIII.

15. Münster (Westf.), Diözesanarchiv, Abt. Generalvikariat Hs. 236.

Chorbuch (enthaltend die Brevierteile Proprium de tempore und Proprium de sanctis, pars hiemalis, fortgesetzt in der Handschrift Beschr. 16 s. u.), nach den Formen des Buchschmucks zu urteilen ca. 1475–80 im Fraterhaus Münster geschrieben.

Einband: Holzdeckel mit Lederbezug, auf dem Zierpresungen angebracht sind. Auf dem Vorder- und Rücken- deckel zum Schutz je 5 Hornscheiben aufgenagelt. Zwei Verschlussriemen.

232 Pergamentblätter, 430 × 380 mm, Schriftspiegel 290 × 181 mm, zwei Kolonnen zu je 32 Zeilen. Tintenliniierung.

Inhalt: fol. 1 (junge, eingestempelte Folierung): Die Hs. beginnt mitten in Gebetsanweisungen. Nach dem Lagen- befund ist das erste Blatt der ersten Lage verlorengegangen. fol. 3v–184r Proprium de tempore, pars hiemalis et veris (1. Advent bis Feria IIII post dominicam infra Octavam Ascensionis).

fol. 184v–186v Chorgebete «In festo lancee et clavorum», fol. 187–232 Proprium de sanctis, pars hiemalis (In vigilia s. Andreae bis In annunciatione b. Marie virginis, 29. November bis 25. März). Die Handschrift bricht mitten im Text ab («... Benedicta tu in mulieribus Et benedictus fructus ventris tui *versus* (rot) Ave... »).

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung (violett, rot, z. gr. T. auf grünem Grund). Es begegnen in den Füllungen folgende Blattmotive: Blatt Abb. 1 Zchg. 9 mit und ohne Umbiegung der glatten Blattränder als Ganz- und Halbblatt. In Abwandlung erscheint dasselbe Blatt auch mit in Art des Schabelflügelblattes aufgespaltener Stirnpartie.

Diese Motive erscheinen in Rankenumfassung kombiniert als Doppelblatt, Ganzblatt mit zwei Halbblättern, als Baumspalier und Spalierast (z. T. unter kunstvoller Rankenverschlingung und Überschneiden der Blattränder). Der Randschmuck besteht aus Perlstäben, Fadenwerk und ähnlichen Bildungen. Das Fadenwerk wird an einzelnen Stellen durch Spiralästchen bzw. Kolbenblütchen weiter verziert. Das die Initialen stets umgebende Schmucknetz zeigt eine Bereicherung der dort üblichen Fadenbüschel durch ornamentale Zierstriche und dem flexblatt ähnliche Gebilde.

Das gelappt-gewellte Blatt als Füllung erscheint noch nicht. Die auftretenden Formen stehen denen im Stadtholner Chorbuch von 1478 (Beschr. 13) nahe. So dürfte auch diese Handschrift etwa zur gleichen Zeit (1475–80) entstanden sein.

Schrift: (Abb. 14) Vier Schreiber sind an dieser Handschrift beteiligt. Die Hand I schrieb fol. 1–186, d. h. den ersten Teil der Handschrift bis zum Beginn des Proprium de sanctis. Der textus rotundus dieser Hand wirkt ein wenig unausgeglichen. Die unteren Enden der auf der Zeile stehenden Schäfte sind stark gerundet. Weniger sorgfältig ausgebildet sind Basisspitze und Basiswinkel beim b, d, o, v. Die Spitze wird daselbst oft etwas nach rechts verschoben. Die Kricken vom f und langen s sind ziemlich lang. Die Oberlänge des d zeigt eine liegende Form und scheint mit dem rechten, senkrechten Strich des Buchstabens in einem Zuge geschrieben zu sein. Das g hat eine flache, ziemlich breite Schlaufe unten. Der i-Strich steht in der Regel senkrecht. Das Schluß-s hat einen geraden, leicht abwärts gebogenen Haarstrichausläufer der oberen Schlaufe. Bogenverbindung d-a, d-e, d-o, pp. Rundes r nach Bogen.

Dieselbe Hand kehrt wieder als Hand I in der Fortsetzung dieser Handschrift, Chorbuch ca. 1475–80, Beschreibung 16.

Die Hand II setzt mit dem Beginn einer neuen Lage ein und hat nur eine Seite (fol. 187r) geschrieben. Ihr textus rotundus hat ein schmales und gedrängtes, spitzes Aussehen. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte sind deutlich gerundet. Die Buchstaben b, d, o, v zeigen eine

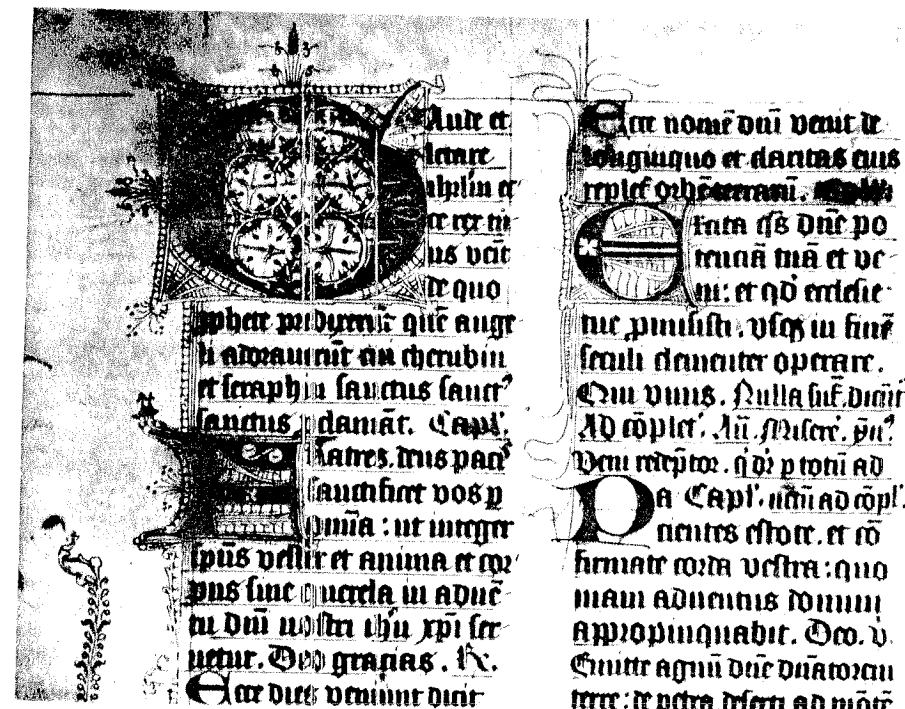


Abb. 14: Handschriftenbeschreibung 15 Hand I (fol. 1 v)

deutliche Basisspitze bei konkaver Biegung der Basis- schenkel. Auch das Schluß-s steht auf einer ähnlich gebilde- ten Spitze der unteren Schlaufe. Lang-s und f haben eine kürzere Kricke (konkav-fähnchenartig gebogen) mit einer Spitze im Scheitelpunkt. Diese gewissermaßen geflammte, in Verbindung mit einer konkaven Linie stehende Spitze kehrt wieder im Scheitel des a, c, e, g, o, q, s und bestimmt den Gesamteindruck des Schriftbildes nicht unerheblich. Das i zeigt einen kurzen, nach rechts gebogenen i-Strich. Der Trennungsstrich ist ebenfalls kurz und schrägrechts gebogen. Der waagerechte Abkürzungsstrich wird leicht gewunden. Ligatur d-a, d-e, d-o, pp. Rundes r nach Bogen. Dieselbe Hand kehrt wieder in der anschließend beschrie- benen Handschrift als Hand II.

Die Hand III gleicht im Gesamteindruck sehr der Hand II, ist aber nicht mit ihr identisch. Daß die Unterschiede (vgl. Bogenansatz von b, h, p, v, das Schluß-s, die Oberlänge des d, die Bildung des z-förmigen Abkürzungszeichens, die des waagerechten Abkürzungsstriches) nicht zufälliger Art sind,

geht deutlich daraus hervor, daß beide Hände sich in anderen Handschriften wiederfinden lassen.

Auch der textus rotundus der vorliegenden Hand zeigt ein spitzes und dabei schmales Gepräge. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte werden deutlich und stark gerundet. Eine etwas nach rechts verschobene Basisspitze erscheint beim b, d, o, v (die Schenkel des nicht übermäßig spitzen Basiswinkels sind konkav gestaltet). Die Oberlänge des d ziemlich lang. Die Kricken von f und langem s zeigen oben eine geflammte Spitze, sind im übrigen sehr kurz. Diese mit einer konkaven Krümmung verbundene Scheitel- spitze kehrt wieder beim a, c, e, g, o, q sowie in der oberen Schlaufe des Schluß-s. Die untere Schlaufe des g ist sehr schmal und kurz. Das i zeigt einen kürzeren, dickeren, recht- geneigten i-Strich. Das Schluß-s mit Scheitel- und überstei- gerter Basisspitze ist schmal, achtförmig und mit kurzen geraden Haarstrichausläufern der oberen Schlaufe versehen. Kurzer, schrägrechtsstehender Trennungsstrich, Bogenver- bindung von d-a, d-e, d-o, pp. Rundes r nach Bogen.

Die Hand III kehrt wieder als Hand II im Chorbuch von ca. 1480, s. u. Beschreibung 20. Über eine Ähnlichkeit zur Hand III im Brevier von 1464 s. o. Beschr. 9.

In der vorliegenden Handschrift schrieb Hand III foll. 187v bis 222r.

Die Hand IV setzt unvermittelt auf 222v ein und bleibt bis zum Schluß fol. 232. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte werden gerundet, deuten bisweilen aber auch eine leichte Ecke an. Basisspitze und -winkel beim b, d, o, v werden nicht immer deutlich hervorgehoben. Die Oberlänge des d ist mit einem feinen Abhaken versehen. Die Krücken beim f und langen s sehr kurz und geschwungen. Auch hier eine feine, geflammte Spitze im Scheitel des a, e, g. Das i hat einen längeren, nach rechts gebogenen i-Strich. Das Schluß-s nähert sich der Achtform. Bogenverbindungen d-a, d-e, d-o, pp, rundes r nach vorangehendem Bogen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Hand IV der vorliegenden Handschrift identisch ist mit dem Schreiber der Agende der Pfarrkirche St. Remigius zu Borken s. XV^{II} (ca. 1470-1480?), s. u. Beschreibung 17.

16. Münster (Westf.), Diözesanarchiv, Abt. Generalvikariat Hs. 237.

Chorbuch (enthaltend die Brevierteile Proprium de tempore und Proprium de sanctis, pars aestivalis et autumnalis; es handelt sich um die Fortsetzung, den zweiten Teil zur oben beschriebenen Handschrift, vgl. Beschr. 15), nach den Formen des Buchschmucks zu urteilen ca. 1475-80 im Fraterhaus Münster geschrieben.

Einband: Holzdeckel mit Lederüberzug, auf dem Zierpressungen angebracht sind. Der Überwurf der Schließen ist verlorengegangen. Der Einband zeigt Spuren von je vier aufgenagelten Beinstückchen, von denen eines erhalten ist.

181 Pergamentblätter und fünf, in junger Zeit als Ersatz für entsprechende Pergamentblätter eingefügte Papierblätter. Blattgröße ca. 380 × 265 mm (die Differenz zur Hs. 236, Beschr. 15, erklärt sich aus einem Neuemband der vorliegenden Handschrift).

Schriftspiegel ca. 291 × 182, zwei Spalten zu je 32 Zeilen. Tintenliniierung.

Inhalt: foll. 1-91 (junge eingestempelte Foliierung) Officiumsgebete des Proprium de tempore pars aestivalis et autumnalis: Pfingsten bis zum 23. Sonntag nach Pfingsten, foll. 92-100 Officiumsgebete in dedicatione ecclesiae, altaris, de omnibus sanctis, de domina nostra, de sancta cruce, foll. 101-183 3 Blätter: Papier Proprium de sanctis (Urban mar. = Mai 25. bis Katherine virginis et mart. = November 25.). - Durch Papier ersetzt fol. 3 und 5 sowie drei Schlußblätter. -

Der Buchschmuck entspricht dem in der Handschr. 236 = Beschreibung 15, abgesehen von der weiteren Ausschmückung des Fadenwerks am Blattrand, die in der vorliegenden Hs. unterbleibt. Hier finden wir auch die Erweiterung des Blattes Abb. 1 Zchg. 9 (statt nur vier sechs Augenöffnungen).

Die Schrift: Zwei Hände lassen sich unterscheiden, die uns beide bereits begegnet sind. Hand I (identisch mit Hand I in der Hs. 236) schrieb den ersten Teil foll. 1-100, Hand II (= Hand II in Hs. 236) schrieb foll. 101-183.

17. Emmerloh (Kr. Beckum), Pfarrarchiv St. Jakobus d. Ä. Cod. 3.

Psalterium, soweit der Buchschmuck erkennen läßt, ca. 1475-80 im Fraterhaus Münster geschrieben.

Einband: Holzdeckel mit Lederbezug ohne Pressung, Messingbuckel und -kanten, von zwei Messingschließen fehlt eine jetzt.

198 Pergamentblätter ca. 300 × 210 mm.

Schriftspiegel ca. 214 × 135 mm zu 20 Zeilen, Tintenliniierung.

Inhalt: Psalterium mit den Psalmen und weiteren, diesem Brevierteil angeschlossenen Stücken. S. 1-274 jüngere Paginierung in Tinte, 275-328 dgl. als Foliierung; es folgen vier Blätter mit Ergänzungen aus jüngerer Zeit (s. XVII-XVIII), gezählt mit junger Bleistiftfoliierung 1-4, und endlich wieder drei Blätter der alten Hs. (= junge Bleistiftfoliierung I-III).

Der Buchschmuck entspricht weitgehend den Vorkommen im Emmerloher Missale von 1470 (Beschr. 14). Wir finden Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau mit Füllungen in Federzeichnung. Als Motiv der Füllungen erscheinen die Blattformen Abb. 1 Zchg. 10, 9, die erweiterte Form des Blattes 9 (sechs statt vier Augenöffnungen), das Schnabelflügelblatt in Art Zchg. 11; Blatt 9 findet sich auch unter Umbiegung der glatten Blattränder. Die Blattordnungen zeigen das gewohnte Bild, Ganz- und Halbblattkombination, mehrblättrige Rankengewinde (vgl. BKD Beckum S. 91). Randschmuck in Federzeichnung: Perlstab, Fadenwerk z. T. mit Spiralfächchen, fol. 11 eine geometrisch in blaue und rote Farbfelder aufgeteilte Schmuckleiste (an den beiden Enden oben und unten in arabischen Blatt- und Rankengebilde auslaufend) und eine Zierleiste mit Rosette völlig gleich im Aufbau einer entsprechenden Bildung im Brevier von 1464 (Beschr. 9).

Schrift: Die Hand I schrieb pp. 1-277. Mit ihr liegt offenbar dieselbe Hand vor, die wir als Hand I im Psalterium von Emmerloh (Beschr. 11, geschr. ca. 1470-75) beschrieben haben.

Hand II finden wir S. 277 (ab Zeile 11) bis S. 285. Von der Hand II stammen auch noch die drei letzten Blätter der ganzen Handschrift. Auch hier textus rotundus. Die auf der

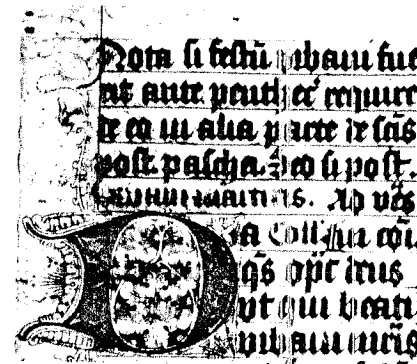


Abb. 15: Handschriftenbeschreibung 16 Hand II (fol. 101 r.)

Zeile stehenden Schäfte gerundet (bisweilen die Andeutung einer Ecke). Basisspitzen von b, d, o, v ausgebildet unter konkaver Buchtung des kurzgehaltenen rechten Schenkels. Oberlänge des d ziemlich lang. Krücken von f und langem s mit Haarabschlußstrich (sie laufen gegen Ende schmal zu). Das a und g z. T. mit stärkerer Scheitelspitze. Das i hat fast senkrechten i-Strich. Das z-förmige Abkürzungszeichen hat oben einen rüsselartigen Haarstrichausläufer.

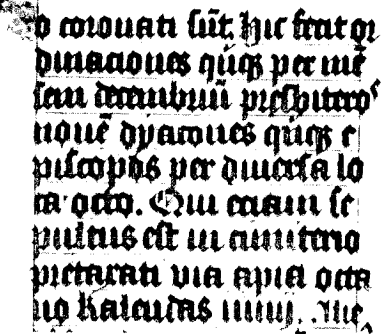
Die Hand III schrieb einen geschlossenen Teil: «Preces maiores dicende Ad matutinas et vespas quando nocturnus dicitur feriabilis diebus» S. 286-287 (S. 288 und 288 f. leer). Ihr textus rotundus zeigt eine fein gegliederte und spitzige Struktur. Die auf der Zeile stehenden Schaftenden gerundet. Basisspitzen von b, d, o, v leicht ausgeprägt bei regelmäßigem, relativ flachem Basiswinkel. Oberlänge des d relativ lang. I-Punkte! Schluß-s mit geradem Haarstrichausläufer.

Hand IV schrieb die Hymnen zu den einzelnen Festtagen S. 289 bis fol. 328v. Schaftenden gerundet. Basiswinkel beim b, d, o, v spitz (die Spitze selbst oft vernachlässigt).

Krücken von f und s (langes s) gerade, mittellang und am Ende schräg abgeschnitten. Kurzer rechtsgeneigter i-Strich. Der gesamte textus rotundus dieser Hand macht einen schmalen gestreckten Eindruck.

18. Münster (Westf.), Diözesanarchiv, Abt. Generalvikariat Hs. 232.

Agende der Pfarrkirche St. Remigius zu Borken, mit hoher Wahrscheinlichkeit nach Kriterien in Schrift und Buchschmuck in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (ca. 1470-80) im Fraterhaus zu Münster geschrieben. - Die Kirche St. Remigius zu Borken als ursprünglicher Besitzer ergibt sich aus einer Eintragung auf der Innenseite des Vorderdeckels



(jetzt: losgelöstes Pergamentblatt f. 1): «Pro(?) ecclesia sancti Remigii in Borken (von anderer Hand hinzugesetzt) pro domno decano etc. LVIII».

Außer dieser Handschrift wurde auch noch ein Missale für die Kirche in Borken im Fraterhaus Münster geschrieben (1481, vgl. Beschr. 21). Die Agende befand sich später im Diözesanmuseum Abt. o als Ms. 16; von dort gelangte sie ins Diözesanarchiv.

Einband: Holzdeckel mit Lederbezug, auf dem Zierpressungen angebracht sind. Zwei Messingschließen.

91 Pergamentblätter ca. 250 × 175 mm.

Schriftspiegel ca. 176 × 107 mm, 17 Zeilen, Tintenliniierung.

Zum Inhalt vgl. R. Stapper: Die älteste Agende des Bistums Münster, 1906, S. 5 ff.

Der Buchschmuck ist nicht sehr reichhaltig, und die auftretenden Formen gehören zu den wenig charakteristischen Bildungen. Die roten und blauen Initialen werden lediglich durch Staudenkompositionen ausgefüllt. Die Form der Staudenbüschel weist jedoch in die zweite Jahrhunderthälfte, die monogrammartige Verschlingung des Fadenwerks am Rand eher in das letzte Drittel des Jahrhunderts. Nehmen wir hinzu, daß der Schreiber der Agende möglicherweise identisch ist mit der Hand IV des besser zu ordnenden Chorbuchs von ca. 1475-80 (Beschreibung 15), so erscheint eine Datierung um 1470-80 berechtigt.

Schrift: Die ganze Handschrift stammt von einer Hand, die einen breiten, kräftigen textus rotundus schrieb. Die Schriftzüge gleichen stark denen der Hand IV im Chorbuch von ca. 1475-80 (Beschr. 15), sind hier nur etwas sorgfältiger stilisiert. Die Basisspitzen beim b, d, o, v werden, wie es scheint, etwas mehr nach rechts verschoben. Die Krücken von f und langen s sind nicht so kurz wie im Chorbuch von ca. 1475 bis

80. Das runde s hat in der vorliegenden Handschrift regelmäßig einen Haarstrichausläufer. Im Chorbuch tritt er erst gegen Ende regelmäßiger auf. Eine Schreibereidentität ist keineswegs ausgeschlossen.

LITERATUR

STÄPPER, R.: Die älteste Agenda des Bistums Münster, 1906, Beschreibung daselbst S. 5 ff., Abb. aus der vorliegenden Hs. T. 1. fol. 18r, 2. fol. 20r, 3. fol. 27v, 4. fol. 30v. – Stapper weist auf die Ähnlichkeit mit dem Missale von 1481 (Besch. 21) hin: »Es finden sich nicht nur dieselben Initialen, sondern auch gleiche Deckpressungen des Lederbandes wieder: Das Bild des Lammes mit der Fahne und die Namen Jhesus – Maria (S. 9). Die Initialformen sind wohl nicht gut geeignet, eine Verwandtschaft zu belegen (es handelt sich um gewöhnliche Lombarden); wichtiger ist der Hinweis auf die Zierpressungen des Einbands. Allerdings sind die hier gebrauchten Stempel sehr lange Zeit und sicher nicht nur bei den Fraterherren gebraucht worden. – Zur Entstehungsgeschichte der münsterischen Agenda. In: Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens Bd 64 (1906) S. 272 ff.

19. *Stadthohn* (Kreis Ahaus), *Pfarrarchiv* St. Otger. *Psalterium*, nach den Formen des Buchschmucks eine Arbeit der Fraterherren zu Münster von ca. 1480.

Einband: Holzdeckel mit Lederüberzug, auf dem Zierpressungen angebracht sind. Einbandrücken erneuert. Der Verschlussriemen ist verlorengegangen (Zuhalttestift auf dem Vorderdeckel). Auf dem Rücken- wie Vorderdeckel vier Beinstückchen als Schutz aufgenagelt.

193 Pergamentblätter ca. 280 × 190 mm. Schriftspiegel ca. 210 × 135 mm mit 20 Zeilen oder 7 Notensystemen. Tintenliniierung.

Inhalt: 6 unfolierte Blätter: Kalendarium (mit spezifisch münsterischen Festen: s. *Ludgeri* 26. III., 24. IV., 3. X., *Advent*, *Walburgis* 4. VIII., das *Patronsfest* St. Odger am 10. Sept. in Rot – allerdings ohne Zusatz »*Patronus*« –. Im Kalendarium sind vom Benutzer verschiedene Memoiren u. dgl. verzeichnet worden. ferner wurde [nach Festen geordnet] daselbst ein Initienverzeichnis der Psalmen nachgetragen.)

fol. 1–192r (alte Folierung): *Psalterium*. fol. 192v–194v (von fol. 194 nur ein Rest erhalten): Ein nicht gleichzeitig mit der Handschrift, indessen nicht viel später entstandener Zusatz (Incipit: »Credo quia redemptor meus vivit...« Explicit fol. 193 v: »... Anima mea turbata est valde sed tu domine succure ei...«).

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung. An Blattmotiven in den Füllungen treten auf Blatt Abb. 1. Zchg. 10, 9 (letzteres auch in Erweiterung mit sechs Augenöffnungen; Grundform und Erweiterung sowohl mit glattem als auch mit umgebogenem Blattrand), 11. Neben diesen Formen finden wir gelappt-gewellte Halb- und Ganzblätter, z. T. zusammengestellt mit einer Art Schmetterlingsblüte, Formen, die ähnlich zuerst im Borkener Missale von 1481 (s.

Beschreibung 21) begegnen. Da die neuen Formen hier aber erst sparsam Verwendung finden, dürfte das *Psalterium* eher vor als nach 1481 geschrieben worden sein. Sehr viel früher entstanden sein kann es allerdings auch nicht, da das Stadthohner Chorbuch von 1478 (s. Besch. 13) die neuen Formen noch nicht kennt. – Die Blattfüllungen treten auf in den bekannten Ordnungen; Baumspalier, Astspalier, Ganz- und Halbblattkombinationen in Rankenumfassung (z. T. Rankenverschlingung). Nicht weiter belegbar ist lediglich eine Initialfüllung fol. 44r: Hier werden je zwei eigenwillig geformte Halbblätter von einer Ranke umschlossen und in vierfacher Wiederholung und zentralsymmetrischer Anordnung als Füllung kombiniert.

Der Randschmuck zeigt die gleiche Erweiterung des Fadenwerks durch Spirälchen wie im Stadthohner Chorbuch von 1478 (Besch. 13) an einzelnen Stellen. Am linken Seitenrand fol. 1r eine in rote und blaue Felder aufgeteilte Zierleiste. Im übrigen die üblichen Formen.

Schrift (Abb. 16): Die ganze Handschrift wurde, von den Zusätzen abgesehen, von einem einzigen Schreiber geschrieben. Er schrieb einen relativ spitz und kantig wirkenden textus rotundus. Auch in den Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte erscheinen meist Ecken. Eine sehr sorgfältig und scharf ausgeprägte Basismitte unter konkaver Krümmung der Schenkel des Basiswinkels zeigen b, d, o, v. Auch das Schluß-s steht auf einer ähnlich gebildeten Spitze. Die Oberlänge des d ist ziemlich lang. Das i zeigt einen leicht nach rechts geneigten i-Strich. Die obere Schlaufe des Schluß-s hat einen geraden Haarstrichausläufer. Relativ spitz und abschüssig gestaltet werden die Scheitelpartien von a, g, o. Bogenverbindungen: d-a, d-e, d-o, pp. Rundes r nach Bogen.

LITERATUR

GREWE, P. W.: Der münsterische Festkalendar S. 31 Nr. 65.

20. *Münster* (Westf.), *Diözesanarchiv*, Abt. Domarchiv Hs. 18a. Chorbuch der Kirche St. Walburgis zu Ramsdorf Kr. Borken (enthaltend die Brevierteile *Commune de tempore* = *Psalterium* und *Commune de sanctis*), nach dem Buchschmuck zu urteilen ca. 1480 im Fraterhaus Münster geschrieben.

Einband: Holzdeckel mit Lederbezug, auf dem Zierpressungen angebracht sind. Der Einband stark beschädigt (der Einbandrücken fehlt). Von zwei Messingschließen jeweils nur die Kranke erhalten.

231 Pergamentblätter ca. 295 × 200 mm. Schriftspiegel ca. 215 × 135 mm, 20–24 Zeilen. Tintenliniierung.

Inhalt: fol. 1–177 (junge Tintenfolierung) *Psalterium* fol. 178–182v »Index psalmorum, et quorundam: canticorum secundum ordinem alphabeti:« (Am Schluß fol. 182v

der nur für den nachgetragenen *Psalmindex* gültige Schreibervermerk: »Indicis psalmorum finis collecti: per me Johannem Ther woert, sacellanum in Ramstorppe, Anno domini 1. 5. 66.« Darunter ein weiterer Nachtrag jüngerer Hand.) fol. 183–231 *Commune sanctorum*. Die Handschrift bricht mitten im Text ab (»Item alie lectiones de virginibus Gregorii. lectio prima: Venit sponsus, que autem parate erant intraverunt cum eo ad nuptias...«).

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Blau-Rot mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung (rot oder violett, die Füllungen meist auf grünem Grund). Folgende

Die Füllungen zeigen also, wie wir sahen, bereits eine vertraute, wenn auch nicht ausschließliche oder auch nur gesteigerte Anwendung der neuen Formen. Es liegt nahe, eine Entstehung der Handschrift um 1480 (etwa später als früher) anzunehmen.

Schrift: Zwei Hände lassen sich deutlich unterscheiden. *Hand I* schreibt einen breitgestalteten, gedrunnen wirkenden textus rotundus mit deutlicher Schrägrechtslage. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte sind in der Regel gerundet. Basismitte und Basiswinkel betra b, d, o, v sind klar hervorgehoben unter leicht konkaver Bildung der

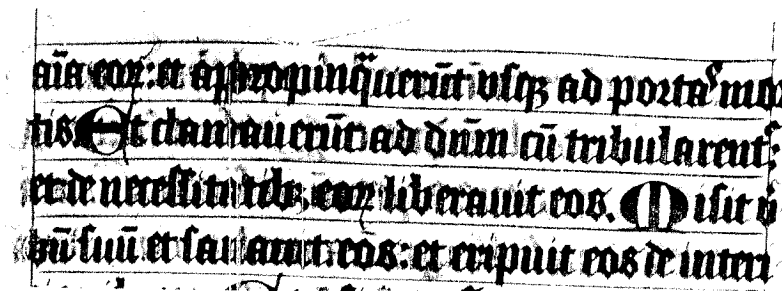


Abb. 16: Handschriftenbeschreibung 19 Hand I (fol. 177 r.)

Blattformen treten als Füllungsmotive auf: Blatt Abb. 1 Zchg. 9 mit und ohne Umbiegung der Blattränder, z. T. variiert durch Aufspaltung der Stirnpartie (die beiden entstehenden Blattspitzen werden nach außen aufgerollt, aus dem Spalt wächst ein schraffierter Keil hervor), dasselbe Blatt in erweiterter Form (statt vier sechs Augenöffnungen) unter Umbiegung der Blattränder, Blatt in Art Zchg. 16 (mit einer Tendenz nach 17 hin). Als eine Fortbildung des im Brevier von 1464 auftretenden Schnabelflügelblattes ist eine letzte Blattform anzusehen. Die Wulste in der Stielgegend sind zu sich windenden schmalen Blattstreifen geworden, die die Flügelpartien sind abgerundet; die Stirnpartie des Blattes zeigt keine Schnabelform, sondern eine geschlossene gerundete Form unter Umbiegung des Randes. (Eine in der Gesamtaufassung ähnliche Blattbildung, die aber auch Parallelen zur weiter oben geschilderten Variante des Blattes Zchg. 9 aufweist, findet sich im Borkener Missale, das von den münsterischen Fraterherren 1481 geschrieben worden ist, vgl. Besch. 21 und Abb. 19.)

Die Blätter werden von Ranken kreisförmig umschlossen und in der bekannten Weise kombiniert (zwei Ganzblätter, ein Ganzblatt und zwei Halbblätter, fünf Ganzblätter in ornamentaler Ordnung). Oft verschlingen sich hierbei die Ranken und überschneiden sich die Blätter.

Schenkel. Die Oberlänge des d liegt relativ flach und wird oft mit einem feinen Abschlüßhäkchen versehen. Beim a wird die Scheitelpartie abgerundet in einem Zug mit dem rechten Seitenstrich gezogen. Das i hat einen i-Punkt bzw. einen sehr kurzen nach rechts geneigten i-Strich. Die obere Schlaufe des Schluß-s zeigt einen geraden, kurzen Haarstrichausläufer. Als Ligatur finden wir d-a, d-e, d-o, pp. Rundes r nach Bogen. – Die Hand I schrieb den ersten Teil der Handschrift fol. 1–165r. Die drei letzten Seiten der Lage (fol. 165v und 166) blieben frei. Die neue Hand setzt mit einer neuen Lage ein.

Hand II, die den letzten Teil der Hs., die Nachträge angenommen, schrieb, ist uns bereits bekannt als *Hand III* im Chorbuch von ca. 1475–80 (Besch. 13). Nähere Kennzeichnung dort.

20a) *Münster* (Westf.), *Universitätsbibliothek* Neuerwerbungs 1961

»Dat myrren bundeken«, mnd. Übersetzung der dem Thomas a Kempis zugeschriebenen »*Orationes et meditationes de vita Christi*« (Ausg. des lat. Originaltextes von Joseph Pohl im Band 5 der *Opera omnia Thomae Hermanni a Kempis*, Freiburg 1902 ff.). – Geschrieben wurde die Hand-

schrift 1480 (s. u. Explicit) von demselben Schreiber, der auch die Hs. der Predigten Veghes schrieb (s. u. Beschreibung 24). Diese Zuweisung ergibt sich aus einem Schriftvergleich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit.

Einband: Holzdeckel mit Leder überzogen, Zierpressungen, zwei Messingschließen (Überwürfe fehlen), Einbandrücken beschädigt. Es handelt sich um einen *Neueinband* s. XVI^m. Zum Anbringen der Zierpressungen wurden drei Rollstempel verwendet, von denen der Hauptstempel (Pressung im Mittelfeld des Einbanddeckels) auch in der Münsterischen Fraterherrenhandschrift vom Jahre 1551 (Officium Marianum, s. Beschr. 40) auftaucht.

284 Perg. Blätter ca. 141 × 120 mm

Schriftspiegel ca. 98 × 68 mm, 24 Zeilen

Incipit: Hijr beghinnen ynnighe gebede unde ghedenenisse van den leven unde liden unnes heren ihesu christi. Hijr beghint de Prologus. Begheerstu vullenkomelike ghereynghet to werden van undogheden unde riklike begavet mit dogheden. Explicit: (fol. 274r) De dar levest unde regneerst mytten vader unde mytten billighen gheeste een god drevoldich in der personen een in den wesen. ghelijck in der glorien to ewighen tiden der tiden Amen.

Hijr endet dat mytten bundeken gheschreven int iær unnes heren MCCCCLXXX gheendet up sumte Johannes baptisten avent.

(Es folgen noch drei Zusätze 1.) fol. 274r mind. Übersetzung des Prologs des Johannesevangeliums 2.) fol. 275r Eine oeffenynge in der gheboorte unnes heren ihesu cristi 3.) fol. 277v Eyn Innighe clage to gode).

Buchschmuck: Die Hs. zeigt Buchschmuck in Federzeichnung und Maltechnik, d. h. z. T. schlichte rote oder blaue Initialen mit Füllungen in Federzeichnung (Blattnotive) und am Blattrand Perlstab und Fadenwerk in Federzeichnung, z. T. durch Akanthusblattnotive in Maltechnik belebte Initialkörper, ausgefüllt durch Blattnotive in Federzeichnung, während am Blattrand Blüten in Maltechnik an mit der Feder gezeichneten, mit Spiralästchen besetzten Ranken erscheinen. Die Schmuckformen entsprechen den bei den münsterischen Fraterherren üblichen Motiven.

Als die Hs. neu eingebunden wurde, fügte man ganzseitige Miniaturen ein, die man aus anderen Hss. entnommen hatte: fol. 19–20 Gottesmutter mit Kind, fol. 83–84 Porträt Jesu, fol. 113–114 Kreuzigungsgruppe, fol. 131–132 weitere Kreuzigungsgruppe, fol. 152–153 Kreuzabnahme. Die Miniaturen, z. T. von hervorragender Qualität, verweisen in den burgundisch-niederländischen Raum und in die Zeit um 1500.

Schrift: Klare, sorgfältig geschriebene Bastarda einer Hand (s. o.); lediglich in zwei kürzeren Absätzen (fol. 163r–168 und fol. 278v Zeile 6–281) erscheint eine zweite Hand.

21. *Haus Ruhr* b. Albachten (Landkreis Münster) Bibliothek von und zur Mühlen, Hs. 13.

Missale der Pfarrkirche St. Remigius zu Borken, laut Subskription (s. u.) 1481 für diese Kirche im Fraterhaus Münster geschrieben. – Nach einem Exlibris auf der Innenseite des Vorderdeckels später im Besitz der Familie Nünning-Rave; von dort gelangte die Handschrift in die von und zur Mühlen-sche Bibliothek (vgl. auch Missale Beschr. 28).

Einband: Holzdeckel mit Lederbezug, auf dem Zierpressungen angebracht sind. Zwei Messingschließen.

297 Pergamentblätter ca. 495 × 345 mm.

Schriftspiegel ca. 340 × 275 mm, zwei Spalten zu je 33 Zeilen (im Kanon 20 Zeilen). Tintenliniierung.

Inhalt: 3 unfolierte Blätter: Kalendarium.

4. unfol. Blatt: Exorcismus salis et aquae.

fol. 1–117 (alte Folierung in römischen Zahlen) Proprium de tempore erster Teil (1. Advent bis »in vigilia Penthecostes«, Pfingstvigil), ferner nachgetragen das Evangelium »de sancto thoma episcopo et martyre Secundum iohannem«.

1.–18. unfoliertes Blatt nach fol. 117: Ordo missae.

18. unfol. Blatt herausgeschnitten: Kanonbild.

19.–26. unfol. Blatt: Kanon.

fol. 118–158r 1. Spalte: Proprium de tempore zweiter Teil (Pfingstsonntag bis feria tertia nach dem 23. Sonntag nach Pfingsten). Es schließen sich an (bis f. 159) die Messformulare in dedicatione altaris und ecclesiae sowie de venerabili sacramento.

fol. r. Z. (=alte Folierung in Rot) 1–24: Votivmesses.

r. Z. 25–47 Commune sanctorum.

fol. r. Z. 48v: Commune-Tabelle.

fol. r. Z. 49–94: Proprium de sanctis (fol. r. Z. 95–96 leer).

fol. r. Z. 97–107: Sequenzen.

fol. r. Z. 108v Subskription: »Anno domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo primo Scriptus et completus est liber iste in domo fratrum presbiterorum et clericorum communis vite, ad fontem salientem in monasterio pro summo altari ecclesie sancti Remigii oppidi borkensis. Quem dedit in perpetuum venerabilis dominus Bernhardus hofesleger dicte ecclesie primus decanus. Qui utitur eo oret pro ipso.«

(Der alten Folierung in römischen Zahlen parallel läuft eine nachgetragene, jüngere Folierung in arabischen Zahlen, die auch die ursprünglich unfolierten Blätter unterfaßt und die Blätter der Handschrift durchlaufend zählt.)

Zum Buchschmuck vgl. Kapitel 2

Die Schrift Abb. 17–20: Das Missale scheint im wesentlichen von einer Hand geschrieben worden zu sein. Es ist dies erstaunlich, beachten wir den Umfang der Handschrift und die sonst in ähnlichen Fällen von den Fraterherren in Münster beobachtete Praxis. (Es ist allerdings nicht völlig ausgeschlossen, daß sich hinter den recht unausgeglichenen und wandlungsreichen textus rotundus-Formen des Missale

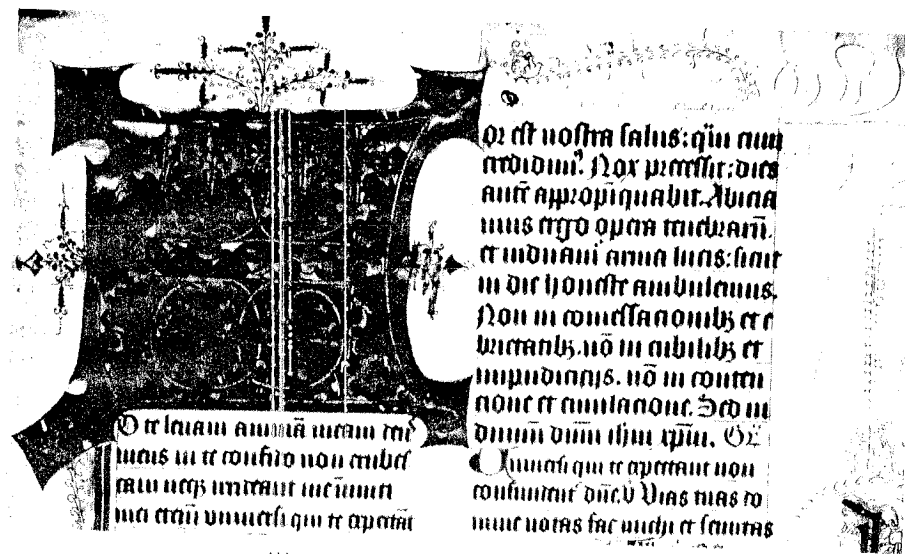


Abb. 17: Handschriftenbeschreibung 21 Hand I (fol. 1r)

– textus rotundus bildet die Hauptschriftart; über die in textus quadratus geschriebenen Teile s. u. – doch noch eine zweite und dritte Hand verbirgt, die zu erkennen der unausgeglichene Gesamtcharakter der Schrift verhindert.) Der textus rotundus des Missale zeigt z. T. breit gestaltete, geräumig verteilte Formen, z. T. aber auch eine schmalere, gedrängtere Struktur. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte deuten bisweilen und unregelmäßig eine leichte Ecke an. Basisspitze und Basiswinkel (unter konkaver Bildung der Schenkel) werden beim b, d, o, v scharf ausgeprägt. Die Oberlänge des d wird relativ flach gezogen. Das i hat einen fast senkrechten stehenden, bisweilen leicht rechtsgeneigten i-Strich. Das Schluß-s hat bisweilen einen aufwärtsgebogenen oder kürzeren geraden Haarstrichausläufer der oberen Schlaufe. Die Schrift nimmt schon bald eine Schrägrechtslage an.

Ziehen wir den Wandlungsreichtum der vorliegenden Hand in Betracht, so ist eine Identität mit der Hand III im Legdener Missale (geschrieben ca. 1490; vgl. Beschr. 23) und der Hand I im Psalterium (geschrieben ca. 1480–1500; Beschr. 25) nicht unwahrscheinlich.

Textus quadratus finden wir im Borkener Missale nicht nur im Kanon, sondern auch in einigen wichtigen Partien des Ordo (1. unfol. Blatt nach fol. 117–verso 2. Sp. bis 3. unfol. Blatt 1; 16. unfol. Blatt v. 1. Sp. bis 18. unfol. Blatt) sowie als Schriftart der Subskription. Textus quadratus und

textus rotundus stammen wahrscheinlich von einer Hand. Darauf deuten jedenfalls der senkrechte i-Strich, der Abhaken am waagerechten Abkürzungsstrich, der Haarstrichausläufer beim Schluß-s und z-förmigen Abkürzungszeichen hin. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte des textus quadratus vorliegender Prägung werden unterschiedlich gestaltet. In der Regel finden wir hier eine zur Quadrangel erweiterte Brechung. Eine Ausnahme bilden lediglich die ersten Schäfte von m und n (jeweils der Schlußschäfte ausgenommen). Hier wird die Quadrangel nicht voll ausgebildet, sondern auf die linke, d. h. vordere Schaftseite beschränkt, der Buchstabenschaft im übrigen schräg abgeschnitten. Basisspitze und Basiswinkel beim b, d, o, v werden unter konkaver Biegung der Schenkel deutlich hervorgehoben. Auch hier wie im textus rotundus der Hs. eine leichte Tendenz zum Überkragen links. Der Bogenansatz beim b, h, p, v zeigt deutlich Brechung und Haarstrich. Das Schluß-s ist achtförmig, vielfach gebrochen aus geraden Teilstückchen zusammengesetzt.

Textus quadratus gleicher Gestalt finden wir auch noch in weiteren Handschriften und zwar im Kanon des Legdener Missale von ca. 1490 (Beschr. 23) und in dem des Kleinen Missale auf Haus Ruhr von ca. 1500 (Beschr. 28), endlich auch noch im Psalterium von ca. 1480–1500 (Beschr. 25). Die Schriftübereinstimmung ist so groß, daß für alle diese Fälle Schreibereidentität als wahrscheinlich anzunehmen ist. Diese

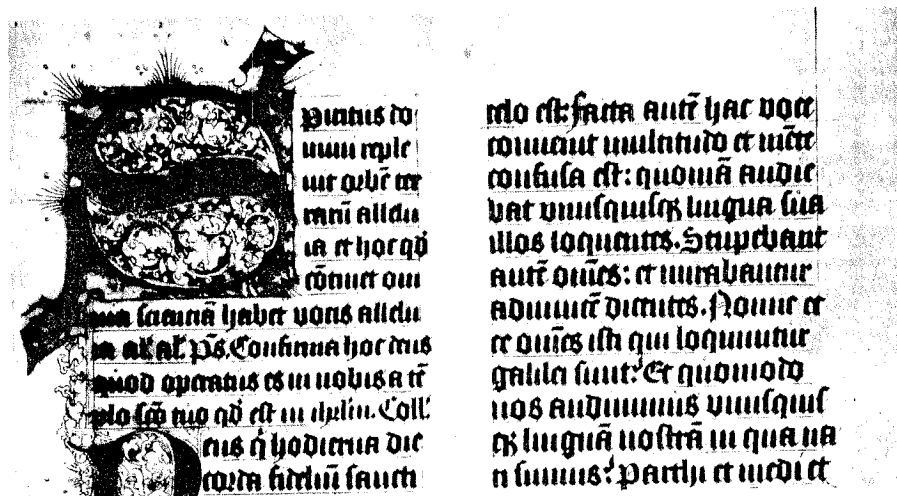


Abb. 18: Handschriftenbeschreibung 21 Hand I (fol. CXVIII r.)

Annahme stützt sich sowohl auf die Grundformen der Buchstaben als solche, als auch, was in diesem Zusammenhang wichtiger ist, auf die Übereinstimmung in Nebenzügen (Führung der Trennungstriche, i-Striche, die Struktur der Kürzungszeichen, Haarstrichhäkchen). Gewisse Unterschiede liegen zwar hier und da vor, fallen aber kaum ernstlich ins Gewicht. So ist die Schrägrechtslage des textus quadr. im Borkener Missale nicht so stark wie in den übrigen Handschriften, sie fehlt aber nicht ganz. Den Abhaken in der Oberlänge des d finden wir im textus quadr. des Borkener Missale so gut wie gar nicht; im Kleinen Missale von Haus Ruhr ist er bisweilen schwach, in den übrigen Handschriften stärker ausgebildet. Es ist hier aber zu beachten, daß die

Hand I im Borkener Missale, die, wie wir mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu können glauben, auch die textus quadratus-Teile der Handschrift geschrieben hat, im textus rotundus diesen Abhaken teils schreibt und teils fortläßt, das Fehlen im textus quadratus prinzipiell also nicht allzuviel zu bedeuten hat. Der feine Querstrich des x fehlt im Kleinen Missale und im Legdener Missale, aber auch im textus rotundus des Borkener Missale. Der waagerechte Abkürzungsstrich ist im textus quadratus des Borkener Missale etwas kürzer und bildet im Gegensatz zu den übrigen Handschriften den Abhaken kaum aus. Auch hier bildet der textus rotundus des Borkener Missale die Brücke. In ihm weist der waagerechte Abkürzungsstrich in der Regel An-

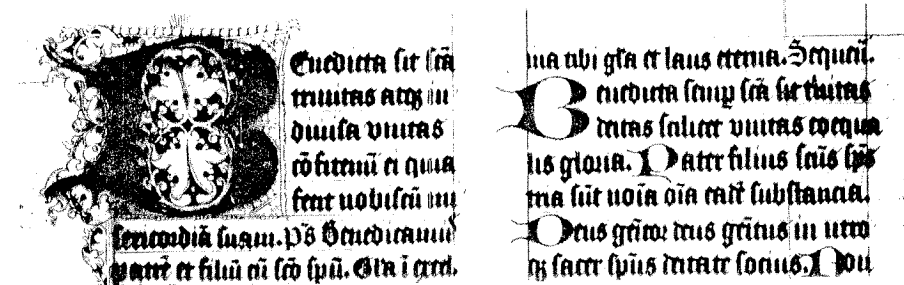


Abb. 19: Handschriftenbeschreibung 21 Hand I (fol. r. Z. 1.)



Abb. 20: Handschriftenbeschreibung 21 Hand des Kanon (19, unfol. Blatt nach fol. CXVII)

und Abhaken auf. Die geringen Unterschiede in der Ausführung der Großbuchstaben können kein Gewicht beanspruchen, denn gerade die Versalien werden gern und oft variiert.

LITERATUR

- BKD Münster-Land S. 51, Abb. von Schmuckformen aus dieser Handschrift daselbst S. 1, 19, 25, 27, 34, 42, 53, 56, 57, 64, 97, 108, 151, 167, 198 sowie auf der Seite des Inhaltsverzeichnisses daselbst.
BKD Münster Bd I S. 338 Nr. IX.
Grewer, P. W.: Der münsterische Festkalender S. 30 Nr. 64 (kurze Beschreibung).

22. Nienborg (Kreis Ahaus), Pfarrarchiv St. Peter und Paul, z. Z. als Leihgabe im Diözesanarchiv Münster.

Graduale. Nach den Formen des Buchschmucks zu urteilen, ca. 1490 im Fraterhaus Münster geschrieben.

Einband: Holzdeckel mit Lederbezug, auf dem Zierpresungen angebracht sind. Bezug des Rückendeckels stark beschädigt. Vorderdeckel weist noch Überreste aufgenagelter Hornscheiben auf. Am Rückendeckel oben und unten Kantenschutz aus Messingblech. Reste von zwei Messingschließen. – Innenseite der Deckel mit Papier beklebt, auf dem ein Inhaltsverzeichnis aus jüngerer Zeit eingetragen ist.

220 Pergamentblätter, ca. 385/255 mm.
Schriftspiegel 280 x 170 mm mit 10 Notensystemen. Tintenlinierung.

Inhalt: foll. 1–102r (alte Foliierung in römischen Zahlen); Proprium de tempore des ganzen Kirchenjahres (foll. 12, 13, 68 fehlen).

foll. 102r–124v Messgesänge zur Kirche- und Altarweihe, Votivmessen.

foll. 125 auf abgewaschenem Pergament als Ergänzungen s. XVI: 16 Toni des Credo.

Auf 16 unfolierten Blättern: Gesänge des Ordo.

fol. r. Z. 1–38 (alte Foliierung in roten, römischen Zahlen) Commune sanctorum (fol. r. Z. 38v Commune-Tabelle).

fol. r. Z. 39–60 Proprium de sanctis (foll. 58, 59 fehlen).

Auf 24 unfolierten Blättern: Sequentiae (der Text bricht ab mitten in der Sequenz zum Fest der hl. Maria Magdalena, es fehlen offenbar mehrere Blätter, ferner das 22. Blatt des erhaltenen Teils.).

Der *Buchschmuck* deckt sich in seinen Formen weitgehend mit entsprechenden Vorkommen in den Missalen von Ennigerloh (geschr. 1479, Beschr. 14) und Borken (geschr. 1481, Beschr. 21). Eine gesteigerte Anwendung des gewundenen, gelappten Blattes scheint aber eine etwas spätere Datierung (ca. 1490 bzw. 1485–90) zu verlangen.

Wir finden zwei Initialen mit Ausschmückung in Maltechnik:

fol. 1r *A*, blau, mit Deckweiß etc. weiter gemustert, auf ursprünglich goldenem Grundschild (die Goldauflage wurde abgeschabt, es finden sich jetzt nur noch geringe Spuren).

Dasselbe gilt von der Randleiste und Rosette auf fol. 1. Die Initialfüllung zeigt auf rosafarbigem Grund an mit Deckweiß gemalten Ranken schlichte, vierblättrige, blaue Blüten mit Goldspitzen und Deckweißüberhöhung. fol. 104r »B«, ursprünglich gold, jetzt nur noch geringe Spuren (auch hier wurde die Auflage abgeschabt), auf viergeteiltem Grundschild wechselnd in den Farben Blau-Violett. Grundschild durch Deckweißarbesken und -ranken weiter verziert.

Im übrigen Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau, Gold-Blau (auch hier Goldauflage jetzt abgeschabt) mit Füllungen in roter bzw. violetter Federzeichnung auf grünem und blauem Grund sowie ohne Färbung des Untergrundes. Als Blattformen treten in den Füllungen auf Blatt Abb. 1 Zehg. 10, 9 (daselbst Blatt auch in Erweiterung mit sechs Augenöffnungen) 11; den altgewohnten Blattformen entsprechen die Füllungen, in denen sie erscheinen (Ganz- und Halbblattkombinationen, symmetrisches Baumspalier mit durchlaufendem oder auch von einer verschlungenen Doppelranke gebildetem Stamm). Weniger gewöhnlich eine kunstvolle zentralsymmetrische Ordnung aus vier größeren und vier kleineren Rankenschlingen. Endlich findet sich auch noch ein unsymmetrisches Spalier mit Rankenverschlingung.

Neben die Füllungen dieser Art treten in größerer Zahl die zuerst 1479 nachweisbaren stark gewundenen und gelappten Blattformen wie z. B. Blatt Abb. 1 Zehg. 16. Sie treten lediglich als Einzelfüllung in paariger Zuordnung, nicht aber in größeren Ordnungen etwa in Art der Spaliere.

Randschmuck üblicher Art in Federzeichnung, fol. 1r eine Randleiste, die im Aufbau der im Missale von 1479 entspricht, aufgeteilt in die Farben Blau und Gold (jetzt abgeschabt).

Die *Schrift*: Vier Hände lassen sich im vorliegenden Graduale unterscheiden. *Hand I*, die eigentliche Haupthand, schrieb fol. 1–105r, fol. r. Z. 1–8r, fol. r. Z. 33v (vierte Zeile mit einem neuen Formular »de lancea domini« beginnend) – 38r, fol. r. Z. 39r (neue Lage) – 60 und die folgenden unfoliierten Blätter bis zum Schluß. Ihre Schrift bildet ein textus rotundus von gedrungener, breiter Prägung. Rundung der auf der Zeile stehenden Schäfte, Basiswinkel von b, d, o, v ungleichmäßig ausgebildet. Eine Eigenart dieses Schreibers bildet die unterschiedliche Gestaltung der Krücken von f und langem s: Die Krücke des f ist so stark wie der Buchstabenschaft und wird im spitzen Winkel herabgeführt, die des langen s ist dünn, kürzer, wird fast rechtwinklig angeschlossen und leicht gebogen. Das i hat einen relativ hochstehenden i-Punkt bzw. kurzen i-Strich. Bogenverbindungen zwischen d-a, d-e, d-o, pp. Rundes r nach Bogen.

Hand II: Eine neue Hand setzt ein fol. 105v (fol. 105 erstes Blatt einer neuen Lage, dessen Vorderseite noch *Hand I* schrieb), sie bleibt bis fol. 110. Ferner finden wir sie foll. 112–124 (fol. 125 abgewaschen s. o.), fol. r. Z. 8v–10,

21–33v (ausgenommen die vier letzten Zeilen). Sie gleicht im Duktus ihrer Vorgängerin, schreibt ebenfalls einen breiten, gedungenen textus rotundus, zieht die Buchstaben m, n, b, h sogar noch entschieden breiter als *Hand I*. Gerundet sind die Fußpunkte von m und n, während bei den übrigen auf der Zeile stehenden Schäften sich bisweilen eine Brechung anzudeuten scheint. Die flachen Basiswinkel des b, d, o, v werden durch zwei gleichlange, konkave Schenkel mit zentraler Spitze gebildet. Die Krücken von f und langem s werden gleich gebildet. Der i-Strich, nach links gebogen, berührt oft den Buchstaben. Der Trennungsstrich zeigt eine eigenartige, kommaähnliche Form. Bogenverbindungen zwischen d-a, d-e, d-o, pp.

Die *Hand III* tritt nur an wenigen Stellen auf (fol. 111 – letztes Blatt einer Lage; auf dem 11. unfol. Blatt nach fol. 125 die vier letzten Zeilen; fol. r. Z. 20 (ein wohl korrigiertes als Ersatz für das fehlerhafte eingesetzte Blatt); fol. r. Z. 38v Communtabelle). Diese Hand bildet das a breiter als die genannten Hände. Das Schluß-s ist schmal gestaltet und mit geradem, kurzem Haarstrichausläufer versehen. Im übrigen ist auch der textus rotundus dieser Hand nicht unähnlich dem der *Hand I*.

Ein besonderer Schreiber, *Hand IV*, scheint die Gesänge des Ordo missae geschrieben zu haben. Allerdings sind diese Blätter sehr stark nachgedunkelt und lassen die Schriftformen im einzelnen nur noch schwer erkennen. Der hier vorliegende textus rotundus zeigt eine breite, plumpe Struktur und ist nicht unähnlich dem der *Hand II*. Der i-Strich, gerade und senkrecht stehend oder leicht linksgeneigt, berührt indessen den Buchstaben nicht. Das c hat einen kürzeren und dickeren Abstrich. Die gewohnten Bogenverbindungen (d-a, d-e, d-o), rundes r nach Bogen.

LITERATUR

ABEINGENVOORT, JOEL: Quellen und Studien zur Geschichte des Graduale Monasteriens. . . S. 30f. Kürzere Beschreibung. Dasselbst datiert »um 1530«. Eine nähere Begründung des Datums wird nicht gegeben. A. führt lediglich an: »Obwohl es – das Graduale – dem 100 Jahre (1) älteren Plenarium der gleichen Pfarre (gemeint ist das Nienborger Missale von 1425, vgl. Beschr. 2) im Bestande an Gesängen sehr ähnlich ist, ist die Verwandtschaft mit dem Graduale Monast. 1516 doch noch größer. . .« Inwieweit eine Datierung auf Grund einer Verwandtschaft zum Graduale Monast. imp. 1536 innerlich berechtigt ist, soll hier nicht geprüft werden. Problematisch dürfte sie immer sein. Das von A. angenommene Datum jedenfalls kann schon deshalb nicht stimmen, weil das St. Annenfest im Proprium de sanctis noch zum 26. Juli eingeordnet ist. 1510 nämlich wurde das Fest im Bistum Münster auf den 16. August verlegt und bildet somit ein Kriterium im Sinne eines terminus ante bzw. post quem für die Entstehung vieler liturgischer Hss.⁹¹ Aber auch der Buchschmuck des Nienborger Graduale widerspricht eindeutig einer Datierung um 1530.

⁹¹ Vgl. R. Stapper: Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale des Hohen Domus zu Münster. In: Zeitschr. für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalen 75 (1917) S. 42; 47 Anm. 10 (Annentest, vermutlich bald nach 1377 in Münster eingeführt, wurde später im Jahr 1510 durch Bischof Erich auf den 16. August, den Tag nach Marias Himmelfahrt, verlegt); S. 110 (zitiert Kock: Ser. episc. II 258 S.).

23. Legden (Kreis Ahaus), Pfarrarchiv St. Brigida.

Missale der Pfarrkirche St. Brigida zu Legden, nach Zeugnis des Buchschmucks ca. 1490 im Fraterhaus Münster geschrieben.

Einband: Holzdeckel mit Lederbezug, auf dem Zierpresungen angebracht sind (nicht der Originaleinband wie u. a. aus der Beschneidung der Blätter hervorgeht). Von zwei Messingschließen ist eine noch vorhanden.

322 Pergamentblätter 19 später hinzugefügte Papierblätter, ca. 365 × 265 mm. Schriftspiegel ca. 275 × 185 mm, zwei Kolonnen mit 30–32 Zeilen (die Communicantes-Gebete im Ordo mit 24 Zeilen, im Kanon bei einem Schriftspiegel 268 × 178 mm 17 Zeilen).

Inhalt: 3 unfoliierte Blätter: Kalendarium (spezifisch münsterische Feste: s. Ludgeri am 26. III., 24. IV., 3. X., Advent, Walburgis 4. VIII. – Zum 1. II. »Brigide virginis« erst nachträglich hinzugefügt »patrona huius Ecclesie«). Ferner in jüngerer Zeit nachgetragen Heiligenfeste, Introitusanfänge mit Seitenzahl. Außerdem finden sich im Kalender nekrologische und historische Notizen.

fol. 1–190r (alte Folierung in römischen Zahlen): Proprium de tempore für das ganze Kirchenjahr. (foll. 65–88, 121–123, 145–152, 161–168 fehlen).

fol. 190v–219: Votivmessen (Communes misse) u. a. de sancto paulo apostolo patrono (d. i. der Bistumspatron).

1–21. unfol. Blatt nach fol. 219: Ordo missae (21. unfol. Blatt herausgeschnitten).

22. unfol. Blatt: Kanonbild.

23–26. unfol. Blatt: Kanon (Auf dem 26. unfol. Blatt verso unten die Ankündigung »incipit communes misse. De sancta trinitate«.

Es folgt aber in der vorliegenden Form der Handschrift nicht dieses Meßformular, vielmehr enthalten nach drei herausgeschnittenen Blättern das 27. und 28. unfol. Blatt Benediktionen. Die Messe de s. trinitate lag vielmehr bereits fol. 193 vor (das Blatt beginnt ohne Titel mit dem Introitus dieser Messe: »Benedicta sit s. trinitas«).

Es wird also auch daraus deutlich und nicht nur durch die bereits weiter oben erwähnte Beschneidung der Blattränder, daß die Handschrift neu gebunden und anders zusammengesetzt worden ist; ursprünglich waren die unfol. Blätter 1–26 zwischen fol. 192 – enthaltend Votivmesse »in consecratione ecclesie« – und fol. 193 eingeordnet).

fol. r. Z. (alte römische Folierung in Rot) 1–8 herausgeschnitten und durch Papierblätter ersetzt. Auf ihnen sowie fol. r. Z. 9 bis 38: Commune sanctorum.

fol. r. Z. 39–102 (ein Blatt 102 erscheint zweimal): Proprium de sanctis.

fol. r. Z. 103–127 Sequentiar (auf fol. r. Z. 127 r. und v. auch jüngere Zusätze).

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Gold, Rot-Blau, Blau-Gold zeigen Füllungen in roter und violetter Federzeichnung auf grünem oder rotschattierten oder auch nicht

weiter behandeltem Untergrund. An »älteren« Blattformen finden wir Blatt Abb. 1 Zehg. 9 mit umgebogenen Rändern (eine Variante spaltet die Stirnpartie und rollt die Blattspitzen nach außen auf); dieselbe Variante begegnete bereits im Chorbuch von St. Walburgis in Ramsdorf von ca. 1480 (Beschr. 20). Zehg. 11 (als Ganz- und Halbblatt, z. T. in der gezahnten Randpartie leicht variiert), die Erweiterung des Blattes Zehg. 9 (sechs statt vier Augenöffnungen, mit und ohne Umbiegung der Blattränder und Schraffierung). Neben diesen Blattformen alten Stils – wir finden sie in den üblichen Ordnungen, Ganz- und Halbblattkompositionen, asymmetrischen und symmetrischen Spaliere, aber auch in rein geometrisch gegliederten Feldern – nehmen die neuen Blattmotive einen erheblichen Platz ein. Sie zeigen den bisher aufgetretenen Beispielen gegenüber z. T. eine noch stärkere und lebendigere Aufteilung des Blattkörpers, ohne indessen, wie an einigen Stellen im Borkener Missale, völlig zu formlosen, bizarren Gebilden zu werden. Sporadisch taucht daneben bereits ein Motiv auf, das im 16. Jahrhundert sich größter Beliebtheit und mannigfacher Ausgestaltung erfreuen sollte, das Blütenmotiv in Art Abb. 1 Zehg. 19. (Vgl. Abb. BKD Ahaus S. 17, 41 Zehg. 1, 43, 44, 48; Taf. 17 Zehg. 1. 2.) An Randschmuck in Federzeichnung finden wir die üblichen Bildungen, Fadenwerk, Perlstab u. ä. Auf fol. 1 eine schmale Randleiste gebildet aus Blatt- und Halbblattgebilden alter Art in Rankenschlingen, eine Schmuckleiste, wie sie uns auch schon ca. 50 Jahre früher im Schöppinger Missale von ca. 1435–40 (Beschr. 4) begegnet ist.

Das Kanonbild stark verkleinert wiedergegeben in den BKD Ahaus S. 41. Nicht erscheint auf der kleinformatigen Photographie die Randverzierung dieses Blattes. Aus der schwarzen Abschlußlinie, die die schlichte Goldleiste des Bildrahmens umgibt, wachsen an den vier Ecken und in der Mitte der Längsseiten und Kopfleiste schwarze, mit der Feder gezeichnete Ranken hervor, besetzt mit Spirälchen, grünen Kolbenblättchen und goldenen Flexblättern. Den Abschluß der Ranken bilden Blüten mit nasenförmig geformten Auswüchsen. Im Ausgangspunkt werden die kunstvoll verschlungenen, sorgfältig geführten Ranken von kürzeren, gelappt-gewundenen Blättern flankiert. Die hier genannten Schmuckformen bleiben in der vorliegenden Hs. auf das Kanonbildblatt beschränkt. Sie stellen nichts Neues dar. Ähnliche Bildungen liegen vor im Brevier von 1464 (Beschr. 9), im Missale von 1481 (Beschr. 21) und im Brevier aus dem Anf. s. XVI (Beschr. 31). Im letzteren finden sich besonders auch ähnliche Blütenformen.

Die *Schrift*: Wir können im vorliegenden Missale fünf Hände unterscheiden. Die *Hand I* schrieb lediglich den Kalender. Ihr textus rotundus rundet die auf der Zeile stehenden Schäfte deutlich. Die Basis beim b, d, o, v ist sehr

flach gestaltet, die Basisspitze weit nach rechts verschoben. Die Oberlänge des d wird in einem Zuge mit dem rechten senkrechten Strich des Buchstabens geschrieben, sie liegt ziemlich flach. Das a zeigt in der Regel eine recht flache Bildung der Scheitelpartie. Das Schluß-s ist achtförmig und hat einen geraden, bisweilen leicht abwärtsgebogenen Haarstrichausläufer der oberen Schlaufe.

Der *textus rotundus* der *Hand II* zeigt eine kräftige, breite, gedrungene Struktur und ist im Gesamteindruck dem der *Hand I* nicht unähnlich. Die Fußpartien der auf der Linie stehenden Schäfte werden gerundet. Auch hier bilden b, d, o und v die Basis sehr flach aus (die Basisspitze tritt kaum noch in Erscheinung). Das i hat einen geraden, stärker rechtsgeneigten i-Strich. Das Schluß-s steht zwischen Brezel- und Achtförmig und hat einen geißelförmigen Haarstrichausläufer der oberen Schlaufe. Auffällig ist der lange, relativ aufrechtstehende, leicht rechtsgebogene Trennungstrich. Bogenverbindungen zwischen d-a, d-e, d-o; rundes r nach Bogen. Von der *Hand II* stammen foll. 1-120, der größte Teil des Proprium de tempore also.

Hand III zeigt eine bewegtere, die flache Linie vermeidende, mehr vertikal ausgerichtete Bildung. Manche Einzelformen erinnern an die *Hand I*. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte werden deutlich gerundet. Die Basen von b, d, o, v zeigen einen Basiswinkel mit sorgfältig ausgebildeter, zentraler Basisspitze. Die Oberlänge des d ist relativ lang und mit einem deutlichen Haarstrichabhaken versehen. Das i hat einen rechtsgeneigten i-Strich oder kräftigen i-Punkt. Das Schluß-s, achtförmig, steht auf einer Spitze und hat einen geraden, z. T. relativ langen Haarstrichausläufer der oberen Schlaufe. Bogenverbindungen zwischen d-a, d-e, d-o, pp. Rundes r nach Rundung. – Schreiberidentität zur *Hand I* im Borkener Missale von 1481 (Beschr. 21) nicht unmöglich, zur *Hand I* im Psalterium von ca. 1480 (Beschr. 25) wahrscheinlich. –

Die *Hand III* schrieb in Fortsetzung der *Hand II* foll. 124 (foll. 121-23 fehlen) bis 219 sowie die folgenden unfol. Blätter 1-20, möglicherweise (in *textus quadratus*) auch den Kanon (s. u.) und die beiden unfol. Blätter, also den Rest des Proprium de tempore mit den Vorwörtern, den *Ordo missae* mit Kanon und Benediktionen. Auch der erste Teil der rotfoliierten Blätter (fol. r.Z. 8-48; 1 bis 7 herausgeschnitten, fol. 48 Lagenende) muß dieser *Hand* zugewiesen werden, wenn gleich der *textus rotundus* hier ein wenig schmaler und gedrängter erscheint.

Manche Anzeichen sprechen dafür, daß neben dem oben beschriebenen *textus rotundus* auch der *textus quadratus* des Kanons von der *Hand III* geschrieben wurde. (Vgl. die Form des i-Strichs, des Trennungstriches, des Haarstrichausläufers des Schluß-s und des z-förmigen Abkürzungszeichens, die geschlängelte, leicht schrägliegende Form des waage-

rechten Abkürzungszeichens, die leichte Schrägrechtslage der gesamten Schrift, endlich die Formen von p, d, h.) Der vorliegende *textus quadratus* zeigt dieselbe Prägung wie im Kanon des Borkener Missale von 1481 (Beschr. 21) und im Psalterium von ca. 1480-1500 (Beschr. 25) und ist in allen Fällen wahrscheinlich von ein und demselben Schreiber geschrieben worden (vgl. Beschr. 21). Die *Hand IV* schreibt einen relativ großformatigen und breiten *textus rotundus*, nicht unähnlich dem der *Hand III*. Einige Unterschiede seien herausgestellt: Statt einer Brechung finden wir im Bogenansatz des b, h, p, v in der Regel Rundung; auch die Schaftansätze des p und v zeigen eine weiterausgehende Rundung. Das a hat eine ausgeprägtere, weiter in die Buchstabenmitte gerückte Scheitelspitze. Das i wird konsequent mit einem senkrechtstehenden i-Strich versehen. Das Schluß-s zeigt an Stelle eines konvexen, einen geraden senkrechten Strich links, der Haarstrichausläufer der oberen Schlaufe wird leicht abwärts statt aufwärts gebogen. Von dieser *Hand* stammen foll. r.Z. 49 (Lagenbeginn) – 102 r. Spalte 6 Zeilen (wohl urspr. Schluß des Proprium de sanctis) und die Sequenzen foll. r.Z. 103 bis zum Schluß der Handschrift.

Der *textus rotundus* der *Hand V* zeigt ein scharf akzentuiertes, spitzes und eckiges Gepräge. In den Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte erscheint konsequent eine Ecke, ein knappgehaltener Umbruch, obwohl es sich, wie in allen anderen hier schon berührten ähnlichen Fällen, nach der Form des a und dem Haarstrichschluß in den Fußpartien von m und n um *textus rotundus* handelt. Der Basiswinkel beim b, d, o, v wird durch konkave, relativ flachliegende Schenkel mit zentraler Stellung der Basisspitze gebildet. Die Oberlänge des d ist lang, verdünnt sich gegen Ende und zeigt einen scharf abgebohrten Haarstrichabhaken als Ausgang. Das i hat einen längeren, leicht schrägrechtsstehenden i-Strich. Das Schluß-s hat einen langen, gegen Ende bisweilen mit einem Häkchen versehenen Haarstrichausläufer der oberen Schlaufe. Bogenverbindungen d-a, d-e, d-o, pp. Rundes r nach Rundung. – Die *Hand V* trug nur wenige Ergänzungen zum Proprium de sanctis bei (fol. r.Z. 102r 1. Spalte ab Zeile 7 bis fol. r.Z. 102 – ein Blatt 102 erscheint zweimal!).

LITERATUR

- BKD Ahaus, S. 46, daselbst eine stark verkleinerte, unvorteilhafte Reproduktion des Kanonbildes S. 41. Abb. von Initialen, Initialfüllungen und Randschmuck S. 17. 41 Zehg. 1. 43. 44. 48. Taf. 17 Zehg. 1. 2. AENGENVORORT, J.: Quellen und Studien zur Geschichte des Graduale Monasteriens S. 70 Nr. 17 kürzere Beschreibung. Daselbst datiert wegen einer großen Abweichung vom Graduale Monast. impr. 1536 [nach A. zurückzuführen auf eine Choralreform, die er um 1450 im Bistum Münster vermutet] um 1450. Diese Datierung ist nach Maßgabe von Buchschmuck und Schrift ohne Zweifel zu früh gegriffen. [Es sei nur am Rande angemerkt, daß die Ansetzung der Hs. um 1450 nicht gut zusammenstimmt mit der von A. sonst vertretenen Ansicht – die unserem Ermessen nach allerdings nicht richtig ist – daß das Fest der

Transl. s. Ludgeri am 1. X. erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh. im Bistum Münster eingeführt worden sei. Das Kalendarium des Legedener Missale enthält die Transl. am 1. Oktober. Vgl. auch die Bemerkungen zu A's Datierungen in den Beschreibungen] – Richtig vermutet Aengenvoort im Hinblick auf das Legedener Missale: »Es scheint eine Fraterherrenhs. zu sein.« Völlig abwegig dagegen ist die Begründung: »Ähnlichkeit mit Ms. 399 des Diözesan Museums [die Hs. befindet sich seit Ende 1936 im Diözesan Archiv], ein 1487 von einem »Brunoldus Catoisius« geschriebenes Graduale. In B. C. sieht A. einen Schüler der Fraterherren oder ehemaligen Fraterherren und meint, daß der Duktus der Fraterherrenkunst von 1480 in dieser Hs. gezeigt werde. Hier hat A. in doppelter Hinsicht unrecht. Einmal liegt eine Ähnlichkeit dieser Hs. mit dem Legedener Missale, was Schrift und Buchschmuck angeht, nicht vor (vgl. auch das in Beschr. 4 Gesagte). Brunoldus C. ist aber auch kein Fraterherr oder Fraterherrenschüler gewesen, weil »der Duktus der Fraterherrenkunst um 1480« in seinem Graduale auftaucht. Die Hs. erinnert zwar in einigen Initialfüllungen an Motive, die die Fraterherren in Münster zu verwenden pflegten (besonders fol. 76r). Diese Motive werden aber sehr plump und ungeschickt angewandt. Den Fraterherren fremde Schmuckformen überwiegen durchaus. Eine »Ähnlichkeit im Schriftduktus« müßte näher beschrieben werden. In der Tat liegt sie nur insoweit vor, als auch im Graduale *textus rotundus* geschrieben wird. Aber das geschieht in vielen Hss. dieser Zeit und dieses Raumes, ohne daß eine Beeinflussung durch Fraterherren notwendig anzunehmen ist. (vgl. auch Beschr. 4).

24. Münster (Westf.), Staatsarchiv, Depositum Altertumsverein Hs. 4.

Kollationen des münsterischen Fraterherren Johannes Veghe, gehalten von ihm als Pater des Schwesternhauses bzw. Augustinerinnenklosters Niesnick zu Münster 1492 (?). Die Niederschrift der Predigten in der vorliegenden Form erfolgte wahrscheinlich noch zu Lebzeiten des J. Veghe (er starb 1504), da sonst doch wohl die Angabe auf dem Verso des Vorsatzblattes »Ihr begihnt de rifel up desse Navoldghenden collacion de uns heft ghedaen unse pater her iohan veghe« einen Zusatz wie »selig« und eine Gebetsaufforderung zu seinem Seelenheil enthalten hätte. Buchschmuck und Schrift weisen jedenfalls in die Zeit ca. 1490-1500. Als Schreiber kommt, beachten wir die zuchtvollen und geübten Schriftformen – auch der Buchschmuck verrät eine geschulte Hand –, weniger eine Schwester des Klosters Niesnick als vielmehr ein Bruder des gemeinsamen Lebens in Frage. Hier bietet sich eine Nachricht in der Chronik von Niesnick an (Gesch. Quellen d. Bst. Mstr. Bd II S. 438 fol.), die aus Anlaß des Todes des Fraterherren Johannes Becker († 1536) berichtet, dieser Bruder habe vierzig Jahre hindurch bis zu seinem Tode sich im Schwesternhaus nützlich gemacht als Beistand des Paters, durch Gottesdienstthäten, aber auch durch handwerkliche Tätigkeiten »mit glazevinsieren to maken, mit boike to binden unde ock to scriven, want he uns ein schone missal und ock ander sanc boike hadde

geschreven«. In ihm vermutete bereits Jostes den Schreiber der Predighandschrift (II Jh. 1883, S. 348), und man blieb bei dieser Ansicht (vgl. A. Bömer: Johannes Veghe. In: Lebensbilder I S. 176) wohl mit Recht.

Auf der Innenseite des Vorderdeckels der Vermerk von der Hand Erhards: »Dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens geschenkt von Herrn Major Schmidt.« Fol. 1r unten der Stempelabdruck: »Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Münster«.

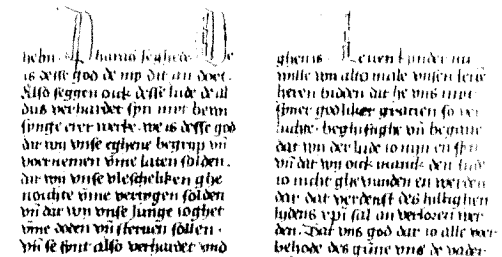


Abb. 21: Handschriftenbeschreibung 24 Hand I (fol. 61 r.)

Einband: Holzdeckel mit Leder bezogen, Zierpressungen. Zwei Messingschließen.

206 Pergamentblätter ca. 218 x 153 mm.

Schriftspiegel ca. 162 x 110 mm, zwei Kolonnen zu je 40 Zeilen, keine Linierung, sondern lediglich Randmarkierung der Schriftspalten.

Zum Inhalt vgl. die Ausgabe der Kollationen auf Grund der vorliegenden Handschrift von Franz Jostes: Johannes Veghe, ein deutscher Prediger des 15. Jh. (Halle 1883). Abgesehen von den Predigten Veghes sind in dieser Handschrift noch enthalten zwei geistliche Lieder (fol. 186 ff.), eine Kollation eines Priors von Windesheim (fol. 191) und Auszüge aus weiteren Predigten (fol. 203v).

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Rotschwarz mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung. Neben dem varierten Blatt Abb. 1 Zehg. 9 (Blattadorn durch einfache, etwas verschörkelte Linien gezeichnet, die glatten Blattänder herzförmig ausgebuchtet bzw. in einen Fall flügelartig umgebildet) finden wir das gepappte, sich windende Blatt neuer Manier als Halbblatt, ferner eine reichere, pflanzenähnliche Fortbildung und besonders bizarre Blattgebilde, die in beiden Fällen an ähnliche Formen im Borkener Missale von 1481 (Beschr. 21) erinnern.

Das Fadenwerk am Rande zeigt bisweilen die seit 1478 immer wieder zu beobachtende Bereicherung durch Spiralästchen. Interessant ist vor allem auch das Auftreten von

sich windenden Blattgebilden am Ausgang des Fadenwerks. Erste Ansätze dazu finden sich bereits im Borkener Missale von 1481. Besonders gepflegt wurde diese Ausgestaltung des Fadenwerks im 16. Jh. (vgl. die weiterentwickelten Formen im *Officium Marianum* von 1551, Beschr. 40).

Die *Schrift* (Abb. 21): Die Handschrift ist von einer Hand, vermutlich von der des Fraterherren Johannes Becker (s. o.) in einer kleinen, sauberen und sorgfältigen Bastarda geschrieben. Keine Schwünge und Schleifen. Die eckige Struktur des a ist oft, besonders im Anlauf, gemildert zugunsten einer mehr länglich-rundlichen Form. Dasselbe gilt vom d, das häufig eine spitzovale Form annimmt. Die Oberlängen des b, h, k, l weisen oft eine mittels Haarstrich weit ausgezogene Gabelung auf. Das e ist den frühen Vorkommen der Bastarda gegenüber mehr aufgerichtet. Die nur wenig unter die Zeile reichenden Schäfte von f und langem s sind rundlich-spindelförmig verdickt. Die offene, untere Schlaufe des g zeigt gegen Ende eine leichte Verdickung. Dasselbe ist der Fall beim Ausstrich des h-Bogens. Das Schluß-s brezelförmig und rund. Der Abkürzungsstrich wird konvex gekrümmt. Die Oberlängen der Buchstaben der ersten, obersten Zeile der Blätter weisen besondere Verzierungen und Verlängerungen auf, wie wir es sonst wohl auch in Urkunden finden. Bogenanschiebungen finden sich in größerer Zahl, ohne indessen konsequent durchgeführt zu werden. Rundes r nach Bogen.

LITERATUR

THORPE, H.: Die Traktate und Predigten Veghes untersucht auf Grund des *lectus floridus* der Berliner Handschrift. Halle 1904.
RADENACH, H.: Mystik und Humanismus der devotio moderna in den Predigten und Traktaten des Johannes Veghe. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Münsters um 1500, Hiltrup 1935.
KUNSCHE, J.: Veghe und die oberdeutsche Mystik des 14. Jh. In: *Zeitschrift f. deutsches Altertum* Bd 75 [1937] S. 141–171.

25. *Münster* (Westf.), Bibliothek des *Priesterseminars* Ms. K 1^o 14.

Chorbuch (Psalterium und Commune sanctorum) eines Franziskanerklosters, nach Buchschmuck und Schrift zu urteilen ca. 1480–1500 im Fraterhaus Münster geschrieben. Die Bestimmung für ein Franziskanerkloster geht aus dem Kalendarium hervor⁹². Da in der Bibliothek des Priesterseminars auch Handschriften liegen, die laut Besitzvermerk ur-

⁹² Febr. 7: Feria secunda post LXXa fit memoria fratrum sororum et benefactorum ordinis.

April 29: Petri martiris ordinis predicatorum.

März 20 (rot): Bernardini confessoris ordinis fratrum minorum.

Mai 25: Translatio francisci.

Juni 13: Anthonii confessoris ordinis fratrum minorum.

Juli 20: Hic fit memoria fratrum sororum et benefactorum ordinis.

August 2: Dedicatio porcinum culae.

Aug. 19: Ludowici episcopi et confessoris ordinis fratrum minorum.

September 16: Festum stigmatum francisci.

sprünglich den *Fratres minores strictioris observantiae* ad s. Joannem Monasterii gehörten, liegt der Gedanke nahe, daß auch die vorliegende Handschrift aus der Kirche des Observantenklosters St. Johannis zu Münster stammt. Die Handschriften dürften nach der Aufhebung des Klosters 1812 in den Besitz des Priesterseminars gekommen sein. Denkbar ist auch die Herkunft aus dem Minoritenkloster St. Catharina (aufgehoben 1811).

Einband: Lederbezogene Holzdeckel mit Zierpressungen. Die Ecken und die Mitte der Deckel werden durch ornamental reichgestaltete Beschläge geschützt. Zwei Schließen. Es handelt sich um einen Neueinband späterer Zeit (s. XVII–XVIII).

245 Pergamentblätter ca. 413 × 300 mm,

Schriftspiegel a) im Kalendarium 320 × 222 mm, 33 Zeilen, einspaltig,

b) im Hauptteil ca. 323 × 200 mm, zwei Spalten zu je 22 Zeilen; soweit Noten verzeichnet sind, enthält ein Blatt 9 Notensysteme.

Inhalt: 6 unfol. Blätter enthalten das Kalendarium, das deutlich als Ordenskalendar der Franciskaner zu erkennen ist⁹³.

p. 1–4 (jüngere römische Tintenpaginierung): Invitoria.

p. 5–396 (ab p. 384 junge Bleistiftpaginierung in arab. Zahlen, es fehlen die Seiten 373–74, 379–80): Psalterium oder Commune de tempore.

p. 397–488: Commune sanctorum (es fehlen die Seiten 467–74)

p. 488, 5. Zeile – 490 jüngere Zusätze: Officium de nomine Jesu, Introitus ad missam (dess. Festes).

Der *Buchschmuck* zeigt in Auffassung und Durchführung einen hohen Grad von Übereinstimmung zu den Formen des Legdener Missale von ca. 1490 (Beschr. 23) und denen des Kleinen Missale von Haus Ruhr (geschr. zu Beginn des 16. Jh. Beschr. 28). Wir finden Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung (rot oder violett auf grünem Grund). Abgesehen von den stark gelappten und gewundenen Blatt-Blütenformen (vgl. BKD Ahaus S. 41 Zehg. 1, S. 43 Füllung des »B« Abb. aus dem Legdener Missale) begegnen an älteren Motiven noch das Blatt Abb. 1 Zehg. 9 mit und ohne Umbiegung der Blattränder (bisweilen wird dieses Blatt auch variiert durch herzförmige Ausbildung der Stirnpartie und der übrigen glatten Blattränder; in diesen Fall kann die Aderung durch eine Schraffierung ersetzt werden); dass. Blatt in Erweiterung (statt vier sechs Augenöffnungen).

Als Randschmuck erscheinen, abgesehen von der Schmuckleiste p. 5 in Blau und Rot, Perlstab und ähnliche Bildungen sowie Fadenwerk. Letzteres endet oft in gelappt-gewundene Blattgebilde und wird hier und da durch feine Spiralästchen bereichert.

Schrift: Allein im Kalendarium finden wir *textus rotundus*, während die Hauptschrift dieser Handschrift sorgfältig stilisiert *textus quadratus* ist. Über diese bei den Fraterherren in Münster überraschende Tatsache einer Anwendung des *textus quadratus* als Haupt- und Grundschrift vgl. oben Kap. III.

Betrachten wir zunächst die Formen des *textus rotundus*. Sie stehen denen der Haupthand des Borkener Missale von 1481 (Beschr. 21) und besonders denen der Hand III im Legdener Missale von ca. 1490 (Beschr. 23) sehr nahe, und eine Identität der Schreiber ist sehr wahrscheinlich. Derselbe Zug zur Inkonzienz ist hier wie dort bemerkbar; die Hauptkennzeichen kehren wieder.

Der *textus quadratus* der vorliegenden Handschrift entspricht, wenige Blätter ausgenommen, gleichfalls dem Vorkommen im Borkener Missale und im Kanon des Legdener Missale. Auch hier dürfte Schreiberidentität vorliegen.

Während der *textus rotundus* des Kalendariums und der *textus quadratus* der Seiten 1–474 von einer Hand, der *Hand I*, stammen, setzt 175 ein neuer Schreiber ein, die *Hand II*. Auch sie bemüht sich um eine Grundform des *textus quadratus* gleicher Art wie die *Hand I*, unterscheidet sich aber von ihr im einzelnen durch die stärkere Neigung des Trennungsstriches, eine kürzere und kleinere Bildung des i-Striches, durch eine einfachere Bildung des Schluß-s. Die Basisspitzen von b und d werden nach rechts verschoben.

26. (Letzter nachweisbarer Besitzer:) *Coesfeld, Pfarrarchiv* St. Jakobi (Handschrift nicht mehr auffindbar).

Graduale des Schwesternhauses Marienbrink in Coesfeld, 1501 laut Subskription (s. u.) vom münsterischen Fraterherren Bernhard Bloetgued als Beichtiger (confessor) des Hauses geschrieben. Die Subskription mitgeteilt in den Inventaren nichtstaatlicher Archive, Rgb. Münster, Bd 1, H. 3 Kreis Coesfeld, S. 26: »Finitus et completus est presens liber anno 1501 pro ecclesia sororum in Coesfeldia per me Bernardum Bloetgued, confessorum ibidem.« Im Nekrolog des Fraterhauses Münster wird B. B. als 1506 verstorben verzeichnet (Ausz. Erhard S. 96).

Weitere Angaben aus dem Inventar a.a.O.

Einband: Lederdeckel mit Pressung, vier Messingbuckel und Schließen.

Format Folio, Schreibstoff Pergament.

Incipit fol. 1: »Dominica adventus domini introitus. Ad te levavi animam...«

27. *Münster* (Westf.), Bibliothek des *Priesterseminars* Ms. K 1^o 57.

Graduale des Schwesternhauses (Augustinerinnenkl.) Ahlen (»coenobium Alense«), nach den Formen des Buch-

schmucks zu urteilen zu Beginn des 16. Jhs. noch vor 1510 (s. u.) im Fraterhaus Münster geschrieben. Über die Herkunft bzw. den ursprünglichen Besitzer der Hs. unterrichtet eine nachträglich angebrachte Notiz in der Initiale »G« fol. (rote Zahl) 151: »Coenobium Alense«. Wann die Handschrift in den Besitz des Priesterseminars kam, ist nicht bekannt. An mehreren Stellen in der Handschrift der Stempelabdruck »Seminarii Clericalis Monasteriensis«.

Einband: Holzdeckel mit doppeltem Lederbezug, abgesehen von einer schlichten Randleine keine Zierpressungen. Zwei Messingschließen.

146 Pergamentblätter (24 Blatt Papier, jung zugeheftet) ca. 344 × 244 mm. Schriftspiegel ca. 274 × 178 mm, 10 Notensysteme.

Inhalt: fol. 1–45 (alte Folierung in römischen Zahlen) Proprium de tempore (bis Octava penthecostes).

fol. 46–48 Kirch- und Altarweihe.

fol. 49–61r Communes missae (Votivmessen).

fol. 61v–65v Alleluarium (fol. 65 erstes Blatt einer sonst verlorenen Lage). Auf 15 unfolierten Blättern folgen die Gesänge des Ordo.

fol. r. Z. 1–17 (alte Folierung in roten, römischen Zahlen): Commune sanctorum.

fol. r. Z. 18–38 Proprium de sanctis (mit den spezifisch münsterischen Festen; Annenfest eingeordnet zwischen s. Jacobi apostoli und inventio s. Stephani, d. h. also zum 26. Juli. Die Hs. muß demnach noch vor 1510 geschrieben sein).

fol. r. Z. 40–67 (fol. r. Z. 39 fehlt) Sequentiar. (Der Text bricht ab in der Sequenz »In decollatione s. iohannis«. Der Rest des Sequentiaris fehlt bis auf zwei auf die Innenseite der Einbanddeckel geklebte Blätter: Hinten fol. r. Z. 60 mit der Sequenz »De undecim milibus virginum«, vorne fol. r. Z. 68r mit der Sequenz »De sancto michael«).

Auf 24 Papierblättern junge Zusätze (meist Introitus-Gesänge; auf 11 beschriebene Blätter folgen 7 leere; es schließt sich an ein Register zum ganzen Band auf 4 Blättern, die beiden letzten Blätter wieder leer).

Der *Buchschmuck* – Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau ausgefüllt durch Füllungen in Federzeichnung auf grünem Grund, Randschmuck in Federzeichnung – entspricht voll und ganz dem des Kleinen Missale von Haus Ruhr (vgl. die Beschreibung des Buchschmucks im Kleinen Missale Nr. 28). Die vorliegende Hs. enthält auch noch nachgetragene Initialverzierungen (Stangen und plumpe Blattgebilde), die unmöglich gleichzeitig mit der Hs. selbst entstanden sein können. Gleichwohl sind sie am Formenkanon der Fraterhermss. orientiert und nicht ohne Geschick gefertigt. Wahrscheinlich wurden sie im Schwesternhaus Ahlen hinzugefügt. (Ihr Kennzeichen: Überschneiden der Perlen im Perlstab, grüne Ringe im Randschmuck, insgesamt unsichere Linienführung.)

Die *Schrift*: Das ganze Graduale zeigt nur eine Hand mit einem *textus rotundus*, der den Schriftformen der Hand II im Kleinen Missale von Haus Ruhr (geschr. zu Beginn des 16. Jh. vor 1510, s. u. Beschr. 28) so weitgehend entspricht, daß Schreiberidentität als erwiesen gelten kann. Ein Unterschied besteht, der für sich allein allerdings am Ergebnis des Schriftvergleichs nichts ändern dürfte: Das x weist im Graduale stets einen Querstrich auf, im Gegensatz zum Missale. Daß die Schrift im Missale besonders kräftig und groß erscheint, liegt daran, daß sie einen Teil des Ordo zum Gegenstand hat (das Missale zeigt im Ordo 23 statt 31 Zeilen in den übrigen Partien der Hs.).

Als Auszeichnungsschrift finden wir im Graduale an mehreren Stellen *textus quadratus* in einer Ausprägung, die den Formen im Borkener Missale etc. (vgl. Beschr. 21) nahesteht, aber auch die Quadrangelbildung beim m und n *eingeschränkt* durchführt. Es erscheinen also Quadrangeln an den Fußpunkten aller auf der Zeile stehender Schäfte. Brechung im Bogenansatz von b, h, p, v. Zentrale Basissspitze beim b, d, o, v unter konkaver Biegung der Schenkel des Basiswinkels (der linke Schenkel krägt über). Lange Scheitellinie des Köpfchen-a.

28. *Haus Ruhr* b. Albachten (Landkreis Münster) Bibliothek von und zur Mühlen, Hs. 34.

Missale (kleines Missale), nach den Formen des Buchschmucks zu Beginn des 16. Jh. (jedoch vor 1510 s. u.) von den Fraterherren in Münster geschrieben. Wer der erste Besitzer war, ist nicht mehr zu erkennen. Ein Besitzvermerk s. XVIII auf dem ersten Kalenderblatt: «Aurifabrorum malleis aere non modico subtraxit anno MDCCXXX die XVI Novembris, J. H. Nunningh j. u. d. prothonotarius apostolicus, scholasticus Vredensis manu propria». Auf der Innenseite des Vorderdeckels ein Exlibris mit zwei Wappen und den Unterschriften «Nünning Rave» sowie den Devisen «vin- cam in bono malum» und «Dominus providebit». Eine alte Signatur: 337. Die Hs. wurde nicht vollendet, wie aus dem Fehlen der farbigen Initialen auf dem letzten Blatt hervorgeht.

Einband aus jüngerer Zeit (s. XVIII-IXX), Holzdeckel mit Lederbezug, auf dem goldene Zierpressungen angebracht sind. Zwei Messingschließen.

234 Pergamentblätter ca. 335 × 230 mm, Schriftspiegel ca. 245–160 mm, zwei Spalten zu je 31 Zeilen (im Ordo 23 Zeilen, im Kanon 17 Zeilen).

Inhalt: Auf drei unfoliierten Blättern des Kalendarium (Es enthält die münsterischen Eigenfeste. Das Annenfest im Juli deutet darauf hin, daß die Hs. noch vor 1510 entstanden ist), foll. 1–113 (alte römische Folierung) Proprium de tempore des ganzen Kirchenjahres.

foll. 113v–117v Kirchweih, Altarweihe und weitere Votivmessen.

1.–10. unfoliiertes Blatt nach fol. 117: Ordo.

11.–18. unfoliiertes Blatt: Kanon (Kanonbild fehlt).

foll. 118–136 Votivmessen.

foll. r. Z. 1–17 (alte römische Folierung in Rot) Commune sanctorum (Anfang bereits auf fol. 136v rechte Spalte).

foll. r. Z. 18r Kommune-Tabelle.

foll. r. Z. 18v–66 Proprium de sanctis.

foll. r. Z. 66v zweite Spalte bis 76: Text der Sequenzen (in der ganzen Hs. keine Noten).

foll. 76v. 1. Spalte 4. letzte Zeile (gleichzeitige Ergänzung) «In festo presentationis marie virginis quod celebratur in profesto cecilie virginis» (Messformular).

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung (rote Federzeichnung auf grünem Grund und ohne Färbung des Untergrundes).

Die Motive entsprechen völlig denen, die wir auch noch im Officium Marianum antreffen, dort allerdings in einer anderen, eigentümlichen Farbgebung (geschr. 1551, Beschr. 40, vgl. Blätter Abb. 1 Zchg. 17–20 und Abb. 25). Den Hauptplatz nehmen jetzt Blüten-Fruchtgebilde ein, daneben finden sich weiterhin z. T. stark gelappt-gewundene Blätter, nicht selten in büschelähnlicher Zusammenfassung. Die alten Blattformen fehlen ganz bis auf eine Ausnahme. *Einmal* treffen wir auf das erweiterte Blatt Zchg. 9 (sechs Augenöffnungen), insofern variiert, als die Aderung aus einfachen, verästelten Linien bestehend gezeichnet wird (vgl. das Vorkommen Beschr. 24). Man merkt deutlich, wie die alten Formen aufgegeben worden sind und nur noch vereinzelt, mehr oder weniger variiert auftreten. Die vorliegende Hs. enthält sich indessen noch der bunteren Formen, die im 2. Viertel des 16. Jh. auftreten, und der stärker schattierenden, auch der dem Randschmuck Farbe gebenden Art des Officium Marianum.

Als Randschmuck finden wir Perlstab und Fadenwerk, letzteres mit einfacheren, gelappten Blättern am Ausgang.

Die Schrift: Wir unterscheiden drei Hände. *Hand I* schrieb einen schmalen, besonders auch in den Schäften langgestreckten, unregelmäßig wirkenden *textus rotundus*. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte sind gerundet. In der Basis des b, d, o, v wird der Basiswinkel betont, die Stellung der Basissspitze schwankt; sie steht in der Regel in der Mitte. Die Krücken von f und langen s sind relativ lang. Die Scheitellinie des a ist flach gezogen. Das i hat einen i-Punkt oder kürzeren, senkrechten i-Strich. Das p fällt durch die langgezogene, bogenförmige Gestaltung seiner Schlaufe auf. Der waagerechte Abkürzungsstrich wird stark gewunden und gebogen. Der langausgezogene Trennungsstrich, schrägrechtsliegend, zeigt eine konkave Biegung.

Wir finden die *Hand I* im Kalender, foll. 1–117 (Proprium de tempore) 118–36 (Votivmessen), r. Z. 1–77r. 2. Spalte 6 Zeilen.

Die *Hand II* schrieb einen kräftigen, ausgeglichenen *textus rotundus*. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte werden kräftig gerundet. Die Basiswinkel beim b, d, o sind in der Regel deutlich ausgebildet mit zentraler Basissspitze und konkaver Bildung der Basischenkel (der Basiswinkel des v meist flacher). Auch hier die Scheitelspitze des a nicht übermäßig betont. Das i hat einen rechts-geneigten, kürzeren i-Strich. Das Schluß-s bei spitzer Bildung der unteren und Brechung der oberen Schlaufe achtförmig. Der kräftig ausgezogene Trennungsstrich zeigt eine konvexe, d. h. nach unten sich öffnende Krümmung. Auch hier wird der waagerechte Abkürzungsstrich gewunden. Ähnlichkeiten zur *Hand I* bestehen ohne Zweifel, doch liegt eine Schreiberidentität nicht vor. Dagegen kehrt mit hoher Wahrscheinlichkeit diese Hand wieder in Ahlener Graduale (vgl. Beschr. 27). Von der *Hand II* wurden geschrieben die unfoliierten Blätter 1–10 vor dem Kanon. Eine *dritte Hand* finden wir in einem Nachtrag, von dem nicht völlig sicher ist, ob er gleichzeitig mit der Hs. entstanden ist (fol. r. Z. 77r. zweite Spalte 9. Zeile bis 77v. 1. Sp.). Die Sequenz zum Allerseelentag «Dies iræ dies illa...». Ihr *textus rotundus* zeigt eine eigenwillige geschwungene Struktur (vgl. g und s).

Der *textus quadratus*, den wir im Kanon der vorliegenden Hs. finden, entspricht den Kanonschriften im Borkener Missale (1481) und Legdener Missale (ca. 1490). In all diesen Fällen dürfte ein Schreiber am Werk gewesen sein (vgl. Beschr. 21 S. 152).

LITERATUR

BKD Münster-Land [1897] S. 51.

GRIEVE, P. W.: Der münsterische Festkalender S. 38 Nr. 82.

29. *Münster (Westf.)*, *Diözesanarchiv*, Abt. Domarchiv Hs. 5 *Ordinarius secundum ritum maioris ecclesie* Monasteriensis, nach den Formen des Buchschmucks zu urteilen zu Beginn des 16. Jh. (vor 1510, s. u. Inhalt) im Fraterhaus Münster geschrieben. Die Hs. war bestimmt für den Hohen Dom zu Münster (vgl. auf der Innenseite des Vorderdeckels: «Hic liber spectat ad summam aedem de parte Reverendissimi Domini Praepositi» und auf dem Einband eingepreßt «Ordinarius Ecclesiae Cathedralis»).

Einband: Leder mit Zierpressungen (vorn Inschrift «Ordinarius Ecclesiae Cathedralis» hinten Jahreszahl «Anno 1797» eingepreßt).

121 Pergamentblätter (vorgeheftet vier Blatt Papier) ca. 257 × 180 mm.

Schriftspiegel 195 × 105 mm, 30 Zeilen, keine Linierung, sondern lediglich Tintenmarkierung des Blattrandes.

Inhalt: s. o. Bis fol. 25 junge *paginierung* 1–50, die dann unvermittelt in eine ebenfalls junge Folierung übergeht (fol. 26 als 51 gezählt, fol. 27 = 52 etc.). Da das St. Ammenfest noch nicht die Einordnung zum 16. August aufweist (fol. 123), muß die Handschrift noch vor 1510 geschrieben worden sein.

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Blau-Rot mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung (rote Federzeichnung auf grünem oder rot schraffiertem Grund und ohne Färbung des Untergrundes). Die Motive entsprechen weit-

tur pfatio quotidiana nisi sit specialis sicut
de dñā. de s. cruce. et aplis et q. Munster in
duti sunt casulis ut in quatuor tēporib. nisi festi
sit. In aduentu dñi cū vis de dñā dicere
Introitus. Kyrie. et in minorib.
festis. cum Sātis et Agnus dei. Non dicet
Gloria in excēl. nec sequent. nec Ite missa est.
coll. Deus qui de beate. et alias quas volueris
Ep̄la In diebus illis locutus est dñs ad Achaz
Vz Tollite portas. Alla Quier stella. Euang.
Missus est angelus gabriel. Credo dicit. offert.

Abb. 22: Handschriftenbeschreibung 29 Hand II (p. 5)

gehend den Motiven Abb. 1 Zchg. 17, 18, 19. Die farbliche und zeichnerische Differenzierung der Jahrhundertmitte ist aber noch nicht zu bemerken. Es entspricht dem die einfache Ausführung des Randschmucks (Perlstab, schlichtes, z. T. verschlungenes Fadenwerk).

Die Schrift: (Abb. 22): Die ganze Handschrift ist von zwei Schreibern in Bastarda geschrieben worden.

Die Bastarda der *Hand I* zeigt geräumig gestaltete Buchstaben und eine etwas auseinandergezogene Schreibweise der Wörter. Beim a und d erscheint nur mehr selten eine Ecke im Rumpf, stehen diese Buchstaben am Wortanfang. Das d, spitzoval, zeigt eine Schwingung der Oberlänge. Auch der Rumpf des b nähert sich der spitzovalen Form. Das e zeigt eine aufreclustehende Struktur. Die Buchstaben f und langes s reichen mit ihrem sich verjüngenden Schaft nur wenig unter die Zeile. Die Kriechen sind deutlich gerundet und kräftig gestaltet. Der Schaft des g durchstößt die Scheitellinie nur wenig (der Buchstabe bleibt unten offen). Wie es in der Bastarda der münsterischen Fraterherren üblich ist, werden m und n in den ersten Schäften bisweilen, wenn die Stellung es erlaubt, auch im letzten Schaft präzise gebildet. Das o spitzoval, Schluß-s brezelförmig, vereinzelt auch schlangenförmig. Der waagerechte Abkürzungsstrich gerade oder gewölbt. Bogen werden gerne aneinander geschoben, rundes r nach Rundung. In der untersten Zeile werden die Buchstabenausläufer nicht selten weit ausgezogen. Die Versalien der ersten Zeile zeigen Verlängerung und Auszierung durch Ornamente, Blätter, Fratzen. – Von der Hand I stammt der Hauptteil der Hs., foll. 1–2 (= p. 1–4) und foll. 8–116 (= p. 15 – fol. 140v).

Die Schriftformen der *Hand II* betonen die geschwungene Linie und gleichen sehr denen der Hand III im *Officium Marimum* v. J. 1551 (s. Beschr. 40). Die Bastarda der vorliegenden Hand ist indessen noch um einen Grad feiner, aber auch etwas unausgeglichener gestaltet. Die Ecke im Rumpf von a und d ist ganz verschwunden. Beim f und langes s erscheint eine Schwingung des Schaftes, daneben eine feine, zungenförmig angesetzte Kriechen. Auch in der Bildung von a und g (hier durchstößt der Schaft die Scheitellinie des Buchstabens nicht) wird eine etwas gekünstelte, geschwungene Struktur sichtbar. Der waagerechte Abkürzungsstrich ist gerade gezogen. Im übrigen entsprechen die Formen weitgehend der Hand I. Die Hand II gebraucht Bogenanschiebungen nur selten. Rundes r nach Rundung. Von dieser Hand stammen die Blätter foll. 3–7 (= p. 5–14), foll. 117–120 (f. 121 unbeschrieben; = foll. 141–44 der falschen Zählung).

LITERATUR

Inv. nichtstadt. Archive Beibd. III S. 5. – STAPPER, R.: *Opuscula et textus. Ser. liturgica* Fasc. VIII–VII (Münster 1936) S. 35. Er nimmt als Entstehungszeit an circa annum 1489 vel

paulo postea auf Grund der Übereinstimmung des Ordinarius mit den 1489 von Bischof Heinrich III. zuerst veranlaßten Drucken des münsterischen Missale und Breviers. Eine Datierung Anfang s. XVI dürfte hiermit wohl in Einklang zu bringen sein (Anfg. s. XVI vor 1510!).

30. Fuchtorf (Kr. Warendorf), Pfarrarchiv St. Mariae Hilfemfahrt Hs. Lit. 1.

Missale, nach den Formen des Buchschmucks zu urteilen in der ersten Hälfte des 16. Jh. (vor 1510, da im Proprium de sanctis das St. Annenfest noch zum 26. Juli eingeordnet wird, geschrieben im Fraterhaus Münster. Ein jüngerer Besitzvermerk (s. XVIII–XIX) fol. 1r: »Pertinet liber hic ad Ecclesiam parochialem in Fuchtorf«. Auf dem 21. unfol. Blatt nach fol. 174 die Randnotiz in Bastarda: »Orate pro domino theoderico Stael canonico ecclesie monasteriensis«, in gotischer Kurrentschrift hinzugefügt: »et wilbrando Stael canonico«.

Einband: Holzdeckel mit Lederüberzug, Zierpressungen. Es handelt sich nicht um den Originalenband, wie u. a. die Beschnidung der Blätter, durch die nachgetragene Randnotizen weggelassen, zeigt. Die Innenseite des Rückendeckels verklebt mit Resten einer liturg. Hs. s. XIV. Von den Messingschließen fehlen die Überwürfe (Riegel).

326 Pergamentblätter ca. 308 × 405 mm.

Schriftspiegel 200 × 318 mm, zwei Spalten mit je 35 Zeilen (im Ordo 27, im Kanon 22 Zeilen). Tintenliniierung.

Inhalt: foll. 1–172 (alte Folierung in römischen Zahlen) Proprium de tempore für das ganze Kirchenjahr, angeschlossen. fol. 173–174 Meßformulare zur Kirch- und Altarweihe, Benedictiones (Exorcismen) (fol. 175 herausgeschnitten).

1–16, unfol. Blatt nach fol. 174: Ordo missae.

17, unfol. Blatt herausgeschnitten, dsgl. 18, unfol. Blatt, das das Kanonbild enthält.

19–24, unfol. Blatt Kanon.

fol. 176–197 Votivmesses.

fol. r. Z. 1–31 (alte römische Folierung in roten Zahlen) Commune sanctorum.

fol. r. Z. 32v–84 Proprium de sanctis mit den Eigenfesten der Diözese Münster.

Auf 24 unfol. Blättern folgt das Sequentiar (25. Bl. herausgeschnitten).

Buchschmuck: Der Buchschmuck wirkt in dieser Hs. besonders stereotyp und schablonenhaft. Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau, Gold-Blau, Gold (letztere nur bei den Einsetzungsworten im Kanon »Hoc...«, »Hic...«, ») mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung. Von den Blattformen alten Stils tritt keine mehr auf. Die Füllungen halten sich vielmehr motivmäßig in dem Rahmen der bei Nordhoff: *Geschichts- und Kunstdenkm. Kreis Warendorf*, Farbtafel zwischen S. 68–69 Zchg. 1 wiedergegebenen Initialen »A« des Introitus zum ersten Advent. (Vgl. auch Abb. bei Höcker:

BKD Warendorf Nr. 203 – Beginn des Formulars zum 1. Advent mit der oben zit. Initiale – und 204 = erste Seite des Kanon.) Sehr oft fehlt die Färbung des Untergrundes der Initialfüllungen; relativ selten nur wird er grün oder gelblich koloriert. Die Federzeichnungen selbst werden rot oder violett ausgeführt.

Die Schrift: *Hand I* schrieb foll. 1–114r, foll. 176–197, fol. r. Z. 1–83v. Ein etwas unregelmäßig wirkender, z. T. leicht rechtsgeneigter textus rotundus. Deutliche Rundung in den Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte. Deutliche, meist zentrale Basissspitze, relativ spitzer Basiswinkel beim b, d, o, v. Oberlänge des d stärker geschwungen und mit Haarabstrich versehen. l-Strich nach rechts geneigt oder senkrecht stehend. Schluß-s mit meist geradem, bisweilen aufwärtsgebogenem Haarstrichausläufer der oberen Schlaufe. An- und Abhaken beim waagerechten Kürzungsstrich.

Hand II schrieb foll. 114v–174, die folgenden 16 unfol. Blätter (?), fol. r. Z. 83v (ab Formular »In festo transfigurationis domini«) bis 84 und die folgenden 24 unfol. Blätter des Sequentiar. Ihr textus rotundus unterscheidet sich von dem der Hand I durch weniger spitze Basiswinkel beim b, d, o, v, geraden Haarabstrich im Schaftansatz von p und v, einen i-Punkt, abwärts geneigten Haarstrichausläufer der oberen Schlaufe des Schluß-s.

Von der Hand II stammt nach Maßgabe verschiedener Nebenzüge (vgl. besonders auch die längere Haarstrichschleife des z-förmigen Abkürzungszeichens) auch der textus quadratus des Kanons. Der textus quadratus zeigt dieselbe Stilsierung wie im Borkener Missale von 1481 (Beschr. 21) und in den mit ihm zusammenzustellenden Hss., so auch dem Kleinen Missale von Haus Ruhr (geschr. ca. 1500–1510, Beschr. 28). Es genügt, einige abweichende Züge zum textus quadratus der letztgenannten Hs. aufzuzeigen: Regelmäßig leichtgeschwungene, mit Abhaken versehene Oberlänge des d, spitzere und geschwungener gestaltete Öse des e, keine Schrägstellung der Schrift, meist nur i-Punkt, die Reduzierung der Quadrangel in den ersten Schäften von m und n nicht immer, wenngleich auch meistens geglückt, Schluß-s mit abwärts gebogenem Haarstrichausläufer Haarstrichausläufer beim z-förmigen Abkürzungszeichen und Bogen des h (unten).

Beide Hände ligieren d-a, d-e, d-o, pp. Rundes r nach Bogen.

LITERATUR

NORDHOFF, B.: BKD Kreis Warendorf S. 69 Farbtafel Abb. 1. HÖCKER, K.: BKD Warendorf S. 145 Abb. 203, 204.

31. Münster (Westf.), Staatsarchiv, Depositum Altertumsverein Ms. 273.

Brevier (Pars aestivalis et autumnalis), geschrieben c. 1510–20 im Fraterhaus Münster, soweit der Buchschmuck

erkennen läßt. Die Handschrift war, darauf weist der Kalender hin (s. u. Inhalt; M. Geisberg, BKD Münster Bd I S. 336 Nr. VI macht auf diesen Umstand aufmerksam), bestimmt für einen Geistlichen am Hohen Dom zu Münster. Ein Besitzvermerk auf der Innenseite des Rückendeckels ist nicht mehr ganz zu lesen: »Liber domini Hermannii... Canonici a...« Die Handschrift befand sich später im Besitz des Pastor Max Klüter in Angelmodde (fol. 1r die Eintragung: »Max Klüter, Pastor in Angelmodde 1832«). Auf dem unteren Seitenrand fol. 1r der Stempel des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Abt. Münster. – Die Datierung der Hs. ergibt sich aus der Einordnung des St. Annenfestes im Kalendarium zum 16. August (in Rot). Wir erhalten dadurch als terminus post quem das Jahr 1510. (Dieselbe Hand, die Haupthand der Hs., hat das Fest in Schwarz auch zum 26. Juli, dem alten Termin, vermerkt. Beide Eintragungen sind im Zuge der Hs. geschrieben.)

Einband: Holzdeckel mit Lederbezug, auf dem Zierpressungen angebracht sind. Zwei Messingschließen. Der Einbandrücken fehlt.

450 Pergamentblätter ca. 155 × 103 mm.

Schriftspiegel ca. 101 × 73 mm, zwei Spalten zu 26 Zeilen, keine Liniierung, sondern lediglich Tintenmarkierung der Spaltenränder.

Inhalt: foll. 1–118 Proprium de tempore (pars aestivalis et autumnalis).

foll. 119–127 Kalendarium und Benedictionen (Im Kalender abgesehen von den üblichen münsterischen Eigenfesten zwei Eintragungen, die auf den Dom hinweisen: 30. Sept. Dedicatio maioris ecclesie Monasteriensis und am 16. November »Hec agitur sancto paulo patrono nostro«).

fol. 128 ff. Commune de tempore (Psalterium).

fol. 223 ff. Commune sanctorum.

fol. 268–447 Proprium de sanctis.

fol. 447–50 Spätere Zusätze.

Buchschmuck: Die vorliegende Handschrift gehört zu den wenigen münsterischen Fraterherrenarbeiten, die neben Buchschmuck in Federzeichnung auch solchen in Maltechnik aufzuweisen haben. Wir finden Initialen in Gold auf in Weinrot und Blau, zwei- oder viergeteiltem mit Deckweiß-ranken überhöhtem Grundschild, ferner rote und blaue Initialen allein oder auf mit der Feder gezeichnetem Schmucknetz stehend. Die die Handschrift einleitende Prachtinitiale »G« (blau, mit Deckweiß und Schwarz weiter gemustert) steht auf gezacktem Goldschild. Sie wird ausgefüllt durch ein buntes (grün-blau-rosa-karmin), lebhaft gestaltetes Blatt-Blüten-Fruchtgebilde auf goldenem Grund. Die bunte abwechselnde Farbgebung ist in Füllungen der Fraterherrenhss. etwa des zweiten Viertels des 16. Jh. häufiger zu finden. Daß indessen die Entstehung der Hs. nicht zu sehr ins 16. Jh. hineingerückt werden darf, sie schon bald nach 1510 anzuerkennen läßt. Die Handschrift war, darauf weist der Kalender hin (s. u. Inhalt; M. Geisberg, BKD Münster Bd I S. 336 Nr. VI macht auf diesen Umstand aufmerksam), bestimmt für einen Geistlichen am Hohen Dom zu Münster. Ein Besitzvermerk auf der Innenseite des Rückendeckels ist nicht mehr ganz zu lesen: »Liber domini Hermannii... Canonici a...« Die Handschrift befand sich später im Besitz des Pastor Max Klüter in Angelmodde (fol. 1r die Eintragung: »Max Klüter, Pastor in Angelmodde 1832«). Auf dem unteren Seitenrand fol. 1r der Stempel des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Abt. Münster. – Die Datierung der Hs. ergibt sich aus der Einordnung des St. Annenfestes im Kalendarium zum 16. August (in Rot). Wir erhalten dadurch als terminus post quem das Jahr 1510. (Dieselbe Hand, die Haupthand der Hs., hat das Fest in Schwarz auch zum 26. Juli, dem alten Termin, vermerkt. Beide Eintragungen sind im Zuge der Hs. geschrieben.)

setzen ist, darauf deutet der Umstand hin, daß in drei Fällen – vereinzelt also nur noch – Blattfüllungen alten Stils in Federzeichnung auftreten, und zwar einmal Blatt Abb. 1 Zchg. 10, zweimal Blatt Zchg. 9. Ferner finden sich noch gelappt-gewundene Blätter ruhigerer Ausführung in Art Zchg. 16.

Eine besondere Note erhält das Brevier nicht zuletzt durch den reichen Randschmuck. Er erinnert stark an die Formen im Brevier von 1464 (Beschr. 9, vgl. Kap. 2), unterscheidet sich aber im einzelnen von ihnen. So ist es neu, daß der Schriftspiegel oft von Rankenwerk bzw. schmalen, farbig geteilten Leisten von allen Seiten rahmenartig eingeschlossen wird. Das Rankenwerk, ausgehend von kugelförmigen Verdickungen u. a. Ausläufern der Randleisten, ist schwarz mit der Feder gezeichnet und mit Spiralstichen besetzt. Im Gegensatz zum Brevier von 1464, das diese Art der Ranken gleichfalls verwandte, überwiegt hier aber die symmetrische Gliederung und Anordnung der Rankenstränge. Bunte, runde oder birnenförmige Fruchtgebilde, verschieden gestaltete Blüten, Kolbenblättchen, Ilexblätter u. a. m. beleben den Randschmuck. Die meisten Einzelmotive begegneten im Brevier von 1464 noch nicht. – Auch schlichtere Formen fehlen im Randschmuck nicht: Fadenwerk, Perlstäbe u. ä. in roter Federzeichnung.

Die *Schrift*: Als Schriftart erscheint lediglich Bastarda. Das ganze Brevier scheint bis auf wenige, meist kürzere Einschübe und Nachträge, die zum großen Teil nicht zugleich mit der übrigen Hs. entstanden sein dürften, (fol. 118v, 127r und v, 447–50) von einer Hand geschrieben worden zu sein. Eine Ausnahme macht lediglich ein längerer Abschnitt fol. 343v bis 375v oben, der einer zweiten Hand zuzuweisen sein dürfte.

Die *Hand I* zeigt eine unstete, stark variierende Schrift. Die Buchstaben a und d schwanken zwischen eckiger und runder Bildung des Rumpfes; (die runden Formen scheinen aber zu überwiegen). Das e liegt in der Regel etwas linksgeneigt. Spindelförmig verdickt werden f und langes s. Der Schaft des g durchstößt in der Regel die Scheitellinie, die untere Schlaufe bleibt, wie es der Struktur der münsterischen Bastarda entspricht, in der Regel offen, wird aber bisweilen auch geschlossen. Brezel-Schluß-s (am Zeilenschluß auch das länglich-schlängelförmige Schluß-s). Der waagerechte Abkürzungsstrich tritt gerade und gewölbt auf. Bogenanschiebungen finden sich in größerer Zahl ohne feste Regel. Rundes r nach Bogen.

Die *Schriftformen der Hand II* stehen nicht so sehr unter dem Einfluß älterer Bildungen. Die Spitze seitlich im Rumpf des a und d fehlt. Das e ist entschieden aufgerichtet. Im übrigen sind die Unterschiede nicht sehr erheblich. Der unstete Charakter der Hand I erschwert eine deutlich umrissene Unterscheidung sehr.

LITERATUR

BKD Münster Bd I S. 336 Nr. VI (Geisberg datiert die Hs. um 1470 ohne Begründung)
Grawe, P. W.: Der münsterische Festkalender S. 9 u. ö.
Katalog Hamm 1954 Nr. 57.

32. Münster (Westf.), *Diözesanarchiv*, Abt. Generalvikariat Hs. 228.

Chorbuch, nach den Formen des Buchschmucks zu urteilen, zu Beginn des 16. Jh. (1500–1520?) im Fraterhaus Münster geschrieben.

Einband: Holzdeckel mit Lederbezug, Zierpressungen. Der Vorderdeckel und der Rücken des Einbandes fehlen jetzt. Der erhaltene Rückendeckel mit 5 Hornscheiben benagelt. Von zwei Messingschließen die beiden Krampen erhalten.

99 Pergamentblätter ca. 290 × 203 mm,
Schriftspiegel 215 × 140 mm (Notenteil) bzw. 210 × 135 mm (Textteil).

Inhalt: fol. 1–66r (junge eingestempelte Foliierung): »In vigilia omnium sanctorum ad vespas antiphona...« Antiphone und Lektionen für den Chordienst an den Hauptfesten des Jahres sowie den Vigiltagen der Hochzeiten. fol. 66r–72r Verschiedene Melodien zum Einleitungsspsalm 94 der Matutin »Venite, exultemus domino« und zwar »In festo omnium sanctorum et dedicationis templi«, »In nocte nativitatis domini«, »In festo stephani, iohannis et purificationis marie«, »Annunciationis et visitationis et penthecostes«, »Assumptionis marie, Corporis christi, Georgii, katherine«. fol. 72r »Ad tenebras matutinas« (Antiphone und Lektionen).

fol. 75v In paraseve.

fol. 76v In sabbato sancto.

fol. 79r–82v In dedicatione templi.

fol. 83–99 Psalterium (bricht mitten im Text ab, im zweiten Psalm zu feria quinta).

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung (Füllungen in roter Federzchg. auf grünem und unkoloriertem Grund). Die Motive entsprechen denen im Kleinen Missale von Haus Ruhr (geschr. ca. 1500–1510, Beschr. 28) bzw. im Officium Marianum v. J. 1551 (Beschr. 40) Abb. 1 Zchg. 18, 19, 20 in einfacherer, durch Kolorierung und Schattierung noch nicht modifizierter Ausführung. Das rote Fadenwerk am Rand zeigt noch keine Blattgebilde am Ausgang. Dagegen fehlen die Blattformen alten Stils bereits ganz. Man wird die Entstehung der Hs. in den Anfang des 16. Jh. legen müssen.

Schrift: Die ganze Hs. wurde von einer Hand in einem breiten, kräftigen, etwas unausgeglichene und eigenwilligen textus rotundus geschrieben. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte sind deutlich gerundet. In der Basis

von b, d, o, v ein relativ flacher Basiswinkel mit leicht nach rechts geschobener Spitze. Die Bogen des b, h, p, v ohne Haarstrich durch kräftige Rundung an den Schaft angeschlossen. Der i-Strich steht senkrecht oder leicht rechtsgeneigt. Das Schluß-s zeigt deutlich Achtförmigkeit. Alle Buchstaben werden breit und etwas auseinandergezogen geschrieben.

33. Havixbeck, Bibliothek des Freiherrn von Twickel. Ohne Signatur (z. Z. nicht auffindbar).

Horarium, 1521 im Fraterhaus Münster geschrieben (Subskription fol. 180v: »Finitum in domo fratrum Monast. 1521 pridie Kal. Maij«). Ein Besitzvermerk fol. 1: »Pro domino Bernardo Kakesbecke vicario maioris ecclesie Monasteriensis rector... altaris S. Catherine virginis.«

Holzeinband mit geprelltem Lederüberzug und Ansatzstücken für Schließen.

180 Pergamentblätter ca. 145 × 105 mm.

fol. 7v–19 Kalendarium.

Die Angaben zu dieser Hs. bringt P. Wunibald Grewe: Der münsterische Festkalender S. 10.

34. Münster (Westf.), Bibliothek des Priesterseminars Ms. K¹²22.

Rituale des Fraterhauses zu Münster, in der ersten Hälfte des 16. Jh. (1500–1525) daselbst geschrieben (vgl. u. Inhalt und Buchschmuck). Nach der Aufhebung des Hauses 1766 bzw. 1772 gelangte die Hs. in den Besitz des Priesterseminars (fol. 1r unten Stempelabdruck: »Seminarii Clericalis Monasteriensis«; auf dem Umschlag außen eine alte Signatur: »Sem. Cler. Episc. Mon. A 12. 30«).

Einband: Weicher, durch Papier bzw. Pappe verstärkter Pergamentumschlag.

52 Pergament-, 6 Papierblätter ca. 123 × 105 mm.

Schriftspiegel ca. 90 × 62 mm zu 13 Zeilen, keine Linierung, lediglich Tintenumrahmung des Schriftblocks.

Inhalt: Anweisungen und Gebete für verschiedene geistliche Amtshandlungen. Es wird dabei, und dies weist auf die Herkunft aus dem Fraterhaus Münster hin, als handelnde Person u. a. der »rector domus« genannt (fol. 19r). Stammt die Hs. aus dem Kloster Niesink (Augustinerinnen; aus diesem Haus befinden sich ebenfalls mehrere Hs. im Besitz des Priesterseminars), würde man vom Pater domus reden. Eine dritte Provenienz ist nach der ganzen Sachlage ziemlich ausgeschlossen. Im folgenden eine kurze Spezifikation des Inhalts: fol. 1 »Benedicturus aquam superpellicium induat ac stolam desuper, accenso lumine. § Exorcismus salis: Adiutorium nostrum in nomine domine...«

fol. 3 »Exorcismus aque...«

fol. 7v »Tempore paschali Ad aspersionem aque Antiphona...«

fol. 8r »In festo ascensionis domini versus...«

fol. 8v »In festo penthecostes versus...«

fol. 9r »Letania...«

fol. 19r »In cena domini Hora secunda post meridiem lavatur altaria scopa frondium viridum per rectorem domus...« (weitere Anweisungen und verschiedene Gebete: Ad summum altare... In sacristia...).

fol. 32r »In cena domini. Ad mandatum benedicendum. Sacerdos induat superpellicium ac stolam desuper, dicat. Dominus vobiscum: et cum spiritu tuo...« (es folgen Gebete). fol. 42v »Quibus finitis lector mense dicet. Jube domine benedicere. Potum servorum suorum benedicat rex angelorum. Amen.«

fol. 43r »In Paraseve. Accoliti Agyos otheos. Agyos psychros...« (mit Noten).

fol. 44r »Benedictio agni paschalis... casei, butiri, ovorum, cerevisie...« Anweisungen und Gebete.

fol. 48v »Quando corporalia consecrata lota sunt a virginibus tali modo a presbitero possunt reconciliari...«

fol. 50r »In vigilia nativitatis domini Ad aspersionem domus cellarum et officinarum premititur...«

fol. 51r »In diebus rogationum...« (Gebete).

fol. 53–58 in jüngerer Schrift auf Papier zusätzlich weitere Gebete.

Buchschmuck: Im Verhältnis zum geringen Umfang der Hs. finden sich relativ zahlreiche ausgeschmückte Initia (rot, blau, rot-blau) mit Füllungen und Randschmuck in roter oder brauner Federzeichnung. An Motiven tauchen in den Füllungen auf stark gelappte und gewundene Blätter mit schraffierter Schattierung, aber ohne Färbung des Hintergrundes (vgl. Abb. 1 Zchg. 17, 18). Wir finden in vereinfachter Form das Blütenmotiv Zchg. 19, ferner Blattbüschel, die im Aufbau dem letztgenannten Motiv gleichen. Die Blattformen alten Stils fehlen ganz. Indessen sind die vorliegenden Motive noch nicht in dem Maße verfeinert und durchgebildet wie im Officium Marianum v. J. 1551 (Beschr. 40). Man wird deshalb die Entstehung der Hs. besser im ersten als im zweiten Viertel des 16. Jh. annehmen.

Schrift: Die ganze Hs. ist, abgesehen von jüngeren Zusätzen, in Bastarda geschrieben. *Hand I* schrieb den größten Teil des Rituals (fol. 1–51 v, von fol. 51 v nur 6 Zeilen). Die Schrift macht einen kräftigen und regelmäßigen Eindruck. Beim a und d erscheint die eckige Ausbildung des Rumpfes nur, wenn diese Buchstaben am Wortanfang stehen (aber auch dann nicht immer). Das d im übrigen rund bis spitz-oval. Es zeigt eine leichte Schwingung der Oberlänge. Das e ziemlich weit aufgerichtet. Spindelförmig verdickt und nur leicht unter die Zeile reichend f und langes s. Sie ziehen die gerundete oder gerade Kriechlinie relativ lang. Der Schaft des g durchstößt die Scheitellinie des Buchstabens relativ weit. Das Schluß-s hat Brezelform, ist bisweilen halboffen. Der waage-

rechte Abkürzungsstrich wechselnd gewölbt oder gerade gezogen.

Hand II setzt auf fol. 51v 7. Zeile ein. Sie gestaltet die Buchstaben (a, b, d) in der Basis spitzer. Auch der u-Bogen nimmt eine spitze Form an. Die Krücke beim f und langem s stark gekürzt, die Spindelform der Schäfte tritt weniger stark hervor. Der Schaft des g ragt nur wenig über die Scheitellinie hinaus. Bei beiden Händen Bogenanschiebungen nur unregelmäßig. (Häufig d-Verbindungen.)

35. Münster (Westf.), Bibliothek des Priesterseminars Ms. 180.

Sermone des Jordanes von Quedlinburg in mnd. geschrieben wahrscheinlich vom münsterischen Fraterherren Johannes Becker im Kloster Niesinck zu Münster (vgl. u. den Abschnitt zur Schrift und o. Beschr. 24). Die Handschrift dürfte im ersten Drittel des 16. Jh. entstanden sein. Darauf deuten jedenfalls die Formen des Buchschmucks hin. (J. Becker starb 1536.) Die Handschrift wurde wohl für die Schwestern in Niesinck geschrieben und gelangte nach Aufhebung des Klosters 1811 in den Besitz des Priesterseminars. (Es befinden sich in der dortigen Bibliothek mehrere Handschriften – Statuten, Gebetbücher –, die ursprünglich dem Kloster Niesinck gehörten.) Auf fol. 11 der Stempelabdruck: »Seminarii Clericalis Monasteriensis«.

Einband: Holzdeckel mit Leder bezogen, Zierpressungen, zwei Messingschließen.

107 Pergamentblätter 222 × 154 mm, Schriftspiegel 162 × 113 mm, zwei Spalten zu je 38–40 Zeilen. Keine Linierung, sondern lediglich Tintenumrahmung der Spalten.

Inhalt: Sermone des Jordanes von Quedlinburg für jeden Sonntag des Jahres in niederdeutscher Übersetzung. Incipit fol. 1r: »Hijr beghinnen etlike sermone de Mester Jordanus ghemaket heft. Des ersten sondages in der advent. Hora est iam nos de somno surgere. Desse worde syn huden in der hillighen missen gheselen in der epistolen. welke worde sumte pawel heft ghesproken to unser leringe. unde luden aldus in dutsche. Et is nu ene tijd up to stane van den slape...«

Explicit fol. 107r. (Ende eines zweiten Sermones zum 7. Sonntag nach Pfingsten): »Aldus is de zeile untfangen myt beschapen unde groter vroude in de hande michaels. Sich nu wu de zeile des eenzedels want er rechtferdicheit nicht overflodich en was als ze solde ghewest hebben is buten gheslotten van den rike der hemele unde over ghegeven den pinen. unde de zeile des synpelen pelgrijmes ist ghebracht to den hemel. To welken uns moite brengen de dar levet unde regneert van ewicheit to ewicheit Amen.«

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau werden ausgefüllt durch Motive in roter und brauner Federzeich-

nung. Die Füllungen zeigen manche Entsprechung zu den Formen, wie sie – allerdings verfeinert – auch noch im Officium Marianum v. J. 1551 (Beschr. 40) anzutreffen sind (vgl. die Motive Abb. 1, Zehg. 17, 18, 19). Die alten Blattformen des 15. Jh. fehlen ganz. Der Randschmuck beschränkt sich auf ein schlichtes Fadenwerk und Perlstab. Alles in allem dürfte eine Entstehung im ersten Drittel des 16. Jh. anzunehmen sein.

Schrift: Die vorliegende Handschrift stammt von derselben Hand, die auch die Kollationen Veghes geschrieben hat, vermutlich von der des Fraterherren Johannes Becker im Schwesternhaus (Augustinerinnenkloster) Niesinck zu Münster (vgl. o. Beschr. 24 und F. Jostes im H. Jh. 1885 S. 348). Vereinzelt findet sich hier im Gegensatz zur Hs. der Kollationen an Stelle des geschlossenen, brezelförmigen Schlußs ein offenes, schlangenförmiges, wie es ähnlich in der humanistischen Kursive auftritt.

36. (Letzter nachweisbarer Besitzer:) Greffen (Kreis Warendorf Pfararchiv der katholischen Kirche). Hs jetzt nicht mehr auffindbar.

Graduale, nach einem Eintrag auf einem Spruchband des Buchschmucks 1545 im Fraterhaus Münster geschrieben (»Monasterii in edibus fraternitatis 1545«). Vgl. hierzu sowie zum folgenden J. B. Nordhoff: Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen Bd II Kreis Warendorf S. 165.

Schreibstoff Pergament: Das Graduale war »etwas lickenhaft«.

Zwei Initialen aus dieser Hs. bringt Nordhoff a.a.O. auf der Farbtafel zwischen S. 68 und S. 69 in der Abb. 5 und 6. Ferner berichtet er S. 165, daß die Hs. eine Miniatur enthielt, »ein T mit herabzischender Schlange bildet in braunen Farben mit goldenen Lichtern den Kern, und ringsher, begrenzt von einem hellroten, viereckigen Rahmen, stehen Moses und die Israeliten, im Hintergrund erheben sich Zelte und eine Landschaft mit grünen Bäumen unter heller Luft.«

37. Nottuln (Kr. Münster-Land), Pfararchiv St. Martin, z. Z. als Leihgabe im Diözesanarchiv Münster.

Officium defunctorum, als foll. 48–75 (junge Tintumfolierung) dem Nekrolog des Damenstifts Nottuln angebunden. Das Officium dürfte, nach dem Buchschmuck zu urteilen (s. u.), um die Mitte des 16. Jh. (evtl. schon im zweiten Viertel) von den Fraterherren in Münster geschrieben worden sein.

Einband der Gesamth.: Holzdeckel mit Lederbezug, Zierpressungen. Fünf Hornscheiben zum Schutz je auf Rücken- und Vorderdeckel genagelt. Zwei Messingschließen.

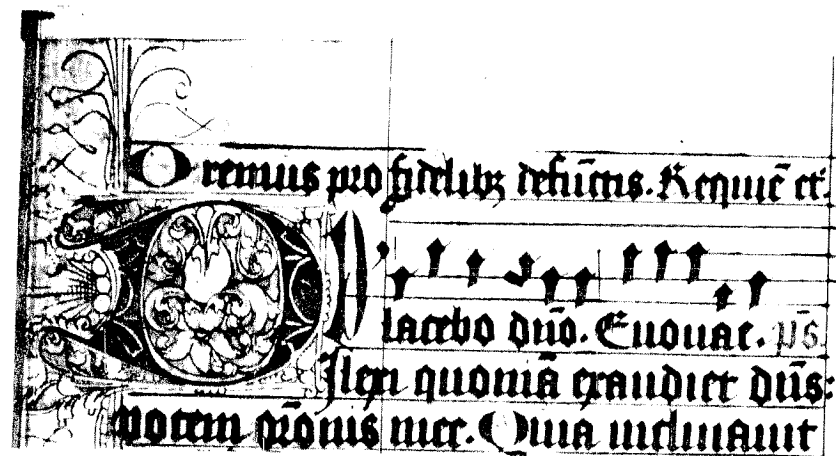


Abb. 23: Handschriftenbeschreibung 37 Hand I (fol. 48r)

28 Pergamentblätter ca. 266 × 190–195 mm, Schriftspiegel ca. 202 × 122 mm mit 23 Zeilen. Tintumlinierung.

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung (rot auf grünem Grund in den Füllungen). Die Motive entsprechen weitgehend denen im Officium Marianum v. J. 1551 (Beschr. 40). Es fehlen jedoch die kolorierten Blattgebilde am Ausgang des Fadenwerks am Blattrand.

Die Schrift (Abb. 23) im Officium defunctorum stammt von einer Hand. Der vorliegende textus secundus betont gern dort, wo es möglich ist, die Spitzen. So werden die Basisspitzen von b, d, o, v scharf ausgeprägt (unter konkaver Gestaltung der Schenkel). Die Scheitelspitzen von a, c, g, o werden oft scharf hervorgehoben. Die untere Schlaufe des g zeigt eine scharfe, nach links verschobene Spitze. – Die Oberlänge des d verläuft ziemlich steil. Das i hat i-Punkt oder kürzeren, in der Regel senkrecht stehenden i-Strich. Bogenanschiebung d-a, d-e, d-o, pp, rundes r nach Rundung.

38. Münster (Westf.). Diözesanarchiv, Abt. Generalvikariat Hs. 231.

Psalterium und Officium defunctorum (= Breviarteil Commune de tempore), nach den Formen des Buchschmucks zu urteilen, sehr wahrscheinlich ca. 1525–50 von den Fraterherren in Münster geschrieben. Ein alter Besitzermerk fol. 1v: »D Johanni Herkendorp officianti capelle beate marie virginis« Marienkapelle des Doms zu Münster(?).

Ferner eingeritzt in den Lederbezug des vorderen Einbanddeckels der Name: »Joannes Noegdinc 1525 95.«

Einband: Holzdeckel mit Lederüberzug und Zierpressungen. Zwei Messingschließen. Die Einbanddeckel waren auf der Innenseite verklebt mit Fragmenten eines rhetorisch-grammatischen Trakts (jetzt losgelöst als fol. 1 und 133)

133 Pergamentblätter ca. 215 × 155 mm, Schriftspiegel 159 × 104 mm, 23–24 Zeilen ohne Linierung, lediglich Tintummarkierung des Blattrandes.

Inhalt: fol. 3 (junge eingestempelte Folierung) Benedictiones und Invitoria.

fol. 4–117 Commune de tempore (Psalterium).

fol. 118–132r Totenoffizium.

fol. 132v Zusätze (Gebete) von späteren Händen.

Buchschmuck: Die roten, blauen, rot-blauen Initialen zeigen in der Regel als Füllungen stark gelappte bandartig ausgebildete, gewundene Blatt-Blütengebilde, die durch eine geschickte, reicher schattierende Kolorierung eine plastische Belebung erfahren. So werden in der Füllung der das Psalterium einleitenden Initiale »B« auf fol. 4r die Oberseiten der Blattbänder grün-weiß, die Unterseiten blau-weiß schattiert. Das ganze steht auf violetter Grund. In ähnlicher Weise werden die übrigen Füllungen behandelt, bandartige Blattgebilde verschiedener Art, darunter einmal ein Blattblütengebilde auf der Strukturgrundlage Abb. 1 Zehg. 19. Etwas aus dem allgemeinen Rahmen heraus fällt als Füllungs-motiv eine große, stilisierte Rose in roter Federzeichnung auf grünem Grund. Das Fadenwerk am Rande der vorliegenden Hs. findet die gleiche Bereicherung durch

sich auflösende, kolorierte Blattegebilde wie im *Officium Marianum* von 1551 (Beschr. 40). Der ganze Buchschmuck, besonders auch die bunt schattierten, *bandartigen* Blattegebilde, verweisen das Psalterium in das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts (vgl. Kap. 2).

Die *Schrift*: Bastarda einer Hand in kräftiger und wuchtiger Ausführung. Die Ecke im Rumpf des a ist noch zu erraten. Das d zeigt dagegen deutlich eine spitzovale Form. Das e steht in der Regel aufrecht (bisweilen leichte Tendenz zur liegenden Form). Der Schaft von f und langem s spindelförmig verdickt. Die Scheitellinie des g wird vom Schaft des Buchstabens deutlich durchstoßen. Das o spitzoval. Schluß-s in Brezelform. Der waagerechte Abkürzungsstrich gerade oder gewölbt. Bogenanschiebungen unregelmäßig. Rundes r nach Bogen.

39. Münster (Westf.), Bibliothek des Priesterseminars Ms. 8. 10.

Statuten der Brüder des gemeinsamen Lebens, aufgestellt für das Fraterhaus Münster und die mit Münster in Generalunion verbundenen Häuser (vgl. zur Frage der Generalunion G. Boerner: Die Annalen und Akten der Brüder d. gem. Lebens im Lichtenhof zu Hildesheim S. 87 Anm. 3 u. 6, ferner Barnikol S. 115 ff.). Die vorliegende Handschrift diente speziell dem Fraterhaus in Münster (s. u. Inhalt) und dürfte daselbst in der ersten Hälfte des 16. Jh. geschrieben worden sein. Auf dem Vorsatzblatt findet sich der Vermerk: »Praesentia Statuta primaeva Collegii ad fontem salientem die nona Maij 1741 qua profixo termino visitationis collegii eiusdem a Praeposito Hermanno Schweling producta quod in fidem attestor Jo: Ger: Kumpers in spiritualibus«

Einband: Weicher Pergamentumschlag mit Messinghaken als Verschluss.

66 Blätter Papier ca. 201 × 153 mm,

Schriftspiegel ca. 150 × 100 mm, 25 Zeilen, leichte Tintenliniierung.

Inhalt: fol. 1–2 (neue Zählung, die Hs. hat nur streckenweise eine jüngere, irreführende Foliierung in Blei – hier gegebenenorts in Klammern hinzugefügt –, war ursprgl. unfoliert) zwei leere Vorsatzblätter.

fol. 3 (= fol. 1) Incipit proemium in statuta fratrum communis vitae Convenit, ut congregatis nobis in unum, unum requiramus . . .

fol. 4 (= II) Statuta et ordinationes ex Bulla Eugeniana.

fol. 7v (= Vv) Incipit prima pars statutorum.

fol. 9v (= IV) De capitulo generali. – Vgl. im übrigen den Druck der Statuten, veranstaltet vom Generalvikar Freiherrn Franz Egon von Fürstenberg aus Anlaß einer Visitation 1741 nach der hier vorliegenden Hs. als dem einzigen im Hause vorhandenen Exemplar der Statuten (s. o.): »Instituta prim-

aeva Fratrum Canonicorum seu Clericorum Collegii Smae Trinitatis ad Fontem salientem Monasterii in communi viventium. Ab eiusdem Collegii pro tempore Rectore sive Patre in visitatione Episcopali die 9 Maij 1741 producta ut olim scripta sunt.« (Die von Doehner: Annalen und Akten des Lichtenhofes zu Hildesheim, abgedruckten Statuten unterscheiden sich in mehreren Punkten, wenn auch in den meisten Fällen nur geringfügig, vom münsterschen Druck).

Auf den überörtlichen Charakter der vorliegenden Statuten weist u. a. der Umstand hin, daß fol. 12v (= 4v) im Abschnitt »De forma receptionis fratrum« an die Stelle eines bestimmten Hausnamens formelhaft »N« gesetzt wird. Lediglich am Rande finden wir (von gleichzeitiger Hand hinzugesetzt) den Namen des münsterschen Hauses »fontissalientis«. Daß indessen die hier behandelte Hs. in Münster und mit der Bestimmung, daselbst gebraucht zu werden, geschrieben wurde, ergibt sich aus den beiden am Schluß der Hs. von der Haupthand angefügten Formularen für Aufnahmeversprechen, in denen der Name »fontissalientis« sofort richtig eingesetzt und nicht am Rande nachgetragen wurde. –

Explicit fol. 30r (= 42r): »Et secreta eiusdem Capituli generalis et particularis celabo, ad quencunque statum devenero, salva nihilominus promissione pridem per me facta in suo robore et vigore.« Es folgen noch 16 unbeschriebene Blätter.

Buchschmuck: Die Hs. zeigt abgesehen von roten Überschriften und Initialen, jeweils zu Kapitelanfang, keine weiteren Schmuckformen.

Schrift (Abb. 24): Die Statuten wurden von einer Hand in einer klaren, sauberen, vielleicht etwas steifen und starren Humanistischen Kursive geschrieben. Vgl. Kap. 3.

LITERATUR

Geisberg, M.: BKD Münster Bd I S. 331 und Anm. 90.
Doehner, G.: a. a. O.

40. Münster (Westf.), Diözesanarchiv, Abt. Domarchiv Hs. 20

Officium bzw. lat. Stundenbuch aus der Marienkapelle des Doms zu Münster, 1551 laut Subskription (s. u.) im Fraterhaus Münster geschrieben. Auf der Innenseite des Einbanddeckels der Besitzvermerk: »Hic liber pertinet ad sacellum B. matiae v.« Auf fol. 1r unten der Stempel: »Sigillum Capituli Ecclesiae Cathedralis Monasteriensis.«

Einband: Holzdeckel mit Lederüberzug, Zierpressungen. Von den Messingschließen fehlen jetzt die Überwürfe.

70 Pergamentblätter ca. 270 × 190 mm,

Schriftspiegel 200 × 130 mm, 24 Zeilen, im Texturteil 24 Zeilen und Tintenliniierung; im Bastardteil (fol. 31–34) 30 Zeilen und lediglich Tintenmarkierung der Ränder links und rechts.

Inhalt: fol. 1–16r (junge, eingestempelte Foliierung in arabischen Zahlen) Horae de domina.

fol. 16r–18r Horae de sancta cruce.

fol. 18r–24r Septem psalmi Poenitentiales und Litanei.

fol. 25r–30r Preparaamenta ante missam.

fol. 30r–32v Orationes ante missam dicende (u. a. oratio d. Ambrosii ep.)

fol. 33r–34v Orationes devote post missam dicende.

fol. 35r–61v Totenvigilien (fol. 58v Psalmi quindecim graduum).

fol. 62v–68v De passione domini psalmi.

fol. 68v Subskription: »Liber iste scriptus et absolutus est per fratres domus Fontissalientis in Monasterio. Anno 1551.«

fol. 69–70 liniert, aber unbeschrieben.

Buchschmuck: Initialen in Rot, Blau, Rot-Blau mit Füllungen und Randschmuck in Federzeichnung. Vgl. Kap. 2.

Schrift (Abb. 25): Fünf Hände sind zu unterscheiden, von denen zwei Bastarda, drei textus rotundus schrieben. Ein äußerer Grund für den Wechsel der Schriftart (etwa im Inhalt oder der Funktion des Textes gelegen) ist nicht gegeben. Möglicherweise beherrschte man 1551 im Fraterhaus schon nicht mehr allgemein die Textura.

Von der *Hand I* stammen die Blätter 1–29, von fol. 30 die drei ersten Zeilen. Sie schrieb einen feingliedrigen, sowohl vertikal wie horizontal gestreckten und auseinandergezogenen textus rotundus. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte werden lässig gerundet, die Basisspitzen beim b, d, o, v z. T. betont und z. T. vernachlässigt. Die Krücken beim f und langem s sind dünn gezogen.

Bogenanschiebungen d–a, d–e, d–o, pp. Rundes r nach Rundung.

Die *Hand II* schrieb nur eine Seite, fol. 30r, in einem geschlosseneren und strenger wirkenden textus rotundus. Die Fußpartien der auf der Zeile stehenden Schäfte werden kräftiger gerundet. Beim b, d, o, v die Basisspitze des nicht überspitzten Basiswinkels in der Regel sorgfältig ausgebildet. Ein Umbruch erscheint im Bogenansatz von b, h, p, r. Das i hat einen relativ flachen, nach rechts gebogenen i-Strich. Das Schluß-s wird mit einem, meist aufwärts gebogenen Haarstrichausläufer der obersten Schlaufe versehen. Der Trennungsstrich verläuft senkrecht, wird unten nach rechts umgebogen. Ligiert d–e, d–o, pp; d–a kommt nicht vor.

Von der *Hand III* stammen fol. 30v–34r (3 Zeilen). Sie schrieb eine Bastarda, die die geschwungene Linie und spitzovale Struktur der Buchstaben besonders betont. Die Ecken

Incipit proemium in Statuta fratrum communis vitae
Conuenit, ut congregatis nobis in unum, unum respiramus, unum sapiamus, unum dicamus omnes, et non sint in nobis schismata. aspicientes in omnibus et ante omnia nascentes primum fidei (christiane integritatem, et exemplar perfectissimum Ecclesiae, primum de qua in scriptis prophetarum dicitur: et dulcedudinis inuentum erat per unum,

Abb. 24: Handschriftenbeschreibung 39 Hand I (fol. 3r)

im Rumpf von a und d sind verschwunden. Die Oberlänge des spitzovalen d wird stark geschwungen. Das h zeigt Basispitze und Basisgerade (rechts). Das e aufrechtstehend und schmal. Die Schäfte von f und langem s spindelförmig, leicht geschwungen, reichen nur wenig unter die Zeile. Die Struktur des g wird von der gebogen-geschwungenen Linie völlig bestimmt, sowohl in der oberen geschlossenen wie in der unteren offenen Partie des Buchstabens. Beim m und n zeigen die präzise gebildeten Schaftenden nicht selten eine leichte Biegung. Das Schluß-s hat Brezelform. Rundes r nach Rundung, d–a, d–e, d–o, und vereinzelt b–e, b–o, angeschoben.

Die *Hand IV* zeigt Bastardaformen von gestraffterer Art, die das Geschwungene in der Linienführung etwas mehr zurücktreten läßt. Es genügt auf einige Unterschiede zur Hand III hinzuweisen: Die Schwingung in der Oberlänge des d tritt in der Regel mehr zurück. Dasselbe gilt von den Schäften des f und langen s sowie von der Struktur des g. Das g verdickt den unteren offenen Bogen gegen Ende und läßt ihn weiter nach links ausschwingen. Der senkrechte Schaft durchstößt die Scheitellinie wieder. Bogenanschiebungen wie bei der Hand III. Die Hand IV schrieb fol. 34r (ab Zeile 4) und 34v.

Die letzte Hand, *Hand V*, schreibt wieder textus rotundus. Sie schrieb den zweiten Teil der Hs. fol. 35v–68v. Ihre Schrift, geschlossen und sorgfältig gestaltet, rundet die auf der Zeile stehenden Schäfte kräftig. Die Basisspitze beim b, d, o, v wird deutlich ausgebildet. Das i hat einen i-Punkt. Das Schluß-s zeigt deutlich Achtförmigkeit. Verschmolzen werden d–a, d–e, d–o; rundes r findet sich nach Rundung.

41. (Letzter Besitzer:) Münster (Westf.), Universitätsbibliothek Staender Kat. Nr. 368 (im Krieg 1945 vernichtet).

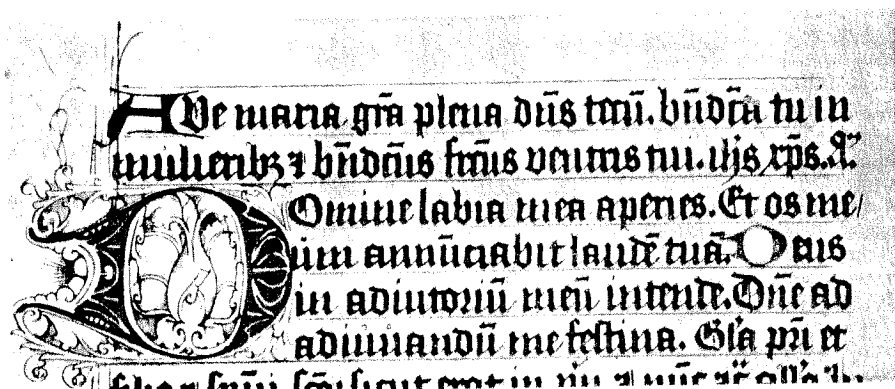


Abb. 25: Handschriftenbeschreibung 40 Hand 1 (fol. 1 r)

Lectionarius et *Homiliarum Liber*, 1561 für die Domherren zu Münster im Fraterhaus Münster geschrieben. Als Schreiber des ersten Teils (fol. 1–106) nennt sich fol. 106 Henricus Dorup, später confessor sororum in Grolle (vgl. *Nekrolog des Fraterhauses Münster*, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. VI S. 98). Auf dem Spruchband einer Initiale erscheint fol. 186 der Name des Rubrikators »Frater Gerardus Cosveldensis Anno d. 1561« (im *Nekrolog* i. c. wird ein Gerardus Roperking, confessor sororum in Nitzing + 1595 genannt). Die Subskription befand sich mitten in der Hs. fol. 185: »Anno Millesimi Quingentesimo Sexagesimo primo scriptus est liber hic: impensis Reverendorum ac Nobilium dominorum sancte cathedralis ecclesie Monasteriensis: a fratribus collegii sancte trinitatis fontissalientis, nec non diligentia ac summa cura collectus et ordinatus in lectionarium per venerabilem dominum Hermannum Halfwassen precentorem ibidem.«

207 Pergamentblätter, 510 × 360 mm, zwei Spalten.

Buchschmuck s. Kap. 2.

Die obigen Angaben stützen sich auf M. Geisberg BKD Münster Bd I S. 339, sowie auf Staender: *Chirographorum in Regia Bibliotheca Paulina Monasteriensi Catalogus* (Breslau 1889) Nr. 368.

42. (Letzter Besitzer:) Münster (Westf.), Universitätsbibliothek Staender Kat. Nr. 376 (14) (im Krieg vernichtet).

Psalterium, 1563 im Fraterhaus Münster für die Domherren zu Münster geschrieben (Subskription f. 238: *Anno Millesimo Quingentesimo Sexagesimo tertio completum est psalterium hoc a fratribus fontissalientis: et hoc impensis

Reverendissimorum dominorum cathedralis ecclesie sancti Pauli,*).

238 Pergamentblätter 415 × 290 mm.

Die obigen Angaben nach M. Geisberg BKD Münster
Bd I S. 339 und Staender (s. Beschr. 41) Nr. 376 (14).

43. Münster (Westf.), *Diözesanarchiv*: A 26 Fraterhaus.
Rechnungsbuch I des Fraterhauses zu Münster (=Registrum
anni 1535 usque 1564^a (exklusive)) über den Eingang und
die Tätigung von Rentenzahlungen.

Einband: Weicher Pergamentumschlag hergestellt aus dem Blatt einer liturgischen Handschrift s. XV.-XVI.

227 Blätter Papier ca. 350×106–110 mm.

Zur Schrift vgl. Kap. 3b, 3a.

44. *Holthausen* (Kreis Steinfurt), *Archiv der Kath. Pfarre*. Hymnen auf die Gottesmutter für alle Wochentage, geschrieben 1587 im Fraterhaus Münster (Subscription fol. 10v): »Libellus iste conscriptus in domo Fontissalientis Anno a cristo nato 1587« offenbar bereits für die Pfarrkirche St. Marien in Holthausen (Eintragung auf der Innenseite des Umschlages: »Pro ecclesia beatae mariae virginis in Holthausen«).

Einband: Weicher Pergamentumschlag mit Messing-
schließe.

10 Pergamentblätter ca. 280 × 200 mm,

Schriftspiegel 220 x 160 mm mit 8 Notensystemen.

Inhalt: Hymnen auf die hl. Gottesmutter für alle Tage der Woche. Incipit fol. 1 (Hs. unfoliiert): «Feria prima Prosa (bis hierher Überschrift in Rot; das Folgende in gewöhn-

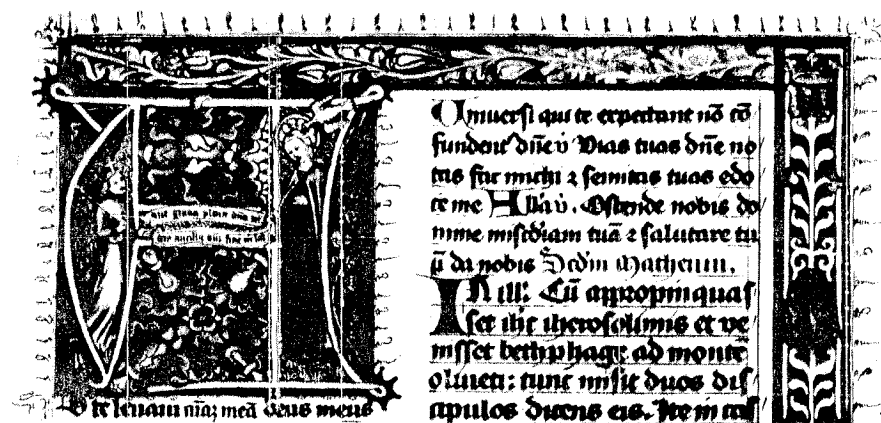


Abb. 26: *Cod. Guelf. Helmst.* 35 der Herzog August-Bibl. Wolfenbüttel, *Missale*, geschr. 1462 im Fraterhaus Hildesheim, fol. r.

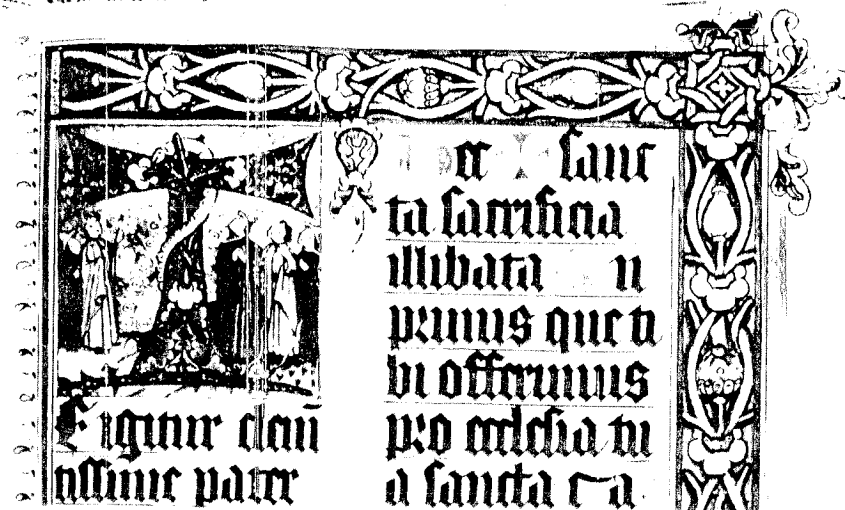


Abb. 27: *Cod. Guelf. Helmst. 35 der Herzog August-Bibl. Wolfenbüttel, Missale, geschr. 1462 im Fraterhaus Hildesheim, Bl. 128*

- a) Graduale, geschr. ca. 1450–70 (Münster i. Westf., Diözesanarchiv Abt. Domarchiv Hs. 17), vgl. Besch. J. Aengenvoort: Quellen ... S. 89 f.
 b) Missale aus Vellern, geschr. ca. 1460–70 (Münster i. Westf., Diözesanarchiv Abt. Domarchiv Hs. 14), vgl. Besch. J. Aengenvoort: Quellen ... S. 56 f.
 c) JOHANNES VEGHE: »Een devoot boeck van enen gheesteliken wyngaerden und »erendus noster floridus«, geschr. 1486; als Illuminator der Hs. nennt sich auf S. 529 ein Hermannus Borchhorst, nach Heint. Rademacher: (Joh. Veghe: Wyngaerden der sele. S. VI) identisch mit dem im Nekrolog des Fraterhauses Münster als 1515 verstorben verzeichneten Hermannus Kottmann presbiter, confessor sororum in Ryneren (Ehem. Preussische Staatsbibliothek Berlin, Ms. Germ. fol. 349).

Fraterhaus geschrieben worden sind. Es wurde bereits oben erwähnt, daß die Bibliothek der Fraterherren in den Wiedertäuferkriegen verloren ging. Auch die liturgischen Bücher dürften die Wiedertäufer nicht verschont haben. Wie wir wissen, daß befreundete Fraterhäuser durch Spenden von Hss. und Büchern zuzuhelfen suchten, den erlittenen Schaden wieder gutzumachen (vgl. Pieper: Aus der Bibliothek des Priesterseminars S. 26), so ist es sicher nicht abwegig anzunehmen, daß auch liturgische Bücher geschenkt wurden. Den Bemerkungen im Formular der Messen zur Kirch- und Altarweihe: »Suffragium de sancta trinitate« und »Prefacio de sancta trinitate« (= die Kirche der Fraterherren in Münster war der Hl. Dreifaltigkeit geweiht) möchte ich kein allzu großes Gewicht beimessen, zumal sie nur im großen Missale zu finden sind, auf jeden Fall aber sehr viel gewichtigere Gründe gegen eine Entstehung in Münster sprechen. In den Kalendarien aller drei Hss., nicht anders wie auch im Proprium de sanctis, fehlen die münsterischen Hauptfeste. Dagegen wird deutlich die Bestimmung für eine mittelhochdeutsche Diözese spürbar (vgl. Grewe: Münsterischer Festkalender S. 47, Ann. 68; Juli 20 Arbogast, Oktober 13 Lubentii, Oktober 17 Lullii, Oktober 30 Theonesti, November 27 Bilhildis. Letztere in Mainz und Hochheim verehrte mittelhochdeutsche Lokalheilige galt schon früh als Stifterin des Altmünsterklosters in Mainz). Das Fest der hl. Bilhildis wird in der Hs. K 1 53 durch eine Prachtinitialle noch besonders hervorgehoben. Es erscheint mir wenig glücklich, den Festbestand dadurch erklären zu wollen, daß man, wie Grewe es vermutungsweise tut (I, c.), in den vorliegenden Hss. »Reste einer Serienherstellung« für einen mittelhochdeutschen Empfänger sieht. Dort hat man die Hs. sicher an nähergelegenen Plätzen bestellt. Aber nicht nur der Festbestand läßt uns den Entstehungsort der Hs. weiter südlich suchen, auch der Buchschmuck verweist nach Mittel- oder gar Süddeutschland. Man vergleiche etwa die profilierten, farbig geteilten Rahmen der Initialen, die Rahmenumfassung der Seiten mit friesisch eingelassenen Ranken und Blüten (Hs. K 1 16), die langstengelligen Ranken mit dem schotenartigen Ausgang (vgl. die Reproduktion bei Geisberg, BKD Münster Bd I) und die übrigen Schmuckformen der Hs. mit den Reproduktionen und Beschreibungen bei H. Leporini: Das Rankenornament in der österreichischen und süddeutschen Buchmalerei der Spätgotik und beginnenden Renaissance. In: Jahrbuch des dtsch. Vereins f. Buchwesen und Schrifttum 1. Jg. (1927) S. 9 ff., ferner Hans von der Gabelentz: Zur Geschichte der Oberdeutschen Miniaturmalerei im 16. Jh. In: Studien z. dtsch. Kstsch., Heft 15 (Straßburg 1899) besonders Tafel 1, endlich auch A. A. Schmid: Die Buchmalerei des XVI. Jhs. in der Schweiz (Olten 1954) Abb. 2, 3, S. 23. Andererseits sprechen die mit der Feder gezeichneten, einfachen Schmuckformen für eine Entstehung der Hs. in Kreisen der devotio moderna. Vielleicht entstanden die Hs. in einer der mittelhochdeutschen Niederlassungen der Brüder des gemeinsamen Lebens und gelangten durch Vermittlung des Fraterhauses Wesel (Wesel war nach Otto Meyer: Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg 1477–1517, Phil. Diss. Tübingen 1913, S. 13, mit den Häusern Königstein, Marienthal bei Geisenheim und Butzbach in einem Generalkapitel verbunden) als Ersatz für verlorene Bücher nach Münster. Abgesehen von den bereits angeführten Momenten sprechen auch Unregelmäßigkeiten in der Schriftgestaltung gegen eine Entstehung in Münster (vgl. die unten geschlossenen m und n im textus quadratus des Kanon der Hs. K 1 16).

- d) Antiphonarium s. XV (Freckenhorst, Archiv der kath. Pfarre vgl. Karl Höller BKD Warendorf S. 120, jetzt nicht mehr auffindbar).
 e) Graduale s. XV (Freckenhorst, Archiv der kath. Pfarre, vgl. Karl Höller BKD Warendorf S. 120, jetzt nicht mehr auffindbar).
 f) Antiphonale des Damenstifts St. Martin zu Nottulu, geschr. um 1500? (Münster i. Westf., Diözesanarchiv, Depositum Pfarrarchiv Nottulu Ms. liturg. 2).
 g) Lat. Gebetbuch, geschr. zwischen 1471 und 1507 (St. A. Münster, Dep. Altertumsverein Ms. 257, vgl. M. Geisberg BKD Münster Bd I S. 338).
 h) Graduale des Damenstifts St. Martin zu Nottulu, geschr. bald nach 1510 (vgl. St. Aumenfest: Im Proprium de sanctis eingeordnet zum 26. Juli und 16. Aug., im Sequentiar zum 16. Aug., d. h. daß die Hs. zu der Zeit entstand, als die Verlegung des Festes gerade vorgenommen wurde, also 1510. – In den Kadellen finden sich mehrere Monogramme der Rubrikatoren: fol. 25v »H. M. G. B. a. fol. 36v »H. M. a. fol. 44v »G. B. a. fol. 65v »A. W. a. (Diözesanarchiv Münster i. W., Depositum Pfarrarchiv Nottulu Ms. liturg. 5).
 i) Chorbuch der Pfarrkirche St. Georgen zu Vreden, geschr. 1. Viertel (?) s. XVI (fol. 1 fehlt, fol. 9–37 durch Papier ersetzt. Auf einigen Kadellen finden sich Monogramme bzw. Namenszüge: fol. 8v »H. W. oder »H. V. fol. 1 Z. 24r »sichs roma« (?), fol. 1 Z. 24v »Hen vissince«) (Vreden Krs. Ahaus, Heimatmuseum, ohne Signatur).
 j) Graduale des Stifts Freckenhorst, geschr. 1530 (in Spruchbändern der Initialen findet sich mehrfach der Name der Stifterin des Buches und das Monogramm des Illuminators oder Schreibers, so fol. 68v »Venerabilis virgo Othgera de Langen surgat tecum in vitam eternam 1530 E. J. Holt«) (Freckenhorst, Archiv der kath. Pfarre, vgl. Nordhoff GKD Warendorf S. 114 mit farbigen Abb. von Initialen, ferner J. Aengenvoort, Quellen ... S. 64 ff. Beschreibung).
 k) Antiphonale, geschr. 1549 (Jahreszahl in einer Kadelle fol. 114v) (Münster i. Westf., Bibl. des Priesterseminars Ms. K 1 146).
 l) Missale, 1. H. s. XVI (Milte Kr. Warendorf, Archiv der kath. Pfarre, jetzt nicht mehr auffindbar; vgl. die Inventarisierung bei Karl Höller BKD Warendorf S. 293).
 m) Zusammengebundene Fragmente eines Antiphonars und Graduale, s. XVI (Münster i. Westf., Diözesanarchiv, Dep. Pfarrarchiv Nottulu Ms. liturg. 7).

TABELLARISCHE ÜBERSICHT ÜBER DIE SCHREIBERIDENTITÄT

Nienborg Missale 1425 Besch. 3	Schöppingen Missale 1415–40 Besch. 4	Brevier --- 1464 Besch. 9	Chorbuch --- 1475–80 Besch. 15	Chorbuch --- 1475–80 Besch. 16	Ramsdorf Chorbuch ca. 1480 Besch. 20
Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV
Emmerloh Psalterium 1479–75 Besch. 11	Emmerloh Psalterium 1475–80 Besch. 17	Borken Arende 1470–80 Besch. 18	Stadtloln Chorbuch 1478 Besch. 13	Emmerloh Missale 1479 Besch. 16	
Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV
Borken Missale 1481 Besch. 21	Legden Missale ca. 1490 Besch. 23	Frk. Klost. Hs. Rulir Psalterium 1480–1500 Besch. 25	Ahlen Graduale ca. 1500 vor 1510 Besch. 28		
Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV
Kollationen Veghes 1490–1500 Besch. 24	Sermone Jordanes 1500–1511 Besch. 35	Myrrnen bindelken des Thomas a Kempis 1480 Besch. 20a			
Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV	Hd. I II III IV

SCHREIBER UND RUBRIKATOREN AUS DEM FRATERHAUS MÜNSTER*

- ANTRIP s. Henricus
 BECKER s. Johannes
 BERNHARD Bloetqued, Confessor des Schwesternhauses Marienbrink zu Coesfeld, Schreiber 1501 v. Besch. 26
 BERNARDUS de Buderick, seit 1440 Rektor des Fraterhauses zu Hildesheim, † 1457. Vgl. Doeberner: Annalen S. 16: »Fuit etiam idem dominus Bernardus scriptor bonus tam in notulis quam in grossa scriptura sive textuali et multa valde scriptus in Monasterio maxime pro libraria et pro precio magna volumina.«
 BLIETQUED s. Bernhard
 BORKHORST s. Hermannus
 BUCK DE BUDERICK s. Gherardus
 BUDERICK s. Bernardus, Gherardus
 COSVELDENSIUS s. Gerardus
 DORUP s. Henricus
 GERARDUS Cosveldensis, Rubrikator 1561 s. Besch. 41
 GHERARDUS Buck de Buderick, Schreiber 1444 s. Besch. 5
 HENRICUS Dorup, Schreiber 1561 s. Besch. 41
 HERMANNUS Borchhorst = Hermannus Kottmann, confessor sororum in Ryneren, Rubrikator 1486, s. o. Anhang zum Hs.-Verzeichnis Nr. c
 HENRICUS Antrip, scripturarius des Fraterhauses Münster 1565, vgl. Kap. 1 Ann. 20.
 HENRICUS Piper, Schreiber, arbeitete auch für das Fraterhaus Hildesheim, vgl. Doeberner: Annalen S. 320
 JOHANNES Becker, Schreiber 1536, s. Besch. 20a, 24, 35
 KOTTMANN s. Hermannus
 MARTINUS, clericus de Medemblik, Schreiber 1413 s. Besch. 1
 MEDEMBLIK s. Martinus
 PETRUS de Tremonia, Schreiber, arbeitete auch für das Fraterhaus Hildesheim, vgl. Doeberner: Annalen S. 320
 REYNELIUS (Reynhetus u. ä.), Rubrikator s. XV I, s. o. Kap. 2 Ann. 40
 THEODORICUS Blittersloek, Schreiber, arbeitete auch für das Fraterhaus Hildesheim, vgl. Doeberner S. 320
 TREMONIA, de s. Petrus

Hymnen	
Beschreibung	44
Jordanes von Quedlinburg, Sermone (nd.)	
Beschreibung	35
Lectonarius	
Beschreibung	41
Missale	
Beschreibung	2, 4, 10, 14, 21, 23, 28, 30, b, l
Officium defunctorum	
Beschreibung	37
Ordinarius	
Beschreibung	29
Psalterium	
Beschreibung	10, 17, 19, 42
Rechnungsbuch	
Beschreibung	43, 45
Rituale	
Beschreibung	14
Spiegel der Ieyen	
Beschreibung	5
Statuten	
Beschreibung	39
Thomas a Kempis, Dat myrrnen bindelken	
Beschreibung	20a
Veghe, Kollationen	
Beschreibung	24
Ders., Lectulus noster floridus und Weigarten der Seele	
Beschreibung	c

DIE AUFTRAGGEBER BZW. DIE ÄLTESTEN BESITZER DER FRATERHERRENHANDSCHRIFTEN AUS MÜNSTER

Ahlen, Augustinerinnenkloster Maria Rose	
Beschreibung	27
Borken, Pfarrkirche St. Remigius	
Beschreibung	18, 21
Coesfeld, Schwesternhaus Marienbrink	
Beschreibung	26
Einen (Kr. Warendorf), Pfarrkirche St. Bartholomäus	
Beschreibung	19
Emmer (Kr. Beckum), Pfarrkirche St. Mauritius	
Beschreibung	11
Emmerloh (Kr. Beckum), Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.	
Beschreibung	14, 17
Freckenhorst, Stift	
Beschreibung	d, e, l
Fiechtorf (Kr. Warendorf), Pfarrkirche St. Mariae Himmelfahrt	
Beschreibung	30
Greflen (Kr. Warendorf), Pfarrkirche	
Beschreibung	16
Heek (Kr. Ahaus), Pfarrkirche St. Ludgeri	
Beschreibung	1
Herkendorf, Johannes, Offiziant der Marienkapelle zu Münster?	
Beschreibung	38
Holthausen (Kr. Steinfurt), Pfarrkirche St. Marien	
Beschreibung	44
Kakesbecke, Bernhard, Domvikar zu Münster	
Beschreibung	33
Langen, Hermann von, Domdechant zu Münster	
Beschreibung	9
Legden (Kr. Ahaus), Pfarrkirche St. Brigida	
Beschreibung	21
Milte (Kr. Warendorf), Pfarrkirche	
Beschreibung	12
Münster, Dom	
Beschreibung	29, 31, 41, 42

* Vgl. auch die alphabetischen Aufstellungen der Mitglieder des münsterischen Hauses in den Registerbänden der Zrschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Westfalen zum Stichwort Münster, Fraterhaus.

Münster, St. Johannis (Minoritenkloster)	
Beschreibung	25
Münster, St. Ludgeri (Stift)	vgl. Anm. 26
Münster, St. Mauritii (Stift)	vgl. Anm. 26
Münster, Marienkapelle	
Beschreibung	40
Münster, Niesnick (Augustinerinnenkloster)	
Beschreibung	24, 35
Münster, Springborn (Fraterhaus)	
Beschreibung	3, 5, 7, 34, 39, 43, 45
Nienborg (Kr. Ahaus) Pfarrkirche St. Peter und Paul	
Beschreibung	2, 22
Nottuln, Damensift St. Martin	
Beschreibung	37, f, h, m

Ramsdorf (Kr. Borken), Pfarrkirche St. Walburgis	
Beschreibung	20
Sassenberg (Kr. Warendorf), Burghaus St. Georg (?)	
Beschreibung	8
Schöppingen (Kr. Ahaus), Pfarrkirche St. Brictius	
Beschreibung	4
Stadldohn, Pfarrkirche St. Oger	
Beschreibung	11, 19
Vellern (Kr. Beckum, Pfarrkirche ?)	
Beschreibung	b
Vreden, Pfarrkirche St. Georg	
Beschreibung	i
Wesel, Fraterhaus St. Martin (?)	
Beschreibung	3

V. Verzeichnis der verwerteten Quellen, Literatur und Tafelwerke

- ACQUOY, J. G. R.: Het klooster te Windesheim en zijn invloed. Bd I-III Utrecht 1875-80.
- ADENHOFF, J.: Quellen und Studien zur Geschichte des Graduale Monasteriense 1536 (Alopecurus-Druck), Phil. Diss. Köln 1951 (zit.: Quellen).
- ANDRÉ, W. / TANGEL, M.: Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie, Bd I u. II, 4. Aufl., Berlin 1904-06; Bd III, 2. Aufl., Berlin 1907.
- ARMANN, Chr. Fr.: Historie des Kugelhauses zu Marburg. In: *Analecta Hassia VII*, hg. v. J. Phil. Kuchenbecker, Marburg 1732.
- BARNIKOL, E.: Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben, Tübingen 1917 (= Zeitschrift für Theologie und Kirche, Ergänzungshft 1917) (zit.: Studien).
- BATTISTINI, G.: *Lezioni di paleografia*, 3. Auflage, Città del Vaticano 1949.
- BAH- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Münster 1880 ff. (Jeder Kreis wird in einem besonderen Band behandelt; zit.: BKD unter Beifügung des Namens des Kreises.)
- BISCHOFF, B.: Paläographie (mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Kulturgebietes). In: *Deutsche Philologie im Aufriß*, hrsg. von Wolfgang Stammler, 1. Aufl. Berlin, Bielefeld, München 1953 f. Sp. 379-452; 2. Aufl. 1956.
- BÖMER, A. L.: Das literarische Leben in Münster bis zur endgültigen Rezeption des Humanismus. In: *Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen, Festschrift zur Eröffnung des Neubaus der Kgl. Univ.-Bibliothek in Münster am 3. XI. 1906*, Münster 1906 S. 57-136.
- : Johannes Veghe. In: *Westfälische Lebensbilder* Bd 1 S. 166-182, Münster 1930 (zit.: Johannes Veghe).
- BOERNER, G.: Die Annalen und Akten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lichtenhof zu Hildesheim. Fürstentum 1905 (erweiterte Ausg. seiner Berliner Diss. v. J. 1905).
- BRÜSTING, H.: Die älteste gedruckte Agende im Bistum Münster. In: *Auf Roter Erde, Heimatblätter der Westfälischen Nachrichten* Jg. 14 Nr. 1, 1956 S. 1 f.
- BRIDT, F. W.: Der Handschriftenschmuck Augsburgs im XV. Jahrhundert (= Studien z. dtsch. Kunstgeschichte XXV). Straßburg 1900.
- BRECKNER, A.: *Scriptoria Medii Aevi Helvetica*. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters. Bd I-VIII, Genf 1935-56.
- BRÜGGEMANS, W.: Die Fraterherren im Lichtenhof zu Hildesheim. Phil. Diss. Münster (Hildesheim) 1939. = Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart Jg. 13 Hft 2-3.
- BRUGMANS, H. und OPPERMAN, O.: *Atlas der Nederlandsche Palaeographie*. 's Gravenhage 1910.
- BYVANCK, A. W. und HOOGWERF, G. J.: Noord-nederlandsche Miniaturen, 2 Bände und Textband. 's Gravenhage 1922-25.
- CHROUST, A.: *Monumenta Palaeographica*. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Serie I-III. München 1901 ff.
- CROOS, E. und KUCHNER, J.: Die gotischen Schriftarten. Leipzig 1928.

- CRUSIUS, Eb.: Eine neue Miniatur aus der Nachfolge des Konrad von Soest. In: *Westfalen* 28, 1950 S. 7 ff.
- DIERING, H.: Die Schrift. Atlas der Schriftformen des Abendlandes. Berlin 1929.
- DREITSCH, H.: Geschichte der abendländischen Schreibschriftformen. Leipzig 1928.
- DUBREZ, J.: La pecia dans les manuscrits universitaires du XIII et du XIV siècle. Paris 1935.
- DOERNER, R.: Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lichtenhof zu Hildesheim (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd IX). Hannover und Leipzig 1903 (zit.: Annalen).
- EHRLE, Fr. und LIEBAERT, P.: *Specimina codicum Latinorum Vaticanorum*, 2. Aufl. Berlin-Leipzig 1927.
- ERHARD, H. A.: Das Gedächtnisbuch des Fraterhauses zu Münster. In: *Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens VI* [1843] S. 89.
- ESCHWEILER, J.: Das Eberhardsgebetbuch. Cod. brev. 4^o 1 der Württembergischen Landesbibl. zu Stuttgart. Stuttgart 1951.
- FORSTER, H.: Mittelalterliche Buch- und Urkundenschrift auf 50 Tafeln. Bern 1946.
- GABRIEL, H. v. d.: Zur Geschichte der oberdeutschen Miniaturmalerei im XVI. Jh. (Studien zur dtsch. Kunstgeschichte 15). Straßburg 1899.
- GEISBERG, M.: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Die Stadt Münster, Bd I. Münster 1932.
- Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd I, II, Münster 1851, 53; V-VI, Münster 1899-1900 (zit.: MGQ).
- GHEYN, J. v. d.: *Album belge de paléographie*. Jette-Bruxelles 1908.
- GREWE, P. W. O. F. M.: Der münsterische Festkalender. Phil. Diss. Münster 1939 (maschinenschriftlich).
- HANSEN, J.: Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, Bd II: Die münsterische Stiftsfehde (= Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven Bd 42, Leipzig 1890).
- HINZE, Anton: Westfälische Kunstgeschichte. Recklinghausen 1957.
- HESSEL, A.: Die Entstehung der Renaissancechriften. In: *Archiv f. Urkundenforschung* XIII, 1935 S. 1-14.
- : Neue Forschungsprobleme der Paläographie. In: *Archiv f. Urkundenforschung* IX, 1929.
- : Die Schrift der Reichskanzlei seit dem Interregnum und die Entstehung der Fraktur. In: *Nachrichten der Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen* 1937.
- HOOGWERF, G. J.: De Noordnederlandsche Schilderkunst. Bd I, II, 1936, 1937.
- HOLSHOF, A.: Deutsche und lateinische Schrift in den Niederlanden. Bonn 1918.
- HYMA, A.: The Christian Renaissance - A History of the Devotio moderna. Michigan 1924.

- IRM, M.: *Palaeographia Latina*. Series I. 2. Aufl., Leipzig 1931.
- Inventar der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Münster 1899 ff.
- JAPPE, Albert W. (Hg.): *Consuetudines fratrum vitae communis*, Groningen 1959 (= Fontes minores medii aevi VIII, Hg. v. Institut f. ma. Gesch. an der Universität Utrecht).
- : Zur Historiographie der Devotio moderna und ihrer Erforschung. In: *Westf. Forschungen* XI, 1958, S. 51 f.
- JOSTES, Fr.: Drei unbekannte deutsche Schriften von Johannes Veghe. In: *Historisches Jahrbuch* VI, 1885 S. 345 ff.
- : Johannes Veghe, ein deutscher Prediger des 15. Jh. Ausgabe der Predigten. Halle 1883.
- KIRCHNER, J.: *Scriptura Latina libraria*. München 1955.
- KROENENBERG, E.: De bibliotheek van de heer-Horenzhuys te Deventer. In: *Ned. archief voor kerkgeschiedenis*, Nieuwe serie Bd IX, 1912 S. 159-64, 252-309, 313-122.
- KRUITWAGEN, B. O. F. M.: De Münstersche schrijffmeester Herman Strepel (1447) en de schriftsoorten van de broeders van het gemeene leven en de Windesheimers. In: *Het Boek* 22, 1933-34 S. 209 ff.; 23, 1935-1936 S. 1 ff.; abgedruckt und durch Addenda erweitert in der Aufsatzsammlung *Kr. 's*: Laat-middellevens paleografica, paleotypica, liturgica, kalendalia, grammatica. 's Gravenhage 1942.
- LEHMANN, P.: Bücherliche und Bücherpflege bei den Karthäusern. In: *Miscellanea Francisci Ehrle* V. Rom 1924 S. 164-89.
- LEIBNIZ, H.: Das Rankenornament in der österreichischen und süddeutschen Buchmalerei der Spätgotik und beginnenden Renaissance. In: *Jahrbuch des dtsch. Vereins f. Buchwesen und Schrifttum*, 1. Jg., 1927 S. 9 ff.
- LIEBNER, G. J.: Pour une nomenclature de l'écriture livresque de la période gothique. In: *Nomenclature de écritures livresques du IX^e au XVII^e siècle*. Paris 1954.
- LISCHE: Geschichte der Buchdruckerei in Mecklenburg. In: *Jahrbuch des Vereins f. Mecklb. Geschichte u. Altertum*, Bd 3, 1839 S. 8 ff. (zit.: Buchdruck).
- LÖFFLER, K.: Heinrich von Ahaus und die Brüder vom gemeinsamen Leben in Deutschland. In: *Hist. Jahrbuch* III, 1909 S. 702 ff.
- : Neues über Heinrich von Ahaus. In: *Zeitschr. f. vaterl. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens* Bd 74, 1916 S. 229 ff.
- : Das Schrift- und Buchwesen der Brüder vom gemeinsamen Leben. In: *Tijdschrift voor Boek- en bibliotheekwezen* 1908 S. 138 ff.
- MEYER, W.: Die Buchstabenverbindungen in der sog. gotischen Schrift. In: *Abhandlungen der k. Akad. der Wissenschaft. zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse*, N. F. I Nr. 6, 1897 S. 1-124.
- MILLAR, E. G.: La miniature anglaise au XIV^e et XV^e siècle. Paris-Bruxelles 1928.
- MYNORS, R. A. B.: A Fifteenth-Century Scribe: T. Werken. In: *Transactions of Cambridge Bibliographical Society* II, 1950 S. 97-104.

- NORDHOFF, Joh. Bernh.: *Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen*, Bd 2: Kreis Warendorf. Münster 1886.
- NOTTARF, H.: Die Brüder vom gemeinsamen Leben. In: *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, 63. Kanon. Abt. 32 1943. S. 384.
- PARMER, A.: Rudolf von Langen. Münster 1869.
- PEPPER, Ferd.: Aus der Bibliothek des Priesterseminars. In: *Sacerdotium*. Eine Festschrift zum 40jährigen Seminarjubiläum des h. v. Herrn Prälaten Regens A. Francken hg. von Dr. L. Grümmelt, Warendorf 1948.
- RADEMACHER, H.: Mystik und Humanismus der devotio moderna in den Predigten und Traktaten des Johannes Veghe. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Münsters um 1500. Hiltrup 1935.
- : Joh. Veghe, Wyngaerden der sele. Eine asketisch-mystische Schrift aus dem 15. Jh. Niederdeutsche. Hiltrup 1949.
- SCHOENGEN, M. (Hg.): *Jacobus Tractatus de Voicht, Narratio de inchoatione domus clericorum in Zwollis, met akten en bescheiden betreffend dit Fraterhuis*. Amsterdam 1908.
- SCHULZE, R.: Das adelige Frauenstift der hl. Maria und die Pfarre Liebfrauen. 2. Aufl. Münster 1952.
- STANGE, A.: Deutsche Malerei der Gotik. Bd III, 1938; Bd VI, 1954.
- STAPPER, R.: Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale des Heiligen Doms zu Münster. In: *Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens* 75, 1917.
- Statuten, nd., des Fraterhauses Herford. In: *Theologische Monatsschrift des bischöflichen Seminars zu Hildesheim*, hg. von Abzog, Gans, Koch, Müller, Bd 2, Mainz 1851 S. 543-582.
- Statuten des Fraterhauses Münster: *Instituta primaeve Fratrum Canoniceorum seu Clericorum Collegii Smae Trinitatis ad Fontem salientem Monasterii in communi viventium. Ab eiusdem Collegii pro tempore Rectore sive Patre in visitatione Episcopali die 9 Maji 1741 producta ut olim scripta sunt*. Druck v. O. u. J.
- THOMAS A KEMPS: *Opera omnia*, hg. von M. J. Pohl, Bd VII. Freiburg i. B. 1922.
- THOMPSON, E. M.: *Handbook of Greek and Latin Palaeography*. 3. Aufl., London 1906.
- THUROT, H.: Die Traktate und Predigten Veghes untersucht auf Grund des *lectulus floridus* der Berliner Handschrift. Halle 1904.
- GRAF VETZHEIM: *Pariser Miniaturmalerei*. Leipzig 1907.
- VOGELSANG, W.: Holländische Miniaturen des späteren Mittelalters. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Hft 18). Straßburg 1899.
- VREISE, W. de: Verlichte handschriften in het Aartsbisdomplek Museum te Utrecht. In: *Het Gildeboek* 5, 1922.
- WATTENACH, W.: *Das Schriftwesen im Mittelalter*. 3. Aufl. 1896 (Neudruck 1959) (zit.: Schriftwesen).
- WEHMER, C.: Die Namen der gotischen Buchschriften. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* XLIX, 1932 S. 41-34, 169-76, 222-34.
- WINDECK, B.: Die Anfänge der Brüder des gemeinsamen Lebens in Deutschland. Phil. Diss. Bonn 1954.